Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer Diöces.

Siebenter Jahrgang.

Erstes Heft.

Breslau 1811.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Universitäts-Gebäude beym Pedell Popitius.

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

1) Uebersicht der im 18ten Jahrhundert von Personen weltlichen Standes zum Besten der Diöcesan-Volksschulen errichteten Fundationen. — — — 1

2) Einige in Betref der Aussetzung des Hochwürdigsten zu beobachtende Regeln. — 9

3) Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben, indem hierüber die Ehegesetze mit den Landesgesetzen im Widerspruch stehn und wie diesem Uebel abzuhelfen? Vom Fürstbischöfl. Commissarius Kieslig in Schönau. 23

4) Meine Gedanken über die Worte Jesu: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Matth. 27, 46. Vom Pfarrer Klopsch in Corsenz — — 33

5) Ueber den Versuch einer neuen Erklärungsart des Ausrufs Jesu am Kreuze: „Mein Gott, mein Gott ꝛc. S. Diöcesanblatt Jahrg. 6. H. 4. S. 340. Vom Beneficiat Joseph Raschke in Breslau. — 39

6) Conventus-Verhandlungen — 52

7) Diöcesan-Nachrichten — — 69

1.

Uebersicht der im 18ten Jahrhundert von Personen weltlichen Standes zum Besten der Diöcesan-Volksschulen errichteten Fundationen.

Der geistliche Stand war es nicht allein, welcher im verflossenen Jahrhundert sein Interesse für die Bildung der Jugend in den Diöcesan-Volksschulen durch milde Stiftungen zu erkennen gab. Ihm gegen über biethet sich unserm Auge eine Reihe weltlicher Personen dar, die sich gleich jenem durch Errichtung von Fundationen zur Beförderung des Unterrichts der ärmeren Jugend in den katholischen Elementarschulen auszeichneten. Ueberzeugt von der Theilnahme, welche jede zum Wohl des Ganzen wirkende wohlthätige Handlung bey dem Diöcesan-Clerus findet, theilen wir demselben auch das Verzeichniß derjenigen uns bekannt gewordenen Schul-Fundationen mit, die im 18ten Jahrhundert von Personen weltlichen Standes errichtet worden sind.

1) 1739 legirte Anna Barbara Gottschalkin 130 Flor. für den Schullehrer zu St. Dorothea in Breslau, damit er einige Kinder unentgeldlich unterrichte. 2) 1750 bestimmte die verwittibte Freyin von Hochberg 25 Thl. schl. jährlich auf Schulgeld für arme Kinder in Striese und Schäbitz, welches ein Capital von 500 Th. schl. voraussetzt. 3) 1757 errichtete Johann George von Schollenbach in Leubus eine Fundation von 4000 Fl. mit der Bestimmung, daß von den jährlichen Interessen 5 arme Knaben durch 5 Jahre im Lesen und Schreiben und andern gemeinnützigen Kenntnissen unterrichtet und unterhalten, nach Beendigung dieses Quinquennii oder wenn sie dann zu den Studiis oder einen Handwerk übergehn, mit der nöthigen Ausstattung versehn werden sollen. 4) 1758 legirte der Stadtschöppe Ferdinand Danz in Sprottau 35 rth. 11 gr. für die dasigen Schullehrer. 5) 1765 Balthasar Nixdorf in Klein-Helmsdorf 20 rth. auf Schulgeld für arme Kinder des Orts. 6) 1766 Magdalena verwittibte Schmidin geb. Oehmin in Frankenstein 500 Th. schl. auf Schulgeld. 7) 1775 Fr. Martha Seyfried in geb. von Hayn in Liebenthal 30 rth. auf Schulbücher für arme Kinder. 8) 1777 der Uhrmacher Franz Brosi in Großglogau 250 rth. auf Schulgeld und Bücher für dasige arme Bürgerkinder. 9) 1777 der gewesene Oberamts-Advocat Carl von Racke der Schule in Großglogau 500 rth. auf Bücher, Schulgeld und Kleidungsstücke für arme Kinder. 10) In demselben Jahre hat die Regierung zu Frankenstein ein zu ihrer Disposition

tion überlassenes Barbara von Dittelsches Legat von 1092 Fl. der Schule in Münsterberg übergeben, damit von den Interessen für 12 arme Kinder das Schulgeld bezahlt, ihnen die Schulbücher und Schreibmaterialien angeschafft, auch für den Winter die nöthigsten Kleidungsstücke besorgt würden. 20) 1780 schenkte die Bauer-Auszüglerin Anna Kahlerin zu Reichenau bey Cawenz 10 Th. schl. zur Hülfe auf Anschaffung der Schulbücher. 12) 1780 die Erbscholtisey-Besitzerin Anna Regina Ratzkin in Wolmsdorf 20 Th. schl. auf Schulbücher. 13) 1783 Fr. Fischerin geb. Oswaldin in Sagan 400 rth. auf den unentgeldlichen Unterricht 12 armer Mädchen. 14) 1786 die Pachtbrauerin Anna Ursula Kernin in Olbersdorf 24 rth. auf Schulreparaturen. 15) 1787 der Graf Burghaus 80 rth. auf Schulgeld für 3 arme kathol. Schulkinder in Dambritsch und Dietzdorf. 16) 1790 von Lilienhof Zwowitzky beym Verkauf seines Gutes Meywalde 100 rth. auf Schulgeld für arme Kinder. 17) 1790 Benedicta Reschin in Trebnitz 500 rth. auf Schulgeld für arme Waisen und solche Kinder, die wegen Unvermögenheit der Eltern die Schule nicht würden besuchen können, desgleichen auf Bücher und die nöthigsten Kleidungsstücke für die Bedürftigsten. 18) 1790 ist in Walddorf von überschlagenen contractmäßigen Schulgelde ein Capital von 50 rth. gesammelt worden, dessen Interessen auf Bücher und andere Schulbedürfnisse verwendet werden. 19) 1791 legirte der Dreschgärtner Johann Christoph Schwamm in Polsnitz für den Un-

tetricht eines armen Schulknabens 16 rth. Rührend ist es hier einen Mann aus der Klasse der ärmsten Dorfbewohner zu finden, der sein weniges, durch die angestrengte Arbeit und den Schweiß seines Angesichts mühsam erspartes Eigenthum zur Bildung der Jugend verwendet. Wie beschämend zugleich für diejenigen, die bey besseren Glückumständen selbst das zum Besten der Schulen zu thun verweigern, wozu sie die Gesetze verbinden und in Verhältnissen, wo sie schon ihre Amtspflichten zur Sorgfalt für das Beste des öffentlichen Unterrichts verbinden, gar nichts zu dessen Beförderung leisten. 20) 1792 legirte der Erbkretschmer Johann Heinrich Thiesner in Kottwitz 200 rth. für die dasige Schule mit der Bestimmung, daß die eine Hälfte der Interessen dem Schullehrer zu seinem besseren Auskommen zufließen, die andere aber auf Bücher und Schulgeld für arme Kinder verwendet werden sollte. 21) 1792 Anna Catharina verwit. Mockwitz in Klein-Helmsdorf 20 rth. auf Schulgeld. 22) 1793 der Bauer Joseph Knobloch in Schmottseifen 27 rth. 10 sgr. für den Unterricht eines armen Kindes. 23) 1794 erklärte die Hedwig Theresia Bugiel geb. Schmidin in Deutsch-Hammer laut Testament auf ihrem Sterbebette, wie sie aus wahren Mitleiden gegen arme Kinder, deren Eltern zu unvermögend sind das Schulgeld zu bezahlen 100 rth. legire, daß für dergleichen Kinder aus der Schawoiner kathol. Gemeinde das Schulgeld bezahlt werde, damit sie dafür unentgeldlich im Lesen, Christenthume u. s. w. unterrichtet werden. 24) 1794 bestimmte

der

der Lehnsbesitzer Friedrich Raschdorf in Zobten für die dasige Schule und jene in Striegelmühle 200 rth. auf Schulbücher, Schulgeld und Unterkleider für arme Kinder. 25) 1795 der Vorwerksbesitzer Joseph Umlauf in Stadt Rauden auf Schulgeld und Bucher jährlich 3 rth. 26 sgr. also an Capital circa 80 rth. 26) 1795 Catharina Weigelin geb. Danielin in Pohln. Wartenberg den dritten Theil ihres Vermögens, welcher 65 rth. betrug der dortigen Schule. 27) 1796 der Erbscholze Bernhard Ratzke in Wolmsdorf 25 Th. schl. auf Kleidungsstücke für arme Schulkinder. 28) 1796 der Regierungs-Assistent Anton Förster in Frankenstein 300 rth. für arme Eltern dieses Orts und in Wartha, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken können, damit für sie das Schulgeld von den Interessen bezahlt werde. 29) 1796 Franz Heumann in Frankenstein 400 rth. auf Schulgeld für arme Kinder. Es ist erfreulich bey der großen Gleichgültigkeit gegen Religion und Sittlichkeit, die man leider so häufig wahrnehmen muß, ein Beyspiel von einem so lebhaften und thätigen Interesse für dieselben zu finden, wie das über diese Fundation den 12. Septbr. 1796 errichtete Instrument enthält: Nachdem sich der Unglauben (sagt der Stifter in demselben) immer mehr emporschwingt, die Fackel der Bürgerkriege anzündet, Eigenthum raubt und sogar Staaten umwälzet, so habe ich öfters bey mir erwogen, was in folgenden Zeiten geschehn dürfte, wo so viele Väter ihre Kinder vernachläßigen und das Christenthum ganz außer Acht setzen, wie leider

heut

heut zu Tage der Fall ist, daß die Geistlichkeit schwerlich mehr im Stande ist, die Kinder zusammen zu bringen, um sie im Christenthum zu unterrichten. Da sie in die Schule ganz nicht zu bringen sind, aus dem Vorwande, daß es zuviel koste, und daß sie ihre Kinder zum Erwerb ihrer Nahrung brauchen; so habe ich mich entschlossen um der Geistlichkeit Gelegenheit zu verschaffen, solche Kinder noch eher zum Christenthum zu bringen, die sonst als Heyden sterben würden, 400 rth. beyzutragen zur heil. kathol. Religion ꝛc. ꝛc. 30) 1797 legirte die zu Frankenstein verstorbene Doctor Ruppricht geb. Liehr 200 rth. zur Beyhülfe auf eine Industrie-Schule mit der Bestimmung, daß wenn eine solche Unterrichts-Anstalt aus Mangel eines hinlänglichen Fonds nicht bald zu Stande käme, die Interessen so lange zum Capital geschlagen werden sollten, bis solches zur Ausführung ihrer Absicht hinreichend ist, auf den Fall aber, daß eine Industrieschule nicht etablirt werden könnte, so sollten die jährl. Zinsen zur Bekleidung 2 armer Bürgerkinder verwendet werden. 31) 1797 haben wohlthätige Parochiani zu Schönwalde Frankensteiner Kreises auf Veranlassung der Klagen armer Eltern, daß sie ihre Kinder wegen Mangel an Schuhen und anderer Bekleidung nicht in die Schule schicken könnten, ein Capital von 100 rth. aus ihren eignen Mitteln zusammengetragen, damit die Interessen auf Schuhe, Strümpfe und sonstige Kleidungsstücke für arme Kinder in Schönwalde wie der eingepfarrten Oerter Herzogswalde und Raschgrund ver-

verwendet werden. Ein schönes Denkmahl des rühmlichen Gemeingeistes und wohlthätigen Sinnes dieser Gemeine, welches mehreren anderen zur Nachahmung bekannt gemacht zu werden verdiente. 32) 1797 legirte der gewesene Schafer zu Werndorf Gottlieb Böhnisch der Schule in Koczerke 10 rth. auf Schulgeld für 1 notorisch armes Kind, und verordnete zugleich, daß hiebey seine Verwandten keinen Vorzug haben sollten, wenn sie nicht wirklich dürftig wären. 33) 1797 war in Großglogau durch Beyträge, welche von verschiedenen Wohlthätern seit 1778 waren geleistet worden ein Capital von 300 rth. 5 sgr. auf Schulgeld, Bücher und Kleidungsstücke für arme Kinder gesammelt worden. 34) 1798 legirte Elisabeth Ernstin in Striegau 60 rth. auf Schulgeld, Bücher und Schulgeräthe. 35) 1798 errichtete die Generalin von Luck Erbfrau des Rittersitzes zu Münchhof für dortige arme Schulkinder und jene in Schönharte eine Fundation, vermöge welcher jährlich 4 rth. auf Schulgeld und die nöthigen Bücher ausgezahlt werden, welches daher ein Capital von 100 rth. voraussetzt. 36) in Arnsdorf bey Schmiedeberg ist durch Collecten unter den Parochianen und angewachsene Interessen ein Capital von 70 rth. auf Schulgeld und Bücher für arme Kinder gesammelt worden. 37) 1798 bestimmte der Miether zu Luzendorf Christoph Brettschneider der Schule in Militsch 210 Flor. mit der Bestimmung, daß die Interessen von 200 Fl. auf Schulgeld für arme Kinder, jene von den übrigen 10 Fl. aber auf Bücher,

Dinte

Dinte und Papier verwendet werden sollen. 38) 1799 wies die Fr. von Luttitz geb. von Frommberg auf Petersdorf im Saganschen der dortigen Schule jährlich 1 rth. an, welches ein Capital von 25 rth. voraussetzt.

Hiezu sind noch nachstehende Schul-Fundationen zu rechnen, von denen theils das Jahr ihrer Errichtung, theils die Namen des Stifters nicht genau bekannt sind. 39) Martin Geyer hat der Schule zu St. Michael vor Breslau 150 rth. zum unentgeldlichen Unterricht armer Kinder ausgesetzt. 40) In Guhrau wurde eine Fundation von 200 rth. zur Instandhaltung des Schulhauses und Anschaffung der nöthigen Utensilien errichtet. 41) in Liebenthal eine andere von 53 rthr 10 sgr. für einige arme Schulkinder. 42) in Löwenberg legirte Anna Veronica Schönin geb. Kapplerin 33 rth. 10 sgr. auf Schulgeld. 43) ebendaselbst wurde noch eine Schulfundation von 55 rth. errichtet. 44) in Bunzlau bestimmte Anna Maria Wagenknecht 80 rth. auf Schulgeld. 45) Wurde ein Capital von 80 rth. zur Verbesserung des Schullehrers in Groß-Kaschütz fundirt. 46) in Pohlsdorf hat das Dominium von Bedau 100 rth. auf Unterhaltung des Schulhauses und Anschaffung der Bücher legirt. 47) in Pohln. Wartenberg ist die sogenannte Klein-Wächtersche Fundation von 200 rth. Capital auf Schulgeld für 12 arme Kinder errichtet worden.

Diese vom Jahre 1739 bis 1800 errichteten Fundationen machen zusammen ein Capital von ungefähr

gefähr Zehntausend zweyhundert und neunzehn Reichsthalern. Werden hierzu die laut dem letzten Heft von Geistlichen legirten 11707 Rthlr. gerechnet, so ergiebt sich ein Betrag von Ein und Zwanzig Tausend neunhundert sechs und zwanzig Reichsthalern, welche im 18ten Jahrhundert zum Besten der Diöcesan-Volksschulen fundirt worden sind.

2.

Einige in Betreff der Aussetzung des Hochwürdigsten zu beobachtende Regeln.

Die kirchlichen Gebräuche erfahren gleich allen übrigen menschlichen Einrichtungen das traurige Schicksal, daß nach und nach der Zweck, zu welchem sie eingeführt wurden, größtentheils in Vergessenheit kommt, und sie dann selbst durch fromme aber nicht hinreichend unterrichtete Personen solche Veränderungen erleiden und Zusätze erhalten, die ihrer ursprünglichen Bestimmung und der Absicht der Kirche ganz entgegen sind. Haben solche Anfangs durch Einzelne versucht und dann von mehreren angenommene Mißbräuche ziemlich allgemein durch längere Zeit bestanden, so werden sie gewöhnlich von dem größeren Theile als wesentliche durch Authorität der Kirche getroffene Einrichtungen betrachtet, es wird schwer sie wieder abzustellen, und

den

kirchlichen Gebrauch auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Diese Erfahrung haben wir auch in Ansehung der Aussetzung des Hochwürdigsten gemacht. Nicht blos die öftere Wiederholung derselben, sondern auch die Zeit, der Ort und die Umstände, unter welchen sie noch oft geschieht, sind dem Geiste der Kirche ganz entgegen, und es wird daher nöthig auf die erforderlichen Verbesserungen Bedacht zu nehmen.

In dieser Absicht wollen wir hier einige der Grundsatze in das Andenken zurückbringen, nach welchen Benedict XIV. der die Absicht und Gesetze der Kirche gewiß genau kannte, in Betref der Aussetzung des Hochwürdigsten handelte, und die er als Erzbischof zu Bologna von seinem Diöcesan-Clerus befolgt wissen wollte, zugleich aber auch die in demselben Geiste in neueren Zeiten geschehenen Verfügungen eines der ersten Vorsteher der deutschen Kirche beyfügen.

I. Die Aussetzung des Hochwürdigsten soll niemals an dem Festtage eines Heiligen statt finden. Es ist schon oben erwähnt worden, daß Benedict XIV. als Erzbischof von Bologna eine Tabelle anfertigen ließ, in welcher die Tage vermerkt waren, an denen jede besonders benennte Kirche dieser Stadt das Hochwürdigste aussetzen durfte, und er in seiner diesfalls erlassenen Verordnung beyfügte, daß wenn die Vorsteher irgend einer Kirche an einem in dieser Tabelle nicht bestimmten Tage die Aussetzung vornehmen wollten, sie die besondere bischöfliche Erlaubniß nachsuchen und

zugleich die Ursachen anführen sollten. Dieser Verfügung folgt aber sogleich die ausdrückliche Erklärung, daß er eine solche Erlaubniß nie an Tagen, wo das Bildniß der h. Jungfrau Maria ausgestellt oder das Fest eines Heiligen gefeyert wird, ertheilen werde, selbst wenn erwiesen würde, daß dieß ein alter fortdauernder Gebrauch sey: Notum tamen esse volumus (sind seine Worte) eandem facultatem nos minime concessuros, si in ipsis Ecclesiis statis anni diebus effigies Beatae Virginis exponatur, vel festum alicujus Sancti celebretur, licet vetusta hujus rei consuetudo nobis producatur. *Instit. 30.*" Er führt an, daß die in kirchlichen Gebräuchen erfahrenen Schriftsteller diese Gewohnheit äußerst verwerfen: „Id enim sacrorum Rituum periti scriptores magnopere damnant". Die Gründe, welche sie hierzu bestimmen, sind unter andern, die Unehrerbiethigkeiten, welche an diesen Tagen, wo gewöhnlich ein größerer Zusammenfluß des Volks in den Kirchen Statt findet, gegen das heil. Sacrament begangen werden. Illud etiam praeterire non possumus, quod maxime ad hanc sententiam confert, plurima contra Eucharistiae Sanctitatem committi, cum festis Sanctorum diebus publice exponitur. Maxima enim frequentia populus in templum confluit, ubi post preces vanis colloquiis detinetur, utque animum musicorum concentibus intendat, divinissimo Sacramento terga vertere non erubescit. Zweytens ist es außer allem

Zwei-

Zweifel, daß wenn das Hochwürdigste ausgesetzt ist, die Verehrung der Heiligen ganz unterbleiben, die Andacht aller Anwesenden auf das höchste Wesen allein und ausschließungsweise gerichtet seyn soll. Geschieht nun diese Aussetzung an den Festtagen der Heiligen und wird die eben erwähnte jedem Unterrichteten sich von selbst einleuchtende Vorschrift befolgt, so geht die Absicht der Kirche, daß wir an diesen Festen uns der Tugenden der Heiligen erinnern und zur Nachahmung ihres Beyspiels ermuntern sollen, verlohren. Beschäftiget man sich aber an diesen Tagen, wie solches gewöhnlich geschieht, größtentheils mit der Feyer des Andenkens der Heiligen, so ist dies bey dem ausgesetzten heil. Sacrament und der Lehre der katholischen Kirche von demselben ein höchst ineonsequentes Verfahren, und eine offenbare Zurücksetzung des höchsten und heiligsten Wesens, zu welchem sich die Gemüther der Gläubigen dann allein erheben sollen. Der mehrerwähnte Pabst drückt sich hierüber a. a. O. in folgender Art aus: Bissus praesertim haec tradit (de expos. Sacr. n. 252. §. 5): *Et libenter adverto, quod in festivitatibus Sanctorum parum convenit expositio Sacramenti, quia diversus est cultus exhibendus Sacræ Eucharistiæ, a cultu exhibendo Sanctis, et præsente Domino omnium summo debet cessare cultus Sanctorum.* De hac re copiosius agit Thiertius, qui Sanctorum cultum reipsa a Deo minime quidem separari recte perpendit; cum tamen Sacra Eucharistia populo adoranda proponitur, praecipui charitatis, ac religionis

nis actus, uti fas est, ad Deum *unice* dirigentur, nec de honore Sanctis persolvendo tunc aliquis cogitat; ita ut consilium ac voluntas Ecclesiae minime perficiatur. Nemo enim res ab ipsis praeclare gestas, eorumqne eximias virtutes in mentem revocat, quae nobis imitandae proponuntur; nemo illorum patrocinium implorat, nec ullae Deo gratiae redduntur, quod ipsos in partem aeternae gloriae vocaverit. Hieraus ergiebt sich zugleich folgende Regel:

II. Bey ausgesetztem Hochwürdigsten sollen nie Gebethe, Litaneyen und Gesänge Statt finden, welche auf irgend einen Heiligen gerichtet sind. Wer die vorstehenden aus den Institutionen Benedict XIV. angeführten Stellen mit Aufmerksamkeit gelesen und mit Unbefangenheit erwogen hat, bedarf keiner weitern Gründe, um sich von der Richtigkeit dieser Regel zu überzeugen. Es ist ein zu auffallender Widerspruch, in welchem die katholische Lehre von dem Sacrament des Altars und der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch steht, bey dessen öffentlichen Aussetzung einen Rosenkranz, die Lauretanische oder eine andere Litaney, die sich größtentheils auf die heil. Jungfrau Maria oder sonst einen Heiligen bezieht, abzubethen und nur so nebenbey etwas von Jesu dem göttlichen Stifter der Religion zu erwähnen, als daß er nicht jedem nur etwas Nachdenkenden bemerkbar werden sollte. Man würde sich diese auffallende Inconsequenz gar nicht mög-

möglich denken, wenn sich uns davon nicht überall und zu jeder Zeit Beyspiele darböthen. Statt diese in der Natur der Sache gegründeten Regeln zu befolgen, sieht man größtentheils das Gegentheil ausüben. Statt die Aussetzung des Hochwürdigsten an den Festen der Heiligen zu unterlassen, sind es gerade diese mit ihren Octaven, an welchen man sie unternimmt. Statt bey der Aussetzung die öffentlichen Andachtsübungen blos auf das Allerheiligste Wesen zu richten, werden grade während derselben Litaneyen und Gesänge zur Ehre der Heiligen angestimmt. Die Art der Feyer der Ordensfeste, der Joannis- Aloysius- und anderer Octaven, der Rosenkranz-Andachten u. s. w. geben die deutlichsten Beweise davon, und zeugen, wie sehr man aus gutgemeinter aber unerleuchteter Andacht dem Geist der Kirche ganz zuwider handelt.

III. Das Hochwürdigste soll blos auf dem Hochaltar ausgesetzt werden. Es leuchtet schon von selbst ein, daß demselben der erste Platz in der Kirche gebühre. Alles was für dessen Aussetzung auf einem Nebenaltar angeführt werden kann, ist unzureichend. Einer der gewöhnlichsten Gründe ist, weil auf diesem oder jenem Seitenaltar das Bild des Heiligen ausgestellt ist, dessen Fest eben begangen wird. Die Unzulänglichkeit dieses Grundes und die Zweckwidrigkeit desselben, geht schon aus den ersten Regeln hervor. Daher ertheilt Benedict XIV. am a. O. folgende Vorschrift: At vero, ut Sacra Eucharistia, quo par est, honore ac religione publice coram populo exponatur, juxta ea, quae Romani Pontifice; et Clemens etiam XII. perscripserunt, primo decernimus, *ut illa in majori templi Altari collocetur.*

In demselben Geiste sagt eine Erzbischöflich Salzburgische Ordinariats-Verordnung vom 23. November 1785 No. 3. hierüber Folgendes: „Da es jedem gesund denkenden Christen doch allemal besonders auffallen muß, daß das Sanctissimum immerfort und auf iede geringe Veranlassung aus dem Tabernakel herausgehoben, von dem ihm eigends gewidmeten Altar weggetragen und auf andere Altäre, wo entweder ein Heiligen- oder ein Bruderschaftsfest gefeyert wird, gesetzt werden soll, so ist diese schon öfters von den weisesten Kirchenoberhäuptern geahndete, ganz unschickliche Uebung, so weit es thunlich und möglich seyn wird, nach und nach abzustellen, auch der dießfällige Mißbrauch dem Volke bescheiden aufzuklären; denn überhaupt schon läuft es gegen alle unverfälschte Religionsbegriffe, die Feyerlichkeit eines Heiligen- oder Bruderschaftsfestes durch öffentliche Ausstellung des Hochwürdigsten verherrlichen zu wollen, da doch bey wirklicher Gegenwart des höchsten Wesens alle übrige Nebenandacht von selbst erlöschet, und nebenher wird hiedurch die Heiligen-Verehrung mit der Gottesanbetung zu nahe verwebt, als daß nicht zu besorgen wäre, es dürften bey einem oder andern noch rohen Christen Mißgriffe hieraus entstehen, Irrthümer genähret, oder diese zweyfachen Pflichten unter sich allzu leicht verwechselt werden. Vielmehr

mehr aber ist der Haupt- oder sogenannte Hochaltar als der eigentliche zu öffentlicher Ausstellung des Hochwürdigsten gewidmete vorzügliche Platz der Kirche allemal anzusehen: daß also in Zukunft bey derley ausserordentlicher Feyerlichkeiten, wo die Expositon des Sanctissimi nach obigen Voraussetzungen noch gestattet werden kann, das Hochwürdigste ohne weiteres daselbst belassen, oder bey jenen Gotteshäusern, welche den Tabernakel auf einem Seitenaltare haben, alldahin noch eher, als auf einem andern Heiligen- oder Bruderschaftsaltar übersetzt werden muß."

IV. Weise Kirchenvorsteher haben verordnet, daß bey Aussetzung des Hochwürdigsten selbst das gewöhnliche Bild des Hochaltars nicht sichtbar seyn, sondern verdeckt werden soll. Benedict XIV, schreibt dieß a. a. O. mit folgenden Worten vor: Secundo (decernimus) ut alia quaelibet effigies depicta vel simulacrum ibi (in majori templi Altari) contegatur. Dasselbe verfügt eine Salzburgische Ordinariats-Verordnung vom 1sten Januar 1784, welche also anfängt: „Die mehrerley Unordnungen, die verschiedenen Mißbräuche, die ungeziemenden Nebenandächteleien, welche bey mehrstündig feyerlicher Ausstellung des Hochwürdigsten hie und da in einer Kirche vor der andern mehr oder weniger geherrschet haben, und welche den gemeinen Mann nothwendig in seinen ohnehin oft ganz unächten Begriffen noch mehr stärken, den richtig denkenden aber manchmal billig ärgern mußten,

ten, sind zu auffallend, als daß selbe nicht eine angemessene Abstellung und hiedurch eine überall gleichförmige bessere Einrichtung für die Hinkunft allerdings fordern sollten."

Diesem zufolge wird dann außer mehreren anderen No. 3. lit. a. festgesetzt: daß allemal das mittlere Altarblatt durch einen hohen Baldachin zu verstellen, oder in dessen Mangel mit einem Tuch zu verhängen; dagegen aber der auszusetzenden Monstranz ein solcher Platz zu bestimmen, damit dieselbe ganz von Jedermann und auf allen Seiten der Kirche gut gesehn werde möge.

V. Es sollen bey Aussetzung des Hochwürdigsten auf dem Altare auch keine Reliquien oder Statuen der Heiligen ausgestellt werden. Tertio (decernimus) ne super Altari Sanctorum Reliquiae vel Simulacra statuantur; Angelorum tamen effigies non prohibemus, quibus candelabra efformantur. *Bened. XIV. Inst. 30.* Ne reliquiae ullae, sed illud solum (SSmum Sacramentum) ut veteris instituti Ecclesiaeque Romanae consuetudinis est, pro religioso apparatu, solemnique celebritate feratur. *Carolus Borr.* in Conc. Mediol. IV. p. 2. c. 4.

„Es dürfen auf dem Altar weder durch Kunst gemachte noch lebendige Büsche und Blumen, oder Fruchtstücke, weder Bildnisse der Heiligen, weder Reliquien, Reliquiarien, weder sogenannte Agnus Dei-Fassungen, weder irgend andere derley von Alleinbetrachtung

des gegenwärtigen Sohns Gottes abziehende Vorstellungen ausgesetzet werden. In gleicher Hinsicht sind auch auf den Nebenaltären während dieser feyerlichen Bethstunden niemals ein Kreuzpartikel, oder andere Reliquien auszustellen, niemals bey einem Nebenbildniß zur besonderen Auszeichnung einige Kerzen, oder Lampen anzuzünden, auch niemals auf denselben weder eigne Andachten, als gesungene Messen, Vespern, Litaneyen, Rosenkränze ꝛc. zu halten, außer in jenen Kirchen, wo ein ordentlicher Chor besteht, und dieser während solcher Tage auf einen Nebenaltar übersetzet ist. Salzb. Ordinar. Verord. vom 1. Januar 1784.

VI. Bey Aussetzung des Hochwürdigsten soll während der Messe nicht geläutet, und in verschiedenen Diöcesen, soll bey dem Altar, wo das Sanctissimum exponirt ist, keine Messe gelesen werden. Sexto (decernimus) ut campanulae sonus, qui a saeculo XI. inductus est, ut sic Fidelium mentes ad orationes excitentur, quemadmodum decreto Guilielmi Parisiensis Episcopi comprobatur, ut is inquam sonus, cum in Sacrificio Missae elevatur Hostia, praetermittatur, dum sacra Mysteria exposita sunt: Licet tamen exiguo Campanulae signo populum monere, cum Sacerdotes e Sacrario prodeunt Sacrum facturi. *Bened. XIV. loc. cit.*

Da bey der Aussetzung des Hochwürdigsten anhaltend dieselbe Andacht erfordert wird, als bey der Elevation, so fällt die Ursache hinweg, aus welcher zu dieser sonst geläutet zu werden pflegt. Die mehrerwähnte Salzburg. Verord. setzt hiebey noch fest, daß während mehrstündiger Aussetzung a) auf dem Hauptaltar vor dem ausgestellten Hochwürdigsten ohne besonders erhebliche Ursachen und so weit es vorzüglich bey den Landkirchen thunlich ist, keine Messen gelesen werden sollen, hingegen b) die auf Seitenaltäre ausgehende Nebenmessen, soviel möglich, also zu veranstalten, damit nie mehrere zugleich treffen, sondern dieselben besser auf gewisse Stunden nach einander, und wenn keine Predigten sind, vertheilt bleiben.

Wie sehr die Verordnung sub lit. a) den besten Rubriken gemäß ist, bezeugt Thiers in seinem schon angeführten und von Bened. XIV. rühmlich erwähnten Werke: T. 2. L. 5. c. 2. Auch muß es jedem vernünftig Denkenden von selbst einleuchten, daß es nicht zweckmäßig sey, auf dem Altare, wo ohnedieß das SSmum exponirt ist, solches nochmals in der Messe zur Verehrung zu erheben und es auf diese Art an einem Orte doppelt dem Volke darzustellen.

VII. Während der Aussetzung des Hochwürdigsten soll mit keinem Klingelbeutel herumgegangen noch sonst auf irgend eine Art Allmosen gesammelt werden. Quinto (decernimus) ne lances ad colligendam pecuniam in Ecclesia constituantur, nullusque circumeat, ut eleemosynas a fidelibus eliceat, quod etiam egenis interdici-

tur, qui ad fores stipem postulabunt. *Bened. XIV. loc. cit.*

„Es soll zu keiner Zeit, in solange diese Feyerlichkeit dauert, unter irgend einem Vorwande gesammelt, oder das Betteln in der Kirche herinn Jemanden gestattet werden; dagegen kann aber wohl außer der Kirchthüre eine Opferbüchse angebracht und ein von der Gerichtsobrigkeit berufener Allmosensammler für die Armen des Orts eben dahin gestellet werden. Salzb. Ord. Verord. v. 1. Januar 1784.

Außer diesen allgemeineren Vorschriften, verdienen noch nachstehende erwähnt zu werden, welche die letztgedachte Verordnung außer andern enthält. Es soll bey Aussetzung des Hochwürdigsten a) keine Kirche mehr, wie es an einigen Orten üblich war, geflissentlich verfinstert, sondern vielmehr der innere Umfang des Gotteshauses, besonders unter den Bögen, auf den Chören, in den Oratorien, Sacristeyen ꝛc. zur Beseitigung aller sich etwa begebenden Unanständigkeiten hinlänglich beleuchtet, und bey der von dem Hauptaltar gegenüber befindlichen Kirchthüre ein Vorhang, oder sonst was angebracht werden, damit man niemals grade von der Straße oder dem Vorhof aus hinein auf das ausgesetzte Sanctissimum sehen könne. b) Was den inneren Kirchenputz belanget, so soll majestätischer Anstand, Simplicität, Ordnung und Reinlichkeit überall hervorleuchten, Altäre, Stühle ꝛc. von Staub gesäubert, Leuchter, Wäsche, Paramente ꝛc. rein geputzt und überhaupt die ganze Kirche

Kirche bey anständiger Ordnung erhalten werden. c) Das 40stündige Gebeth soll dem Volke zuvor angekündet und dasselbe über den auf dasselbe verliehenen Ablaß und über die zu dessen Erlangung unumgänglich nothwendigen Vorbereitungen so deutlich als umständlich belehrt auch der nöthige Unterricht ertheilt werden, mit was für Anstand, Ehrfurcht und Gemüthsbereitung dabey zu erscheinen sey. d) Die bey einer solchen Feyerlichkeit übliche Prozession darf entweder nur in der Kirche herum, oder auch außer dieselbe gehn, jedoch im letzteren Fall niemals einen gar weiten Umweg machen, noch minder, wie es an manchem Bezirk bey Prozessionen unschicklicher Gebrauch ist, ohne Nothwendigkeit das Gotteshaus, oder die Kirchhofmauer zwey- oder dreymal in einem fort umschreiten. Weder geschnitzte Figuren oder Unordnung, Lärm und Aufenthalt verursachende mehrere große Fahne sollen mitgetragen, noch Kinder nach allerhand biblischen Vorstellungen angekleidet oder Leute mit Trompeten, Posaunen, oder andern Instrumentalmusiken eingetheilt werden. e) Die während der feyerlichen Aussetzung abzuhaltenden Predigten sollen niemals blos dogmatisch, oder mit gelehrten Ausfällen auf Deisten, Atheisten, Naturalisten ꝛc. deren es im wahren Verstande unter dem gemeinen Mann ohnehin kaum einige giebt, verbunden, noch auf Widerlegung der Grundsätze Andersdenkender zu sehr gebaut seyn. Dagegen sollen diese ben in der Art eingerichtet seyn, damit das Volk hieraus die unnennbare Liebe Jesu Christi für

das

das ganze Menschengeschlecht nach ihrem ganzen Umfange kennen lerne, und sich angewöhne; seinen Erlöser nicht blos mit dem Munde, sondern auch im Herzen, d. i. im Geist und in der Wahrheit anzubethen; daß es sein herzliches Wohlwollen, seine allumfassende Liebe, sein Mitleiden, seine thätige Hülfsbegierde sich zum Muster nehme, und damit endlich dasselbe immer mehr ermuntert werde, nach diesem großen Beyspiel mit dem nehmlichen Eifer wahre Nächstenliebe zu üben. f) Den jedesortigen Kirchendienern und Ministranten soll schärfstens aufgelegt werden, daß sie mit den gewöhnlichen Chorröcken angethan, ihre Dienste mit ehrfurchtsvollem Anstand verrichten, sich vor allem Getümmel, Lärmen oder Geplauder in den Sacristeien und noch mehr in der Kirche sorgfältig hüten und überhaupt dadurch Ordnung, Stille und Eingezogenheit auch bey dem Volke zu erhalten trachten. g) Ferner soll auch dafür gesorgt werden, daß das Volk nie zu nahe an das Hauptaltar dringe, damit weder Weibspersonen noch Kinder innerhalb der Communionbank, in das Presbyterium hineinknieen, und alles ungestümme Gedränge, und Umstossen besonders beym Aus- und Eingehn in der Kirche vorzüglich vermieden werden, weshalb die Gemeinden in der jedesmaligen Vorbereitungspredigt auch hierüber zu ermahnen.

3.

Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben, indem hierüber die Kirchengesetze mit den Landesgesetzen im Widerspruch stehen, und wie diesem Uebel abzuhelfen?

Schon lange beschwerte sich der katholische Clerus in Schlesien bey seiner Behörde über die große Verlegenheit, in welche er nicht selten durch die Verheurathung geschiedener Katholiken versetzt wird. Die Leichtigkeit, mit welcher protestantische Ehegatten von den Untergerichten getrennt und die Geschiedenen dann wieder mit andern von ihren Geistlichen copulirt werden, wirkte so nachtheilig auf die unter ihnen lebenden geschiedenen Katholicken, daß Letztere, sobald ihnen nur eine annehmliche Parthie vorkam, ohnerachtet alles Abrathens von ihren Geistlichen, kein Bedenken nahmen, sich wieder ehelich zu verbinden und von einem protestantischen Prediger trauen zu lassen.

Da das allgemeine Landrecht Thl. 2, Tit. 1, §. 11 und 12, es von der einen Seite dem Gewissen der Katholicken überläßt, in wiefern sie bey ihrer Verheurathung die Dispensation von ihren Geistlichen Obern nachzusuchen haben, von der andern aber doch die Ehe für bürgerlich gültig erklärt, wenn dem Katholicken auch diese Dispensation versagt

sagt worden ist; so kommt der kathol. Parochus in einem solchen Falle mit den Grundsätzen seiner Kirche und den Landesgesetzen in die unangenehmste Collision. Nach den Principien der Ersteren ist das matrimoniam ratum et consummatum ein vinculum indissolubile und jede neue Verbindung des geschiedenen Theils wird als Ehebruch angesehen. Einem solchen Katholiken dürfen keine Sacramente ertheilt werden, so lange er keine Zeichen der Besserung giebt, das heißt, wenn er die nach den Gesetzen der Kirche verbotene eheliche Verbindung nicht wieder verläßt.

Das allgemeine Landrecht, welches dieses nach der oben angezogenen Gesetzstelle §. 11. und 12. voraussah, sagt dagegen zwar Thl. 2, Tit. 17, §. 86. ff. daß kein Geistlicher eigenmächtig befugt sey, ein Mitglied der Gemeine von den Sacramenten auszuschließen, und wenn jemand auf der Zulassung zu denselben durchaus bestehen sollte, so gebietet es einen solchen Fall der geistlichen Obern zur Entscheidung vorzulegen. Wenn diese gesetzliche Vorschrift indessen auch allen eigenmächtigen Handlungen der Geistlichen und dem leicht daraus entstehenden Mißbrauche vorbeugt; so wird doch dem Uebel selbst dadurch nicht abgeholfen, weil die geistliche Behörde sich nach den Gesetzen der Kirche eben so genau als jeder ihrer Subalternen richten und also diesen gemäß entscheiden muß. Sie ertheilte daher auch in dergleichen Fällen kein anderes Resolutum, als dabey nach den Grundsätzen der Kirche zu verfahren, oder befahl ihnen in Gemäßheit derselben,

selben, solche Katholicken von den Sacramenten auszuschließen.

Wie nachtheilig aber dieser Widerspruch der Kirche mit den Gesetzen unsers Staates in mannigfacher Rücksicht auf beyde Confessions-Verwandten und besonders den katholischen Theil derselben wirke, erhellet aus folgenden Gründen:

1stens. Wird hierdurch die gute Harmonie zwischen den katholischen und protestantischen Geistlichen gestört. Ist auch der einsichtsvolle kathol. Parochus weit davon entfernt den protestantischen Pfarrer zu hassen, weil sich dieser ohneracht des Widerspruchs und der Mißbilligung von seinem katholischen Amtsbruder zur Vollziehung der in Rede stehenden Trauungen genöthigt sieht und wird er ihm deßwegen das öffentliche Aergerniß, welches die katholische Gemeine an dergleichen ehelichen Verbindungen nimmt, nie anrechnen; so wird doch der weniger unterrichtete katholische Geistliche durch diese Trauungen mit dem evangelischen Copulator zuweilen in der Art unzufrieden, daß er ihn des Eingriffs in seine Rechte beschuldigt und ihn nicht blos der Gewinnsucht zeiht, nach der ihn nur der Empfang der Accidentien zur Begünstigung solcher Trauungen veranlaßt, sondern auch der Proselytenmacherey beschuldigt, bey welcher er die geschiedenen Katholicken blos darum zu copuliren geneigt ist, um sie dadurch desto eher zu dem Uebergange zur protestantischen Kirche zu bewegen. Diese Gesinnungen theilen sich dann auch gar leicht seinen Gemeinegliedern mit und hindern die Eintracht zwischen

schen Katholicken und Protestanten, welche dem Freunde der Menschheit und des Vaterlandes so theuer seyn muß. Ein solcher Fall mit den hier geschilderten widrigen Folgen ereignete sich vor nicht gar langer Zeit in einer Parochie des Hirschbergischen Kreises, als ein geschiedenes Ehepaar, von dem beyde Theile katholisch waren, wieder mit andern von einem protestantischen Predtger kopulirt wurde.

2tens. Vermindert bey dem gemeinen Katholicken der Widerspruch, in welchem die Gesetze des Staates mit den Vorschriften der Kirche in dem angezogenen Punkte stehen, seine Ehrfurcht gegen die Landesgesetze überhaupt.

Die Gesetze der Kirche haben bey dem Katholicken göttliche Authorität und nach diesem Grundsatze kann er diejenigen Staatsgesetze, welche mit den kirchlichen collidiren, nicht ehren und befolgen, weil man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Sie erscheinen ihm vielmehr als schädlich und bey dem Unvermögen des großen Haufens die Nützlichkeit eines Gesetzes überhaupt zu prüfen, schleicht sich gar zu bald ein gewisser Argwohn gegen die Wohlthätigkeit aller übrigen Landesgesetze bey ihm ein. Auch argumentirt der ungebildete Verstand manches Katholicken auf folgende Weise: Da der Staat solche Verbindungen erlaubt, welche die Kirche verbietet; so darf es wohl mit der Beobachtung göttlicher und weltlicher Gesetze im Allgemeinen nicht zu streng genommen werden und wir können uns daher wohl manches erlauben, was auch in den Königl.

Königl. Edicten und von den Geistlichen untersagt wird. Schon hieraus geht hervor, daß

3tens diese Collision für die Moralität der Katholicken besonders in einem gemischten Lande von den schädlichsten Folgen ist.

Da die Ehe der Geschiedenen von der katholischen Kirche als Ehebruch betrachtet und dergleichen Personen als Excommunicirten die Ertheilung der Sacramente untersagt wird; so können diese während der ganzen Dauer ihrer verbotenen Ehe, weder zur Beichte noch zum Abendmahl gehen. Hier findet nur folgende Alternative bey ihnen statt: Sie trennen sich entweder von aller kirchlichen Gemeinschaft mit ihren bisherigen Glaubensgenossen und hören, indem sie zu keiner andern Confession übergehen, dadurch auf Glieder irgend einer Religionsgesellschaft zu seyn; oder sie bleiben Katholicken und nehmen ferner an dem öffentlichen Cultus Theil.

Wie wenig kann dies aber mit dem Gewissen eines Menschen übereinstimmen, der nach der Lehre seiner Kirche weiß, daß die Vergebung seiner Sünden an die reuevolle Beichte derselben vor einem Priester und an die von ihm erhaltene Absolution gebunden ist. Sucht er sich hier auch durch die Hoffnung zu beruhigen, daß er diese Lossprechung wenigstens einst auf seinem Sterbelager erhalten werde; so beunruhigt ihn doch wieder der Gedanke an eine vielleicht schnelle Ueberraschung vom Tode, bey welcher ihm die Lossprechung von seinen Sünden nicht mehr zu Theil werden kann. Mag er sich

auch

eine Zeitlang dagegen betäuben, so erwacht doch nach dem Taumel seiner befriedigten Sinnlichkeit das Gewissen aufs neue und jeder katholische Geistliche, an den er sich in dieser Herzens-Angelegenheit wendet, kann ihm, wenn er dem System seiner Kirche treu bleiben will, nichts anders rathen, als diese Ehe bey dem Verluste seiner Seligkeit zu verlassen. Wer kann sich hier die Lage eines solchen Geängstigten schrecklich genug denken, der von der einen Seite die dem Gatten gelobte Treue nicht brechen und von der andern auch wieder zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren und dadurch seine Seligkeit nicht verscherzen will! Treffen ihn dann in seiner Ehe noch viele häusliche Leiden, so sieht er diese als Warnungen Gottes an, durch welche er ihn zu der verletzten Pflicht zurückruft. Der Gegenstand seiner bisherigen Liebe erscheint ihm jetzt als die unglückliche Verleitung zu einem Schritte, den er nie gethan zu haben wünscht; es folgen gegenseitige Vorwürfe; der geringste Umstand wird jetzt zu einer reichhaltigen Quelle des Streites; der häusliche Friede ist entflohen und mit ihm die treue Sorgfalt für ihr gegenseitiges Fortkommen, so wie für die gute Erziehung ihrer Kinder. Trennung der bisherigen Verbindung wird jetzt von beyden als das einzige Rettungsmittel betrachtet und Ehen geschiedener Katholicken, welche bis an ihren Tod dauern, bleiben daher immer eine Seltenheit. Ja das Verlangen nach dieser Trennung wird bey dem katholischen Gatten — wenn dieser nicht, sondern nur der protestantische geschieden war — noch durch den

den Gedanken vergrößert, daß er in diesem Falle wieder heurathen darf, weil die Kirche seine Ehe nicht als ein matrimonium ratum und validum betrachtete. Traurig ist dann gewöhnlich das Loos der in einer solchen verbotenen und nachher aufgelösten Ehe gezeugten Kinder, weil sie zu Folge jener Grundsätze für uneheliche angesehen werden und sich der katholische Theil der Eltern ihrer schämt. Glieder der protestantischen Kirche wagen daher ungemein viel, sich mit geschiedenen Katholiken, oder geschiedene Protestanten mit Katholicken überhaupt zu verehelichen, und deßwegen weichen evangelische Geistliche dergleichen Trauungen auch gern aus, wenn sie ihnen nicht von der höhern Behörde befohlen werden.

Ueberzeugt von dem erwähnten mannigfachen Nachtheile, den die Ehe geschiedener Katholicken zur Folge hat, haben Pfarrer unsrer Diözes der hohen geistlichen Behörde schon den Vorschlag gemacht: ob es nicht besser ware, daß dergleichen geschiedene Katholicken, die sich gegen die Gesetze der katholischen Kirche wieder verehelichen wollen, vor ihrer Trauung lieber gleich zum Uebergange zur protestantischen Kirche genöthigt würden, als daß sie nachher in Absicht auf den Gebrauch der Sacramente zu gar keiner Confession mehr gehörten. Allein die hochwürdige Instanz hat diesen Vorschlag vielleicht wegen seiner etwas harten Bedingung, oder auch darum nicht gebilligt, weil er in gewisser Art mit dem Landesgesetze, das die Ehen der geschiedenen Katholicken doch für bürgerlich gültig erkennt,

kennt, zu contrastiren scheint und alle solche Verbindungen zwischen Katholicken auf immer unmöglich machen würde, wodurch jenes Gesetz ganz ohne Bedeutung stünde. Mancher katholische Geistliche würde auch wohl deßwegen den obigen Vorschlag nicht gut heißen, weil ihm immer noch die Hoffnung bleibt, daß Katholicken, welche dergleichen Ehen wider die Gesetze ihrer Kirche schließen, von ihrem Vergehen zurückkehren und aus dieser ehelichen Verbindung heraustreten werden, welches aber für den verlassenen protestantischen Gatten und die aus dieser Ehe gezeugten Kinder von desto traurigern Folgen ist.

Es muß also jedem Verehrer der Religiosität und Sittlichkeit und besonders dem Clero in Niederschlesien, wo die meisten Parochien Zeugen solcher ärgerlichen Ehen sind, überaus viel daran gelegen seyn, daß diesem Uebel abgeholfen und die schädliche Collision jener Gesetze, von denen das eine die heiligste Verbindung in der bürgerlichen Gesellschaft billiget und das andre sie verdammt und die Gewissen solcher Verehelichten mit qualvoller Unruhe foltert, endlich aufgehoben werde! Nur die Frage, wie dieß geschehen soll, liegt dem katholischen Geistlichen schwer auf dem Herzen. Ich wage es daher den hohen Behörden, diese Sache zur nähern Prüfung ehrerbiethigst vorzulegen und submittire dem weisen Ermessen derselben nachstehende zwey Fragen:

a) Ob sich die Wichtigkeit dieses Objects nicht dazu eigne, daß bey der neuen so musterhaften Or-

Organisation des preußischen Staats auf eine Abänderung jener Gesetzstelle angetragen und keinem protestantischen Geistlichen ferner erlaubt werde, einen geschiedenen Katholicken zu trauen, wenn dieser nicht von seinem Pfarrer ein Attest vorzeigt: daß bey dieser vorhabenden Ehe kein kanonisches Hinderniß obwalte? Denn da dem katholischen Parocho die Gesetze seiner Kirche die Ertheilung eines solchen Attests verbieten; so verstünde es sich dann von selbst, daß der geschiedene Katholick, welcher auf Schließung seiner Ehe beharrt, dadurch entweder zum Uebergange zur protestantischen Kirche gedrungen wäre, oder wenn ihm dieses sein Gewissen nicht erlaubte, von seiner ehelichen Verbindung abstehen müßte. Oder

b) ob es in unserm Zeitalter und für einen so vermischten Staat wie der preußische besonders in Schlesien ist, nicht weit besser wäre, wenn durch die Verwendung der respect. hohen Behörden dieses Gesetz der katholischen Kirche, welches die Ehe geschiedener Katholicken verbietet, zurückgenommen und denselben sich wieder zu verehelichen verstattet würde? Da diese Erlaubniß den geschiedenen Katholicken in Frankreich und den Ländern des Rheinbundes durch den Code Napoleon ertheilt worden ist; so könnten dieselbe auch die katholischen Glaubensgenossen in der preußischen Monarchie um so eher erhalten, weil unser Staat die Ehe der geschiedenen von dieser Confession

in

in bürgerlicher Hinsicht schon ohne alle Dispensation der geistlichen Behörde für gültig erklärt und dabey keinen andern als den sehr weisen Zweck hat, nämlich die Ehen nicht nur auf alle Art zu erleichtern, sondern vorzüglich die Immoralität und mit dieser den Concubinat und die schlechte Erziehung der unehelichen Kinder als natürliche Folgen jener gehäuften canonischen Impedimente zu verhindern.

Durch Aufhebung jenes Kirchengesetzes würde der vom Staate beabsichtigte wohlthätige Zweck um so gewisser und vollkommener erreicht, das hundertfache Aergerniß aus unsern Gemeinen vertilgt, die Moralität des Catholicismus und mit ihr das Ansehen der Kirche unstreitig erhöhet werden.

Ich wünschte, daß dieser äußerst wichtige Gegenstand bey allen Archipresbyterats-Conventen zur Sprache käme, und die allgemeine Stimme des schlesischen Clerus, die sich in diesen so gemeinnützigen Blättern ausspricht, wird uns so viel als die Entscheidung einer Diöcesan-Synode gelten, und bey den hohen geistlichen und weltlichen Behörden nicht ohne Wirkung bleiben.

Kieslig.

4.

Meine Gedanken über die Worte Jesu: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! Matth. 27, 46.

Ohne mich auf Commentare, deren ich wenige besitze, zu beziehn, siehe hier meine Meinung.

Wenn die Worte Jesu: mein Gott, mein Gott! u. s. w. recht gewürdiget und in ihrem wahren Sinne aufgefaßt werden sollen, so können, so dürfen sie nicht als losgerissen vom Ganzen, sondern müssen als nothwendig verbundener Theil mit dem Ganzen betrachtet werden.

Die tadellose Lehre Jesu verbunden mit seinen schönen Thaten und seinem beyspielvollen Wandel waren die Ursache, daß man ihn haßte; der Haß, die Ursache seines Todes, und der Ueberblick der ganzen Summe seines Strebens und Wirkens, dessen Zweck er nicht nach seinem Wunsche erreichte, der Beweggrund seines schmerzenvollen Ausrufs am Ausgange seines Lebens. Eines hängt unzertrennlich am Andern, wie Ursache und Wirkung. Es würde unnöthig seyn, hierüber weitläufig zu werden, da das Evangelium das Ganze aufstellt.

Jesus war ein Mensch und ein Mensch wie wir, nach Lucas 1, 2. nach Paulus an die Philipper 2. also auch für Gefühle und Empfindungen empfänglich nach Joh. 8, 9. 11, folglich auch des Schmer-

zens an Körper und Seele fähig nach Jesaias c. 53. und nach Paulus an die Hebräer c. 4.

Jesus hat sich auch selbst mehr als einmal über das sich gegen ihn so undankbar und ungläubig bezeugende Volk beklagt, dessen Benehmen ihn schmerzte, so oft ihm die Beweise seiner Sorgfalt, seiner Liebe und seiner Hinopferung für dasselbe vorschwebten, da er um ihres Heils willen gekommen war nach Matth. c. 12. Joh. c. 10. Wenn nun das nicht zu klein für ihn war, er nicht für sich, nicht um seinetwegen, nicht um seines Vortheils willen; sondern um Andere, für Andere und wegen Anderen empfand und fühlte; warum sollte denn jetzt der Ausruf: Mein Gott, mein Gott! u. s. w. zu klein für ihn seyn, da die ganze Summe seines beabsichteten Guten, der ganze Umfang seiner so wohlthätigen Liebe so sehr verkannt und so undankbar belohnt, ihm vorlag? Ein Ausruf, den ihm der Schmerz seiner ungekannten und doch nie zu verkennenden Liebe abforderte? Er hätte nicht Mensch seyn, und dieser zu werden, sich nicht entschliessen müssen, wenn die Gefühle und Empfindungen, die Natur des Menschen zu erniedrigend für ihn war. Und doch haben wir davon die Liebe in dem kennen gelernt, der sein Leben für uns gelassen hat, Joh. 1 Br. c. 3. daß Gott seines eigenen Sohnes nicht verschont, sondern ihn für uns Alle hingegeben hat. Röm. c. 8.

Demungeachtet sucht der Hr. Verfasser des im 4ten H. 6. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 340. abgedruckten Aufsatzes zu beweisen: es sey für Jesus zu klein,

klein, zu erniedrigend, es sey sogar Lästerung zu behaupten: Jesus habe große körperliche Schmerzen empfunden und von ihnen überwältiget jene Worte ausgerufen. Er sagt: 1) Jesus habe die seinem Körper zugefügten Leiden in Hinsicht auf den Schmerz, den sie ihm verursachten, wenig oder gar nicht beachtet. (Er läugnet also nicht das Gefühl der körperlichen Schmerzen, das er in der Folge ganz abspricht.) Er sagt ferner: 2) daß seine Traurigkeit, seine Beängstigung aus einem edleren Grunde entstand, den Besorgnissen um das Reich Gottes und die erst erworbenen Anhänger desselben.

Ich würde des H. V. Meynung beytreten, wenn er bey dem Ausspruche der Nichtbeachtung der körperlichen Schmerzen stehn bliebe und solche nicht in der Folge ganz bestritte.

Den Schmerz seines Körpers hat Jesus allerdings nicht geachtet, sonst hätte er sich demselben nicht Preis gegeben, und nicht Preis geben dürfen nach Joh. c. 19. aber empfunden hat er ihn doch und muß ihn empfunden haben nach obigen Voraussetzungen. Desto tiefer griff aber der Schmerz seiner Seele in Betrachtung eines so undankbaren und doch so sehr geliebten Volkes. Unmöglich könnte sonst Jesu Tod als der größte Beweis der Liebe Gottes gelten. Er wäre, recht beherziget, kein kräftiges von der Sünde abschreckendes Mittel für die Menschen. Und wie würde sich Jesu Spruch Joh. c. 3. sich erklären: So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eigenen Sohn hingab.

Die Traurigkeit und Beängstigung Jesu mußten um so empfindlicher seyn, jemehr sich ihm die edle Absicht seiner Wirksamkeit in der letzten Lebensstunde vergegenwärtigte. Alles war wider ihn, obschon er sich unermüdet bestrebt hatte, Allen Alles zu werden. Der Himmel selbst schien den Plan seiner Feinde zu begünstigen, und den seinigen, zu dessen Ausführung er auf der Erde erschienen war, zu vereiteln. Und das sollte ihm keinen Schmerz verursachen, ihn nicht betrüben, nicht beängstigen?

Die Gründe, welche der H. V. jenes Aufsatzes für seine Meinung anführt, sind für mich nicht überzeugend. Denn 1) glaube ich nicht, daß meine Vollkommenheit und Tugend dadurch verliert, wenn ich den empfindenden, durch Undankbarkeit verursachten inneren Schmerz, von dem hier größtentheils die Rede ist, durch Worte bey mir selbst verlautbare. Gott selbst würde sonst in Anspruch kommen, der als klagend über das undankbare Volk Israel angeführt wird.

Zweytens war Jesus nicht deshalb mehr als Mensch, um weniger als Andere zu leiden, sondern um mehr als Andere zu leisten. Das hat er gethan, gethan durch drey Jahre weit alle Märtyrer hinter sich lassend, und wenn er es dennoch nicht vermochte, einem blinden Volke die Augen zu öffnen, so war die Klage, die er über seinen innern Schmerz, über ein dem Verderben zueilendes Volk, das er so gern gerettet hätte, äußerte, nicht anders als theilnehmend und voll Mitleidens; es war der Ausdruck des Schmerzens über seine so schlecht belohnte

lohnte Liebe. Zuckten und klagten auch die standhaften Bekenner des Glaubens, die Märtyrer bey einem noch schmerzensvolleren, aber doch nicht langwierigeren Tode, als Jesus Tod war, nicht, so redet der H. V. hier doch nur ausschließend von Schmerzen des Körpers, den sie freylich wie Jesus nach seiner Lehre: „Fürchtet die nicht, die zwar den Leib aber nicht die Seele tödten können. Matth. c. 10.“ nicht achteten. Ob sie aber keinen inneren Schmerz über ihr rastloses, so sehr verkanntes und mißlingendes Bemühen, Licht in den Gemüthern der Menschen zu verbreiten, sie zur Erkenntniß Gottes, zu einem Gott gefälligen Wandel zu führen, empfunden haben, das sollte sich bey ihrem Eifer für Jesus Lehre wohl nicht läugnen lassen.

So fällt auch der dritte Grund des H. V. weg, da er sich ausschliessend auf die körperlichen Schmerzen Jesu bezieht. Aber zuviel behauptet der H. V. wenn er dabey sagt: wir hätten das Volk überreden wollen, Jesus habe sich vor dem gefürchtet, was man seinem Körper angethan, wir hätten in unsern Predigten nur von seinen körperlichen Schmerzen gesprochen, ohne den edleren Schmerz seiner Seele, den Schmerz seiner gekränkten Liebe zu berücksichtigen und zu berühren.

Eben so begreife ich nicht, wie der H. V. am Schlusse seines vierten Grundes sagen kann: „Ich weiß nicht, wie man Jesum sein ganzes Leben hindurch nur um Andere besorgt gewesen zu seyn darstellt, und ihm im Tode nichts als Besorgnisse um sich und seinen Körper in den Mund legt.“ Wo

sind

sind die Volkslehrer, die sich blos mit der Darstellung der körperlichen Leiden Jesu beschäftigen, ihn zerreissen und zerfleischen, ohne sich im geringsten auf den Schmerz seiner Seele, den er wegen der Verkennung seiner reinen liebvollen Absichten empfand, zu beziehn, ohne seines Kummers und der Besorgniß um die, die sich schon in die Zahl seiner Schüler hatten aufnehmen lassen, zu erwähnen?

Angenagelt an Händen und Füssen hieng er da der erhabene, göttliche Vollender, verlassen von den Seinen, gehaßt und verspottet von seinen Feinden, und das sollte seiner auch im Sterben noch fortgekränkten, seiner aufs längste gequälten Liebe nicht wehe thun? Er sollte es wie in seinem Herzen, so an seinem Körper nicht empfunden haben? da er doch Mensch wie wir war, und sein Verdienst durch die Aeußerung seiner körperlichen Schmerzen in keiner Hinsicht etwas verlohr, um welches es eigentlich zu thun war? O Heiland! fast wäre es nöthig, daß du vom Kreuze herab den eigentlichen Sinn deiner Worte uns erklärtest, um den so lange fortgeführten Irrthum, über den ganze Commentare, ohne ihn zu entdecken, geschrieben worden, zu vernichten!

Klopsch.

5.

Ueber den Versuch einer neuen Erklärungsart des Ausrufs Jesu am Kreuze: „Mein Gott, mein Gott ꝛc.“

Siehe Diöcesanblatt Jahrg. 6. Heft 4. S. 340.

Wer es Andern verhebt, und ihnen zum Vorwurfe macht, daß sie in der Erklärung eines Schrifttextes ihren Vorgängern, den Schriftforschern und Commentatoren ohne weitere Untersuchung folgten, der kann es Keinem verübeln, der die neue, in dem oben genannten Versuche mitgetheilte Erklärungsart eines vielbesprochenen Bibeltextes, ehe er sie annimmt, selbst untersucht, und was er bey dieser Untersuchung findet, ehrlich, frey, und bescheiden heraussagt. Ich that das erste, und stehe nun daran, das zweite zu thun.

Vor allem muß ich die Bemerkung vorausschicken, daß es mir scheint, als wäre gedachte neue Erklärungsart keine eigentliche Erklärung, welche den Wortsinn untersuchend denselben, wo es nöthig ist, durch den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, durch Paralellstellen u. s. w. beleuchtet, und klärer macht, sondern eine bloße Deutung. Eine Sache, die im gewöhnlichen Leben sehr gemein ist, und sich mit uns so familiär macht, daß, wer dem Hange zu deuten, da, wo alles mit dem Sinn der Worte abgethan wäre, gar nicht widerstünde,

stünde, in Gefahr kommen könnte, den Sinn der eignen Sprache zu verlieren. Mit fremden, oder halbbekannten Sprachen ist die Sache noch gefährlicher, und die Mißverständnisse sind noch gewöhnlicher.

So entstanden in einer und derselben Zeit, auf einem und dem nämlichen Platze über den oben angeführten Ausruf Jesu vielerley Deutungen unter den umstehenden Kreuzigern und Zeugen. Unser Herr hatte jene Worte in hebräisch-syrischer Sprache kaum ausgesprochen, da sagten Einige: Hört! er ruft den Elias. Ein Anderer meinte, er verlange zu trinken. Ein Dritter, er rufe nach Hülfe. So deutete sie der H. Verfasser des genannten Versuchs blos dahin: Jesus habe damit, wie in Gethsemane die Furcht und Angst vor der Gefahr, die den Seinigen drohte, so auch hier den Kummer für sein zu stiftendes Reich ausdrücken, oder sich auch über beydes blos trösten wollen. Und warum könnten mehrere nicht noch auf mehrere Art diese Worte deuten, oder gedeutet haben, jeder nach seiner Ansicht, nach seiner subjectiven Beschaffenheit, und bestem Wissen. Ich verehre sehr den Grund, der dem H. V., wie ich glaube, zu dieser Ansicht, und zu diesem Versuche Gelegenheit gab: er ist auch der meinige aus Ueberzeugung sowohl, als Neigung und Ehrfurcht gegen den Makellosen, Reinsten und Heiligsten, den je die Erde trug. Möchte nur derselbe H. V. nicht daraus Anlaß genommen haben, seine Brüder, die sich nicht vertheidigen können, oder wollen, so hart, wie es in dem Versuche geschieht,

schieht, anzugehen. Die Mehreren unter denselben sind wohl nicht ohne Untersuchung und blind ihren Vorgängern, oder den gewöhnlichen Erklärungsarten, gefolgt. Auch sie haben wohl selbst darüber gedacht, und den wahren Sinn dieser Worte ihren Kräften und Kenntnissen gemäß untersucht. Beweise hievon stehen in dem Versuche selbst, ob man gleich nicht die besten gewählt hat. S. 340 und 341.

Dieser Untersuchungen ungeachtet konnte es einem späteren, die nämlichen Worte Jesu am Kreuze untersuchenden Nachkommen wohl einfallen, die gewöhnliche collective Deutung auf Leiden aller Art zu einer besonderen, die Empfindung und Beachtung alles körperlichen, sinnlichen Schmerzens ausschließenden machen zu wollen. Und darf man wirklich annehmen, wie in dem Versuche gesagt wird, daß es Theologen gegeben haben mag, die es gar gern gesehen hätten, wenn die heil. Biographen Jesu diesen Ausruf am Kreuze mit Stillschweigen übergangen wären; weil es schwer wird, denselben mit der unerschütterlichen Heiligkeit Jesu zu vereinbaren, so kann man wohl auch annehmen, daß es dem Nachkommen jener früheren Ausleger nicht unwillkommen gewesen seyn dürfte, wenn es dem königlichen Sänger und Weissager David gefallen hätte, in seinem lyrischen Aufflug der Dichtung auf das Irrdische und Sinnliche nicht herabzusehen, um uns nicht den Spott des

Kreuzes,

Kreuzes, das verloosete Gewand, die durchgrabenen Hände und Füße, die vor Trockenheit am Gaum klebende Zunge des Erlösers unter die Augen zu bringen; weil es denn doch eben so schwer hält, das einmal Geweissagte, Geschriebene und Geschehene so zu entkräften, als wäre es nicht geschehen, nie geweissagt, und geschrieben worden.

Doch David drückte sich in diesem schönen Gesange (21. Ps.) hin und her zu hart aus. Er war ein unvollkommnerer Mensch heißt es, sonst hätte er alles Sinnliche, Leben, und Leiden und Tod nicht beachtet. Aber wer waren die andern begeisterten Seher, zum B. Jesaias c. 53.? Viermal ist das Leiden und der Tod Jesu, und zwar von vier verschiedenen Evangelisten beschrieben worden, gewiß wohl recht eigentlich als Geschichte derjenigen inneren und äußeren Schmerzen und Quaalen, welche die Auflösung der sinnlichen Natur unsers Herrn, oder seinen leiblichen Tod gewaltsam herbeyführten, nicht die Geschichte seines Kummers und der tödtlichen Angst um das von ihm zu stiftende Reich Gottes.

Bey jeder Gelegenheit weiset der Herr selbst auf das Ereigniß seines blutigen Leidens und Todes, als auf das Größte und Wichtigste seines Erdenlebens hin. Auch alle von Gott unmittelbar unterrichtete, oder durch Jesum selbst belehrte Apostel und Jünger, und ihre Nachkommen, wen haben sie wohl anders, als den am Kreuze Getödteten geprediget? Sagt nicht Paulus sogar: Es sey fern von mir, daß ich mich in etwas Anderem rühme,

me, als nur in dem Kreuze unsers Herrn? Gal. 6. c. 14. v. Worauf anders haben sie die Erlösung des Menschengeschlechts gegründet, als auf sein Blut, und seinen Tod? Sollen wir davon anders reden? oder weniger davon reden, weil Jesus, der Heiligste und Vollkommenste, diese Leiden, diesen Tod, selbst wollend, mit größter Gelassenheit, und mit vollkommenster Hingebung in den Willen seines Vaters übertragen hat? Oder hat er weniger freywillig gelitten, weil er äußerte, daß er mehr litt, als die fleischliche Augen der Menschen sahen, und ihr eingeschränkter Geist zu begreifen im Stande war?

Der Versuch des H. V. scheint offenbar mehr zu beweisen, als er zu beweisen bestimmt war, und verliehrt daher alle Beweiskraft. Denn wenn man demselben zu Folge überlegt, daß nicht nur die Martyrer, worunter Knaben und Mädchen waren, sondern auch sogar Menschen ohne Tugend und Glaube noch weit schmerzlichere Todesarten, als die Kreuzigung ist, ohne den mindesten Seufzer verlauten zu lassen, aus Trotz und Ehrgeiz überstanden haben, so sieht man nicht ein, wie unser Herr selbst, wie vor ihm die Propheten, und nach ihm die Apostel und Evangelisten, wie alle Schriftausleger, und so viele der unterrichtesten Prediger sich erlauben konnten, von diesem Leiden, und diesem Tode auch nur eine Sylbe zu sagen, geschweige so viel Redens zu machen. Würden sie nebstbey nicht weit mehr, und viel bestimmter

stimmter von jenem Kummer und jener Furcht und Angst gesprochen haben, die den ganzen Inhalt des gedachten Versuches ausmacht, und darin beynahe ganz allein der Beachtung würdig erklärt wird? Haben sie gleich den Theil seiner innern Leiden nicht ausgeschlossen, verständigte gleich Jesus selbst seine Jünger im Garten hierüber, so ist es doch durchaus nicht zu läugnen, daß die Hauptsache, die erzählt wird, und nachdem sie geschehen war, in der Welt verbreitet wurde, der Tod des Kreuzes war; daß es der zerschlagene Körper des Heiligsten, daß es sein verwundetes Haupt, seine durchbohrten Hände und Füße, daß es die Verachtung, der Hohn, und der Spott des vollkommensten und besten Menschensohnes unter der Sonne war, dem Jesus in der Eigenschaft als Mensch ohne besondere Hülfe und Tröstung in der Zeit hingegeben war. Warum hätten sie sonst, so oft sie ganz bestimmt von dem Werthe unsrer Erlösung, von dem Werthe des Heils der Welt sprechen, nicht auch eben so bestimmt von dem erwähnten Kummer seines Herzens um die Seinigen, wie von seinem leiblichen Tode gesprochen, wenn nicht dieser, sondern jener allein des Erlösers und unserer Aufmerksamkeit und Beachtung würdig wäre?

Aber was gewinnt denn auch diese neue, die Empfindung und Beachtung des sinnlichen Schmerzens ausschließende Deutung für den Charakter des höchst Vollkommenen und Heiligsten? Daß unser Herr alle Quaalen und Peinen seines Körpers und seiner Seele ganz gewiß mit jener unerschütterlichen Stand-

Standhaftigkeit übertragen habe, wie sie der tugendhafteste und vollkommenste aller Menschen übertragen kann, darin sind wir, wie ich denke, wohl alle einig. Er hätte uns auch sonst nicht mit so großer Zuversicht zurufen können: Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt, und mir nachfolgt, der ist meiner nicht werth.

Es sey mir erlaubt, so zu schließen, wie es sich der Versuch zu schließen erlaubt. Es heißt darin: „unser Herr hätte nutzlose Klagen erhoben" wenn er am Oelberge mit den Worten: „Betrübt bis in den Tod ist meine Seele" und am Kreuze: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!" im ersten Falle die aus Furcht der Leiden, die nun über ihn kommen würden, entstandene Seelenangst, — und im zweiten seine Trostlosigkeit und Verlassenheit von Gott geäußert hätte. Etwas ganz anders, glaubt man, würde es gewesen seyn, wenn er damit nichts, als die Besorgniß um die Treue seiner Jünger und Freunde, und seinen Kummer um das von ihm zu stiftende Reich Gottes auf Erden, anzeigen wollte. Allein gesetzt, Jesus habe bey jenen, sonst so gemein verständlichen Worten an die Schmerzen, die er von aussen, und im Innern litt, weil er sie, wie andere große Männer nicht achtete, auch nicht auf die entfernteste Art gedacht, so wäre er denn doch über den tödtlichen Kummer für seine Geliebten, und das angeblich ungewisse Schicksal seines Reiches trauernd und klagbar geworden. Wäre aber damit der Fleck, um welchen der Verfasser des Versuchs so

sehr

sehr besorgt ist, an seinem Vorbilde des Vollkommensten weggewaschen? Was konnte die Klage über die kummervolle Unruhe seiner Seele ihm nützen? Niemand von Allen, die ihn hörten, war im Stande, ihn darüber zu trösten, oder gar zu beruhigen. Wollte er seine Freunde dadurch warnigen? das hatte er schon vielfältig, und in den bestimmtesten Ausdrücken gethan. Nein, der wahrhaft große Mann geht auch unter den größten Gefahren ruhig seinen Weg zum Ziele: er handelt nur, er duldet alles, was zum Zweck dienlich ist, und überläßt ohne ängstlichen Kummer den Ausgang und Erfolg seiner berufsmäßigen Anstrengungen Gott, dem Regierer der Welt, und ihrer Schicksale.

Welches von unsern Vorbildern ist wohl das reinste? Wird die Wahrheit, wenn wir auch die vermeintlichen Flecke austauschen wollten, Etwas gewinnen? Ich sehe nicht, wie. Die Flecke entstanden nur durch die Deutung, durch unsre Ansicht. Das Original selbst ist, und war immer fleckenlos. Nur Nachzeichner tragen Flecke in ihre Copien aus eigner Schuld. Dies scheint der H. V. des Versuchs auch eingesehen zu haben: daher will er den aufgetragenen Fleck dadurch abwischen, daß er den Ausruf Jesu am Kreuze zuletzt in einen bloßen Trostspruch umändert, wodurch er sich über seinen Kummer in Rücksicht der Gefahr, in der sich das Reich Gottes zur Zeit seines Todes angeblich befand, habe trösten wollen. Allein hierdurch wird er schwerlich etwas gewinnen. Denn erstens widerlegt

legt die natürliche Bedeutung der Worte dieses Ausrufs eine solche Deutung; und dann, wie bedurfte es hiezu einer so hellauten Stimme? Und wie überhaupt eines wörtlichen Trostspruchs? da erhabene Seelen ihren Trost nicht so in Worten, als in ihren Thaten, und in dem Bewußtseyn finden, den Willen des Höchsten durch genaue Vollziehung ihrer Pflichten erfüllt zu haben, und wenn unser Herr nach Angabe des gedachten Versuchs den Himmel immer in sein Herz zu führen wußte durch Trostsprüche, wie er es auch hier mit diesem Spruche am Kreuze gethan haben soll, wie kam es denn, daß er nicht schon in Gethsemane durch einen ähnlichen Spruch den Himmel in sein Herz führte, sondern die nöthige Tröstung und Stärkung vom Himmel allein erwartete, und erhielt?

Uebrigens ist es sicher, daß unser Herr kein nutzloses Klagen erhoben habe: auch da nicht, wo er seinen Freunden am Oelberge den hohen Grad seiner inneren Betrübniß zu erkennen gab, und am Kreuze der ganzen Welt bezeugte, daß er der in allen unseren Schwachheiten geprüfte Menschensohn, wie ein von Gott Verlassener — ein Fluch Gottes für uns — der tiefsten Tiefe des menschlichen Elendes, der Beraubung alles Trostes von innen und aussen hingegeben war. Dank sey ihm, dem ewig Liebevollen für diese Offenbarung! Wer hätte glauben können, daß alles das, was er, und wie er es für uns litt, in Wahrheit bestände, und uns zur Lehre, und zum Troste im Leiden dienen sollte, wenn er frohlockend, wie etwa die drey Knaben im

Feuer-

Feuerofen, unter seinen Peinigern umher gegangen, oder schweigend, wie viele Martyrer, wie manche Knaben und Mädchen, oder wohl gar kaltblütigen Angesichts, wie Menschen ohne Tugend und Glauben gestorben wäre? Und wer mag den Helden der Muthlosigkeit beschuldigen, der sterbend auf die tödtlichste seiner Wunden hinweiset? Wer das beste aller Menschenkinder einer Unvollkommenheit, einer Schwäche, einer Sünde anklagen, das für Brüder uno Schwestern blutend, unter den Streichen des väterlichen Armes in dem Andrange des reinsten, und schönsten Gefühls, der Kindlichkeit, sich zu dem Vater wendet: Mein Vater züchtige, aber wende dein Angesicht nicht von mir! Nicht um den Preis der ganzen Welt möchte ich diese Offenbarung hingeben. Um keinen Preis den Anblick des größten und vollkommensten Menschen in der Tiefe rein menschlicher Schwäche. Philipp. 2. c. 5—9 v.

Es giebt Zustände im menschlichen Leben, die wenig besprochen werden, ob dies gleich kein Beweis ist, daß sie sich so gar selten ereignen. Darunter ist auch der, welchen unsere fromme Vorfahren mit der Benennung desolatio Spiritus, oder sterilitas animi im Gegensatze mit den consolationibus, der Freudigkeit des Geistes, der Heiterkeit des Gemüthes, und der Willigkeit des Herzens bezeichneten, welche letztere wir uns doch wohl heute noch als Nähe Gottes, und ihren gänzlichen Mangel als Entfernung desselben von uns, und als eine geistige Verlassenheit vorstellen. Ich

frage

frage erstens: ist dieser Zustand an sich allemal eine moralische Schwachheit oder Unvollkommenheit? Oder ein rein menschlicher Zustand, in welchen der Reinste, Heiligste und Vollkommenste ohne sein Verschulden kommen kann? Ich frage zweytens: was ist wahrscheinlicher, Jesus, der in allen unsern rein menschlichen Schwachheiten um unsrer Erlösung willen versucht und geprüft worden ist, damit er nebstbey mit allen sündigen Menschen Mitleiden haben möge, Hebr. 2. c. 17., 18. v. 4. c. 14—16. v. ist auch in dieser innern Trostlosigkeit, in dieser anscheinenden, und eben dadurch fühlbaren Entfernung Gottes geprüft, und für uns bestraft worden? oder Jesus, der in allen rein menschlichen Schwachheiten und Mühseligkeiten versuchte, habe nie empfunden, was es sey, von Gott verlassen werden? Ein Zustand, in welchem Gott vorzüglich die Stärke und Reinheit seiner Kinder zu prüfen pflegt, und daher nicht so allgemein unter Menschen gekannt ist. In dem feurigen Ofen läßt sichs gar wohl, wie in dem Garten Gottes frohlockend umher gehen, wenn durch Gottes Kraft und Nähe die Flammen weder sengen, noch brennen: auch ists begreiflich, wie der Mensch, vor dessen Augen sich der Himmel öfnet, und in sein Inneres hineingetragen wird, für diejenigen bethen könne, welche seinem irrdischen Leben mit Steinwürfen drohen: aber wenn sich von aussen und innen Finsterniß einstellt, wenn alle Kraft des Geistes erschlaffen, und alle Regsamkeit des Gemüthes erstarren zu wollen scheint, dann — auch dann ausharren, Gott unerschüt-

schütterlich anhangen — das ist das höchste Wunder, das der Glaube wirkt, das größte Verdienst, das er vor Gott haben kann, und der stärkste Beweis menschlicher Vollkommenheit.

Also waren es, wie es allen wohlbelesenen Seelsorgern bekannt ist, nicht gerade allein die Schmerzen des gekreuzigten Körpers, die Jesum veranlaßten, jene Worte auszusprechen, nicht gerade der Kummer um die Seinigen allein, sondern auch das rein menschliche, schrecklichste aller Gefühle, die scheinbare Entfernung Gottes von ihm selbst, von den Seinigen, und von der guten Sache. So, deucht mich, wird der Ausruf Jesu jedem Verständigen verständlich, jedem Fehlenden klar, ohne irgend bey einer Deutung oder neuen Erklärungsart Zuflucht zu suchen, oder es mit David, und seinen Commentatoren, mit Braun und Brentano zu verderben, und sie herabzusetzen. Ich ehre die Wahrheit im alten, wie im neuen Kleide. Seit dem man aber mehr für das Neue, als für die Wahrheit zu sorgen angefangen hat, seit dem prüfe ich das erste sehr genau, und behalte das zweite.

Mehrere Prediger mögen in Absicht der körperlichen Schmerzen bey dem Tode Jesu zu viel, und in Absicht der innern Leiden seines Herzens zu wenig gethan haben. Wer wollte es aber auch wagen, den genauen Maaßstab der ersteren anzugeben, oder die letzteren alle zu nennen, und gehörig zu würdigen? Wer kann in allen Menschen so viel Zartheit des Gefühls, und so viel Empfänglichkeit für die innern unsichtbaren Leiden voraussehen, daß er

er glauben dürfte, dadurch wirksamere Erweckungen der heilsamen Furcht vor dem Bösen, oder der innigen Liebe gegen den aus Liebe Sterbenden, und seine Gebote, hervorzubringen? Auch ist es offenbar zu viel, sie und unsere Vorgänger überhaupt beschuldigen wollen, als hätten sie um die innern unsichtbaren Leiden Jesu nichts gewußt, — nicht gewußt, wie seine von Todesschmerzen umgebene Seele an den Seinigen, an uns, unseren Nachkommen, und ihrem Wohl und Wehe hieng, da er doch nur aus Liebe zu den Menschen, und um ihres Heiles willen litt und starb, und durch seinen Tod ihnen das Leben hervorbrachte.

Uebrigens muß ich bekennen, daß ich mich, es mag Jesus von aussen, oder von innen in Zustände, über die kein Sterblicher, auch nicht der Vollkommenste waltet, wegen unserm Heile versetzt werden, welche die Tiefen des Elendes und der rein menschlichen Natur-Schwachheiten darstellen, weit stärker zu ihm hingezogen fühle, als wenn er, der Uebermenschliche, und Göttliche — bösen Geistern die Flucht, oder Wind und Wellen Ruhe gebietet. Bricht unter vielfachen und unausweichlichen Zuständen des Leibes und Gemüthes sogar Dunkel in die Seele, bricht Finsterniß des Todes hinein, was kann, was soll wohl der Vollkommenste aller Menschen anders, als was nach seinem Beyspiel alle Unvollkommene aus der Tiefe der Finsterniß zu dem entfernten Quell alles Lichtes und Trostes gläubig klagend hinauf bethen: Mein Gott, mein

Gott, schrecklicher als der Tod ist das Gefühl deiner Ferne!

Raschke.

6.

Convents-Verhandlungen.

a) Im Landeshutter Archipresbyterat.

Da die meisten Seelsorger dieses Archipresbyterats Mitglieder des Stifts Grüssau sind, so konnten bey der Auflösung, welche dieses letztere unter der Zeit betroffen hat, an das dießjährige Convent nicht so strenge Ansprüche gemacht werden. Es ist diese Versammlung indessen nicht ohne Nutzen abgehalten worden. Es ergab sich hierbey, daß die Ausführung der beym vorjährigen Convente gefaßten Beschlüsse nicht ohne guten Erfolg geblieben war. In Gemäßheit derselben hatten alle Mitglieder des Kreises das sogenannte Braut-Examen seitdem vorschriftsmäßig abgehalten und die unwissenden Brautpaare mehrmale zu sich kommen lassen, um ihnen die erforderliche Religionskenntniß beyzubringen. Mancher Seelsorger hat hierbey die Bemerkung gemacht, daß diese strengere Abhaltung des Braut-Examens die jungen Leute zum fleißigeren Besuch der Wiederholungsstunden ermuntert hat, um bey der sie einst vor der Verehlichung betreffenden Prüfung nicht unwissend zu erscheinen. Eben so hatten verschiedene Pfarrer den Trost, daß die von allen feyerlich begangene erste Communion der

der Kinder, welche den Sonntag vorher den Gemeinden, besonders den Eltern, Verwandten und Pathen öffentlich von der Kanzel bekannt gemacht wurde, damit sie derselben beywohnen möchten, die beabsichtete gute Wirkung hervorbrachte. Diese Erfahrungen werden eine neue Aufmunterung die Archipresbyteral-Conferenzen mit der thätigsten Sorgfalt fortzusetzen.

Deren fruchtbare Abhaltung wird durch den bey dem dießjährigen Convent gefaßten Beschluß, eine gemeinschaftliche Kreisbibliothek zu errichten, unfehlbar befördert werden.

Sämmtliche Seelsorger vereinigten sich dahin, daß sie küuftig keine gefallene Person zur Einleitung annehmen und solches den nächsten Sonntag den Gemeinden bekannt machen wollten.

Ferner wurde beschlossen, daß wenn ein Mitglied des Kreises mit Tode abgeht, alle übrigen der Begräbnißfeyer beywohnen, jedes ein Meßopfer verrichten und eines aus ihnen eine Leichenrede halten wollte. Sie leisten hiefür auf alle Belohnung Verzicht, und verlangen blos eine sehr mäßige Mahlzeit, weil es in der dortigen Gebirgsgegend bey der weiten Entfernung der Parochien nicht möglich ist, zum Mittagessen nach Hause zu kommen.

Der Prior des aufgelösten Stifts Grüssau H. Eutychius Leistritz hat durch den für das Convent verfertigten und im letzten Heft unter der Aufschrift: „Quaedam circa ritus liturgici uniformitatem“ abgedruckten Aufsatz einen Beweis seines Fleißes und seines Interesse für Gegenstände, die

die auf den Beruf des Seelsorgers Beziehung haben, abgelegt; der Pfarrer H. Suckel in Kupferberg aber hat sein Bestreben die erste Communion der Kinder nach seinen Kräften gemeinnützig abzuhalten, durch die von ihm bey dieser Feyerlichkeit an die Jugend gehaltene Anrede zu erkennen gegeben, welche er vor dem Convent circuliren ließ. In der Folge, wo die für dießmahl bestandenen Hindernisse wegfallen, werden auch die übrigen Mitglieder des Kreises sich die Abfassung schriftlicher Aufsätze möglichst angelegen seyn lassen.

b) Im Kostenthaler Archipresbyterat.

Die HH. Pfarrer dieses Archipresbyterats haben das Band der amtsbrüderlichen Liebe durch Erneuerung einer Conföderation, wozu der Pfarrer H. Damek in Twardawa schon vor mehreren Jahren den Entwurf gemacht, unter sich noch fester geknüpft. Auf den Grund dieses Vereins, wird für jeden verstorbenen Seelsorger des Kreises an Sonn- und Feyertagen bey Versammlung des gläubigen Volkes eine Kanzel-Fürbitte durch ein Jahr gehalten, und jedes Mitglied verrichtet zu bestimmten Zeiten Meßopfer für denselben.

Der Pfarrer H. Damek in Twardawa hat in einem schriftlichen Aufsatz seine Gedanken über die Vollständigkeit der Beichte mit besonderer Rücksicht auf die sogenannten läßlichen Sünden geäussert. Von dem Pfarrer in Walzen H. Strohalm wurde eine Abhandlung über die Nachmittagsandacht an Sonntagen geliefert, welche die christ-

christliche Lehre und die Vespern in sich begreift. Er macht auf den Nutzen derselben aufmerksam und wünscht, daß die Christenlehre von allen Eingepfarrten besonders den ledigen Personen besuchtwerden möchte. Hierzu bestimmen ihn die Gründe, daß a) dadurch vorzüglich eine vollständige Kenntniß der Religion befördert werden könnte, b) der Seelsorger dadurch alle seine Eingepfarrten sowohl von Person, als nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen näher kennen lernen würde, was außerdem nicht wohl möglich ist. Als Mittel den fleißigeren Besuch der Christenlehre zu bewirken schlägt er vor, daß die jungen Leute, welche derselben nicht beywohnen, von der österlichen Beichte ausgeschlossen oder zuvor einer öffentlichen Prüfung vor dem Beichtstuhle unterworfen und nur dann zugelassen werden sollten, wenn sie in dieser Prüfung bestehn. Dann müßte aber kein auswärtiger Seelsorger ein solches Beichtkind ohne einen Erlaubnißschein seines ordentlichen Ortspfarrers zum Sacrament der Busse annehmen.

Der Erzpriester des Kreises H. Canonicus Fuhs bringt zur Beförderung des Besuchs der Christenlehre noch folgende Mittel in Vorschlag: Es sollte festgesetzt werden, daß diejenigen jungen Leute, welche die Christenlehre verabsäumen, als Brautleute während der Zeit des Aufgeboths täglich in den Privatunterricht zu ihrem Seelsorger kommen müßten, weder zu dem Ehrenamt eines Brautdieners noch zur Stelle eines Taufzeugen zugelassen werden sollten.

Der

Der Pfarrer H. Kruczek in Autischkau hat in einem schriftlichen Aufsatz einen theilnehmenden Zuspruch an einen wegen seiner Fehler trostlosen Freund, der sich schon auf der Bahn der Besserung befindet, mitgetheilt, um seinen Muth zu erheben und ihn zum unermüdeten Fortschreiten zum Ziele der christlichen Vollkommenheit zu ermuntern.

Bemerkenswerth ist noch, daß der Erzpriester H. Fuhs zu dem am 1sten May d. J. abgehaltenen Convente auch die Organisten des Kreises berufen hat, um ihnen in einer des Nachmittags stattfindenden Unterredung zur Beförderung einer erbaulichen Volksandacht, zur Benutzung zweckmäßiger Kirchengesänge, zu einer angemessenen Choralbegleitung beym Gottesdienste, so wie über ihr Betragen gegen den Pfarrer und ihre Aufführung überhaupt heilsame Winke und Ermahnungen zu ertheilen.

c) Im Sprottauer Archipresbyterat.

Der Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector H. Langenickel hat für das Convent einen Aufsatz über die kirchlichen Ceremonien, ihren Nutzen und die Bedingungen, unter welchen der Zweck derselben erreicht wird, verfertiget. Er thut darin die Nothwendigkeit der Ceremonien aus der Natur des Menschen, welche nicht blos geistig sondern zugleich sinnlich ist, dar; ferner aus dem Beyspiele Jesu, der Lehre der Väter und den Anordnungen der Kirche. Zugleich zeigt er den Nutzen derselben, indem er näher auseinandersetzt, wie dadurch 1) die innere Ver-

Verehrung Gottes äußerlich ausgedrückt, 2) die menschliche Schwachheit wider vielfache Zerstreuungen verwahrt, 3) die Religionswahrheiten dem Gemüth tiefer eingeprägt; 4) die Ordnung und der Anstand beym Gottesdienste befördert; 5) dadurch das Bekenntniß des Glaubens öffentlich abgelegt, 6) das Gemüth der Gläubigen in die zum Gottesdienste erforderliche Stimmung versetzt, und sie 7) überhaupt besonders bey Ausspendung der heil. Sacramente ein Beförderungsmittel der Tugend werden.

Als Bedingungen, unter welchen nur der Zweck der Ceremonien erreicht werden kann, führt der H. V. an, daß sie 1) in der Art angewendet werden müssen, wie sie von Jesu oder seiner Kirche angeordnet worden sind, 2) daß man die Bedeutung derselben einsehe, 3) daß ihnen wahre Andacht und Verehrung Gottes zum Grunde liege und man 4) nicht in ihnen selbst die Gerechtigkeit suche, zu welcher sie uns erst erheben sollen, indem sonst der Ausruf Jesu Matth. 5.: Wehe euch! wenn eure Gerechtigkeit nicht größer seyn wird, als der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehn, so wie auch jener Matth. 23. V. 27.: Ihr seyd den übertünchten Gräbern gleich, die so sehr sie von aussen glänzen, inwendig gleichwohl voller Wust und Moder sind, uns selbst trift.

Der

Der H. V. schließt mit der Aufforderung an seine Amtsbrüder, die von der Kirche angeordneten Ceremonien zu achten und ihrem Zwecke gemäß anzuwenden, die ihnen anvertrauten Gemeinden mit der Bedeutung derselben immer bekannter zu machen, damit sie als das betrachtet und benutzt werden, was sie eigentlich seyn sollen, nehmlich: „Ein von der Kirche angeordnetes Beförderungsmittel der inneren Gottesverehrung und Tugend."

Die sämmtlichen Mitglieder des Archipresbyterats traten der Meinung des H. Erzpriesters bey, und beschlossen übrigens noch, daß sie 1) unter sich eine gemeinschaftliche Kreisbibliothek errichten, 2) bey Todesfällen der Circularen sich keine Kosten verursachen, für die Beywohnung beym Begräbnisse, wobey jeder eine heil. Messe lesen wird, keine besondere Belohnung, sondern wegen der Entlegenheit der Parochien blos ein frugales Mittagsmahl auf Kosten der Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen verlangen wollten, die Executoren aber in der Folge jeder nicht mehr als 10 Rthl. Realmünze exclusive der baaren Auslagen für ihre Bemühung erhalten sollen, und 3) die Christnacht und Auferstehung künftig in allen Kirchen früh um 5 Uhr gefeyert werden soll. Der H. Erzpriester erklärte hierbey noch, daß bey seinem Absterben seine ihm gehörige Büchersammlung der Parochie als Inventarium, die Schulschriften jedoch seinen beyden Schulen zu Hirschfeldau und Küpper zufallen sollen.

d) Im

d) Im Großglogauer Archipresbyterat wurde das Convent durch eine lateinische Anrede des Canonicus und Erzpriester H. Schneider eröfnet, in welcher er vor andern aufmerksam macht, wie sehr es nöthig ist, daß die Archipresbyterats-Versammlungen den erneuerten Verordnungen der geistlichen Behörde gemäß wiederum auf eine ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechende Art abgehalten werden. Er geht dann auf die dermaligen Zeitumstände über, und zeigt, wie diese es besonders erfordern, daß die Seelsorger gemeinschaftlich zusammenwirken um den einreissenden Uebeln Einhalt thun, und sich selbst zur genausten Erfüllung ihrer Pflichten ermuntern. Unter andern äußert er den dringenden Wunsch, daß der Geist der Andacht, der Sinn für das Höhere und Himmlische unter den Mitgliedern seines Standes herrschend seyn möge. Er erinnert deshalb an die Verheissung, welche jeder bey dem Antritt seines Standes mit den Worten des Psalmisten (15. V. 1—5.) machte: *Deus meus es Tu Domine pars hæreditatis meæ et calicis mei, Tu es, qui restitues haereditatem meam mihi.* — Id est (sagt der H. V. hierüber) Terrenas caducasque haereditates sibi quilibet acquirat, Tu unus portio mea, Tu unus potens es replere cor meum! Fruantur alii voluptatibus, quae sensus alliciunt et crimen fovent, Tu unus es gaudium, spes et solatium in vita mea! — Quamdiu hic animi sensus in nobis vigebat, tamdiu anima etiam sua dulcedine, sua consolatione et pace non carebat.

carebat. Ast, dum ardor et fervor tepescebant, dum verae haereditatis immemores facti, oculos corporeos ad fallaces opes, ad fluxas delicias, et distractiones convertebamus. hae quoque imperium in nos sibi vindicabant.

Nach einigen Zwischensätzen schließt er die Anrede mit folgender Aufforderung: „Quapropter reflectamus, ad quid vocati simus et quam magna merces sit, quae nos expectat. Quamcunque parva sit, quam in brevi curriculo hujus saeculi percipimus, tamen altera in futuro saeculo immensa erit. Hic pro Christo legatione fungimur, idcirco intelligamus, quam gravis rerum tractatio nobis incumbat, quae tota ad pericula animarum avertenda. ad earum vulnera sananda, ad propulsandas errorum tenebras, denique ad Dominici agri culturam pertinet. Id omne, quantum in nobis est, ita libenter praestare debemus, ut ea maximo studio exequi contendamus. Deinde omni pietate, certaque deliberatione, quae in hoc conventu statuemus, ad eruenda zizania operam demus, ut eorum stirpes nostris studiis evellamus. Detestabile est, quando nos Dei Ministros esse jactantes, non Christum, non ejus agnitionem, non ejus gloriam, non quae Dei sunt, sed quae nostra sunt, quaerimus. Oportet igitur, ut depositis nostrarum cupiditatum irritamentis oculis in Deum erectis, non

non utilitates nostras, non commoda, non hominum honores spectemus. Non rebus nostris, non laudi, non gloriae nostrae, sed Christo serviamus, cui omnem gloriam, omnem laudem, omnem honorem, omnem gratiarum actionem etiam tum debemus, dum nos acriter visitat. Praebet enim nobis materiam agendae poenitentiae, satisfaciendi suae justitiae et convertendi poenam in remedium nostrae salutis et nostri solaminis uti dixit: in patientia vestra possidebitis animas vestras.

Non est ratio, cur aut nobis ipsis, aut hominibus placeamus. Nam quis inde fructus, si nos ipsos amantes, animae nostrae jacturam faciamus? Et quae utilitas nobis erit, si hominum benevolentiam per culpabilem indulgentiam nobis conciliemus. Quid ergo ab illis speramus? An potius audiamus — Apostolum Paulum dicentem: Si hominibus placerem, Christi servus non essem. Dissipat antem ossa eorum, qui hominibus placent. Ergo ad Dei voluntatem tanquam certam normam, consilia, cogitationes, studia, et actiones nostras dirigamus.

Deinde hic eo animo eaque mente adesse debemus, ut non coacti, sed sponte, liberaque voluntate, non ficte, nec simulate, sed vera solidaque rerum agendarum deliberatione rem omnem tractemus, secundum majoritatem votorum statuamus.

Ita

ita ut primarius scopus sit restitutio disciplinae ecclesiasticae atque ut decretis et ordinationibus nostrorum Superiorum vigorem et observantiam procuremus.

Si quae vitiorum semina pullulare cernimus, ea funditus tollere studeamus, nam si satis esse putamus, ut quaedam tantum externa, quae oculis offensionem in vulgus praebent, quasi levi manu emendemus, id nobis continget, quod agricolis, qui dum herbas inutiles evellere negligunt, quaeque solum e terra extant, amputant; agrum autem non a noxiis stipitibus purgant, id sane efficiunt, ut uberiores paucis diebus emanent et appareant.

Sine metu constanter et certe agamus, atque adeo perficiamus, quod Evangelium docet, quod Christus jubet, quod ratio praecipit, quod gregis salus, quod Ecclesiae auctoritas dignitasque postulat.

Nam si contrarium a nobis fiet, in formidoloso illo Dei judicio, cum animarum, quae in fidem et curationem nobis traditae sunt, rationem reddemus, tum aliorum nos accusantium vociferationes et Judicis nos item acerbe objurgantis eas voces audiemus. Si speculatores eratis, cur caeci? Si pastores, cur gregem vobis commissum permisistis errare? Si sal terrae, quomodo evanuistis? Si lux eratis, cur sedentibus in tenebris et umbra mortis non illuxistis? Si Apo-

Apostoli, cur apostolica virtute non usi, sed cuncta egistis ad hominum oculos? Si os Domini, cur muti? Nihil vos Prophetarum voces, nihil Evangelii leges, nihil Apostolorum exempla, nihil pietas, nihil religio moverunt!

Has horribiles Judicis voces animo menteque ruminemur, ut iis atque adeo aliis excitati in hac sacrosancta tam gravium rerum tractatione, non remisse, non leniter, non timide, non negligenter non dissimulanter, sed sincere ac constanti sanctaque solicitudine Deum solum spectantes, quod in nostro officio nostroque munere positum est, agamus et perficiamus, duce spiritu sancto, omnium consiliorum et actionum moderatore, cui gloria sit et honor et gratiarum actio sempiternis aetatum saeculis.

Außer dieser Anrede hätte der H. Erzpriester noch einen Aufsatz, in welchem er die im 2ten Heft 2ten Jahrgangs dieser Zeitschrift abgedruckte kritische Darstellung der Mängel des Felbigerschen Katechismus für die 1ste Klasse zu widerlegen sucht, abgefaßt und dadurch einen neuen Beweis seiner Thätigkeit so wie seines Interesse für die seinen Beruf betreffenden und öffentlich zur Sprache gebrachten Gegenstände abgelegt.

Auch die Mitglieder dieses Archipresbyterats einigten sich dahin, künftig das gewöhnliche Examen der Verlobten bald bey ihrer Anmeldung zur Trau ng vorzunehmen, und sie nach Bedürfniß

mehr-

mehrmalen in den Unterricht kommen zu lassen; ferner daß bey ihrem Absterben ihre Bücher nicht den Erben, sondern der gemeinschaftlichen Kreisbibliothek zufallen sollen, und endlich, daß wenn ein Seelsorger des Kreises mit Tode abgeht, alle übrigen seiner Beerdigung beywohnen und für ihn eine heil. Messe lesen wollen, ohne hiefür das mindeste zu fordern.

e) Im Guhrauer Archipresbyterat.

Die dasige Geistlichkeit faßte den Beschluß 1) unter sich eine theologische Lesegesellschaft zu errichten, zu diesem Behuf brauchbare Bücher aus ihren Privat-Büchersammlungen herzugeben, jährlich einen bestimmten Beytrag an baaren Gelde zu leisten, und bey ihrem Absterben ihre sämmtlichen Bücher der Kreisbibliothek zu überlassen; 2) zur Beförderung des christlichen Unterrichts künftig die Predigt unter dem Hochamt nach dem Evangelio zu halten, 3) junge Personen fremder Pfarrtheyen, unter 17 Jahren nicht zur Beichte anzunehmen, sondern in ihre Pfarrkirche zu verweisen; weil dann jeder Seelsorger von dem jüngeren Theile seiner Pfarrgemeinde nähere Kenntniß erlangt, daher wo es nöthig ist, thätiger für ihren ferneren Unterricht sorgen, mehr auf ihre Besserung hinwirken und sie ernstlicher zum Besuch der Wiederholungsstunden anhalten kann, sie selbst aber dadurch von Jugend auf mehr an ihre Pfarrkirche gewöhnt werden, und somit dem Mißbrauche vorgebeugt wird, bey jeder geringen Veranlassung auswärtige Kirchen zu besuchen;

chen; 4) endlich solche Kinder armer Eltern, die wegen Dürftigkeit ihr Brod außer dem väterlichen Hause suchen müssen, vor ihrem Abgange ernstlichst zu ermahnen, sich ungesäumt bey dem Pfarrer des Kirchsprengels, in welchen sie übergehn, zu melden, ihn durch ihre persönliche Darstellung in nähere Bekanntschaft zu setzen und von dem Augenblick an als ihren Seelsorger zu betrachten. Die Kreisgeistlichkeit glaubt dadurch in den Stand gesetzt zu werden, auf solche jugendliche Personen ein wachsameres Auge zu haben, der Nachlässigkeit für die Zukunft einigermaßen vorzubeugen und in ihren Herzen mehr Liebe zu dem öffentlichen Gottesdienst erregen zu können.

f) Im Neisser Archipresbyterat.

Das dieses Jahr daselbst abgehaltene Convent ist dem durch die ergangene Verordnungen vorgesteckten Ziele wiederum näher gerückt. Es sind nicht nur von verschiedenen Mitgliedern des Archipresbyterats schriftliche Aufsätze verfertiget worden, sondern alle übrigen haben über dieselben, da sie vorher circulirten, auch ihre Bemerkungen und zwar mit einer Bescheidenheit mitgetheilt, die wie das von dem Fürstbischöfl. General-Vicariatamt hierauf erlassene Rescript sagt, ganz dem Geiste der brüderlichen Liebe und Schonung angemessen ist, welcher bey Seelsorgern besonders vorausgesetzt wird.

Der Canonicus und Erzpriester H. v. Zoffeln hat seine Gedanken über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Besuchs des Pfarrgottesdienstes

mitgetheilt. Alle Seelsorger des Kreises stimmen mit ihm in dem Wunsche überein, daß ein fleißigerer Besuch desselben durch höhere Unterstützung bewirkt werden möchte. Der Curatus in Altstadt H. Gerstel stellte aus Veranlassung dieses Aufsatzes die Frage auf: wie der Nachmittags-Gottesdienst am schicklichsten für das Volk einzurichten sey. Die hohe geistliche Behörde hat solche der Aufmerksamkeit besonders werth gefunden, sie wegen ihrer Gemeinnützigkeit den Mitgliedern des Kreises zur schriftlichen Beantwortung empfohlen und hierbey zugleich geäußert, daß der Aufsteller derselben, bey dem Interesse, welches er für diesen Gegenstand zu erkennen giebt und dem Fleiß, welchen er durch den von ihm schon verfertigten Aufsatz bewiesen hat, hoffentlich seine Gedanken hierüber selbst mittheilen würde.

Dieser zuletzt erwähnte Aufsatz besteht in einem vollständigen Unterricht über das Sacrament der Firmung in Fragen und Antworten zum Gebrauch der Jugend.

Der Canonicus und Pfarrer H. Bergmann in Riemertsheyde bezeugt aus eigner Erfahrung, daß der Unterricht der Jugend bis zu ihrem 16. Jahre unzureichend sey, und wünscht daher, daß sie höheren Orts angehalten würde, bis zum Tage ihrer Verheirathung der Christenlehre beyzuwohnen. Er schlägt vor, daß jedes Neujahr die Zahl der in der Pfarrgemeinde befindlichen jungen Personen aufgenommen, sie nach der Verschiedenheit des Geschlechts in mehrere Abtheilungen gebracht, und mit ihnen

ihnen dann unter Unterstützung mehrerer anderer Personen an bestimmten Tagen der Unterricht im Christenthum wiederholt werde.

Alle Seelsorger des Kreises fühlen die Nothwendigkeit eines längeren Unterrichts und H. Curatus Gerstel ist deshalb der Meinung, daß kein Individuum vor Ertheilung des Ehestandes-Unterrichts aus den Wiederholungsstunden entlassen werden sollte. Es ist daher nur zu wünschen, daß die jungen Leute durch den weltlichen Arm zum Besuch dieses Unterrichts angehalten werden.

Der Capellan H. Linke in Riemertsheyde hat seine Gedanken über die Vorbereitung zum Sacrament der Firmung niedergeschrieben. Er hält es mit Recht für nöthig, daß der Theilnahme an diesem Sacrament ein gründlicher Unterricht über dasselbe vorangehe. Um den Zweck dieses Heilsmittels um so sicherer zu erreichen, macht er den zweckmäßigen Vorschlag, daß die Confirmanden zuvor in ihrer Pfarrkirche auf eine feyerliche Art den Taufbund erneuern und selbst alles das bestätigen sollten, was ihre Pathen bey der Taufe für sie verheissen haben, daß sie vor dem Altar versammelt sich öffentlich verpflichten sollten, die Lehre Jesu zu glauben, und nach seinem Beyspiele zu leben. In dieser Absicht sollte der Seelsorger diese Feyerlichkeit mit einer passenden Anrede eröfnen, ihnen dann alle Theile des Tauf-Actus und der dabey üblichen Ceremonien erklären, was sie dabey versprochen, faßlich darstellen und dann in passenden Fragen mit einer schicklichen Nutzanwendung, (wozu der H. V.

eine Skizze entworfen hat) die Erklärung abfordern, ob sie dieß auch itzt noch versprechen. Das Ganze könnte mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses dem laut verrichteten Gebeth des Herrn und einer darauf folgenden Danksagung beschlossen werden.

Von demselben H. V. sind auch schriftliche Vorschläge in Beziehung auf die Kreisbibliothek dem Convent übergeben worden.

Außerdem wurde auch noch von einem Pfarrer des Kreises ein Aufsatz über den schicklichsten Tag zur feyerlichen Beichte und Communion der Kinder überreicht.

Zur künftigen Bearbeitung wurden von dem H. Erzpriester von Zoffeln folgende Materien in Vorschlag gebracht: 1) Welche Mittel angewendet werden könnten, um einen fleißigeren Besuch des Pfarrgottesdienstes zu bewirken; 2) welchen Nutzen oder Schaden die Wallfahrten bringen, besonders wenn sie ohne Begleitung eines Geistlichen, oder an Sonn- und Festtagen zu Beth-Capellen geschehn oder die Wallfahrtenden über Nacht auch durch mehrere Tage von ihrer Heymath wegbleiben? 3) Ueber die Nothwendigkeit darauf Acht zu haben, daß den Kranken keine andere General-Absolution als die im römischen Ritual vorgeschriebene ertheilt werde; 4) über die Nützlichkeit einer genauen Beschreibung jeder Parochie; ihrer Entstehung, der erlittenen Veränderungen, merkwürdigen Vorfälle, der Pfarrer, welche ihr vorstanden, ihrer Topographie, der dazu

dazu gehörigen Communicantenanzahl, der damit verknüpften Einkünfte u. s. w.

7.

Diöcesan-Nachrichten.

Akademische Promotion.

Den 16. August d. J. hat die theologische Fakultät an der Breslauschen Universität einen öffentlichen Aktus in der Aula Leopoldina abgehalten, theils um diejenigen verdienten Männer, welchen sie den 13. Julii d. J. den höchsten theologischen Gradus privatim durch Ueberreichung des Doktor-Diploms ertheilt hat, feierlich zu proklamiren; theils einige der abgehenden Kandidaten der Theologie zum Gradus des theologischen Bakkalaureats zu promoviren; theils endlich die übrigen, die sich um denselben Gradus des Bakkalaureats beworben, und deshalb einer strengen Prüfung aus allen theologischen Fächern unterzogen haben, ein ihren bewiesenen literärischen Fortschritten entsprechendes Zeugniß öffentlich zu ertheilen, und dieselben als solche anzukündigen, welche ihren theologischen Kursus vollendet haben. Die bey dieser Gelegenheit, wie gewöhnlich, vertheilte gedruckte Urkunde besagt hierüber das Nähere, und lautet wörtlich:

D. O. M. A.

QUOD BONUM, FELIX, FAUSTUM, FORTUNATUMQUE

Reipublicae Christianae, Ecclesiae Catholicae, Inclyto Silesiae Utriusque Ducatui,

ac

Facultati cumprimis Theologicae eveniat.

AD

MAJOREM DEI TEROPTIMI, MAXIMI GLORIAM, INTEMERATAE VIRGINIS DEIPARAE, OMNIUMQUE COELITUM HONOREM.

Anno 1811 Mensis Augusti die 16. sub horam 9 matutinam,

in

UNIVERSITATE LEOPOLDINA VRATISLAVIENSI CAESAREA REGIAQUE

ACTUS PUBLICUS CELEBRATUS EST,

in quo

APPROBANTE AMPLISSIMO FACULTATIS THEOLOGICAE COLLEGIO,

2 respective Doctores Theologiae et SS. Canonum privatim creati pronuntiati,

ex

aliis 37 primi gradus theologici hoc anno Competitoribus 6 prima theologiae laurea condecorati; caeteri habita ratione majoris minorisue progressus literarii cursum suum theologicum absolvisse declarati sunt.

Typis Universitatis et Civitatis apud Grass et Barth.

SUB RECTORATU

Reverendissimi ac Eximii

Domini

D. JOSEPHI GROLMUS,

Presbyteri Ecclesiastici, SS. Theologiae Doctoris,

Regii Instituti Literarii Membri,

Almae Universitatis Leopoldinae Vratislaviae

RECTORIS MAGNIFICI.

PROMOTORE

Reverendissimo Eximio ac Clarissimo

Domino

D. Martino Pelka,

SS. Theologiae et Canonum Doctore, Consistorii Episcopalis primae Instantiae Consiliario, Juris Ecclesiastici, Historiae Ecclesiae Christianae, et Patrologiae Professore Regio, Publico, Ordinario, ac Facultatis Theologicae in eadem Universitate Leopoldina Vratislaviensi

h. t. DECANO.

NO-

NOMINA

privatim ad Doctoratus Theologiae et respective Juris Canonici Gradum hoc anno promotorum.

Reverendissimus Eximius ac Clarissimus D. Joannes Schoepe, Silesius Nissensis, Presbyter saecularis, Nissae ac Oppolii Canonicus, Consistorii Episcopalis secundae instantiae, Officii Vicariatus Generalis ac Commissionis Episcopalis Scholasticae respective Consiliarius, Assessor et Secretarius, SS. Theologiae et Juris Canonici Doctor.

Plurimum Reverendus ac Eximius D. Antonius Legenbauer, Silesius Sprottaviensis, Presbyter saecularis, Instituti Litterarii Regii Membrum, in Ecclesia Academica Vratislaviae Praeco sacer, et in Facultate Philosophica Theologiae popularis Professor Regius, Publicus, Ordinarius, SS. Theologiae Doctor.

NOMINA

Hoc actu publico ad Baccalaureatus Theologici gradum promotorum.

Doctissimus ac Praecellens D. Antonius Titz, Sil. Merzdorfensis, Philosophiae Magister, Theologiae in annum tertium Candidatus.

Reverendus Doctissimus ac Praecellens D. Carolus Siegert, Sil. Schwidnicensis, Clericus

cus saecularis, Philosophiae Magister, Theologiae in annum tertium Candidatus.

Reverendus Doctissimus ac Praecellens D. Daniel Latusek, Sil. Bralinensis, Clericus saecularis, Philosophiae Magister, Theologiae in annum tertium Candidatus.

Reverendus ac Praecellens D. Ferdinandus Waypold, Sil. Friedlandensis, Clericus saecularis, Theologiae in annum tertium Candidatus.

Reverendus ac Praecellens D. Franciscus Scheer, Sil. Haynaviensis, Presbyter saecularis, Theologiae in annum tertium Candidatus.

Reverendus ac Praecellens D. Ignatius Ritter, Sil. Schweinicensis Clericus saecularis, Theologiae in annum tertium Candidatus.

NOMINA

cursum suum Theologicum absolventium.

Cum profectu laude digno.

Reverendus ac Eruditus D. Aloysius Gaerth, Sil. Leobschücensis Clericus saecularis.

Reverendus D. Aloysius Stannjeck, Sis. Leobschücensis Clericus saecularis.

Reverendus D. Dionysius Heyer, e Comitatu Glaceno Seitendorfensis, Clericus.

Reverendus D. Ignatius Grolms, e Comitatu Glaceno Marienthalensis, Clericus saecularis.

Re-

Reverendus D. Josephus Preis, Sil. Klemnicensis, Presbyter saecularis.

Eruditus D. Josephus Seidel, Sil. Quissensis.

Reverendus D. Matthaeus Weis, Sil. Riglicensis, Clericus saecularis.

His accedunt.

Reverendus D. Ambrosius Kanzler, Sil. Leobschücensis, Presbyter.

Reverendus D. Andreas Becker, Sil. Bukowicensis, Presbyter saecularis.

Reverendus D. Athanasius Seemann, Sil. Gernaviensis, Presbyter.

Reverendus D. Benedictus Kastner, e Comitatu Glaceno Zakischensis, Presbyter.

Eruditus D. Carolus Müller, Sil. Trachhammerensis.

Reverendus D. Florianus Meis, Sil. Matzkirchensis, Clericus.

Reverendus D. Franciscus Jung, e Comitatu Glaceno Haynensis, Clericus saecularis.

Reverendus D. Franciscus Kretschmer, Sil. Krummoelsensis, Clericus saecularis.

Reverendus D. Franciscus Rodewald, Sil. Seitschensis, Clericus saecularis.

Reverendus D. Ignatius Hahn, Sil. Lubensis Clericus.

Reverendus D. Joannes Marx, ex Borussia Occidentali Riesenburgensis, Presbyter saecularis.

Re-

Reverendus D. Joannes Pitwon, Sil. Powitzkowiensis, Clericus saecularis.

Eruditus D. Josephus Lange, Sil. Krummoelsensis.

Reverendus D. Josephus Posakowski, Sil. Megastrehlicensis, Clericus.

Eruditus D. Matthaeus Fieber, Sil. Kaundorfensis.

Eruditus D. Michael Langfeld, Sil. Winzenbergensis.

Eruditus D. Valentinus Tohak, Sil. Niewieszensis.

Reverendus D. Xaverius Müller, Sil. Kanthensis, Clericus.

Cum profectu sufficiente.

Eruditus D. Amandus Grimme, Sil. Taschenbergensis.

Reverendus D. Ambrosius Wagner, Sil. Kanthensis, Clericus.

Reverendus D. Carolus Maschner, Sil. Saganensis, Clericus.

Reverendus D. Leopoldus Steckel, Sil. Megaglogoviensis, Clericus.

Reverendus D. Valentinus Schenzel, Sil. Microglogoviensis, Presbyter saecularis.

Reverendus D. Vincentius Dosterschill, Sil. Rattiboriensis, Clericus saecularis.

Ober-

Ober-Glogau den 25. August 1811.

Heut haben wir einen frohen und des Andenkens werthen Tag verlebt. Seine Majestät der König, gewöhnt auch das stille Verdienst in allen Ständen und Classen seiner Unterthanen zu schätzen und zu belohnen, geruhten dem würdigen Greisen und Vicarius Curatus an der Collegiatkirche Herrn Heinrich Pudelko die große Medaille zu verleihen, mit der Bedingung, daß dieselbe ihm den 25. August, am Tage unsers Kirchenpatrons übergeben werden sollte, an welcher Kirche dieser bejahrte Geistliche sein Amt schon seit 50 Jahren treu und gewissenhaft verwaltet, und im 79sten Jahre seines Alters noch mit Eifer und Erbauung fortsetzet. Des Morgens um 10 Uhr stellte sich der Jubelgreis auf geschehene Einladung, geführt von den Rathsherrn Herrn Adametz und Herrn Marr, mit Vorantretung der Stadtdiener an dem Eingange der Kirche, wo derselbe sowohl von der städtischen, als der umliegenden Geistlichkeit empfangen wurde.

Der Eingang in die Kirche geschah unter Pauken- und Trompetenschall, bis in die Mitte des Presbyteriums, woselbst drey Stühle vorbereitet waren, ihn und seine zween Beystände aufzunehmen, welche beyde, wie er, in Oberglogau gebohren, und mit ihm beynahe das nämliche Alter erreicht haben.

Die Schützengilde hatte sich auf eine feyerliche Art in der Kirche aufgestellt, um das unzählige Volk in Ordnung zu halten. Junge Töchter der ansehnlichsten Bürger in weißen Kleidern, und mit Blu-

Blumen geschmückt, brachten bald darauf auf einem großen vergoldeten Becken den Königlichen Brief, der indeß auf einem dazu vorbereiteten Credenztische niedergelegt wurde.

Hierauf trat die versammelte Geistlichkeit zwey und zwey aus der Sakristey, und nahm die Stellen rechts und links am Altar ein. Der Hochwürdige Prälat Erzpriester und Stadtpfarrer ꝛc. Herr Graf von Bombelles hielt nun eine dem Zwecke angemessene Anrede, welche er damit endigte, daß er sich den Königlichen Brief reichen ließ, und ihn vom Hochaltar der ganzen Versammlung vorlas.

Die größte Rührung beseelte die Versammlung an deren Spitze sich der Herr Landrath von Elstermann befand, und auf dem Gesichte eines jeden sprach sich das stille Gebeth aus: Heil unsrem guten König!

Auf ein gegebenes Zeichen näherte sich nun der würdige Greis dem vorgemeldeten Credenztische. Nachdem der H. Prälat das Königliche Geschenk, die Ehren-Medaille an seiner Brust befestiget hatte, ertheilte er, ihn brüderlich umarmend, den apostolischen Friedenskuß. Thränen flossen von den Augen des Königlich Belohnten. Und sie blieben nicht die einzigen.

Zum Beschluß wurde die Gemeinde ersucht, ihre Gebethe mit denen der Geistlichkeit zu vereinigen, damit Gott so viel Gnade auf unsern König ausgießen wolle, als er in sein Königliches Herz Hochpreißliche Tugenden gepflanzt hat.

Das Hochamt wurde auf das feyerlichste abgehalten, und durch eine Musik verherrlichet, welche das Gute und Schöne den Talenten der Ober-Glogauer Bürger zu verdanken hat.

Die Geistlichen und Vornehmsten der Stadt versammelten sich nachher bey dem Herrn Prälat und Stadtpfarrer zur Mittagstafel, während der die Gesundheit unsers geliebten Königes mit eben so vieler Ehrerbietung als jubelnder Freude ausgebracht, und wiederholt wurde.

Die Frau Aebtissin des Stifts Liebenthal hatte dem würdigen Pfarrer H. Ignatz Tilzer in Birngrütz schon seit längerer Zeit versprochen, zu seinem 50jährigen Priester-Jubiläo, welches er mit Anfang des Jahres 1811 begehn sollte, eine angemessene Feyerlichkeit zu veranstalten. Die indessen eingetretene Auflösung des Stiftes setzte aber der Ausführung ihres Entschlusses bedeutende Hindernisse entgegen. Da Eine Königl. Hochlöbliche Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster solches in Erfahrung brachte, bewilligte Sie sogleich vierzig Reichsthaler als einen Zuschuß zu dieser Jubelfeyer, um dem würdigen 74jährigen Jubelgreise Ihre Theilnahme und der Frau Aebtissin Ihre Willfährigkeit zur Erfüllung ihrer Wünsche beyzutragen, zu bezeugen.

Eine Hochlöbliche Geistliche und Schulen-Deputation der Königl. Regierung in Liegnitz von dem bevorstehenden Jubiläo unterrichtet, erließ an den Pfar-

Pfarrer H. Tilzer nachstehendes Glückwünschungs- und Belobungsschreiben:

Würdiger Jubelgreis!

Ihr frommer Sinn, Ihre enthusiastische Liebe zu Ihrem Berufe, strenge Gewissenhaftigkeit in Erfüllung ihrer Amtspflichten und unermüdete Sorgfalt für Religion und die Sittlichkeit Ihrer Gemeinde, so wie Ihr eignes musterhaftes Beyspiel haben Ihnen überall Werthschätzung und insbesondere Unsere Achtung erworben. Auch ist Uns nicht entgangen, daß sie die sonntäglichen Wiederholungsstunden schon lange, ehe solche durch das Schul-Reglement geordnet worden, mit einem seltenen Eifer gehalten haben. Ihr eingetretenes 50jähriges Amts-Jubiläum wird Uns eine sehr angenehme Veranlassung, Ihnen hierdurch für das bisher in Ihrem Wirkungskreise gestiftete Gute feyerlich zu danken. Wir preisen Sie, Würdiger Greis, glücklich, daß ein so seltener Tag Ihnen erscheint. Wirken Sie noch lange zum Besten der Ihrer Seelsorge Anvertrauten mit Geistes- und Körperkraft, und versichern Sie Sich des innigen Antheils der

Mitglieder
der Geistlichen und Schulen-
Deputation der Königl. Liegnitzischen Regierung von
Schlesien.

Liegnitz den 24. Januar 1811.

Prie-

Priester-Jubelfeyer in der Grafschaft Glatz.

Den 23. Junii feyerte zu Schlegel der um seine Kirchgemeinde durch länger als 40 Jahre wohlverdiente Seelsorger, Fürst-Erzbischöfl. Notar, auch Kreis-Schulen-Inspector Herr Johann Wagner sein 50jähriges Priester-Jubiläum. Obschon sich alle Orts-Einwohner von jedem Alter und Stande bestrebten, ihre Theilnahme an Tag zu legen; so zeichnete sich hiebey doch ganz besonders die daselbst befindliche löbl. Bergknappschaft dadurch aus, daß sie in Reihen und Gliedern mit fliegender Fahne unter dem Schall der Feldmusik den Jubelpriester beym Austritt aus seiner Pfarrwohnung empfing und zur Kirche begleitete, wo derselbe nach abgehaltener Predigt Gott dem Allerhöchsten sein Lob und Dankopfer entrichtete, so dann dem engeren Ausschuß einer daselbst durch seine Beförderung errichteten löbl. Verbrüderung genannt vom Herzen Jesu das heil. Abendmahl darreichte, und nach ertheilten feyerlichen Seegen jeden seiner Amtsbrüder am Altare wie auch seinen leiblichen noch einzigen Bruder zur allgemeinen Erbauung einsegnete und den Friedenskuß gab.

Was diese Feyerlichkeit noch merkwürdiger machte, war, daß zugleich ein Ehepaar aus der Kirchgemeinde eben seine 50jährige Jubelhochzeit begieng und von dem hochwürdigen Jubelpriester, als seinem Seelsorger eingesegnet wurde.

Um aber auch diesen Tag mit Wohlthun zu bezeichnen, ließ der liebevolle Jubelgreis 50 dürftigen

tigen Mitgliedern der Gemeinde beyderley Geschlechts eine milde Gabe abreichen; wo für Ihn der Vergelter alles Guten wieder segnen wolle!

Danksagung.

Wenn es einem erkenntlichen Herzen überhaupt eigen und Bedürfniß ist für empfangene Wohlthaten sich dankbar zu bezeugen, so muß das Meinige vorzüglich von dankbaren Gefühlen gegen eine Anstalt überströmen, der ich meine ökonomische Existenz größtentheils schuldig bin.

Durch eine am 29. März d. J. hervorgebrochene verderbliche Feuersbrunst in weniger als einer Stunde alles dessen beraubt, was zur Subsistenz einer Landwirthschaft schlechterdings nothwendig ist, war wohl mein Unglück ohne diese Anstalt das größte.

Der innigste Dank sey daher den gesammten Herren Mitgliedern der Feuer-Societät unter dem Clerus für Ihre so bereitwillig für mich eingesendeten Beyträge; die verbindlichste Danksagung sey dem Feuer-Societäts-Director und Canonicus Hrn. Schenner für seine so menschenfreundliche Theilnahme, so wie auch meinem Erzpriester Herrn Thalherr zu Gleiwitz für alle für mich ihm verursachten Bemühungen. Insbesondere danke ich den Herrn Mitgliedern des Archipresbyterats zu Sagan für den über das repartitionsmäßige Quantum für mich freywillig übermachten Beytrag. Zugleich quittire

Ich die P. T. Herrn Erzpriester folgender Archipresbyterate über den richtigen Empfang der eingesendeten Beyträge und zwar im Realwerthe, als:

	Rthlr.	sgl.	d'.
Archipresbyterat Trachenberg	7	19	—
" " Ziegenhals	5	7	11⅔
" " Liebenthal	4	8	4
" " Militsch	2	2	7
" " Pogrzebin	1	19	—
" " Guhrau	4	15	8
" " Bolkenhayn	2	24	8⅔
" " Neisse	12	15	7⅓
" " Frankenstein	6	15	3⅔
" " Grünberg	3	15	—
" " Striegau	4	16	⅔
" " Jauer	4	—	—
" " Schlawa	1	21	2
" " Loslau	5	15	8
" " Sagan	3	—	—
" " Neumarkt	7	28	—
" " Pohl. Wartenberg	3	25	8
" " Landeshutt	1	9	8
" " Hirschberg	3	11	—
" " Oppeln	14	17	6
" " Tost	3	16	—
" " Gleiwitz	1	24	7⅓
" " Schwiebus	1	—	4
" " Liegnitz	1	17	8
" " Zirkwitz	2	14	—
" " Lähn	4	29	4
" " Neustadt	4	22	8

Archi-

	Rthlr.	sgl.	d'.
Archipresbyterat Oberglogau	6	8	8
" " Sohrau	4	3	4
" " Grottkau	10	7	3⅔
" " Rattibor	8	3	2
" " Kostenthal	6	6	8
" " Patschkau	7	28	—
" " Groß-Dubensko	1	22	—
" " Hochkirch	5	3	—
" " Groß-Glogau	4	18	4
" " Lublinitz	1	3	—
" " Peiskretscham	3	14	3⅔
" " Freystadt	3	22	8⅔
" " Ad St. Nicolaum zu Breslau	3	5	11
" " Naumburg a. Queis	2	24	10
" " Bohrau	5	9	7⅓
" " Friedewalde	12	22	4
" " Koltschen	4	12	10
" " Lohnau	7	10	10
" " Münsterberg	2	17	—
" " Zülz	8	13	8
" " Ottmachau	8	15	8⅓
" " Wohlau	3	18	8
" " Ujest	4	28	4⅔
" " Canth	11	11	10
" " Sprottau	2	27	9
" " Creutzendorf	1	26	1
" " vom Dohme zu Breslau	2	22	10
" " Falkenberg	5	5	3
" " Reichenbach	7	18	10

Möge diese wohlthätige Societät lange noch bestehen, und was ich noch sehnlicher wünsche, die gütige Vorsehung jeden vor ähnlichen Schicksalen bewahren.

Petersdorff den 19. October 1811.

Johann Hoscheck,
Pfarrer.

Verzeichniß

der Beyträge, die nach den Regeln der geistlichen Feuer-Societät von den Mitgliedern der Breslauer Diöces für den am 29. März d. J. durch Feuer verunglückten und am 17. April ej. an. verstorbenen Erzpriester H. Joseph Parol zu Tost vermöge Ausschreibung des Feuer-Societäts-Directors Herrn Canonicus Scheuner zu Jauer a 1 sgr. 2 d'. vom Hundert an Endesschriebenen eingesandt worden.

Aus den Archipresbyteraten:

	Rthlr.	sgr.	d'.
Hirschberg	1	20	7
Landeshut	—	19	4
Striegau	2	5	6
Liegnitz	—	24	4
Schlawa	—	25	7

Sagan

	Rthlr.	sgr.	d'.
Sagan	—	9	4
Zirkwitz	1	7	11
Wartenberg	1	27	10
Schwiebus	—	15	2
Grünberg	1	22	6
Trachenberg	3	24	4
Jauer	2	25	4
Liebenthal	2	4	2
Militsch	1	3	6
Ziegenhals	2	18	11⅔
Guhrau	2	7	8
Wolkenhayn	1	11	9
Oppeln und Schalkowitz	7	9	—
Neisse	6	7	9⅓
Tost	1	15	2
Neumarkt	3	29	—
Gleiwitz	1	3	—
Rattibor	4	1	7
Frankenstein	3	7	7⅔
Lähn	2	14	8
Gr. Glogau	2	27	10
Hochkirch	2	16	4
Neustadt	2	11	4
Grottkau	5	3	7⅔
Patschkau	3	29	—
Ad St. Nicolaum vor Breslau	1	17	11
Creuzdorf bey Sohrau	2	1	4
Ujest	2	14	2⅔
Lublinitz	—	21	—
Wohlau	1	24	4

Kosten-

	Rthlr.	sgr.	d'.
Kostenthal	3	3	4
Ottmachau	4	7	10
Naumburg	1	12	5
Friedewalde	6	11	3
Oberglogau	3	21	4
Lohnau	3	24	2/3
Zülz	4	6	11
Loslau	2	22	10
Költschen	2	6	5
Münsterberg	1	8	6
Bohrau	2	19	9
Freystadt	1	26	4 1/2
Canth	5	20	11
Sprottau	1	10	11 2/3
Creuzendorf bey Reichthal	—	28	11
Dohm Breslau	1	11	5
Reichenbach	3	24	8
Peiskretscham	1	22	4
Pogrzebin	—	25	10
Summa	137	4	7 1/10

Nachdem der bereits verstorbene Erzpriester Parol nebst dem am 29. März erlittenen Brandschaden auch kurz vorher im Monath November a. pr. bey der zu Tost allgemein grassirenden Viehseuche sein sämmtliches in 23 Stück bestehendes Hornvieh verloren hatte, sind mittelst gütiger Verwendung des Hrn. Feuer-Societäts-Directors ausser den Brandbeyträgen noch folgende Gelder als ein Subsidium Charitativum eingekommen und zwar

Aus

	Rthlr.	sgr.	d'.
Aus dem Saganer Archipresbyterat	2	20	8
— — Liebenthaler	1	5	—
— — Neustädter	—	20	—
— — Wohlauer	1	16	8
— — Friedewälder	—	20	—
— — Sprottauer	1	—	—
— — Dohm Breslau	2	10	—
Summa	10	2	4

in Realwerth.

Deren richtigen Empfang ich hierdurch vorschriftsmäßig mit vielem Dank quittirend bescheinige.

Wischnitz den 2. October 1811.

Valentin Hoscheck,
Pfarrer zu Wischnitz, Actuarius des Toster Archipresbyterats und Erzpriester Parolscher Testaments-Executor.

Todesfälle.

Den 23. Juli starb Anton Rösner, Pfarrer in Jacobskirch am Schlagfluß.

Den 25. Juli Franz Reymann, Professor am Gymnasio in Neisse, alt 48 J. 9 M.

Den 7. August, August Norbert Müller, Excapuciner zu Neustadt an der Wassersucht, alt 52 Jahr.

Den

Den 8. August, August Stephan Steiner Exciſtercienſer zu Leubus.

Den 9. August, Johann Reichelt Exfranciscaner zu Jauer am Nervenfieber, alt 41 Jahr.

Den 15. August, Marcellus Knirſch geweſener Subprior im Dominicaner-Kloſter zu Breslau, am Nervenfieber, alt 76 Jahr.

Den 20. August, zu Hemmersdorf Euſtachius Bradel Exciſtercienſer von Camenz.

Den 26. August, Florian Bleiſch Erzprieſter und Pfarrer zu Frankenſtein, alt 63 Jahr.

Den 29. August, Joſeph Pompei Capellan in Neiſſe am Schlagfluß, alt 38 Jahr.

Den 30. August, zu Groß-Strenz Angelus Jeſchke geweſener Provinzial der Carmeliter an Altersſchwäche, alt 70 Jahr.

Den 5. Septbr., Carl von Blacha Canonicus bey der Cathedralkirche zu Breslau und Capellan in Peterwitz.

Den 21. Septbr., Anton Göppert Pfarrer in Biſchofswalde.

Den 27. Septbr., zu Nimptſch der geweſene Adminiſtrator zu Heydersdorf Robert Fiebich Exciſtercienſer aus Leubus am Bluthuſten alt 64 J.

Den 29. September, zu Rattibor Hilarius Schimonsky Exfranciscaner und deutſcher Prediger in der Franciscaner-Kirche zu Rattibor.

Den 3. October, Michael Pitenek Pfarrer zu Godow am Nervenfieber.

Den 4. October, Joſeph von Mienievski Canonicus zu Smolensk und Pfarrer in Grabow im Herzogthum Warſchau.

Den 10. October, Johann Heinrich Scholz Probſt und Pfarrer zu Naumburg am Bober aus dem Stift zu Sagan am Schlagfluſſe alt 81 Jahr.

Den 26. October, Franz Häckel Probſt und Pfarrer zu Sprottau an der Luftröhr-Schwindſucht, alt 42 Jahr.

Den 30. Octob., zu Rokitſch Stephan Kotyrba Exciſtercienſer von Himmelwitz.

Den 18. November, zu Seitendorf der geweſene Pfarrer zu Bolkenhayn Anton Marihard, am Schlage im 48ſten Jahr.

Den 28. November, Anton Weniger Vicarius Liſchianus bei der Collegiat-Kirche zum heil. Kreuz in Breslau.

Den 30. November, Joſeph Hoffmann Pfarrer zu Falkenau alt 59 Jahr.

Den 30. November, der geweſene Pfarrer zu Kunzendorf Theophilus Römiſch aus dem Orden der Kreuzherrn zu Neiſſe an Altersſchwäche alt 86 Jahr.

Den 25. December ſtarb der Hochſtifts-Canonicus und Fürſtbiſchöfl. General-Vicariat-Amts-Rath Leopold von Hochberg alt 76 Jahr.

Den 28. December im Prieſterhauſe zu Grottkau der Weltprieſter Johann Loos alt 80 Jahr.

Anſtellungen und Beförderungen.

Im Auguſt.

Der Capellan Franz Maywalder in Margareth aus

aus dem Stift zu St. Matthias in Breslau zum Pfarrer in Kuhnau.

Der Administrator Johann Jesch in Ottmuth zum Pfarrer daselbst.

Der gewesene Cistercienser aus dem Stift Grüssau Anton Casper zum Pfarrer in Liebau.

Der Administrator Thomas Masseli in Raschau zum Pfarrer daselbst.

Der Local-Capellan Anton Zahlten in Schmellwitz zum Pfarrer in Weitzenrode.

Der Vicarius zu Rattibor Carl Dronke zum Pfarrer in Tost.

Der Vicarius Dominicus Luge in Oberglogau zum Pfarrer in Lubowitz.

Im September.

Der Vicarius Andreas Kubiczek in Rattibor zum Capellan in Ostrog.

Der Capellan Ignatz Hübner in Peterwitz zum Local-Capellan in Schmellwitz.

Der Capellan Carl Pritzel in Fürstenau zum Administrator in Bockau.

Der Administrator Joseph Veith in Bockau zum Administrator in Preichau auf den freywilligen Antrag des dortigen kranken Pfarrer Breth.

Der Capellan Aloys Göppert in Bischofswalde zum Administrator daselbst.

Im October.

Der Capellan Joseph Hanke in Ullersdorf zum Administrator in Lähn.

Der

Der Capellan Leopold Krakowczyk in Pohlom zum Administrator in Godow.

Der Capellan Anton Lehnich in Schmottseifen zum Administrator in Arnsdorf in die Stelle des kranken Pfarrer Barsch.

Der Hof-Capellan Carl Press in Kochsdorf zum Administrator in Cosel Grünbergschen Creises in die Stelle des kranken Pfarrers Bogdan.

Der Capellan Anton Graupe in Sprottau zum Administrator daselbst.

Im November.

Der Canonicus zu Oppeln, Erzpriester und Pfarrer zu Lähn Joseph Hildebrand zum Pfarrer in Frankenstein und zum Erzpriester des dortigen Sprengels.

Der Pfarrer Renner in Schalkowitz zum Erzpriester des dortigen Sprengels.

Der Pfarrer zu Wischnitz Valentin Hoschek zum Erzpriester im Toster Archipresbyterat.

Der Pfarrer Franz Gebauer in Löwenberg zum Erzpriester im Lähner Archipresbyterat.

Der zweyte Prediger an der Hedwigskirche in Berlin Aloys Lohoff zum Pfarrer in Groß-Carlowitz.

Der Capellan Joseph Aust in Dittmannsdorf zum Pfarrer daselbst nach der Resignation des Pfarrers Johann Kühn.

Der Administrator Vincenz Knappe in Hohen-Friedeberg zum Pfarrer daselbst.

Der Pfarrer Stanislaus Gorski zum Pfarrer in Grabow im Herzogthum Warschau.

Der

Der Capellan in Pilchowitz Franz Hoschek zum Administrator in Groß-Dubensko nach der Resignation des alten Pfarrers Konetzke.

Der Capellan Friedrich Hummel in Hochkirch zum Administrator in Jacobskirch.

Der in die hiesige Diöces recipirte Präbendarius in Nicolai Paul Skorka zum Pfarrer in Warschowitz.

Im December.

Der Administrator in Jacobskirch Clarus Rösner vormaliger Guardian des aufgelößten Minoritten-Klosters in Neumarkt zum Local-Capellan in Jordan Schwiebusser Kreises.

Der Hochstifts-Canonicus Leopold Graf von Sedlnitzki zum Assessor des Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts.

Ortsveränderungen der Capelläne.

Im August.

Der Weltpriester Casimir Klose in Mitkutschütz als Capellan nach Peiskretscham. Der Capellan Franz Stroka in Peiskretscham nach Krappitz. Der Excistercienser Franz Bittmann von Himmelwitz als Cap. nach Kreuzendorf. Der Exreligiose von Annaberg Tiburtius Chaydaszewicz als Capellan nach Jeschona. Der Cap. Anton Stronk zu Krappitz auf sein Verlangen aus der Seelsorge entlassen.

Im September.

Der Capellan Anton Birambo in Groß-Hartmannsdorf nach Peterwitz bei Canth. Der Cap. Joseph Zarembe in Wierau nach Kreidel. Der Cap. Flo-

Florian Vogel in Kreidel nach Wierau. Der Alumnus Andreas Becker aus Frauenwaldau als Cap. nach Margareth. Der Cap. Balthasar Zimmermann in Margareth nach Creuzburg. Der Alumnus Joseph Preuss als Cap. zu St. Nicolai vor Breslau. Der Cap. Anton Marcell in Altstadt als Cooperator nach Neisse. Der Cap. Florian Tschötzel zu St. Nicolai nach Peterwitz bei Frankenstein.

Im October.

Der Excistercienser von Rauden Florian Posakowski als Cap. nach Lohnau. Der Excisterc. von Rauden Florian Aloys Meiss als Cap. nach Kreuzdorf. Der Cap. Joseph Peuckert in Bolkenhayn nach Schweidnitz. Der Cap. Carl Hanke in Creutzburg aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau nach Bolkenhayn. Der Weltpriester Daniel Latussek aus Bralin als Capellan nach Schalkowitz. Der Excistercienser von Leubus Xaver Hieronymus Müller als Cap. nach Groß-Hartmannsdorf. Der Excisterc. von Grüssau Gotthard Ambros Wagner als Cap. nach Ullersdorf. Der Excistercienser aus Grüssau Leopold Joseph Steckel als Capellan nach Schmottseifen.

Im December.

Der Weltpriester Anton Titz in Großglogau als Cap. nach Profen. Der Cap. Anton Bönke in Sprottau nach Hochkirch. Der Capellan Johann Fiedler in Naumburg am Queiß nach Kesselsdorf. Der Capellan Anton Bogdain in Kesselsdorf nach Sprottau. Der Weltpriester Franz Scheer aus

Hay-

Haynau nach Naumburg am Queiß. Der Weltpriester Vincenz Dosterschill aus Rattibor als Cap. nach Loslau. Der Weltpriester Johann Marx aus Riesenburg als Cap. nach Chrzumzitz. Der Ercist-ercienser Peter Schaleczki in Himmelwitz als Cap. nach Pawlowitz. Der Cap. Johann Giesel in Landeshut nach Birngrütz.

An die Herrn

Geistlichen und Schullehrer Schlesiens.

Von dem, in der Schlesischen Zeitung angekündigten:

Archiv von und für Schlesien,

sind bereits die ersten Nummern erschienen. Sie enthalten No. 1. Weihe. — Tagebuch meiner Klosterreise. Leubus. — Der Husar in N. — Charade. — Beilage. — No. 2. Ein andächtiges Lied zum Christkindlein. — Beantwortung der Frage: Ist die Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien und die Einziehung ihrer Güter recht, nothwendig und gut? — (Wird fortgesetzt.) — Stoizismus eines Deliquenten. Aus einer handschriftlichen Chronik von Sagan. — Mordthaten. — Die seltsamen Reimer. — Uebersicht der Bresl. Polizeinachrichten von 1811. — Beilage. Mein Element, mit Musik für das Piano-Forte. No. 3. Ueber Frühpredigten. — Tagebuch meiner Klosterreise. Wohlau. Groß-Strenz. Schweidnitz. — Mittel seidne, wollne und kattunene Stoffe zu reinigen, ohne daß die Farben dabei leiden. — Steckbrief. — Charade. —

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern, als: Montag, Mittwoch und Sonnabend. —

Der Pränumerationspreis für ein Vierteljahr, oder für 39 Nummern, inclusive der Beilagen, ist 1 Rthlr. 8 sgl. Nominalmünze. —

Dieser Preis gilt durch ganz Schlesien, jedes wohllöbliche Postamt nimmt Bestellung hierauf an, und liefert es einem Jeden, portofrei. —

Die Herausgeber bitten, und ersuchen die Herrn Geistlichen, Schullehrer, Guthsherrn und alle Freunde der vaterländischen Literatur, herzlich und ergebenst zur möglichsten Verbreitung dieser nützlichen Wochenschrift mitzuwirken, und die Herausgeber zugleich mit passenden Beiträgen, je nachdem sie das allgemeine oder local Verhältniß betreffen zuunterstützen, damit der löbliche Zweck dieser Unternehmung, in seinen ganzen Umfange erreicht werde. — Und dieser Zweck besteht darin, alles, was nur in irgend einer Gegend oder Stadt unsers Herzogthums gutes oder fehlerhaftes geschieht, schönes oder rühmliches unternommen, empfehlungs und wünschenswerthes erdacht und erfunden wird, in sich zu vereinigen, und vergesellschaften, mit dem interessantesten und besten nur dem Freunde und aus der Vorzeit den Bewohnern unsrer Gesammtprovinz mitzutheilen, mit einem Worte, alles was der Schlesier als Schlesier, dem Schlesier als Preußen, dem Schlesier als Deutschen, und dem Schlesier als Menschen interessiren kann, nieder zu legen,

Die Verlagshandlung hat einen ungemein billigen Preis festgesetzt, und dadurch einen Jeden den Ankauf dieses Blattes erleichtert.

Briefe und Beyträge — welche man zu honoriren bereit ist — gelangen unter Couvert an die Buchhandlung von Joseph Max und Comp. in Breslau (Paradeplatz in der goldnen Sonne) richtig in die Hände

der Herausgeber
des Archivs von und für Schlesien.

II.

Uebersicht der vom Jahr 1800 bis 1811 zum Besten der katholischen Volksschulen der Diöces errichteten Fundationen.

Auch in der neuesten Zeit, seit der letzten allgemeinen Schulverbesserung, welche mit dem i. J. 1800 für die Universität zu Breslau und die damit verbundenen Gymnasien erschienenen Reglement ihren Anfang nahm, sind mehrere neue Fundationen zum Besten der Schulen errichtet worden. Sowohl ihre Zahl, als das zu diesem Zweck gewidmete Capital geben uns den erfreulichen Beweis, daß die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Schulwesens und der Sinn für die Beförderung desselben in unsern Tagen bedeutend zugenommen hat. Fast jeder Stand stellt uns Personen dar, welche durch Wohlthätigkeit zum Besten der Schulen mitzuwirken suchten. Aus den Händen der höhern und niedern Geistlichkeit, aus den Schlössern des Adels, aus der Werkstäte des Bürgers und der Hütte des Landmanns

manns flossen Beyträge zusammen um die durch die Armuth der Eltern für den Unterricht der Jugend entstehende Hindernisse zu heben. Da wir nicht zweifeln, daß es mehreren Lesern unserer Blätter angenehm sein wird, den herrschenden Zeitgeist, welcher uns nicht immer die erfreulichsten Erscheinungen darbietet, hier von einer vortheilhafteren Seite kennen zu lernen, so theilen wir ihnen hiedurch noch eine Uebersicht der in den letzten 12 Jahren zur Beförderung der Bildung der Jugend errichteten milden Stiftungen mit:

a) Von Diöcesan-Geistlichen errichtete Fundationen.

1) Auf dem der von Rothkirchischen Familie gehörigen, nach Kühschmalz eingepfarrten Lehngute Hönigsdorf Grottkauischen Kreises war zwar schon früher ein eigner Schullehrer angestellt, aber eines Theils sein Gehalt so gering, daß er kaum davon leben konnte und anderen Theils kein Schulgebäude vorhanden, in welchem sich die Jugend zum Unterrichte hätte versammeln können. Hiezu trat überdieß noch der Umstand, daß der Lehrer durch sein hohes Alter von mehr als 70 Jahren unfähig wurde, seinem Amte gehörig vorzustehn. Die Gemeinde würde auch bei gesetzmäßiger Concurrenz des Dominii schwer im Stande gewesen seyn, ihre Schule aus eignen Mitteln in eine ausdauernd bessere Verfassung zu setzen. Mit einer seltenen Großmuth entschloß sich daher der letztverstorbene Weyhbischof und Vicarius Apostolicus von Rothkirch in Breslau für die zweckmäßige Einrichtung und feste Be-

Begründung der Schule in Hönigsdorf zu sorgen. In dieser Absicht ließ er daselbst ein neues massives Schulhaus aufführen und verwendete zu diesem Bau das bedeutende Quantum von 1000 rth. Das von Rothkirchsche Dominium wies dazu einen angemessenen Platz unentgeltlich an, und trug zu diesem Bau selbst noch 200 rthl. Courant bey, um ihn um so angemessener ausführen zu können. Als das Gebäude vollendet war, schenkte gedachter H. Weyhbischof der Schule i. J. 1800 aus seinem eigenen Vermögen ein Capital von 3000 rthl. in Pfandbriefen ohne Agio, damit hievon als einem immerwährenden Fundations-Capital, der dasige Schullehrer die Interessen mit 120 rthl., oder wenn es gegen 5 pro Cent ausgeliehen würde, mit 150 rthl. geniessen könnte und dadurch sein Unterhalt für immer gesichert würde. Um aber dieses Salarium bestimmt in voraus bezahlen zu können, erlegte der Stifter noch 60 rthl. in Courant besonders, als einen permanenten Bestand um den zeitigen Procurator wegen eines zu leistenden Vorschusses außer Verlegenheit zu setzen. Außerdem wies er noch ein Capital von 200 rthl. in Pfandbriefen an, wovon der Procurator dieser Fundation für die bey deren Verwaltung gehabte Mühe, die Zinsen geniessen sollte. Die Oberaufsicht dieser Fundation wurde dem aufgelösten Collegiatstifte in Neisse übertragen und ihm für die Zukunft auch das Wahlrecht überlassen. Vorerst aber vertraute der Stifter deren Verwaltung dem vor kurzem gestorbenen Hochstifts-Canonicus und Prälat Dechant H. v. Schu-

 bert,

bert, welcher den Bau der neuen Schule veranstaltet und dieses Institut überhaupt nach dem Sinne des Fundators zweckmäßig eingeleitet hat, auf Lebenszeit an. Glückliche Gemeinde, die für die Bildung ihrer Jugend auf eine so ausgezeichnete Art gesorgt sieht. Wie wenige Landschulen können sich einer so reichlichen Dotation erfreuen!

2) 1801 errichtete der verstorbene emeritirte Erzpriester und Pfarrer in Freyburg Carl Thaun in seinem Geburtsorte Bokau eine Fundation von 200 rthl. für arme Schulkinder. Zufolge seiner Anordnung erhalten 4 der ärmsten, welche die Schule zu besuchen anfangen, beim Eintritt in dieselbe das erste Lehrbuch, jedes Jahr ein paar Strümpfe und ein paar Schuhe unentgeldlich und dem Lehrer wird für sie das Schulgeld bezahlt. Diese Wohlthat geniessen die Kinder durch 3 Jahre, nach deren Verlaufwieder 4 andere, von dem Pfarrer, Scholzen und Gerichten, welche die Tutores dieser Fundation sind, angenommen werden. Wieviel Gutes kann dadurch bewirkt werden! Am Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts wird Bockau über 130 Menschen zählen können, welche durch diese Stiftung den nöthigen Schul-Unterricht erhalten haben, den sie sonst wegen Armuth der Eltern vielleicht ganz oder zum Theil würden haben entbehren müssen. Ein bedeutender Gewinn in dem Auge desjenigen, der Menschenwürde und Menschenveredlung nach ihrem wahren Werthe zu schätzen weiß.

3) 1802 wurde von dem würdigen und um das schlesische Schulwesen sehr verdienten Prälat Strauch

Strauch in Sagan eine Fundation zur Beförderung der Wiederhohlungsstunden daselbst errichtet. Er deponirte in dieser Absicht ein Capital von 600 rthl. mit der Bestimmung: daß die Zinsen unter die drey Schullehrer in Sagan zu gleichen Theilen vertheilt werden, und diese dagegen gehalten seyn sollten, alle Sonntage den dasigen Lehrburschen und Mädchen unter 16 Jahren von 1 Uhr Nachmittags bis zu den Vespern in der dortigen Schule Unterricht zu ertheilen. Fern von aller egoistischen Eitelkeit wünschte der wahrhaft christlich gesinnte Stifter nicht die öffentliche Bekanntmachung dieser Verfügung, indem er bei allen ähnlichen Handlungen seine Belohnung nur in dem Bewußtseyn nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben suchte; aber sein von uns geschiedener Geist wird es uns verzeihen, wenn wir von Dankbarkeit geleitet, seine wohlthätige Stiftung nach seinem Hintritt von dieser Erde in diesen Blättern zur Nachahmung aufstellen.

4) 1804 errichtete der Canonicus Erzpriester und Stadtpfarrer H. von Zoffoln in Neisse eine Fundation von 100 rthl. von deren Interessen a 5 rthl. Prämien angeschaft und bei der in der dortigen katholischen Stadtpfarrschule jährlich zu haltenden Prüfung unter die fleißigsten Schüler vertheilt werden sollen. Wie viele Kinder werden durch die Aussicht auf diese Belohnung zu größerem Fleiße und einem sittlicheren Betragen ermuntert werden!

5) 1805 hat ein Ungenannter würdiger Con-Diöcesan sein sämmtliches Vermögen von 2700 rth.

in

in Pfandbriefen der katholischen Schule in Schoenau Hirschbergischen Kreises zur Gehalts-Verbesserung des Lehrers und Begründung einer Industrieschule geschenkt. Von den jährlichen Interessen p. 108 rthl. erhält der Lehrer zu seinem besseren Auskommen 70 rthl., wofür er die Industrieschule mit besorgen muß, die Lehrerin 30 rthl., die übrigen 8 rthl. aber werden auf Prämien und zum Ankauf des Materiale verwendet. 6) 1805 legirte der verstorbene Erzpriester und Pfarrer Geisler in Wansen ein Capital von 200 rthl. zum Bau der dortigen Schule. 7) 1805 bestimmte der Erzpriester und Pfarrer Schieweck in Seichwitz der dortigen Schule jährlich 2 rthl., welches ein Capital von 50 rthl. voraussetzt. 8) 1806 legirte der verstorbene Pfarrer Frommhold zu Berthelsdorf 20 rth. zur Anschaffung nützlicher und nöthiger Bücher für die Schule in Thiemendorf. 9) 1807 der sehr thätige Schulfreund Capellan Jungnitz in Reichenbach 20 rthl. auf Prämien, welche dort bey der jährlichen Schul-Visitation unter die fleißigsten Kinder vertheilt werden sollen. 10) 1807 der zu Großglogau verstorbene Canonicus von Paczinsky 300 rthl. wovon die Interessen zur Anschaffung der nöthigen Schuhe und Strümpfe für arme Schulkinder der dasigen Dohmgerichtsbarkeit verwendet werden sollen. 11) 1807 derselbe 300 rthl. für die Schule in Birkenholz bei Schwiebus mit der Bestimmung, daß von der Hälfte der Zinsen die nöthigen Bücher für arme Kinder angeschaft, die andere Hälfte aber der jedesmalige Schullehrer des Orts

Orts für den Unterricht bekommen soll. 12) 1807 wurde von demselben festgesetzt, daß wenn das Capital p. 10000 rthl. dessen Interessen, nach seiner Willensmeinung größtentheils den Hospitälern in Grosglogau und Schwiebus zufallen sollen, auf einen höheren Zinsfuß als 4 pro Cent ausgelehnt werden sollte, die mehr als 4 pro Cent betragenden Interessen zu Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für die in die katholische Dohmschule zu Grosglogau gehende und wirklich bedürftige Kinder verwendet werden sollen. Würde nun dieses Capital zu 5 p. C. elocirt so erhielte die Schuljugend jährlich 100 rthl. welche als die Interessen von einem Capital pro 2000 Rthlr. angenommen werden können.

13) 1807 legirte der verstorbene Pfarrer Michael Wurst in Obsendorf für die Schule zu Dambritsch 20 rthl. wovon die Interessen zur Beheitzung der Schulstube verwendet werden sollen. 14) 1808 der Prälatus Archidiaconus der Cathedralkirche zu Breslau Ernest von Strachwitz dem Hospital Matris Dolorosâ daselbst, wo arme Waisen unterrichtet und ernährt werden 1000 rthl. 15) 1808 derselbe zur Unterhaltung und zum besseren Auskommen eines Schul-Adjuncts bei St. Mauritz 666 rthl. 20 sgr. 16) 1808 der verstorbene Erzpriester und Pfarrer Leopold Ihm zu Zirkwitz 400 rthl. zu einer Fundation für 3 vater- und mutterlose Waisen zu ihrer Bekleidung, Unterhalt und s. w. 17) 1808 der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Augustin Friedler in Guhrau 400 rth.

von

von deren Zinsen ein armes Kind christlich erzogen oder einige arme und fleißige Schulkinder mit der nöthigen Kleidung und Büchern versorgt werden sollen. 18) 1809 legirte der zu Birkenbrück verstorbene Pfarrer Anton Büttner 75 rthl. zur Reparatur der dortigen armen Schule. 19) 1810 hat der Pfarrer Franz Weidler in Berthelsdorf am Queiss in Gemeinschaft mit seinem Bruder Michael Richard Weidler Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Warschau, um seinem Stiefvater Martin Scholz in Bielitz Neisser Kreises ein Denkmahl der Dankbarkeit für die von ihm erhaltene Erziehung zu stiften, ein Capital von 120 rthl. in Pfandbriefen legirt. Von dessen jährlichen Interessen sollen die ärmsten und zugleich fleißigsten und gesittesten Schulkinder am Tage vor Weyhnachten ein Geschenk von Kleidungsstücken oder Erbauungsbüchern oder auch andern nützlichen Volksbüchern zur Ermunterung ihres ferneren Fleißes und ihrer Frömigkeit erhalten. Dem jedesmaligen Ortspfarrer wird die Auswahl der Kinder so wie der Geschenke und die Vertheilung dieser letztern, bey welcher jedoch keinesweges auf die Verwandtschaft der Stifter, sondern blos das Verdienst Rücksicht genommen werden soll, überlassen. 20) der 1810 zu Neu-Altmannsdorf gestorbene Fürstbischöfl. Commissarius und Pfarrer Johann Klosson hat in seinem den 9ten Januar 1811 publicirten Testament der Schule zu Neu-Altmannsdorf ein Legat von 240 rthl. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß von den Zinsen denjenigen armen Kindern, welche fleißig

ßig und unausgesetzt in die Schule gehn, fertig lesen können und in der Religion gründlich unterrichtet sind, Kleidungsstücke und zweckmäßige Gebethbücher angeschaft werden sollen. Die Aufsicht über diese Fundation soll der jedesmalige Ortspfarrer haben und die Vertheilung der Kleidungsstücke mit Zuziehung der Schulenvorsteher besorgen. 21) derselbe legirte der Schule in Pohlnisch-Rasselwitz 160 rthl. ebenfalls zu einer Schul-Armen-Fundation mit denselben Bestimmungen.

b) Von Personen weltlichen Standes errichtete Schul-Fundationen.

1) i. J. 1800 legirte der Kupferschmidt Florich zu Beuthen in Niederschlesien der dasigen Schule 55 Rth. auf Schulgeld und Bücher für arme Kinder. 2) 1801 der verstorbene Cantor und Schullehrer Anton Walz in Ottmachau 80 Rth. für 4 arme Kinder. Ein schönes Beispiel von einem Lehrer, der durch sein erspartes Eigenthum noch nach dem Tode den Unterricht der Jugend zu befördern sucht. 3) 1801 errichtete die Auszüglerin Veronica Hauckin in Neu-Altmannsdorf zur Beförderung des ordentlichen Schulbesuchs eine Fundation von 300 Rth. Capital, wovon die Interessen den Armen des Orts besonders aber jenen unvermögenden Eltern zu Theil werden sollen, welche einen erbaulichen Wandel führen, ihre Kinder zur Tugend und Rechtschaffenheit anhalten, und in die Schule gewissenhaft und fleißig schicken. 4) 1802 hat die in Reichenbach verstorbene Frau Christiane Louise von Woisky der dasigen

katho-

katholischen Stadtschule 200 Rth. zur Anschaffung nützlicher Schulbücher und Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder ausgesetzt. 5) 1802 legirte die zu Namslau verstorbene Wittwe Veronica Halbesgutt 100 Rth. zur Instandsetzung des kathol. Schulhauses daselbst. 6) 1802 die zu Grosglogau verstorbene Kaufmanns-Wittwe Johanna Jentsch 100 Rth. auf Schulbücher für die arme kathol. Jugend in Jauer. 7) 1802 die verstorbene Landräthin Freyin von Arnold 800 Flor. zu einer Fundation für die arme kathol. Schuljugend in Falkenberg. Für die 40 Flor. jährl. Interessen sollen 12 dürftige katholische Bürgerkinder, die eine Hälfte Knaben und die andere Mädchen in der Schule unentgeldlich unterrichtet und ihnen die nöthigen Bücher und Schreibmaterialien angeschafft werden. Auch erhält jedes dieser Kinder am Tage Martini ein Paar Schuhe und Strümpfe und am Weyhnachtsabend ein kleines Geschenk. Außerdem werden dem Lehrer statt des Scheitholzes welches sonst die Kinder wöchentlich zur Beheitzung mitbringen, 2 Flor. jährlich für die 12 Kinder, welche an der Stiftung Theil nehmen, abgereicht.

8) 1802 schenkte der Erb- und Gerichtsscholze Adam Pieschel in Woisselsdorf 40 Rth. auf Bücher für arme Schulkinder. 9) Den 5ten April desselben Jahres erschien der katholische Auszügler Paul Schreiber aus Stanowitz vor dem Stifts-Gerichtsamte in Striegau und zeigte an: daß er nun 84 Jahr alt, seit 14 Jahr Wittwer sey und seine drey Kinder alle ausgestattet sind. Er wäre daher

her entschlossen von seinem noch übrigen Eigenthum ein Capital von 60 Thl. schles. auf eine Fundation in der Absicht auszuzahlen, damit von den Interessen a 6 p. C. jährlich 1 Rth. 2 sgr. auf Schulbücher für arme Kinder verwendet, hienächst aber alle Sonntage bey den Wiederholungsstunden von der versammelten Jugend ein Gebeth verrichtet und hiefür dem Schullehrer 20 sgr. und den anwesenden Lehrlingen 20 sgr. ausgezahlt werden sollen. Er bath daher hierüber ein Instrument zu errichten und Allerhöchst bestätigen zu lassen. — Es ist ein schöner Anblick, den uns die wohlthätige Handlung dieses Greises darbiethet. Im Gefühl seines hohen Alters, dem Rande des Grabes nahe, sieht er für sich auf dieser Erde nicht mehr viele Bedürfnisse und wünscht nun von seinem wenigen Vermögen noch einen gemeinnützigen Gebrauch zu machen. Zur Versorgung der Seinigen verbindet ihn keine nähere Vaterpflicht mehr. Seine Kinder sind ausgestattet, seine treue Ehewirthin ist ihm schon in die Ewigkeit vorangegangen. Mit Recht glaubt er daher auch für Andere außer dem Kreise seiner Familie etwas widmen zu können. Wahrscheinlich selbst ohne vielen Unterricht aufgewachsen, wie sich dies daraus schließen läßt, daß er aus Unkunde des Schreibens, das über seine vorerwähnte Erklärung aufgenommene Protocoll nicht selbst unterzeichnen konnte, mag er den daraus entstehenden Nachtheil durch den langen Zeitraum seines Lebens oft und schmerzlich erfahren haben. Er glaubt daher den Rest seines ersparten Eigenthums nicht besser als zur Beförderung des

Schul-

Schulunterrichts verwenden zu können. Er bestimmt ihn auf Lehrbücher für arme Kinder. Vielleicht betrübt durch manche Erfahrung über den Leichtsinn der Jugend und ihrer wenigen Neigung zum ernsten Andenken an Gott, wünscht er, daß sie in der Sonntagsschule jedesmal gemeinschaftlich ein Gebeth verrichte. Er verlangt nicht, daß dies für ihn geschehn soll, sondern es scheint ihm nur darum zu thun zu seyn, daß der religiöse Sinn genährt, die Jugend zur Erhebung ihres Gemüths zu dem heiligsten Wesen gewöhnt werde. Erfreulich ist es noch zu bemerken, daß der Greis, in dessen Knabenalter die Wiederholungsstunden etwas fremdes waren, den Nutzen derselben anerkennt, und das Gebeth eben unter diesen verrichtet wissen will. Möge dieses Beyspiel den Kindern in Schulen und den Erwachsenen im Privatumgange mitgetheilt, viele Nachahmer finden, und ähnliche Stiftungen, wenn auch unter andern Modalitäten zur Folge haben!

10) 1803 legirte der Auszügler Anton Paul in Pfaffendorf 32 Rth. auf Kleidung für die dortige arme Schuljugend. 11) 1804 der Chirurgus Leopold Schwanenberg auf dem Hinter-Dohm zu Breslau 100 Rth. auf Schuhe und Strümpfe für arme Schulkinder von der Dohm-Dechanteylichen Jurisdiction. 12) 1804 hat der Königl. Kammerherr von Unruh bey dem Verkauf seines Gutes Weissig zum Beweise seiner Zufriedenheit mit dem Betragen der dasigen Gemeinde gegen ihn als Grundherrn 300 Rth. zu einem Fundations-Capital bestimmt, für dessen Interessen die Kinder der Weissiger

ger Unterthanen ohne Unterschied der Religion von dem kathol. Schullehrer in Queissen und dem evangelischen in Cammelwitz freyen Schulunterricht erhalten sollen. Es können hievon daher 150 Rth. als katholisches Fundations-Capital angenommen werden. 13) 1804 hat die Schule zu Trebnitz zufolge Testaments des daselbst verstorbenen Glöckners Andreas Trebnitzer nach dem Tode seiner Ehefrau aus deren Verlassenschaft 50 Rth. erhalten. 14) 1805 legirte der Mehlhändler Franz Nitschke in Reichenstein 20 Rth. zum Bedarf armer katholischer Schulkinder. 15) 1805 ebendaselbst ein anderer Wohlthäter Nahmens Tschirsch 20 Rth. zu demselben Zweck. 16) 1805 die zu Großglogau verstorbene Wittwe Susanna Brosi 50 Rth. auf Schulbücher, Schreibmaterialien oder Kleidungsstücke für arme Kinder in der dortigen Pfarrschule. 17) dieselbe 100 Rth. zu der nehmlichen Bestimmung für arme Kinder aus Schmarsau, welche die Jätschauer Schule besuchen. 18) 1803 die zu Breslau verstorbene Erbsässin Maria Mathuin 100 Rth. für die Schule zu St. Michael auf Schulbücher für arme Kinder. 19) 1805 die zu Trebnitz verstorbene Hedwig Krause geb. Nieser 200 Rth. der dortigen Schule für arme Schulkinder. 20) 1805 der Scholze Bernard Scharffenberg in Dippelsdorf 200 Rth. zum Bau des dasigen Schulhauses. 21) 1805 die Generalin von Frankenberg zu Rückersdorf 100 Flor. auf Schulgeld und Kleidung für ein armes Schulkind daselbst. 22) 1805 Anna Maria Krebs geb. Willmann in Reichenbach

100 Rth. auf Schulgeld und Lehrbücher für dortige arme Kinder. 23) 1805 der ebendaselbst verstorbene Chirurgus Carl Friedrich Goelzner 25 rth. für die katholische Schule und 50 Rth. für die Industrieschule in Reichenbach.

24) 1805 hat der zu Kupferberg verstorbene Obergeschworne Johann Heinrich Holzberger einen Theil von 2 Kux Antheilen Ausbeute für den dasigen kathol. Schullehrer zu seinem besseren Auskommen und 1 Rth. zu Prämien für die fleißigsten kathol. Kinder daselbst ausgesetzt. 25) 1806 schenkte ein ungenannter Wohlthäter 100 Rth. zu einer Fundation für arme und fleißige Schulkinder in der Dohmschule zu Breslau. 26) 1806 legirte die zu Falkenberg verstorbene Freyin Josepha von Nimptsch 100 Rth. für die dasige Schule auf Schulgeld und Bücher für arme Kinder. 27) 1806 die Gräfin Josepha von Schaffgotsch auf Glambach 100 Rth. auf Schulgeld für arme Kinder in Neuhaus. 28) 1806 der Oberamtmann Wiesner in Deutschlayden 50 Rth. für die dasige kathol. Schule mit der Bestimmung, daß von den Interessen 1 Rth. dem Schullehrer ausgezahlt, und das übrige auf Prämien für die fleißigsten und gesittetsten Kinder verwendet werden soll. 29) 1806 schenkte ein Bauer in Kunersdorf der dortigen Schule 25 Rth. als ein Schulkapital. 30) 1807 legirte der Landrath Graf von Pfeil der katholischen Schule in Nimptsch zum Unterricht 2 armer kathol. Kinder aus Vogelgesang jährlich 5 Rth., welches ein Capital von 100 Rth. voraussetzt. 31) 1807 die

die zu Falkenhayn verstorbene Francisca Freyin von Nimptsch 100 Rth. auf Schulgeld und Bücher für dortige arme Schulkinder. 32) 1808 hat die Königl. Polizeybehörde Neisser Kreises 32 Rth. eingegangene Strafgelder zu einer Fundation für arme Schulkinder in Kamitz bestimmt. 33) 1808 schenkte der Gerichtsscholze Zacher zu Langendorf Neisser Kreises 30 Rth. auf eine Fundation zur Anschaffung oder Reparatur der Schulutensilien, auf Bücher und Schreibmaterialien für arme Kinder daselbst. 34) 1808 legirte die zu Reichthal verstorbene Bürgermeisterin Johanna Perlitius 20 Rth. auf jährliche Prämien für dortige arme Schulkinder. 35) 1808 die zu Großglogau verstorbene Wittwe des ehemaligen Scabini Geppert Maria Barbara geb. Spät 300 Rth. auf Schulbücher, Schuhe und andere Bedürfnisse armer Kinder, welche die dortige Pfarrschule besuchen. 36) 1808 der verstorbene Auszügler Johann Beyer in Oltaschin 100 Rth. auf Schulbücher für arme Kinder. 47) 1808 der zu Hirschberg verstorbene Commercien-Rath Schaeffer der dortigen kathol. Schul-Casse 100 Rth. 38) 1809 die zu Carlsruhe verstorbene Oberforstmeisterin von Burgsdorf geb. von Kessel der dortigen katholischen Schule 57 Rth. 12 ggr. 39) 1809 der in Würben gestorbene Schneider Gottlieb Springer zur dasigen Schul-Casse 200 Rth. mit der Bestimmung, daß armen Kindern eine Unterstützung zu Anschaffung der nöthigen Bücher und anderer Materialien selbst auch Kleidungsstücken gereicht werde, um in ihrer geisti-

gen

gen Ausbildung keine Hindernisse zu finden. 40) 1809 hat der Herzoglich Würtembergische Hofmarschall Christian von Kessel zu Carlsruhe aus Liebe zur Jugend und um der Gemeinde, in welcher er so viele Jahre durchlebt ein Andenken von ihm zu hinterlassen, der dasigen kathol. Schule 50 Rth. geschenkt. Von den Interessen sollen nützliche und zweckmäßige Schulbücher angeschafft und bey dem alljährigen Oster-Examen an die ordentlichsten und fleißigsten Schüler als Prämien vertheilt werden. Er beabsichtet hiedurch nicht nur eine desto größere Nacheiferung unter der Jugend; sondern hofft zugleich, daß in der Folge bei Vertheilung mehrerer guter Bücher, Kenntnisse und Moralität selbst bei den erwachsenen Mitgliedern der Gemeinde noch mehr werden befördert werden. Zu seinem Andenken soll auf die innere Seite des Bandes jedes zu verschenkenden Buches vermerkt werden: v. Kesselsches Prämium zur Belohnung des Fleißes und guter Sitten an N.N. Derselbe Wohlthäter hat unter einem auch der evangelischen Schule in Carlsruhe 50 Rth. in gleicher Absicht übergeben. 41) 1810 die in Breslau gestorbene Anna Rosina verw. Büttner hat in ihrem Testament der Schule bei den PP. Dominicanern zu St. Adalbert ein Vermächtniß von 300 Rth. ausgesetzt, von deren Interessen für einige arme Kinder der Unterricht bezahlt und ihnen etwas auf Kleidung gegeben werden soll. 42) 1810 der in Heydersdorf bey Nimptsch gestorbene ehemalige Ober-Amts-Referendarius Joseph Forni der dor-

dortigen katholischen Schule 20 Rth. 43) 1810 die in Thiergarten gestorbene Josepha verwittwete Scholz Liebigin geb. Ohneforge der dortigen katholischen Schule auf Schulgeld oder Schulbücher für arme Kinder 20 Rth. 44) 1810 der in Pfaffendorf Striegauischen Kreises gestorbene Gerichts-Scholze Anton Simeon Klose der Schule in Rauske 32 Rth. Behufs der Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder.

45) 1810 die in diesem Jahre gestorbene Frau Rosina Elisabeth Steyerin geb. Konschiolky hat auf ihre Güter Protsch und Weyde ein Capital als unablöslich eintragen lassen, von dessen Zinsen-Ertrag dem katholischen Schullehrer in Protsch für den Unterricht armer Kinder ohne Unterschied der Religion 16 rth., auf Schulbücher für arme Kinder 2 Rth. und dem katholischen Pfarrer 3 Rth. ausgezahlt werden sollen, welches zu 5 p. C. ein Capital von 420 Rth. erfordert. Es bekommen aber noch der evangelische Geistliche nebst der Schule in Hünern 9 Rth. weshalb ein Capital von 600 Rth. intabulirt worden. 46) 1811 die in Trebnitz gestorbene Octavia Felix setzte in ihrem Testament 75 rth. zu einer Fundation aus, wovon die Interessen dem dasigen katholischen Schullehrer ausgezahlt und dieser dagegen verpflichtet seyn soll, eine verhältnißmäßige Anzahl der ärmsten Schulkinder unentgeldlich zu unterrichten.

Der Zeitraum vom J. 1800 bis 1811 zählt daher schon sieben und sechzig neu errichtete Schul-Fundationen, wovon 21 geistliche Personen

und 46 weltliche zu Stiftern haben. Die ersteren betragen 12831 Rth. 20 sgr. und die letzteren 5091 Rth. 15 sgr. zusammen **Siebzehn Tausend, neun Hundert Drey und zwanzig Reichsthaler.**

2.

Armuth Jesu.

Ein Versuch.

Jesus Christus führte ein sehr armes und dürftiges Leben. Sein Austritt aus der Welt war so arm und dürftig wie sein Eintritt in dieselbe. Die evangelische Geschichte enthält hievon mehrere Spuren.

Kurz, aber schön schildert der Evangelist Lucas die Armuth Jesu bei seiner Geburt, wenn er schreibt: sie (Maria) gebar ihren erstgebornen Sohn, den sie — in Windeln einwand, und — in eine Krippe hinlegte, weil sie — sonst keinen Platz in einer Herberge mehr hatten. Luc 2. 7.

Auch bey der Darstellung Jesu im Tempel zeigte sich seine Armuth, wo seine Aeltern, die als fromme gottesfürchtige Israeliten alles so genau in Acht nahmen, was den Dienst des Herrn betraf, das Opfer brachten, welches das Gesetz Mosis für diesen Fall den Armen vorschrieb, und das in einem Paar Turteltauben, oder zwo andern jungen Tauben bestand. (1) Jesus

(1) Die Reichen mußten ein Lamm zum Brandopfer, und eine junge Taube, oder Turteltaube für die Sünde opfern.

Jesus ward bekanntlich in Galiläa zu Nazareth erzogen Luc. 4. 6., das, wie das Land, worin es lag von den Bewohnern Judäens allgemein und so sehr verachtet war, daß man weder aus Galiläa einen Propheten Joh. 7. 52., noch von Nazareth irgend was Gutes erwartete. Joh. 1. 46. Jesu Nährvater, den man durchgehends für seinen leiblichen Vater hielt, Luc. 3. 23. Joh. 1. 45. u. 6. 42. nährte sich daselbst von dem Zimmermannshandwerke; daher nennten die Nazaräer Jesum des Zimmermanns Sohn, Matth. 13. 54. den Zimmermann. Marc. 6. 3. Dieser sein Aufenthalt in Galiläa, noch mehr seine niedere Herkunft (2) und große Dürftigkeit, war für die Juden ein mächtiger Stein des Anstoßes. Sie konnten dies alles mit den glänzenden Begriffen, die sie sich von ihrem Messias in Kopf gesetzt hatten, nicht vereinigen, und sich daher nicht überzeugen daß der Sohn eines Zimmermannes ihr Messias seyn sollte. Joh. 7. 41—42. und 6. 41—42. Obschon sie Jesus mehr als ein-

 mal

opfern. Wer aber ein Lamm zu opfern nicht vermögend war, der durfte an dessen statt zwo Turteltauben oder zwo andere junge Tauben zum Opfer bringen. Lev. 12. 6—8. Die Veranlassung zum Gesetz, daß alles Erstgeborne männlichen Geschlechts dem Herrn heilig seyn soll, findet sich Exod 13.

(2) Jesus stammte zwar von David ab, allein diese sonst so berühmte Familie war in der Folge der Zeit ganz in Verfall gerathen. Matth. 1. 1 und 20. Luc. 1. 27 u. 32. Luc. 2. 4. Matth. 22. 41—46. Luc. 20. 41—44.

mal anwies, nicht so viel hierauf, als vielmehr auf seine Lehre zu sehen, und daß sie, wenn sie seinen Worten nicht glauben wollten, wenigstens seinen Werken glauben möchten, die er im Namen seines Vaters wirkte, und die von ihm Zeugniß gäben. Joh. 20. 25. u. 37—38.

Noch deutlicher zeigte sich die Armuth Jesu während seines Lehramtes. Nach seinem eigenen Geständnisse, hatte er nicht einmal so viel, wo er sein Haupt hinlegen konnte. Die Füchse, so sprach er zu dem Schriftlehrer, der sich ihm zur Nachfolge anbot, haben ihre Gruben, und die Vögel ihre Nester; der Sohn des Menschen hat aber nicht einmal so viel, wo er sein Haupt hinlegen könnte. Matth. 8. 20. Luc. 9. 58.

Zuweilen fühlte er Hunger, und hatte nicht, womit er denselben stillen konnte. In dieser traurigen Lage befand sich der göttliche Erlöser, als er vom Satan versucht war, Matth. 4. 1—11. Marc. 1. 13. Luc. 4. 1—3. und als er die letzte Zeit seines Lebens eines Morgens hungrig wieder nach Jerusalem zurückkehrte, und auf einem am Wege stehenden Feigenbaume vergebens Früchte suchte. Matth. 21. 18—22. Marc. 11. 12—14.

Seine Jünger streiften einst aus Hunger Aehren ab, und aßen sie. Matth. 12. 1—8. Marc. 2. 23—28. Luc. 6. 1—5.

Daß Jesus bisweilen am Gelde gänzlich Mangel litt, davon gab er einen deutlichen Beweis, indem er bey Einforderung der Tempelsteuer, nachdem er zuvor deutlich gezeigt hatte, daß diese Abgabe

gabe ihn keinesweges verbinde, zu Petrus sagte: damit wir ihnen kein Aergerniß geben, so geh ans Meer hin, wirf den Angel aus, nimm den ersten Fisch, der herauskömmt, und wenn du ihm den Mund öffnen wirst, so wirst du ein Vierdrachmenstück darin finden. Dies nimm und gieb's ihnen für mich und dich. Matth. 18. 23—28. (3)

Bey so einer großen Armuth war fremde Unterstützung schlechterdings nothwendig. Auch fanden sich wirklich mehrere fromme mitleidige Frauen, die nebst den Zwölfen den göttlichen Heiland auf seinen Reisen begleiteten, und ihm mit ihrem Vermögen behülflich waren. Luc. 8. 1—3. Was etwa am Gelde gegeben ward, wurde in einen Beutel gelegt, den Judas, der Verräther trug. Joh. 12. 6. und wovon er, wie es nach Joh. 13. 29. scheint, die nöthigen Ausgaben besorgte.

Betrachtet man den geringen Vorrath von Lebensmitteln, den die Jünger für sich und ihren Herrn und Meister auf ihren Reisen zuweilen mit sich führten, so ergiebt sich hieraus ein neuer Beweis

(3) die Gebrüder van Eß geben in ihrer Bibelübersetzung die zwo Drachmen, die auf die Person kamen, zu etwa 6 Ggr. an. Herr Braun hält in seinem großen Bibelwerke bei dieser Stelle zwo Drachmen einem halben Sickel gleich, den er beyläufig zu 32 Kreuzern, oder zu einem sogenannten halben Kaisergulden rechnet. Nach seiner Angabe sollen Einige den Sickel auf 46 Kreuzer halten. Wahrlich eine Kleinigkeit, und diese Kleinigkeit konnte nicht anders als durch ein Wunder aufgebracht werden! — —

weis für seine Armuth. Als dieser göttliche Menschenfreund einst in der Wüste bey 5000 Mann, ohne Weiber und Kinder zu rechnen, wunderbarer Weise speiste, so bestand der ganze Vorrath von Lebensmitteln aus fünf Brodten und zween Fischen. Matth. 14. 15—21. Marc. 6. 36—44. Luc. 9. 12—17. Joh. 6. 1—3. Nicht viel größer war der Vorrath, als er späterhin eben so wunderbar 4000 Mann, ohne Weiber und Kinder zu zählen, speiste, nachdem sie schon drey Tage in der Wüste bey ihm ausgehalten hatten, ohne was zu essen. Sieben Brodte und etliche wenige Fischchen machten diesmal den ganzen Vorrath aus. Matth. 15. 32—38. Marc. 8. 1—9. Einmal hatten sie gar nur ein Stück Brod auf der Reise mit. Marc. 8. 14.

Eben so frugal waren die Malzeiten, an denen Jesus nach seiner Auferstehung Theil nahm, als er sich seinen Jüngern wieder neulebendig zeigte. Bey der Abendmahlzeit, die der erstandene Heiland mit den zween Jüngern zu Emmaus hielt, ist blos vom Brodbrechen die Rede. Luc. 24. 30—35. Die Jünger setzten ihrem geliebten Herrn und Meister, als er ihnen das erste Mal zu Jerusalem erschien ein Stück von einem gebratenen Fische und Honigseim auf. Luc. 24. 42. Es ist nicht zu zweifeln, daß die guten Jünger einem so werthen Gaste, und noch dazu unter solchen Umständen, gewiß das Beste, was sie hatten, werden aufgesetzet haben. Als Jesus seinen Jüngern nach seiner Auferstehung das dritte Mal bey einem Fischfange erschien, beschränkte

te sich das ganze Mahl nach glücklich beendigtem Fischzuge auf Brod und Fische. Joh. 21. 9—14.

Wie wenig die Jünger gewohnt waren, an ihrem göttlichen Herrn und Meister irgend einen Aufwand zu sehen, wird sehr einleuchtend, wenn man bedenkt, wie Mehrere aus ihnen unwillig wurden, und es gerade zu für Verschwendung erklarten, als sie sahen, daß Maria die letzten Tage seines Lebens bey einem Nachtmahle ein Pfund einer kostbaren Salbe von ächtem Nardenöhle dazu anwendete, theils um seine Füße damit zu salben, theils sie auch über sein Haupt auszugiessen. Matth. 26. 6—12. Marc. 14. 3—9. Joh. 12. 1—8.

Den letzten Beweis von der Armuth Jesu finden wir bey seinem Tode. Nachdem die Soldaten das grausame Geschäft der Creuzigung vollbracht hatten, nahmen sie seine Kleider und den Rock zu sich, machten daraus vier Theile, für jeden Soldaten nämlich einen Theil. Da der Rock aber nicht zusammen genähet, sondern ein von oben bis unten zusammen gewebtes Stück war, so ließen sie das Loos entscheiden, wem er zufallen sollte. Joh. 19. 23—24.

Wie sehr der göttliche Heiland wahre Armuth (4) liebte und schätzte, gab er bey mehreren Gele-

(4) Daß hier nicht so viel leibliche, als vielmehr geistige Armuth zu verstehen sey, liegt am Tage. Die Armuth des Geistes besteht in der glücklichen Freyheit des Geistes von Habsucht und jeder unordentlichen Anhänglichkeit an das Zeitliche. Diese Freyheit kann, wie

genheiten sehr deutlich zu erkennen. Während seines wohlthätigen Umherwandelns auf Erden hielt er sich mehr zu den Armen, als zu den Reichen, da er bey Letztern weit weniger Eingang und Empfänglichkeit für seine Lehre als bei Erstern fand. In dem merkwürdigen Gleichnisse vom Säemanne, wo er die Hindernisse, welche die Frucht seiner Lehren bey so vielen vereitelten, so treffend schildert, führt er nach seiner eigenen Auslegung unter andern die Reichthümer mit an, die den ausgestreuten Samen des göttlichen Wortes ersticken. Matth. 13. 22. Marc. 4. 18—19. Luc. 8. 14.

Wenn er auch den Reichen den Zutritt zu seinem Reiche nicht geradezu absprach, so äußerte er sich doch bei dem traurigen Weggehn des reichen Jünglings hierüber auf eine Art, die seine Jünger in Erstaunen setzte: führwahr ich sage euch, sprach er, schwerlich wird ein Reicher ins Himmelreich kommen. Ich sage euch ferner: leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als daß ein Reicher ins Him-

wie Beyspiele es darthun, Reichen mitten in ihrem Reichthum eigen seyn, und Armen dagegen bei all ihrer Armuth fehlen. Sie ist besonders das Eigenthum der noch zarten unschuldigen Kinderseele. Darum fand auch Jesus nebst noch andern Ursachen die lieben Kleinen für sein himmlisches Reich so empfänglich. Lasset die Kinder, sprach er, zu mir her, und wehret's ihnen nicht. Denn für solche gehört das Reich Gottes. Fürwahr! ich sage euch: wer das Reich Gottes nicht wie ein Kind annimmt, der kömt nicht darein. Luc. 18. 16—17. Marc. 10. 14—15. Matth. 19. 14. Hiemit vergleiche man Matth. 1. 38.

Himmelreich kömmt. Matth. 19. 23—24. Luc. 18. 24—25. Als darauf die erstaunten Jünger voll Verwunderung sagten: wer wird also selig werden können? fügte er bey: bey den Menschen ist das unmöglich. Aber bey Gott ist alles möglich. Matth. 19. 25—26. Luc. 18. 26—27. Bey jeder Gelegenheit machte er auf das Ungewisse der betrüglichen Reichthümer, wie er sie göttlichweise nennte Matth. 13. 22. Marc. 4. 19. aufmerksam, indem er die vielen Unfälle und Gefahren zeigte, denen Reichthümer unaufhörlich ausgesetzt sind, und ermahnte, sich um Schätze umzusehen, die über jede Gefahr, jeden Unfall erhaben, ewig dauern. Mehr als einmal sagte er es gerade heraus, daß sich Gottes- und Mammonsdienst nicht mit einander vereinigen lasse. Matth. 6 24. Luc. 16. 13. Als ihn jemand bath, seinem Bruder zuzusprechen, daß er die Erbschaft mit ihm theile, lehnte er den Antrag nicht allein von sich ab, sondern er warnte noch recht nachdrücklich vor allem Geize, indem er sagte: daß es beim Leben des Menschen nicht auf Ueberfluß der Güther ankomme, und zeigte in einem schönen Gleichnisse das unübersehbare Unglück eines reichen habsüchtigen Menschen, der sich zwar Schätze für die Erde, aber nicht für den Himmel sammelt, und der, wenn er plötzlich vom Tode übereilt wird, zwar reich aber nicht vor Gott ist. Luc. 12. 13—21. (5) So wie er bey einer andern Gele-

(5) Das Trachten nach Glücksgüthern, sagt Herr Schwarz verbeut das Christenthum nicht, es macht es vielmehr im

Gelegenheit in der Parabel vom reichen Prasser Luc. 16. 19—31 sehr deutlich zeigte, wie gegründet das fürchterliche Wehe sey, das er einst über die Reichen aussprach, die ihren Trost in dieser Welt insgemein schon dahin hätten, so daß nur Weinen und Trauern einst ihr Lohn seyn würde. Luc. 6. 24—25.

Dagegen fand Jesus die Armuth im Geiste für das Reich Gottes so zuträglich, daß er nicht allein selbst arm ward, um das Reich Gottes zu verkünden, sondern auch die Armen im Geiste selig pries, da besonders ihnen das Reich Gottes angehöre. Selig sind die Armen im Geiste, den ihrer ist das Himmelreich. Matth. 5. 3. Luc. 6. 20. Daher gehört es auch mit unter die vorzüglichen Kennzeichen, wodurch sich der Messias vor allen denjenigen auszeichnet, die diesen Namen fälschlich führten und Jesus selbst machte unter andern Johannes Jün-

im allgemeinen zur Pflicht: nur soll es mit Mäßigung sowohl im Erwerbe, als im Genuße verbunden seyn. Wer wird wohl dadurch glücklich, daß er mehr suchte, als er bedurfte, und daß er ein Sclave seiner Schätze ward?

Crescentem sequitur cura pecuniam,
majorumque fames: — magnus est inter opes inops —
quantum quisque sibi plura negaverit,
a diis plura feret. Bene est, cui deus obtulit
parca quod satis est manu.

Horatius.

Im Grunde ist doch die beste Maxime: Frömmigkeit und Genügsamkeit ist ein großer Gewinn. 1 Tim. 6. 6. Handbuch der christl. Religion von Ildephons Schwarz 1. Auflage. 2 Thl. Seite 56.

Jünger darauf aufmerksam, als sie ihm die wichtige und entscheidende Frage vorlegten: bist du derjenige, der kommen soll, oder sollen wir auf einen andern warten? Matth. 11. 3. Luc. 7. 19. daß nämlich den Armen das Evangelium geprediget würde. Matth. 11. 5. Luc. 7. 22. Eben diesen Charakterzug des Messias enthält auch die merkwürdige Weissagung des Propheten Isaias, Is. 61. die Jesus selbst in der Synagoge zu Nazareth von sich auslegte. Luc. 4. 16—30. Wie die Armen an seiner Lehre, so hatten sie auch an seinen Wundern den größten Antheil, obschon er sich auch den Reichen nicht entzog, wenn sie seiner Hülfe bedurften. (6)

Jesus ertrug seine Armuth, und alles, was sie beschwerliches und drückendes für ihn hatte, mit Geduld und Gelassenheit. Der Wille seines himmlischen Vaters war ihm hierin, wie in allem übrigen heilig. Mit seiner heiligen Anordnung durchaus zufrieden, unterwarf er sich derselben mit ruhiger und stiller Ergebung. Seiner Wunderkraft bediente er sich zum Heile seiner Mitmenschen, aber nicht zu seinem eigenen Vortheile, so leicht es ihm auch gewesen wäre, seine oft recht drückende Lage dadurch mit einem Male sehr vortheilhaft zu ändern.

Als

(6) In welcher hohen Achtung wahre Arme bei Gott und Jesus stehen, wird noch daraus ersichtlich, da Jesu Vorläufer, seine Aeltern, Jünger und Apostel lauter arme Leute waren. Und waren es nicht arme Hirten, denen Gott die Geburt seines Sohnes durch Engel in allererst feyerlichst bekannt machen ließ? Luc. 2. 8—20.

Als der Satan es wagte, sich seiner dürftigen Umstände zu bedienen, um ihn zum Unrecht zu verleiten, wies er den Versucher, so wie er's verdiente, mit Ernst und Verachtung ab. Voll heiligem Unwillen verwarf er jeden Antrag, den er ihm zur Erleichterung seiner Noth machte, und erwartete nur von dem Herrn allein Hülfe, überließ es ihm aber auch einzig und allein, wann und wie er ihm helfen wolle. Den Willen seines himmlischen Vaters vor allem und in allem zu erfüllen, und sein Reich allenthalben zu gründen und zu verbreiten, war seine einzige Sorge, für das übrige zu sorgen, ließ er seinem Vater über.

Fiel auch den Jüngern der Muth, wußten sie sich bei eintretendem Mangel weder zu rathen noch zu helfen, Joh. 6. 5—9. Matth. 14. 15—17. Marc. 6. 35—38. Luc. 9. 12—13. Matth. 15. 32—33. Marc. 8. 4. geriethen sie ihres Unterhaltes wegen in Kummer und Sorgen. Matth. 16. 17. Marc. 8. 16; so machte sie Jesus auf schon glücklich überstandene Nothfälle aufmerksam Matth. 16. 8—10. Marc. 8. 17—21, und ermunterte sie zum Vertrauen auf Gott, der alle ihre Verhältnisse kennt, der für die Vögel der Luft und die Blumen des Feldes so liebevoll sorgt, und daher um so mehr für sie, als weit vorzüglichere Geschöpfe, väterlich sorgen, und ihnen das Geringere, Nahrung und Kleidung nicht versagen werde, nachdem er ihnen schon das Bessere, Leib und Leben gegeben habe. Er hies sie ihres Unterhaltes wegen ohne Angst und Sorgen

seyn,

seyn, indem er sie versicherte, daß sein himmlischer Vater, wenn sie sich nach seinem Willen alles Ernstes ihrer Bestimmung widmen würden, alsdenn für alles übrige sorgen würde; Matth. 6. 25—34. Luc. 12. 22—31. Da ja ohnehin schon der Arbeiter seines Lohnes werth sey. Matth. 10. 10. Diese tröstliche Versicherung hat sich an den Jüngern so bewährt, daß sie, als ihr Herr und Meister am Ende seines Lebens ihnen die Frage vorlegte: hat euch etwas gemangelt, da ich euch ohne Säckel und Tasche und Schuhe aussandte? getrost antworten konnten: nein. Luc. 22. 35—36.

So arm auch der göttliche Heiland war, so theilte er doch gern das Wenige, was er hatte, mit den Dürftigen. So zahlte er für sich und den Petrus die Tempelsteuer; Matth. 18. so gab er zu zwey verschiedenen Malen seinen ganzen Vorrath von Lebensmitteln hin, um eine hungrige Volksmenge zu speisen, und behielt für sich und die Seinigen nichts als die Ueberbleibsel, die er sorgfältig sammeln ließ. Joh. 6. Matth. 14. Marc. 6. Luc. 9. Matth. 16. Marc. 8. Auch scheint er von dem wenigen Gelde, das Judas zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben in Verwahrung hatte, den Armen gegeben zu haben; denn als Jesus beim letzten Abendmahle in Bezug auf seinen Verräther sagte: was du thust, das thu bald, so meinten einige der anwesenden Jünger, er hätte zu ihm gesagt: kaufe, was wir zum Feste nöthig haben: oder daß er den Armen etwas geben sollte; Joh. 13. 17—29.

17—29. indem ihm Geben seliger als Nehmen war. Act. 20. 35. (7)

Indessen war der göttliche Heiland nicht blos selbst wohlthätig gegen die Armen, er suchte auch andere zur Wohlthätigkeit gegen dieselbe zu ermuntern. Sehr schön schildert er das traurige Schicksal, das hartherzige gefühllose Reiche in der Ewigkeit erwartet in der merkwürdigen Parabel vom reichen Prasser, Luc. 16. So recht liebevoll war der Wink, den er einem der vornehmsten Pharisäer gab, als er an einem Sabbath bey ihm speiste: wenn du ein Mittag- oder Abendmahl hälst, so lade weder die Freunde, noch die Brüder, weder die Anverwandten, noch die reichen Nachbarn ein, daß sie dich nicht auch wieder einladen, und dies vergelten; sondern wenn du ein Gastmal hälst, so lade die Armen, die Preßhaften, die Lahmen und Blinden dazu ein. Alsdann wirst du selig seyn; denn sie können dir's nicht vergelten. Aber bei der Auferstehung der Gerechten wird es dir vergolten werden. Luc. 14. 12—14. Auch bei andern Gelegenheiten ermahnte er die geizigen Pharisäer wenigstens von dem, was ihnen übrig wäre, Allmosen zu geben; Luc. 11. 41. und lehrte sie dies alles so in Geheim zu thun, daß die Linke nicht wüßte, was die Rechte thäte, und wie sie dabey nicht Menschenehre sondern einzig und allein

(7) Dieses Wort Jesu findet sich zwar im Evangelio nicht, allein Paulus hat es uns als Wort Jesu aufbewahrt. Ein deutlicher Beweis, daß von Jesu nicht alles aufgeschrieben worden ist, wie solches auch Joh. bezeugt. Joh. 21. 25.

allein Gottes Beyfall zur Absicht haben sollten. Matth. 6. 2—4. Er zeigte, wie man von Reichthümern keinen bessern Gebrauch machen könne, als wenn man sie dazu anwende, um sich dadurch Freunde zu machen, die uns in die ewigen Wohnungen aufnehmen, wenn wir einst verschmachten werden. Luc. 16. 9. Daher ermahnte er, auf solche Art nicht Schätze auf Erden zu sammeln, wo sie der Rost und die Motten verzehren, und die Diebe ausgraben und stehlen, sondern vielmehr Schätze für den Himmel zu sammeln, da weder Rost noch Motten sie verderben, noch Diebe sie ausgraben und stehlen. Matth. 6. 19—20. Wollte er Jemand wie den reichen Jüngling zur höheren Vollkommenheit ermuntern, so gab er ihm den Rath: willst du vollkommen seyn, so geh, verkaufe, was du hast, und gieb's den Armen, denn auf diese Art wirst du einen Schatz im Himmel haben. Matth. 19 21. Marc. 10. 21. Luc. 18. 22. Das Nämliche sagte er auch einst seinen Jüngern, als er sie über ihre hohe Bestimmung belehrte, Gottes Reich und seine Gerechtigkeit vor allem ihrer Sorgfalt empfahl, Glauben und Vertrauen auf Gott einschärfte, und sie lehrte, nicht blos Menschen, die den Körper tödten, und sonst weiter nichts thun können, sondern nur allein den zu fürchten, der, nachdem er getödtet hat, auch die Macht noch hat in die Hölle zu werfen: verkaufet alles, was ihr besitzet und gebet's den Armen. Machet euch Säckel die nicht veralten. Sehet euch um einen Schatz im Himmel um, der nicht abnimmt, dem sich kein

Dieb

Dieb naht, den keine Motte aufzehrt. Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz. Luc. 12. 11 — 34.

Wer kann die freundliche Einladung Jesu zur Wohlthätigkeit von sich weisen, wenn er die gränzenlose Liebe seines himmlischen Vaters zum Muster aufstellt und spricht: seyd also auch ihr barmherzig, wie es euer Vater im Himmel ist. — — — Gebet, so wird auch euch gegeben werden. Ein gutes, gedrücktes, gerütteltes, aufgehäuftes Maaß wird man euch in den Schooß legen; denn mit eben demjenigen Maaße, womit ihr andern messet, wird man auch euch messen. Luc. 6. 36—38. Wer fühlt sich nicht zur Wohlthätigkeit ermuntert, wenn er den göttlichen Erlöser die Barmherzigen selig preisen, und sie gleicher Barmherzigkeit versichern hört; Matth. 5. 7. wenn er hört, daß der Richter der Welt beim allgemeinen Weltgerichte besonders auf Werke der Wohlthätigkeit einst strenge Rücksicht nehmen, daß er alles, was wir unsern Brüdern gethan, so aufnehmen werde, als wenn wir es ihm selbst gethan hätten. Matth. 25. 21—46., und wie einst nichts, wäre es auch nur ein Trunk kalten Wassers, den wir dem Durstigen gereicht, unbelohnt bleiben wird. Matth. 10. 42.

Nimmt man dies alles zusammen, so wird wohl Niemand den göttlichen Heiland der Härte gegen die Armen beschuldigen können, weil er, als Maria ihn salbte, zu den, über sie sich ereifernden Jüngern sagte: warum seyd ihr diesem Weibe überlästig. Sie hat ein gutes Werk an mir gethan.

Arme

Arme habt ihr jederzeit um euch herum, mich aber nicht. Matth. 26. 10—21.

3.

Versuch einer Liturgie für die gewöhnlichen Feldprozessionen in der Kreuzwoche.

Unsere Väter haben uns den frommen Brauch hinterlassen, nach welchem alle Jahre in der fünften Woche nach Ostern durch drei auf einander folgende Tage ein Umgang um die Felder gehalten wird. Einen frommen Brauch nenne ich diese Umgänge oder Feldprozessionen darum, weil sie weder von Christo geboten, noch von den Aposteln angeordnet, sondern erst späterhin gegen das Jahr 466 zuerst von einzelnen Bischöfen in einzelnen Bißthümern, dann von der Kirche in allen christlichen Ländern eingeführt worden sind. Seitdem hat diese Woche den Namen der Bitt- oder der Kreuzwoche erhalten. Die Bittwoche heißt sie darum, weil in derselben Gebete, die auf öffentliche Angelegenheiten Bezug haben, gehalten werden; die Kreuzwoche aber deswegen, weil man bei den in diesen Tagen veranstalteten Umgängen um die Felder ein schwarzes Kreuze vorzutragen pflegte. Uebrigens wurde diese Andacht zu einer Zeit eingeführt, wo Gott einige Länder mit großen Unglücksfällen heimsuchte. Große Erdbeben verwüsteten nämlich damals Frank-

 reich,

reich, und es fehlte auch nicht an andern Plagen. Um sie abzuwenden hielt man eben diese Bittgänge, und wenn man sie auch in der Folge beibehielt, so geschah es, wie billig, deswegen, um Gott für die glücklich überstandene Noth und für die gnädige Abwendung der Gefahr zu danken.

Das ist in Kürze die Geschichte der Einführung dieser Feldprozessionen und die Veranlassung ihrer Entstehung.

Daß wir sie noch beibehalten, bedarf das einer Rechtfertigung? wer hätte wohl mehr Ursache dazu als wir? und wenn hatten wir mehr Ursache dazu, als eben in diesen Zeiten?

Wo wir jetzt friedlich und mit festlichem Gesang durch unsre Felder ziehen, da durchzog sie vor Jahren, noch ist's nicht lange her, der verwüstende Krieg; da ertönte, ihr denkt noch des Tages, es war der 14. Mai, der Schreckensruf zur Schlacht, und das Geschrey der Krieger, und der Donner des feindlichen Geschützes. Und doch ging die Gefahr, die unsern Häusern und Feldern drohte, Gott sey Dank! glücklich vorüber! und doch blieben unsere Scheuern nicht leer, sie wurden vielmehr von Gottes reichen Segen voller als je, übervoll. — Sollten wir dessen heute nicht denken? sollten wir nicht dankbar zu Gott, dem Vater, aufblicken, und einstimmig wie aus einem Munde ausrufen: Gott! wie wunderbar hast du uns gerettet!

Zwar unsere Felder versprechen uns auch in diesem Jahre wie damals einen reichlichen Segen, eine glückliche Erndte, und der Krieg ist vorüber:

aber noch steht alles in Gottes Hand; noch steht alles in der Hand dessen, ohne den weder der etwas ist, der pflanzt, noch der begießt. Wer weiß, wie es zur Erndtezeit auf unseren Feldern ist? — O es ist gar nicht nöthig, daß die Angstscenen des 14. Mai sich erneuern; es ist nicht nöthig, daß alles geschehe, was wir fürchten und was bis jetzt noch unverbürgte Sagen uns besorgen lassen; es ist nicht nöthig, dbß wir noch einmal und vielleicht erst recht erfahren, was der Krieg ist. Gott hat mehr als eine Strafruthe, womit er das Laster züchtigen kann; er kann auch ohne Krieg es uns fühlen lassen, das er es ist, der geben und der nehmen kann. Das lasset uns heute bedenken! lasset der göttlichen Obhut uns empfehlen! lasset uns rufen:

Herr erbarme dich unser! Christus erbarme dich unser! Herr erbarme dich unser!
Pr. Und führe uns nicht in Versuchung,
V. Sondern erlöse uns von dem Uebel.
Pr. Herr, aller Augen hoffen auf dich,
V. Und du giebst ihnen Speise zu seiner Zeit.
Pr. Du öffnest deine Hand,
V. Und erfüllst alles, mit deinem Segen.
Pr. Herr, erhöre unser Gebeth!
V. Und laß unser Rufen zu dir kommen!
Pr. Der Herr sey mit euch!
V. Er sey mit uns, und mit allen Menschen der Erde!

Lasset uns beten!

Ewiger, allmächtiger, allgütiger Gott! du hast uns so lange wie ein Vater seine Kinder be-

schützt, und gewacht und gesorgt, wo unser Wachen und Sorgen vergeblich war. Ach entziehe uns, Vater, entziehe deinen Kindern deinen Vaterschutz auch ferner nicht. Dir übergeben wir uns und alles, das wir haben; dir und deiner Obhut empfehlen wir uns und den Segen unserer Gärte, Wiesen, Felder. Wem könnten wir alles sicherer überlassen, als dir? Wo du wachst, da ist alles gesichert und geborgen, im freyen Felde wie unter Schloß und Dach, in der schwülen Gewitternacht wie an diesem heiteren milden Maytage, im wilden Kriegsgetümmel wie im Frieden. Du sendest deine Blitze aus, daß sie hinfahren und wiederkommen und sprechen: hier sind wir. Hiob 38, 35. Du sprichst zu dem Kriege wie zu den Meereswogen, bis hieher und nicht weiter. Herr, auf dich hoffen wir, und du wirst uns nicht zu Schanden werden, nicht ganz zu Grunde gehen lassen. Bis hieher hast du geholfen, und du wirst weiter helfen; wirst Rath schaffen, wo wir Rath, Schutz wo wir Schutz, Hülfe wo wir Hülfe suchen und bedürfen; wirst trösten, die du betrübt, aufrichten die du gebeugt, heilen die du geschlagen, segnen, denen du genommen, und gnädig erhalten, was du gegeben hast. Das bitten, das flehen wir von dir durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland.

V. Amen.

Pr. Von Krieg und schädlichen Gewittern

V. Bewahre uns o Herr!

Pr. Der Name des Herrn sey gepriesen!

V. Jetzt und in Ewigkeit.

Pr. Der

Pr. Der Herr sey unsere Hülfe für und für,

V. Der Himmel und Erde erschaffen hat!

Pr. Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des H. Geistes ruhe auf uns, auf unsern Häusern, Gärten, Fluren, Feldern, und bleibe bey uns allezeit.

V. Amen.

2. Station.

Wir haben auch auf diesem weiter fortgesetzten Gange gesehen, daß Gottes Segenshand, so reichlich er sie auch Jahr für Jahr öffnet, noch nicht erschöpft ist, und daß er noch immer in Fülle ausspenden kann und ausspendet, wenn er sonst sieht, daß es uns gut ist, und wenn wir sonst dabei das unsrige thun. Manchen bedeckt er freylich reichlicher als den andern, indessen müssen wir doch, wenn wir zu diesen letzten gehören, mit Gott nicht grollen, und gehören wir zu den ersten, uns dessen nicht stolz überheben, nicht alles uns selbst, unserer Einsicht, Geschiklichkeit und klügeren Einrichtung zu schreiben, oder uns für besser halten, als andere; sondern bei allem, was wir gethan haben und noch thun, müssen wir vielmehr bekennen: Herr ich bin nicht würdig all deiner Güte und Treue, die du an mir bewiesen hast.

Sind das eure Gefühle, so lasset sie uns in einem andächtigen Gebethe gemeinschaftlich Gott darlegen.

Pr. Herr, erbarme dich ꝛc. — wie oben vor dem Gebethe.

Lasset

Lasset uns beten.

Nein, o Herr! nicht würdig sind wir all der Güte, Erbarmung, Huld und Treue, die du an uns bewiesen hast, und zu beweisen fortfährst. O wenn du uns blos geben wolltest, was wir verdienen, wie oft würden wir kaum die Hälfte von dem bekommen, was du uns giebst! wie oft bei der Austheilung deiner Gaben und Segnungen wohl gar ganz leer ausgehen! denn wir verdienen eigentlich gar nichts; nichts können wir als ein Recht von dir fordern. — Und doch sind wir so oft unzufrieden und murren, wenn du dich einmal weniger gnädig gegen uns bezeigst, als gegen manche unserer Brüder, oder auch nur in einem Jahre weniger freigebig, als in dem anderen! Ja, wenn du auch Jahr für Jahr den Freudentisch der Millionen, die du täglich speisest, bis zum Ueberfluß mit Erquickungen aller Art besezt hälst, so sehen wir doch gleich scheel und gebährden uns wie eigensinnige Kinder, wenn auch nur eine fehlt, die wir uns einbilden. — O gieb, daß wir diese Kinderart einmal erkennen und ablegen! gieb, daß wir dich, wie es Christen zukommt, durch Zufriedenheit und Genügsamkeit ehren! laß es uns doch endlich erkennen, daß nicht der Reiche, der Begüterte, sondern der Zufriedene, der Genügsame, er sei reich oder arm, wahrhaft glücklich ist, und dir wohlgefällig nur der Fromme, der Tugendhafte, wäre er auch der Allerärmste, der Allerniedrigste und Verachteste in der Welt. Wir bitten daher nicht: Vater gieb uns Reichthum, gieb uns Ueberfluß! wir beten: gieb uns nur, so viel wir bedürfen, und so viel uns gut und heilsam ist. Bewahre unsere Herzen vor der allzugroßen Anhänglichkeit an die Güter dieser Erde, damit wir über dem Zeitlichen nicht das Ewige, auf der Erde nicht den Himmel vergessen und verlieren. Davor bewahre und behüte uns durch Jesum Christum, deinen Sohn unsern Herrn und Heiland. Amen.

Der Beschluß wie bei der ersten Station.

3. Station.

Wir schloßen unser letztes Gebeth mit der Bitte, daß uns Gott vor einer allzugroßen Anhänglichkeit an das Irdische bewahren, und im Sinnlichen nie so tief sinken lassen möge, daß wir Gefahr laufen, über der Sorge für körperliche Bedürfnisse die höhreen für die Seele, über dem Zeitlichen das Ewige, auf der Erde den Himmel zu vergessen. Ich erinnere euch nicht ohne Ursache noch einmal daran. Denn es könnte wohl seyn, daß manche auf unserem heutigen Umgange um einen Theil unserer Felder vielleicht auch gedacht hätten, wie jener Reiche bei Luc. 12. C. Die Felder dieses Reichen hatten einmal über alles Erwarten reichliche Früchte getragen. Da dachte er bei sich selbst: was soll ich thun? ich habe nicht mehr Raum genug, um meine Früchte aufzubewahren. Das will ich thun. Ich will meine Scheuern und Speicher abbrechen, und größer bauen, und dann zu mir sagen: nun meine Seele hast du einen Vorrath auf viele Jahre; ruhe nun,

ßun, iß und trink und laß dir wohl seyn. So könnten vielleicht auch Manche gedacht haben. Wisset ihr aber, was Gott zu diesem Reichen sagte? er sprach: du Thor, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und alles, was du gesammelt hast, wessen wird es seyn? Also ist es mit einem, der Schätze sammelt, und in Gott nicht reich ist. — Darum lasset uns denn über dem, was unten ist, nicht vergessen, was droben ist! lasset uns nicht vergessen, daß wir hier noch eine wichtigere Angelegenheit und Sorge haben, als die Sorge für den Körper und seine Pflege, nämlich die Sorge für die Angelegenheiten der Seele, die Sorge für unser Schicksal in jener Welt, die Sorge für die Ewigkeit. Lasset uns Gott bitten, daß er den Sinn für diese höhere wichtigere Angelegenheit des Menschen nie in uns erlöschen lasse.

Pr. Herr erbarme dich ꝛc. wie bey der ersten Station.

Lasset uns beten.

O Gott! dein Sohn Jesus ruft uns zwar zu: suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles übrige wird euch beygelegt werden; aber leider hören wir ihn nicht. Was wir beygelegt zu erhalten erwarten sollten, das Zeitliche, suchen wir; und was wir suchen sollten, das Ewige, soll uns, so denkt man, umsonst beygelegt werden und von selbst zufallen. Ach was hilft es denn dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, und an seiner Seele Schaden leidet? was hilft es ihm, wenn er auch unter Menschen reich, der reichste wäre,

re, und nicht reich in dir ist? arm werden und müssen wir doch wieder aus der Welt gehen, wie wir in sie gekommen sind, und von allem, was wir besitzen, werden wir nichts mitnehmen. Blos unsere Werke folgen uns nach, und je nachdem diese beschaffen sind, je nachdem wirst du, o Herr und Richter! unser Schicksal in jener Welt bestimmen. Dann werden wir erndten, was wir hier ausgesäet haben, reichlich, der reichlich, sparsam, der sparsam, Gutes, der Gutes, Böses, der Böses in seinem Leben ausgesäet hat. Wie die Aussaat, so die Erndte. O laß nur diese, guter Gott, laß nur unsere künftige Himmelserndte für uns gesegnet seyn. Wir bitten dieß, durch den wir alles bitten sollen, durch den du uns alles gegeben hast und geben willst, durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland. Amen.

Der Beschluß wie bey der ersten Station.

4. Station.

Wir haben nun auf unserem Bittumgange alle unsere Anliegen Gott vorgetragen, und wir beschliessen unsere heutige Andacht in der festen Ueberzeugung, daß er uns, was uns gut und heilsam ist, gewiß gewähren wird. Unser letztes Gebeth sey also ein Gebeth der kindlichsten vertrauungsvollsten Ergebung in den Willen unseres himmlischen Vaters; es sey das Gebeth, das sein Sohn Jesus uns gelehret hat. Mit vereinigter Stimme rufen wir zu dir empor:

Vater unser, der du bist in dem Himmel!

Ja

Ja unser Vater bist du, o Gott! und wir sind deine Kinder. Wie nun gute Kinder ihre Eltern nicht allein selbst ehren, sondern es auch gern sehen, wenn sie von andern eben so wie von ihnen geschätzt und geachtet werden, so liegt auch uns deine Ehre zunächst am Herzen; unsere erste Bitte sey:

Geheiliget werde dein Name!

Noch sehen wir dich zwar nicht von Angesicht zu Angesicht, o du bester aller Väter! aber wir sollen und wir werden dich einst sehen. Wie sollten wir uns auf diese Zeit nicht freuen? wie nicht wünschen und beten:

Zu uns komme dein Reich!

Aber das bloße Wünschen und Bethen ist allein nicht hinlänglich, sondern wir müssen auch leben, wie es uns dein Sohn Jesus gelehrt hat, wie es dein heiliger Wille an uns und dir wohlgefällig ist. O möchte doch

Dein Wille geschehen, wie im Himmel so auf Erden!

Möchte es uns doch Speise, möchte es doch immer unsere erste, unsere Hauptsorge seyn, deinen Willen zu thun, und heilig und gerecht in dieser Welt zu leben, wie deine Vollendeten in jener! was wir übrigens bedürfen, wird uns schon beygelegt werden; das Kind wird nicht vergeblich den Vater bitten:

Gieb uns heute unser tägliches Brod!

Du giebst es uns, o Vater! giebst uns oft mehr, als wir bedürfen, und doch lassen wir uns oft nicht genügen! haben wir Mangel, so wollen wir das Nöthige, und haben wir das Nöthige, so wünschen

schen und suchen wir Ueberfluß; wünschen und suchen tausend armselige entbehrliche Dinge und vergessen das allein nöthige; vergessen und verlassen wie jener Sohn den guten Vater, und gehen hin in die weite Welt, gehn, wohin unsere Begierden und Lüste uns treiben. Vater, wir haben gesündiget wider dich und wider den Himmel; wir sind nicht werth, ferner deine Kinder zu heissen. Ach habe Geduld mit uns! habe Geduld mit deinen unverständigen, verblendeten Kindern, und laß sie, die Besserung dir geloben, nicht vergebens flehen:

Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern!

Ja wir wollen uns bessern! wir geloben dir es auf das feyerlichste. Allein in unserem Fleische wohnt nichts Gutes; das Wollen ist zwar in uns, aber das Vollbringen finden wir oft nicht. Was können wir ohne deine Gnade? Darum bitten wir flehentlich:

Führe uns nicht in Versuchung!

Laß uns nicht über unsere Kräfte versucht werden! und sollte es dir gefallen, uns noch länger zu prüfen, so vergieb, wenn wir von den Uebeln der Zeit darniedergedrückt flehn und seufzen:

Erlöse, ach erlöse uns, o Herr, von dem Uebel!

Jesus seufzte und flehte ja auch: Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir! Aber er setzte hinzu, und mit ihm wollen auch wir in kindlicher Ergebung sprechen: doch nicht wie ich will, o Vater!

ter! sondern wie du willst. Vater, dein Wille geschehe! Er geschehe.

V. Amen.

Der Beschluß wie bey der ersten Station.

Mücke.

4.

Ordnung

nach welcher in der Pfarrthey Jauer die Kinder, welche das vorgeschriebene Alter erreicht haben, ehe sie aus der Schule austreten, zur heil. Beicht und Communion zugelassen werden.

Nachdem diese Kinder durch 9 Wochen von beyden Capelläuen und zwar durch jeden täglich wenigstens eine Stunde in den nöthigen Kenntnissen zur heil. Beicht und Communion unterrichtet worden, wurden sie in Gegenwart des Pfarrn geprüft und nach dieser Prüfung die unfähig befundenen bis aufs künftige Jahr verwiesen; denen fähig befundenen aber der Tag bestimmt und der Gemeine von der Kanzel bekannt gemacht, an welchem sie in Begleitung eines ihrer Eltern oder Anverwandten erscheinen sollten.

Die Kinder versammelten sich an diesem Tage früh in der 6ten Stunde reinlich angezogen in der Schulstube und wurden von den Capelläuen und den Schul-

Schullehrern Paar und Paar in die Kirche begleitet. Hier knieten sie auf der Stufe am Eingange ins Presbyterium nieder und sangen unter Begleitung der Orgel ein kurzes Morgenlied; worauf ein Capellan eine kurze aber sehr faßliche Anrede über die Nothwendigkeit der Buße und die Erfordernisse dazu an sie hielt. Nach diesem wurde das Vorbereitungs-Lied zur heil. Beicht gesungen, nach dessen Beendigung giengen die Kinder rechts und links in die Bänke des Presbyteriums, in dessen Mitte ein Kniebänkchen stand, an welches sich ein Capellan begab um mit ihnen die Vorbereitungsgebethe zu verrichten und die Gewissenserforschung vorzunehmen. Die Gebethe betheten die Kinder langsam nach; unter der Gewissenserforschung wurde bey jedem Punkte inne gehalten und ihnen Zeit zum Nachdenken darüber gelassen. Darauf wurde Reu und Leid mit ihnen erweckt und ein passendes Lied gesungen. Nun begab sich Parochus mit den Capelläuen in die Beichtstühle und den Kindern stund es frey, zu wem sie wollten, zu gehen und ihr kindliches Herz auszuschütten. Nach verrichteter Beicht verfügte sich jedes auf seinen vorigen Platz und nachdem sie alle gebeichtet hatten, begab sich der Capellan wieder an das Kniebänkchen um das Gebeth nach der Beicht mit den Kindern zu verrichten. Dann wurde ein Lied zur heil. Communion gesungen, bey Anfang desselben ging Parochus mit der heil. Messe zum hohen Altar aus. Nach der Wandlung verfügten sich die Kinder mit Anstand unter Begleitung der Capelläne zur Communion-

bank

bank. Von einem Capellan wurde das Confirmationsgebeth, dann die Erneuerung des Taufbundes, vorgebethet. Nach Beendigung desselben wurde zur Communion geschritten. Um diese heil. Handlung feyerlicher und herzerhebender zu machen, wurde beym Anfang des Gebethes und zur heil. Communion mit der großen Glocke geläutet. Zu der nehmlichen Zeit, als der Priester das Miserentur ꝛc. bethete, wurde den Kindern von dem Capellane dreymal das Herr ich bin nicht würdig, vorgebethet. Aus- und inwärts des Canzells befand sich ein Capellan um auf den Anstand und die Ehrerbiethung eines jeden communicirenden Kindes Acht zu haben. Nach der Communion wurden kurze Danksagungsgebethe vorgebethet und dann die ganze Handlung mit einer Rede an die Eltern und Kinder beschlossen. Gott gebe! daß die Rührung, welche sich bey dieser am Pfingstdienstage veranstalteten Feyerlichkeit auf aller Anwesenden Angesicht zeigte, auch in ihren Herzen gewirkt und bleibende Früchte hervorgebracht haben möge!

Jauer 1811.

Scheuner.

5.

Meine Bemerkungen zu dem Aufsatze „Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben: Siehe 7ter Jahrgang 1tes Heft."

Daß der Herr Verfasser des genannten Aufsatzes diesen Nachtheil hier öffentlich zur Sprache bringt, verdient allen Dank. Sehr treffend sind die daraus entstehenden Folgen der Immoralität geschildert, und welcher Freund der guten Sache wünschte nicht, daß es auch in diesem Stücke anders, daß es besser würde. Nur dürfen wir uns dabey die großen Schwierigkeiten nicht verfehlen, die für uns als Bekenner einer positiven kirchlichen Anstalt damit verbunden sind. Seitdem das Band, zwischen Kirche und Staat loser geworden ist; ertheilt der Staat seine Gesetze nach dem jedesmaligem Staatszwecke ohne sich um das Statuarische der einzelnen Religionsgesellschaften zu bekümmern, und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das Gewissen der Einzelnen nach ihren individuellen Religions-Prinzipien dadurch beschwert werde. Daher ist auch bey einer solchen divergirenden Ansicht, zwischen Staat und Kirche ein Auskunftsmittel im Punkte der Ehescheidung, das Allen genügte, wahrlich keine leichte Aufgabe.

Für

Für unsere Lage ertheilt der H. V. zwey Vorschläge, wovon ich dem sub littera a meinen Beyfall zolle.

Dürfte ich es wagen hierbey noch einen unmaßgeblichen Wunsch auszusprechen, den ich jedoch ausdrücklich der Prüfung der competenten hohen Behörde unterwerfe, so wäre es der: „daß in Fällen, wo von Seiten des protestantischen Theils die Ehescheidung wegen Entweichung aus dem Lande erkannt ist, und von dem Aufenthalte und den ferneren Schicksalen des Entwichenen ungeachtet des sorgfältigsten Nachforschens nichts in Erfahrung gebracht werden kann, daß in solchen Fällen nach einer festzusetzenden Reihe von Jahren das Absterben des Entwichenen als moralisch gewiß angenommen und die eingegangene, oder einzugehende anderweitige Ehe des zurückgebliebenen Theils als legal anerkennt werden möchte, ohne wie bis jetzt auch nach der längsten Zeitfrist zur Legalität der Ehe auf dem Todtenschein zu bestehen." In meiner Gemeinde findet sich der angeführte Fall, wo eine Protestantin einen Katholicken vor 14 Jahren heirathete, deren erster Mann schon damals 6 Jahre entflohen war, und von dessen Leben man bis heute, mithin in zwanzig Jahren noch nichts gehört hat.

Was aber den zweiten Vorschlag sub littera b, betrifft, so sey es mir erlaubt, hier meine Ansicht mitzutheilen. Ich bin weit entfernt, mit dem H. V. nicht zu wünschen, daß das Ehedispensations-Recht im Allgemeinen bey uns durch Uebereinstimmung der respectiven hohen Behörden einige Erwei-

weiterung erhalten möge, aber wenn der H. V. sagt:

„da diese Erlaubniß den geschiedenen Katholicken (sich wieder zu verehelichen) in Frankreich und den Ländern des Rheinbundes durch den code Napoleon ertheilt worden ist: so könnten dieselbe auch die katholischen Glaubensgenossen in der preußischen Monarchie erhalten u. s. w."

so sehe ich mich genöthiget zu erwiedern, daß der code Napoleon bis jetzt noch keine andere Wirkung auf geschiedene Ehen äußert, als unser allgemeines Landrecht. Er ertheilt nämlich wie dieses den unter Authorität des Staates abgeschlossenen Ehen bürgerliche Gültigkeit, das übrige überläßt er dem Gewissen des Einzelnen.

Die hieher gehörigen Gesetze im code Napoleon 1tes Buch, Titel VI. cap. IV. lauten *)

295. Ehegatten, die einmal geschieden sind, aus welch immer einer Ursache die Ehescheidung erfolgt ist, können sich nicht mehr mit einander verbinden.

296. Im Falle einer aus bestimmter Ursache ausgesprochenen Scheidung kann die geschiedene Frau sich erst zehn Monate nach ausgesprochener Scheidung wieder verheurathen.

297.

*) 295. Les époux, qui divorceront, pour quelque cause que ce soit, ne pourront plus se réunir.

296. Dans le cas de divorce prononcé pour cause déterminée, la femme divorcée ne pourra se remarier que dix mois après le divorce prononcé.

297. Ist die Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung erfolgt, so kann keiner der beyden Ehegatten eine neue Ehe schließen, als drey Jahre nach ausgesprochener Ehescheidung.

Bekannt ist es, daß der päbstliche Stuhl gleich nach Publicirung des code Napoleon wegen der angeführten Stellen, so wie noch wegen des ersten Kapitels desselben sechsten Titels, das ich des Raumes wegen hier nicht wörtlich anführe, Klagen erhob, welche heute noch nicht beseitiget sind. Was von den Vorstehern der gallicanischen Kirche in dieser Hinsicht geschehen ist, ob selbe eine gesetzliche Erklärung erlassen haben, daß bey allen welche bey diesen Staatsgesetzen in foro civili geschieden sind, eine solche Ehescheidung auch pro foro conscientiae volle Gültigkeit habe, ist mir nicht bekannt. Aber so viel ist gewiß, daß die Katholicken der Rheinischen Bundesstaaten, und namentlich alle diejenigen, in welchen der code Napoleon eingeführt ist, in derselben Lage, wie wir sich befinden. Ja im Königreiche Westphalen hat der katholische Pfarrer wegen der in Rede stehenden Ehescheidung, und der vom Staate erlaubten anderweitigen Verheurathung einen noch kritischeren Standpunkt. Dort hat man nämlich aus besondern Rücksichten die Schließung der Ehe als Civilakt, nicht wie in Frankreich dem Civilbeamten, sondern dem Pfarrn als Religionsdiener

297. Dans le cas de divorce par consentement mutuel, aucun des deux époux ne pourra contracter un nouveau mariage que trois ans après la prononciation du divorce.

diener und zugleich als Civilbeamten übertragen. Es kann sich daher treffen, daß der katholische Pfarrer nach den Grundsätzen seiner Kirche eine vom Staate vollzogene Ehescheidung nicht anerkennen kann, und dennoch als Civilbeamter dem Civilakt der Ehe beywohnen soll. Deshalb sind auch von Seiten der dasigen katholischen Geistlichkeit Vorstellungen gemacht worden, damit der Civilakt der Ehe von einem Civilbeamten vollzogen werde. *)

Das Uebel, das uns trifft, drückt also auch einen sehr großen Theil unserer Mitbrüder in andern Ländern. An eine Radicalcur dürfte vor der Hand noch nicht zu denken seyn; indessen mögen nach Local-Verhältnissen, nach Zeit und Umständen einige Modificationen zur Erleichterung in diesem so kritischen Punkte versucht und angewendet werden, bis durch eingreifendes und gemeinsames Zusammenwirken die Sache zum Besten der Religion und Moralität zwischen Kirche und Staat entschieden wird.

Ich schließe diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß es den Staaten, deren Oberhaupt und Untergebene sich zur christlichen Religion bekennen, auch gefallen möge, ihre Staatsgesetze in Ehesachen diesem Bekenntnisse gemäß in etwas zu accomodiren, weil der Staat dadurch gewiß nichts verliert, sondern im Gegentheil seine Gesetze eine größere Sanc-

*) Siehe Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen: 16. B. 26. Stück.

tion durch das Ansehen der Kirche erhalten, so wie, daß die Kirche, bey den Schwachheiten ihrer Kinder als Mutter Nachsicht und Milde beweisen möge, daß sie in Disziplinarverfügungen einige dem Zeitalter gemäße Abänderungen treffen, und die große Zahl canonischer Eheimpedimente vermindert werden möge, damit Kirche und Staat Hand in Hand sich gegenseitig unterstützend das große Ziel erreichen, das jedes sich vorgesteckt hat: Die Veredelung des Menschengeschlechtes, und daß eine solche gemeinschaftliche Unterstützung in einem so wichtigem Punkte, als die Ehe für Staat und Kirche ist, nicht nur bald beginnen, sondern auch zu einem längst gewünschten Ziele führen möge.

Fischer.

6.

Meine Gedanken bey Gelegenheit des im 7. Jahrg. 1. Heft S. 23. des Diöcesanblattes abgedrukten Aufsatzes: Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben ꝛc.

Die vermischten Ehen beyder Confessionsverwandten bringen besonders unter den weniger gebildeten Ständen großen Nachtheil. Gemeiniglich verdirbt ein Theil den andern, und ärgerliche Auftritte nebst baldigen Trennungen sind die gewöhnlichen

lichen Folgen dieser Verbindungen. Ich habe Gelegenheit gehabt hierüber viele Erfahrungen zu sammeln, indem dergleichen Ehen in meiner Parochie nichts seltenes sind. Auf solche Eheleute paßt gewöhnlich der Spruch der Offenbarung Joh. Cap. 3 V. 15 u. 16.

Durch die Erleichterung des Heyrathens wird das Uebel nicht besser. Ich glaube noch schlimmer, denn die unmoralische Denkungsart und die unsittlichen Handlungen welche so oft zur Scheidung Veranlassung geben, gehn in der Regel in die neue Ehe mit über, und was kann man sich von den in dergleichen Ehem erzeugten Kindern versprechen. Auch hierin hat mich die Erfahrung nicht viel erfreuliches gelehrt.

Es ist ein Grundsatz der katholischen Kirche, daß die auf einen lebenslänglichen gültigen Contract sich gründende Ehe unauflöslich sey. Die Worte in der Trauungsformel: bis uns der Tod scheidet, so wahr mir Gott helfe" sprechen denselben deutlich aus; und das Evangelium Matth. C. 19 auf welches ich hier allein hinweisen will, rechtfertiget denselben hinreichend. Diejenigen Katholicken, welche sich über dieses Princip ihrer Kirche wegsetzen, sagen sich ja selbst von dem kirchlichen Verein los und machen sich als Uebertreter der kirchlichen Gesetze der Communion unwürdig.

Es ist unläugbar, daß man nicht so unüberlegt Ehen schließen würde, wenn man nicht so leicht von einander getrennt werden könnte und dem katholischen

schen Theile die Erlaubniß wieder zu heirathen ganz versagt würde. Eigensinn, Unwillen und andere Untugenden, die Anfangs oft schwach sind, wachsen bey dem Gedanken: du kannst dich ja scheiden lassen, du brauchst nicht nachzugeben, gewöhnlich immer höher und stärker und werden öfters unverbesserlich. Solchen Personen die Ehen erleichtern, macht die Sache nicht besser, sondern würde das Streben nach Trennung und dem Wechsel in der Wahl des Ehegatten noch mehr befördern. Hier kann nicht der Clerus einer Particulär-Kirche, sondern nur der Staat helfen. Wenn der ad a) gemachte Vorschlag in Erfüllung gehen sollte, dann werden sicher die misvergnügten Ehen sich mindern und auch der Scheidungen weniger erfolgen.

Die Bande der Religiösität und Moralität werden in unsern Tagen ohnedieß immer schlaffer. Wie viele giebt es nicht unter denen, die sich noch zu einem kirchlichen Systeme halten, welche die Gesetze und Vorschriften desselben nach ihrem Eigendünkel deuten und ganz nach ihrer Willkühr handeln. Solchen Katholicken ist es sehr willkommen, daß es der Staat ihrem Gewissen überläßt, sich wieder zu verheirathen; aber für ihre Moralität ist dadurch nicht viel gewonnen. Es würde mit diesen so wie mit den Ehen oft weit besser stehn, wenn sie hierin mehr beschränkt würden. Wenn der Christ sich nicht zu verläugnen und aus der Noth eine Tugend zu machen gelernt hat, so taugt er in keiner Confession viel, und sollte er wohl für alle Fälle ein sehr brauch-

brauchbares Mitglied des Staates seyn? Gehört er nicht vielmehr unter diejenigen, von welchen Christus sagt: Zur Zeit der Anfechtung fallen sie ab.

Sollte man es glauben, daß sich zuweilen Katholicken mit Protestanten verehlichen, um, wenn die geschlossene Verbindung ihnen nicht gefällt, oder sich eine Gelegenheit zu einer vortheilhafteren findet, leicht wieder loskommen zu können? Was würden aber endlich die Folgen davon seyn, da dieß Uebel bey den vervielfältigten Trennungen der Ehen immer mehr um sich greift. Ich bin nicht der Meinung, daß der Staat und die Kirche durch dies Erleichtern der Heyrathen viel gewinnen. Vernunft, Geschichte und Erfahrung beweisen das Gegentheil. Nicht ich, sondern ein anderer Schriftsteller soll Statt mir, aber aus meiner Seele reden.

Das neue Magazin für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von Franz Carl Felder. 1811 Zweytes Heft. Gmünd. enthält hierüber S. 144. folgendes;

„Erstens: daß der von Statistikern angenommene Grundsatz, daß das Wohl des Staats in der möglichst größten Bevölkerung liege, bey weitem nicht so ausgemacht sey, als man ihn allgemein anzunehmen und zur Handlungs-Maxime zu bestimmen scheint.

Man müßte ein großer Fremdling in der Geschichte seyn, wenn man ihn nicht in der Geschichte aller Zeiten widerlegt fände.

Fast alle Reiche, die wir durch benachbarte oder heranbringende Nationen zerstört und unterjocht sehen, wur-

wurden durch kleinere Staaten, als sie selbst waren, bezwungen; so wurden die Assyrier von den Medern besiegt, die Perser von den Griechen, die Griechen von den Römern, die Römer von den Deutschen. Jede Nation war anfangs kleiner als die, welche sie besiegte und als sie sich vermehrt und ausgebreitet hatte und ihre Bevölkerung hoch angewachsen war, kam eine geringere und stürzte sie in dem Schwalle ihrer Bevölkerung zu Boden. (Man denke sich hier nur Friedrich den Großen mit seiner kleinen Armee im siebenjährigen Kriege.) Sittlichkeit und Gerechtigkeit machen die unerschütterlichen Grundpfeiler eines Staates aus; so wie anwachsende Bevölkerung Unsittlichkeit und mit der Unsittlichkeit Verderben herbeiführt. Alle Geschichte der vergangenen Zeiten sowohl als der gegenwartigen ist Beweis und Belag dieser Behauptung. Man durchsehe die Geburtslisten der bevölkerten großen Städte. Welche Unsittlichkeit und Ausschweifung des Geschlechtestriebes! Schon das vierte, dritte Kind ist ein Uneheliches, und wenn man erst die Volkszahl gegen die Geburten selbst hält, welch eine Ungleichheit in der Stadt gegen die Geburten auf dem Lande! — Vierzig und funfzig liederliche Wüstlinge bringen dem Staate kein Kind zur Welt, da hingegen ein züchtiges Paar gottesfürchtiger Eheleute dem Staate mit jedem zweyten Jahre gesunde und blühende Kinder bringt.

Der Finanzgrundsatz also von der möglichst größten Bevölkerung mag wohl für die Finanzen einiges

niges Gewicht haben, für die Sittlichkeit aber zieht er ein großes Deficit nach sich, u. s. w. *)

J. d. 7ten Februar 1812.

S—r.

7.

*) Es dürfte weit nöthiger, kürzer und zweckmäßiger seyn, die Veranlassungen zu den meisten Ehescheidungen der Katholicken mit Nachdruck zu entfernen, als der Unauflöslichkeit der ehelichen Verbindungen zu nahe zu treten. Es liegt am Tage, daß nur seit der Zeit, wo das Sittenverderbniß ohne Ahndung allgemeiner werden konnte, auch die Ehescheidungen zahlreicher geworden sind. Die gewöhnlichen Ursachen dieser Trennungen sind Ehebruch, Verschwendung, Trunk u. s. w. Würde von Seiten des Staates keinem Ehemanne, er sey, wer er wolle, nachgesehn, daß er seine Dienstmagd als Beyschläferin brauchen und dabey seine Ehegattin mißhandeln oder gar verstoßen dürfte; würde der Verschwender und Trunkenbold, der sein Weib zu ermorden droht, so lange bey magerer Kost in Verwahrung gehalten oder nach Umständen zu öffentlichen schweren Arbeiten gebraucht, bis er nüchterner würde; und erklärte der Staat, daß in solchen Fällen besonders die Anträge der Pfarrer von allen Behörden beachtet werden müßten und nicht ohne Erfolg bleiben dürften, so würden gewiß wenig Ehescheidungen erfolgen, die im Gegentheil immer häufiger werden müssen, so lange den Pfarrern keine andere Mittel zur Verhinderung derselben zu Gebote stehen, als bloße Belehrungen und Ermahnungen, die man entweder gar nicht anhört oder verlacht, weil man wohl weiß, daß man doch thun könne, was man will.

7.

Ueber die österliche Beicht-Zettel.

Ein Wort zur Zeit.

Von alten Zeiten her ist es, wie bekannt, in allen Pfarr- und Curatial-Kirchen sowohl in Städten als Dörfern, ja selbst in der hohen Cathedral-Kirche zu Breslau als der Mutter aller schlesischen Kirchen Brauch gewesen, denen, welche nach Vorschrift der katholischen Kirche zur österlichrn Zeit ihre Beichte verrichteten und die heilige Communion empfiengen, eine Art von kleinen mit dem Siegel der Pfarr- oder Curatialkirche und mit der laufenden Jahreszahl bezeichneten Karten unter dem Namen Beichtzettel auszutheilen, selbe nach beendigter österlichen Zeit wieder abzufodern und einzusammeln, alle Eingepfarrte, sie mochten eine solche Karte haben und abgeben oder nicht, bey dieser Gelegenheit in ein Buch mit Tauf- und Zunamen sorgfältig zu bemerken und dann in das vorschriftsmäßige Kirchen-Communicantenbuch einzutragen.

Die Einfoderung oder Einsammlung dieser Beichtzettel besorgte, wie es noch heut in den meisten Kirchsprengeln unserer Diöces der Fall ist, der Seelsorger und zwar entweder in eigener Person, oder durch seinen geistlichen Amtsgehülfen oder wie es hie und da geschieht, durch einen gewissenhaften Kirchendiener, den Organisten oder Glöckner und ein jeder Hausvater, der die von sich, von seiner Familie.

Familie und den katholischen Dienstbothen abgefoderte Beichtzettel übergab, pflegte dabey seinem Seelsorger und Kirchendiener theils aus Achtung und Liebe, theils wegen der gehabten Bemühung eine kleine Gabe in Gelde zu spenden, die von dem Tische des Herrn, an welchem derselbe zur österlichen Zeit mit den Seinigen erschienen war, und wovon diese Zettel das Zeugniß gaben, den Beynahmen Tischgroschen erhalten hat.

Dieser Tischgroschen wird und wurde immer als eine pfarrliche Revenue betrachtet, als solche in dem pfarrlichen Einkünften-Regesto bemerkt, abgeschätzt und in das Steuer-Catastrum eingetragen, wofür der Pfarrer oder Curatus die monatlichen Steuern und andere Königliche Abgaben, die auf die pfarrlichen Einkünfte repartirt werden, geben muß. Auch muß ein jeder Erzpriester von Amtswegen bey der Vacanz eines Parochial- oder Curatial-Beneficii seines Sprengels in der Abschätzung desselben den Tischgroschen mit anführen, um die von einem jeden neu antretenden Pfarrer an die Seminarien-Casse zu entrichtende Quartals-Revenue gehörig ausmitteln zu können.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der löbliche Gebrauch der österlichen Beichtzettel durch die Verordnung des i. J. 1215 unter dem Pabst Innocenz III. zu Rom im Lateran gehaltenen Kirchenrathes, der unter den allgemeinen Concilien das 12te unter den Lateranensischen aber das 4te war, veranlaßt oder in fleißigere Uebung gebracht und über 300 Jahre nachher durch den Tridentinischen Kirchen-

Kirchenrath in der 13ten Sitzung und 9ten Verordnung bestätiget worden.

Denn da der erstere, wie solches der römische Catechismus Tit. de Euchar. Sac. Cap. IV. No. 59, 60, 61 u. 62 deutlich und ausdrücklich erklärt, das uralte allgemeine Kirchengesetz, alle Jahre wenigstens einmal zu beichten und die heilige Communion zu empfangen, für alle Gläubigen beyderley Geschlechts erneuerte und hierzu die österliche Zeit bestimmte, der Tridentinische Kirchenrath hingegen noch überdieß alle katholische Christen, die dieses Geboth der jährlichen österlichen Beichte und Communion vernachläßigen würden, in den Bann verfallen und des Eintrittes in die Kirche und nach dem Tode des christlichen Begräbnisses und aller Fürbitten verlustig erklärte, so wurden meines Erachtens die Seelsorger zugleich verpflichtet auf die Erfüllung dieses Gebothes strenge zu halten. Da sie aber besonders in volkreichen Städten und Dörfern wegen der großen Anzahl der Communicanten nicht immer und auch nicht alle und jede am Tische des Herrn Erschienene oder davon Weggebliebene zu bemerken im Stande waren, auch die Gutgesinnten vielleicht selbst den Wunsch äußerten, sich durch Etwas über das von ihnen beobachtete Kirchengeboth vorzüglich bey eintretender Krankheit ausweisen zu können, so mag es in unserer Diöces, so wie in andern entweder durch eine bischöfliche Verfügung oder durch eine unter bischöflicher Authorität eingeführte Gewohnheit, oder durch den allgemein erkannten moralischen Nutzen dahin gekommen seyn, daß

daß die Seelsorger dergleichen Karten oder Beichtzettel entweder schon im Beichtstuhle (denn das zeigt der Name Beichtzettel deutlich an) oder auch an dem Communion-Tische austheilten oder austheilen ließen und nach beendigter österlichen Zeit, die Anfangs nur auf 3 hernach auf 4 und in unsrer Zeit gar auf 9 Wochen bestimmt wurde, einsammelten.

Sie wurden dadurch in Stand gesetzt, die Vernachläßiger oder Uebertreter des Kirchengebothes kennen zu lernen und sie entweder durch gründliche und wohlmeinende Erinnerungen zu Recht zu führen oder zu seiner Zeit nach den Vorschriften gegen sie zu verfahren.

Unter den Breslauischen Synodal-Satzungen des Bischof Andreas Jerin, welcher vom Jahre 1585 bis 1596 regierte, lautet die 20ste sub Tit. de cultu divino in folgender Art: Parochi adhortentur suos Parochianos, ut S. Eucharistiae Sacramentum ad minimum quater in anno in Paschate quidem ex praecepto, in festis Nativitatis Domini, Pentecostes et Assumtionis B. V. Mariae ex devotione sumant. Und die 28ste Satzung: Tempore Paschali singuli Parochi singulas domus obeant, inquirantque diligenter et inscribant Nomina eorum, qui confiteri et communicare tenentur, animadvertant deinde an confessi fuerint et communicaverint. In dieser letzteren Satzung äußert sich schon eine Spur, aus welcher sich die Einführung des Gebrauchs der gedachten Beichtzettel vermuthen und folgern läßt.

Aber

Aber wohin soll all das bisher Gesagte führen? Dahin, damit der wohlmeinende Wunsch und der unmaßgebliche Vorschlag, den ich hier zu Tage bringe, nicht aus den Wolken zu fallen scheine. Ich habe bereits 26 Jahre im Amte des Seelsorgers zugebracht und viel Gelegenheit, weil ich achtsam darauf war, gefunden, die guten Folgen zu bemerken, welche diese kirchliche Vorschrift im Geiste des Evangeliums auf unbesonnene, träge oder leichtsinnige Gemeinglieder angewandt, hervorbringt. Es ist also sehr natürlich und wenigsteus verzeihlich, wenn ich meinen Wunsch öffentlich ausspreche, daß:

1) dieser Brauch in allen Pfarr- und Curatial-Kirchen, wo er noch vorhanden ist, ferner gewissenhaft beybehalten und

2) daß er da, wo er durch Gleichgültigkeit, oder Leichtsinnigkeit oder Geringschätzung alles dessen, was ehedem Brauch und Sitte war, eingeschlafen ist und aufgehört hat, auf gehörigem Wege wieder hergestellt werde. Meine Gründe sind folgende:

a) Der vernünftige und zweckmäßige Gebrauch der Beichtzettel biethet dem Seelsorger stets eine richtige Kenntniß und Uebersicht der wahren Anzahl seiner Communicanten dar. Da die Einlieger auf dem Lande gewöhnlich Termino Georgii ihren Aufenthaltsort verändern, so verschafft die Einsammlung der Beichtzettel jedesmal eine genaue Kenntniß von der wirklichen Zahl der dießjährigen Communicanten.

b) Es

b) Es kann der Fall eintreten, daß Leute, die in einem von der Pfarrkirche weit entlegenen Orte wohnen, einen Tauf-Actum ohne vorher geschehene Anzeige verrichten und selben gleich bey der Taufe durch die Pathen berichtigen lassen, welchen oft kaum der Nahmen des Vaters, vielweniger der Mutter des Täuflings bekannt ist, wie sollen solche in das Taufbuch eingeschrieben werden? die Mutter ist protestantisch, sie läßt sich nicht einleiten, der Vater geht wegen gar zu weiter Entfernung von seiner Pfarrkirche in eine ihm näher gelegene. Auch für solche Verhältnisse kann die Austheilung und gehörige Einsammlung der Beichtzettel von Nutzen seyn.

c) Sie ist dem Volke ein sinnlicher Beweis der Sorgfalt des Pfarrers für ihre Verpflichtungen und derjenigen Hochachtung oder Gleichgültigkeit, mit welcher derselbe die Gebräuche der Kirche ansieht und würdiget.

d) Nicht die Karten und Zettel haben ehemals unsere Gemeinden zur Reue und Busse bewogen und an den Tisch des Herrn gebracht; aber so viel ist gewiß, daß der Anfang des Leichtsinnes und der Lauigkeit in Dingen der Religion und Sittlichkeit in die nämliche Zeit fiel, in welcher man anfieng Vieles, was älter war, als wir selbst, zu verwerfen und eingehen zu lassen.

e) Diese Denkzettel brachten manchen Gedankenlosen und Unbesonnenen doch hie und da einmal

zum

zum Gutdenken und zur Besonnenheit. Sie erinnerten ihn, daß die Zeit da sey, vom Schlafe aufzustehn und anzuziehen die Waffen des Lichtes.

Ich sage es ungern, daß der Gebrauch der Beichtzettel in manchen Parochien vielleicht blos aus Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, vielleicht blos deswegen, weil er nicht urgirt und besonders darauf gehalten wird, oder aus andern Ursachen abgekommen sey; ich muß jedoch auch das sagen; daß diejenigen Seelsorger, welche die Zettel noch austheilen lassen, ohne für die gehörige Einsammlung derselben zu sorgen, und im Kirchenbuche gehörig zu notiren, um nichts besser, als die ersteren handeln. Indem sie sich die Miene geben, als wollten sie Etwas thun, was sie zu thun nicht Willens sind, machen sie selbst die kirchliche Maßregel lächerlich oder verächtlich.

Auch herrschen bey der Austheilung oft solche Maßregeln und unbeachtete Vernachlaßigungen, durch welche der beabsichtigte Zweck gleich anfanglich verloren geht. Gewöhnlich verrichtet die Austheilung ein unachtsamer, ununterrichteter Kirchenknabe während der Communion, zu der Zeit, wo der Communicirende in sich selbst gezogen, seine Augen zur Erde niedergeschlagen und von Rechtswegen an keinen Zettel denkt. So läßt ihn derselbe entweder der ganzen Sache unbewußt liegen oder dem Gebethbuche entfallen. Oft spielen und streuen diese Knaben mit den Zetteln so umher, daß es gar nicht schwer wird eines oder mehrerer derselben auch ohne

ohne Communion habhaft zu werden. Sie theilen jedem Communicanten, sollte er auch während der verlängerten österlichen Zeit zwey bis dreymal am Tische des Herrn erscheinen, jedesmal einen solchen Zettel mit. Wie soll und kann da die Zahl der Communicanten zuverläßig werden?

Sollte es denn nicht besser seyn, wenn diese Zettel,

a) von dem Geistlichen selbst im Beichtstuhle ausgetheilt und

b) von dem Pfarrer oder doch von einem unterrichteten Kirchenbedienten gesammelt und gehörig controllirt würden, endlich

c) vor der Austheilung so wie vor der Einsammlung der Gemeinde dieser Kirchengebrauch auf der Kanzel von derjenigen Seite dargestellt würde, von welcher er wegen seinem Zweck und Einfluß auf Sittlichkeit und Religiösität im Stande ist Hochachtung zu erwerben und die gute kindliche Gesinnung anzuregen.

Ich habe vielleicht mehrere Einwürfe zu erwarten; aber ich sehe ihnen ruhig entgegen, da sie mir nicht ganz unbekannt sind und sie gewiß nicht kommen werden, mich zu verdammen, sondern, wo nöthig, brüderlich zu belehren.

Magner.

8.

Convents-Verhandlungen im Jahre 1811.

a) Im Zirkwitzer Archipresbyterat wurde vom Erzpriester H. Magner ein Aufsatz über die Feyer des vierzigstündigen Gebeths und ein andrer über das Verhalten des Seelsorgers in einem Falle, welcher bey Beerdigungen in manchen Gegenden vorkommen kann, vorgelesen. Der Pfarrer H. Heinke hat eine Abhandlung über das schädliche Vorurtheil, daß die Predigt kein wesentlicher Theil unsers Gottesdienstes sey, verfertigt. Er macht darin aufmerksam, wie allgemein dieses Vorurtheil sowohl unter dem vornehmen als dem gemeinen Volke herrscht, zeigt aus der Beschaffenheit des Gottesdienstes der ersten Christen, daß die Predigt oder das Lesen der heil. Schriften und ihre Erklärung ein wesentlicher Theil desselben war, widerlegt die Einwendungen, welche manche aus den Erklärungen des Saganischen Catechismus über diesen Punkt schöpfen könnten, und fodert endlich seine Amtsbrüder auf; das in Ansehung der Predigten herrschende Vorurtheil unermüdet mit Nachdruck zu bekämpfen. Um aber auch nicht auf die entfernteste Art zu der Meinung Anlaß zu geben, als hielten die Seelsorger selbst die Predigten nicht für so wesentlich nöthig, so fügt er noch den gemeinschaftlichen Beschluß aller Mitglieder des Kreises bey, diesen Theil ihrer erhabenen Amtspflichten auch künftig

künftig mit der größten Gewissenhaftigkeit zu erfüllen und sich von Abhaltung der Predigt niemals als blos in dem Fall einer absoluten Unmöglichkeit loszusprechen, indem dieß die Kirche ausdrücklich erfordert, da sie sich namentlich im Concilio von Trient Sess. 24. c. 4 de Reform. hierüber in folgender Art erklärt: in aliis autem Ecclesiis (Episcopi) per parochos, sive, iis impeditis, per alios ab Episcopo impensis eorum, qui eas prestare vel tenentur, vel solent, deputandos in civitate, aut in quacunque parte dioecesis, censebunt expedire, *saltem omnibus Dominicis et solemnibus diebus festis; tempore autem Jejuniorum Quadragesimæ et Adventus Domini, quotidie, vel saltem tribus in hebdomada diebus, si ita oportere duxerint, sacras scripturas divinamque legem annuncient, et alias quotiescunque id opportune fieri posse judicaverint.* Diese letzten Worte des Decrets, daß nehmlich dem Volke die heilige Schrift bekannt gemacht werden soll, veranlaßt den H. V. noch zu der Frage, ob es nicht von großen Nutzen seyn würde, wenn dem Landvolk während dem Laufe eines Jahres eines der vier Evangelien vollständig vorgelesen und erklärt würde, damit es das Leben, die Thaten und Lehren Jesu mehr im Zusammenhange kennen lernte.?

b) Im Ziegenhälser Archipresbyterat hat der Erzpriester H. Franke seine Bemerkungen über den Vorschlag die Predigt unter dem Hochamte zu halten, schriftlich mitgetheilt. Er ist der Meinung, daß dessen Ausführung, beson-

ders wenn sie nur in einzelnen Parochien oder Archipresbyteraten erfolgt, nicht den erwarteten Nutzen bringen dürfte. Nachdem er seine Gründe dargestellt hat, erhebt er selbst die Fragen: ob alles ewig beim Alten bleiben sollte? ob nicht so manches im katholischen Gottesdienste besser und zweckmäßiger seyn könnte? Die erste beantwortet er insoweit bejahend, als das Neue weder nothwendig noch nützlich ist, der zweiten aber giebt er seine völlige Beystimmung und erklärt sich hierüber näher in folgender Art:

„Daß in unserm Cultus so manches einer Verbesserung bedürfe, bin ich überzeugt, halte aber dafür, daß durch einzelne, zerstückelte, von den Pfarrern allein unternommene Veränderungen nichts besser wird. Verschiedenheit der Gebräuche frommt wahrlich nicht, besonders der großen Volksmenge nicht, vielmehr verursacht sie bey den Schwachen Aergerniß, Mistrauen, Leichtsinn; dagegen weckt Gleichförmigkeit, Zutrauen und Zufriedenheit, stärkt den Glauben der Schwachen und zieht das Band der Liebe unter den Religionsgenossen immer enger zusammen. Was ist also zu thun, damit dasjenige, was besser und zweckmäßiger seyn könnte, es wirklich werde? Ich behaupte, dieses allein, daß die geistlichen Oberhirten, als die anerkannten Machthaber in geistlichen Sachen, sich zu einer reiflich erwogenen, tiefeingreifenden Verbesserung des christkatholischen Cultus einigen. Die von ihnen zu veranlassende Abänderung sollte nach meinen Ansichten, welche ich indessen der Prüfung der geistlichen

lichen Oberbehörde zu unterlegen hiermit ausdrücklich erkläre, das ganze Ceremonienwesen umfassen, und ihm eine Gestalt geben, die nicht der Denkungs- und Handlungsart der vor zweytausend Jahren lebenden Menschen, sondern den Bedürfnissen, der Denkungsart und dem Geschmack der jetzt lebenden Generation angemessen ist. Wir sind einmal nicht blos geistige sondern zugleich sinnliche Wesen, wir können selbst in den heiligen Stunden der Andacht, die mit unserer Menschennatur innig vereinigte Sinnlichkeit nicht ablegen, es muß solche daher als Vehikel benutzt werden, um den Geist zu erheben, sie muß bey Anordnung des Ritus zur öffentlichen Gottesverehrung nicht außer Acht gelassen und der zu unserer Zeit herrschende Geschmack (es versteht sich jener, der löblich und mit den Regeln der Aesthetik übereinstimmend ist) berücksichtiget werden. Nach diesem glaube ich, daß vor Allem der Gebrauch der Volkssprache nothwendig ist, um den Vorhang zwischen dem Priester und dem Volke niederzureissen. Unsere deutsche Sprache ist seit Kaiser Carl dem Großen soweit ausgebildet, daß in ihr alles den Gottesdienst betreffende mit Würde und Anstand ausgedrückt werden kann, um in den Herzen der Gläubigen die erwartete Wirkung hervorzubringen.

Warum sollte den Deutschen und andern Nationen versagt werden, dessen sich gleich Anfangs die Griechen und Römer erfreuten, und was selbst von der Kirche denen Christen erlaubt worden, welche die syrische, coptische und Mosarabische Sprache

che redeten. Dabei bin ich jedoch der Meinung, daß der Canon Missae, die stille Messe und die Verwandlungsworte von dem Priester allein in einer von der Kirche zu bestimmenden Sprache gesprochen werden möchten. Daß sich aber die Einführung der Volkssprache auf die Gebethe und Beschwörungen bey der heil. Taufe, die Einsegnung der Brautleute, der Bräute und Wöchnerinnen, auf die Gebethe bey Krankenbesuchen und der letzten heil. Salbung erstrecken sollte, versteht sich von selbst.

Auch die verschiedenen Segnungen, in soweit ihre Beybehaltung zur Erweckung sittlich religiöser Gefühle dienlich ist, sollten anders abgefaßt werden. Eben dieses gilt auch von den Gebethen bey öffentlichen religiösen Umgängen, welche beybehalten würden. Die Prozession am Fronleichnamsfeste müßte noch feyerlicher gehalten und an allem, was dabey geschieht, das Volk Theil zu nehmen, veranlaßt werden. Auf alles dieses müßte schon in den neueinzuführenden Gesang- und Gebethbüchern Rücksicht genommen werden. Die Feyerlichkeit für die Verstorbenen müßte eine solche Einrichtung erhalten, daß sie unsere Achtung und Verehrung für die Vollendeten ausdrückte, unser christlich liebevolles Bestreben ihnen nach dem Tode zu helfen zeigte und in uns die wichtige Erinnerung an unser letztes Schicksal den Tod zu erwecken, geeignet wäre. Ferner würde es nicht zu vergessen seyn, daß auch in Ansehung der Episteln und Evangelien, welche an Sonn- und Festtagen gelesen und als die Quelle ange-

angesehn werden, woraus der Prediger den Unterricht für die versammelte Gemeinde schöpfen soll, eine zweckmäßigere Auswahl und Bestimmung zu treffen wäre. Vielleicht gienge es an, für zwey Jahrgänge alle lehrreiche Stellen aus dem Evangelio und denen verschiedenen Briefen der Apostel auszuheben und noch das Wichtigste aus den Büchern des alten Testaments beizufügen. Es kann keinem Prediger unbemerkt geblieben seyn, daß mehrere der Episteln und Evangelien, die seit Jahrhunderten vorgeschrieben wurden und jetzt noch üblich sind, wie von ungefähr ohne Wahl aus dem Ganzen herausgerissen sind, oft nach einer wichtigen Glaubens- oder Sittenlehre angefangen, oder vor einer solchen abgebrochen werden.

Endlich da das gegenwärtige Ministrantenwesen von der Art ist, daß es den Gottesdienst herabsetzt, oft gar stört, so sollte auch hierin eine Abänderung Statt finden. Vielleicht wenn das Volk wie Anfangs wieder an dem heil. Meßopfer Antheil nehmen, die Gebethe des Priesters begleiten wird, kann der Ministrantendienst, oder besser gesagt ihr Unfug, welcher der Würde dieser erhabensten Religionshandlung in meinen Augen so großen Abbruch thut, wegfallen, wenigstens bey dem feyerlichen Gottesdienst vermindert werden.

Diese meine Bemerkungen sind bloße Andeutungen. Mancher wird vielleicht sagen oder doch bey sich denken: leichter ist es etwas zu tadeln, als besser zu machen, möchte doch der Verfasser, welcher so vieles an unsern Gottesdienstlichen durch

das

das Alter geheiligten Gebräuchen zu wünschen findet, Hand ans Werk legen, um etwas Besseres einzuführen. Ich erwiedere aber hierauf, was ich schon oben bemerkte, daß die Einführung religiöser Gebräuche den geistlichen Oberhirten zustehe und sie dazu allein für ermächtiget erachtet werden. Durch sie müssen die hierauf sich beziehenden Ausarbeitungen Männern übertragen werden, welche hierüber reiflich nachgedacht und das menschliche Herz in religiösem Betracht aus Erfahrung kennen gelernt haben. Ich halte es für zweckmäßig, daß die Entwerfung der kirchlichen Ritus in Art von Preisfragen dem Diöcesan-Clerus aufgegeben, und hierbei nur Theilweise vorgegangen würde; denn Geschäftsmänner, die etwas zu leisten fähig wären, können nicht immer viel umfassende Werke ausarbeiten und zu Stande bringen.

Es wäre zu wünschen, daß die zu treffenden neuen Einrichtungen zuvor den Seelsorgern bekannt gemacht würden, damit sie ihre etwanigen Bemerkungen darüber mittheilen und zweckdienliche Vorschläge machten, wodurch die möglichste Gleichförmigkeit des Ritus bewirkt werden könnte. Vor allem aber würde es nöthig seyn, das Volk auf die vorzunehmenden Verbesserungen gehörig vorzubereiten und so zu belehren, daß es selbst, sie zu wünschen geneigt werde; denn der Zwang ist einem sittlichfreyen Wesen immer lästig, in Religionssachen aber am allermeisten.

Möchte die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nach Verdienst beherziget werden. Unmöglich ist es einmal,

einmal, dem Vorwärtsschreiten des menschlichen Geistes Einhalt zu thun, sein diesfälliger Trieb wirkt unwiderstehlich, wirft alles vor sich nieder, was sich ihm entgegensetzt, ja er zerreißt die Gewissensbande selbst wie dünne Faden, wenn sie sein Aufstreben lähmen wollen. Und was ist vorauszusehn, wenn die nach den vor Jahrtausenden bestandenen Zeitbedürfnissen eingerichteten kirchlichen Gebräuche unverändert stehn bleiben, das Fortschreiten des menschlichen Geistes gar nicht beachtet, auf die Stufe seiner dermaligen Bildung und die gegenwärtige Verhältnisse gar nicht Rücksicht genommen wird. Dieß sagt schon jetzt die Erfahrung. Man tritt zurück, man entfernt sich von ihnen und das Beyspiel erzeugt endlich den Grundsatz: „Religionsgebräuche dienen blos die Ungebildeten, die Einfältigen zu amüsiren.“

Dieser Aufsatz erhielt den Beyfall sämmtlicher Circularen.

Der Actuarius und Pfarrer H. Hirschberger in Deutschwette legte dem Convent seine Gedanken über die Verbindung des Seelsorger-Amtes mit einer Landwirthschaft vor. Seine Meinung geht dahin, daß die Verbindung kleiner Oeconomien oder Widmuthen mit den Parochien in vieler Hinsicht sehr nützlich sey. Denn durch liegende Gründe wird der Unterhalt des Pfarrers am meisten gesichert. Wie unzuverläßig der Werth des Geldes, und wie unsicher die Bezahlung der Salarien in demselben sey, hat die Erfahrung seit dem letzten Kriege nur zu überzeugend dargethan. Ferner wird

der

der Seelsorger welcher eine Oeconomie besitzt, hiedurch in Stand gesetzt, den Pflichten des Krankenbesuchs und der Schul-Revisionen besonders auf ausgedehnten Parochien, gehörig zu genügen, indem er im Besitz eigner Pferde ist, durch deren Hülfe er die oft sehr beschwerlichen zu jeder Jahreszeit und selbst in der Nacht vorkommenden Reisen leichter unternehmen und überall sowohl bei dem Kranken als in der Filial-Schule zur gehörigen Zeit eintreffen kann. Der Einwand, daß die Gemeinden oder Familien, denen am Dienste des Geistlichen gelegen ist, die nöthigen Pferde schicken müssen, sagt gar nichts. Denn es ist aus Erfahrung bekannt, was es mit dem Pferdeschicken nach dem Geistlichen, welcher entweder Kranke versehn oder auswärtige Schulen besuchen soll, für ein Bewenden habe. Wie mancher Geistliche hat schon auf solchen Pferden seine Gesundheit verloren, oder ist so gequält worden, daß ihm der ohnehin beschwerliche Dienst seines Berufs noch mehr verleidet worden und wer weiß nicht, wie wenig noch die Gemeinden das Schulwesen achten, und wie schlecht von ihnen die Verordnung befolgt wird, nach welcher sie den Geistlichen Pferde über die Grenze schicken sollen, damit sie die Schule an Sonn- und Wochentagen besuchen können. Nichts ist also gewisser vorherzusehn, als daß die Geistlichkeit, falls sie selbst keine Pferde unterhalten könnte, in tausend Fällen außer Stand gesetzt seyn würde, den Pflichten gegen die entlegenen Schulen und Gemeinden zu genügen.

Ein

Ein dritter Grund für die Beybehaltung der Oeconomien liegt darin, daß wenigstens die meisten Pfarrer die zweckmäßigen Vorschläge zur besseren Cultur mit zuerst benutzen, durch ihr Beispiel die Gemeinde zur Nachahmung reizen, und dadurch der öffentliche Wohlstand befördert wird. Wem sind nicht Gegenden bekannt, wo die Pfarrer und Schullehrer durch den Anbau der Artoffeln, des Klees und besonders der Obstbäume den Sinn des Volks für die Cultur dieser Gegenstände geweckt und dadurch beigetragen haben, daß wüste Gegenden in lachende, fruchtbringende Felder und Gärten umgeschaffen wurden?

Endlich wird der Pfarrer durch die von ihm geführte Oeconomie mit seiner Gemeinde in eine gleiche Situation gesetzt, und zu einer größern Theilnahme an denen sie betreffenden Schicksalen erweckt. Wenn unfruchtbare Jahre, Mangel oder Ueberfluß an Regen, Hagelschlag, Viehseuchen die Gemeinde niederbeugen, und der Seelsorger, obschon er sich in gleicher Noth befindet, dennoch seine Fassung behält, voll Vertrauen auf die Vorsehung die Schläge des Schicksals erduldet, und sich mit frommer Ergebung ihren Fügungen überläßt, wenn er im gemeinsamen Unglücke nicht blos zagt und klagt, sondern zweckdienliche Mittel braucht, um die Noth entweder zu mindern oder abzuwähren, oder den erlittenen Schaden möglichst zu ersetzen, so wird das Volk dadurch weit kräftiger als durch mündliche schöne Vorstellungen und Reden belehrt, wie es sich in diesen Trauerfällen benehmen soll.

Wer

Wer dieß läugnen will, der rühme sich der Kenntniß des menschlichen Herzens nicht.

Eine Landwirthschaft von dem Umfange, daß sie hinreicht, zwey Pferde zu unterhalten und zu beschäftigen, auch so viel Rindvieh zu halten, als für die zur Führung der Oeconomie nöthige Menschenzahl nöthig ist, ist daher für die Pfarrer von größtem Werth. Ihr kann er vorstehn, ohne deshalb seine Berufspflichten zurücksetzen zu dürfen. Nur zu weitschichtige Wirthschaften würden ihn von seiner Bestimmung abziehn und ihn durch die Verwickelung in die vielen Sorgen wegen der Dienstbothen, der großen Anzahl Viehes, der mannigfaltigen Bedürfnisse und Abgaben hindern, sein Lehr-, Rathgeber- Tröster- und Sitten-Aufseher-Amt im ganzen Umfange zu verwalten. Die häufigen Wirthschaftssorgen verstimmen seinen Charakter, neigen seinen Sinn zu Gegenständen hin, welche bey weitem nicht die Hauptsache seines Hirtenamtes sind. Nur von der zu großen Ausdehnung mancher Oeconomien rührt es meistentheils her, wenn hie und da ein Pfarrer angetroffen wird, der von dem Zustande seiner Stallungen besser, als von seinen Kirchen und Schulen unterrichtet ist, sich lieber und länger in jenen mit jungen muntern Thieren die Zeit vertreibt, als im Gotteshause und der Schule den jungen Anwuchs der Menschheit pflegt um die große Bestimmung, die ihm anvertrauten vernünftigen Wesen zu bilden, redlich zu erfüllen. Diesem nicht zu duldendem Mißbrauche kann aber

von

von der vorgesetzten geistlichen Behörde durch weise Maßregeln gesteuert werden.

Der Capellan H. Henke in Ziegenhals hat einige zweckmäßige Vorschläge in Betreff der Wiederholungsstunden überreicht.

Von dem Curatus H. Gerstel in Altstadt, welcher schon seit einigen Jahren an dem Convente dieses Archipresbyterats Theil nimmt, sind für dasselbe zwei Aufsätze unter dem Titel: 1) Unterricht zur Vorbereitung der Kinder zur Osterbeichte und Communion. Ein Beytrag zur Katechetick für Schullehrer und 2) Art und Weise den Kreuzweg nützlich zu verrichten. Ein Beytrag zur Liturgik übergeben und dadurch sein Bestreben, gemeinnützig zu werden, aufs neue bekundet worden.

Alle diese Aufsätze sind der ergangenen Vorschrift gemäß unter den sämmtlichen Mitgliedern des Kreises circulirt und Jedes hat seine Meinung hierüber mit eben so viel Freymüthigkeit als Humanität auf eine nachahmungswürdige Art schriftlich beygefügt.

Bey dem Convente selbst wurden einige Fälle zur gemeinschaftlichen Berathung vorgetragen, als unter andern, wie sich ein Pfarrer in Betreff eines Taubstummen zu verhalten hat, der sich bey ihm gemeldet hatte, um aufgebothen und getraut zu werden. Ferner trugen die versammelten Seelsorger einstimmig den Wunsch vor, daß 1) um die Beobachtung des Kirchengeboths wegen Verrichtung der österlichen Beichte in der Pfarrkirche zu befördern, die Gerichtsbarkeit der Beichtväter dahin beschränkt

schränkt werden möchte, daß sie zur österlichen Zeit nur ihre Pfarrkinder zur Beichte annehmen dürften, ihnen aber die Befugniß eingeräumt würde, jenen Personen ihrer Parochie, welche vernünftige Ursachen haben können, einen fremden Beichtvater zu wünschen, zu erlauben, anderweitig ihre Andacht zu verrichten, und über diese Erlaubniß ein besonderes Attest auszustellen, welches jeder beichthörende Priester sich vorzeigen lassen müßte, ehe er sich unterstehn dürfte, zur österlichen Zeit die Beichte fremder Personen zu hören. Nur dadurch kann nach ihrer Meinung dem willkührlichen Herumlaufen des Volks und dem Ausweichen des ordentlichen Seelsorgers, wobei meistens nur unreine Absichten zum Grunde liegen, gesteuert werden. 2) daß nachdem das Segengeben mit dem SSmo in Monstranzen hie und da fast bis zum Misbrauche wiederholt wird, blos um sich bey dem Volke, welches durch diese Segnungen sich so gern von höheren Religionspflichten lossspricht, beliebt zu machen, und die Aufmerksamkeit desselben von den wesentlichen Pflichten eines Seelenhirtens, welche man der Gemächlichkeit wegen so häufig entweder ganz unterläßt, oder übereilend und handwerksmäßig vollzieht, abzuziehn, der fromme und heilige Gebrauch des Segengebens mit dem SSmo in die Schranken der alten Kirchenordnung und Disciplin zurückgewiesen werde, als wonach dieser Gebrauch nur bey der Fronleichnams-Feyerlichkeit, bey allgemeinen Buß- Bitt- und Danksagungsandachten Statt finden durfte. Sie halten eine allgemeine Ver-

Verfügung hierüber für um so nothwendiger, da sonst auch die eifrigsten Seelsorger, welche ihrer richtigen Idee über diesen erhabenen Religionsgegenstand gemäß handeln wollen, in die größten Unannehmlichkeiten mit ihren Kirchkindern verwickelt werden würden, wenn letztere noch immer von einem häufigeren Gebrauche dieses Ritus in andern Kirchen hörten.

c) Im Lohnauer Archipresbyterat wurde vom Erzpriester und Pfarrer H. Poloms-ky für das Convent ein Aufsatz über die Art wie jenen Catechemenen, welche die Schule nicht besucht haben, ein zweckmäßiger Unterricht über ihre Bestimmung ertheilt werden könnte, verfertiget. Der H. V. macht darin auf das Mangelhafte der Vorstellungen aufmerksam, welche dergleichen Personen gewöhnlich von ihren Pflichten haben und bemüht sich durch ein Beyspiel einer mit ihnen anzustellenden Catechisation darzuthun, wie solche berichtiget werden können.

Der Pfarrer und emeritirte Erzpriester in Sackrau H. Adamczik machte in einem besondern Aufsatz auf die Unsicherheit des bisherigen Tituli mensae, aufmerksam; ferner auf die Nachtheile, welche damit verknüpft sind, indem die Patroni, die solchen ertheilten, ihre Clienten ohne Rücksicht auf ihre Würdigkeit vor andern verdienteren mit einer Parochie zu versorgen suchten und endlich auf die Schwierigkeiten, welche künftig die Verschaffung eines hinlänglich sicheren Tituli dieser Art verursachen dürfte. Er wünscht deshalb, daß der Unterhalt

halt in ihrem Amte unbrauchbar gewordener Priester auf irgend eine andere Art gesichert werden möchte, wozu er selbst einen Vorschlag macht.

Die Circularen erneuerten bey dem Convent den schon früher gefaßten Beschluß, daß bey der Beerdigung eines Mitgliedes des Archipresbyterats alle persönlich erscheinen, einer das Requiem halten und die übrigen Privatmessen lesen, hiernächst aber auch dem schon bisher bestandenen Gebrauch gemäß, sich noch ferner ihre Bücher wechselseitig zum Lesen mittheilen wollten.

Da die Erfahrung lehrt, daß mehrere Eingepfarrten besonders Jünglinge und Mädchen um den Religionsunterricht auszuweichen, die österliche Beichte und Communion in fremden Kirchen zu verrichten trachten, so kamen die Seelsorger des Kreises unter sich überein, keine fremden Parochianen zur österlichen Zeit zur Beichte und Communion anzunehmen.

Uebrigens wurde der einstimmige Wunsch geäußert, daß die Hindernisse, welche sich dem ordentlichen Besuch des Religionsunterrichts entgegenstellen, durch eine höhere kräftige Hand gehoben und die wegen Vermeidung der Stöhrungen beim Gottesdienst ergangenen Verordnungen genauer vollzogen werden möchten; indem noch mehrere Dominia selbst an Sonntagen die sogenannten Gestellungen halten, die sich immer vermehrenden Schenkhäuser während dem Gottesdienst nicht geschlossen, und der stöhrende Handel der Krämer bey den Kirchen nicht eingestellt wird.

d) Im

d) Im Archipresbyterat zu St. Nicolai zeichnete sich der Pfarrer zu Wilxen H. D. Bauer durch eine von ihm vorgetragene schriftliche lateinische Einleitung zu theologischen Abhandlungen aus, deren er jeden Monath eine den Mitgliedern des Archipresbyterats mitzutheilen gesonnen ist. Nachdem er darin über den Nutzen der Conventе im Allgemeinen gehandelt hat, geht er auf die heutigen Zeitbedürfnisse über, zeigt worauf die Seelsorger in Betracht derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten haben, und welche Pflichten sie ihnen vorzüglich auflegen. Er macht dann mehrere wohlgemeinte Vorschläge, wodurch der Zweck ihres erhabenen Berufs um so sicherer erreicht werden könnte. Die Mitglieder des Archipresbyterats vereinigten sich ebenfalls zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Kreisbibliothek. Sie werden sich die ihnen eigenthümlich gehörigen Bücher nicht blos wechselseitig zum Lesen mittheilen, sondern solche auch nach ihrem Tode dem Kreise überlassen und außerdem noch auf gemeinschaftliche Kosten neue Schriften anschaffen.

e) Im Saganer Archipresbyterat wurde desgleichen die Errichtung einer gemeinschaftlichen theologischen Lesegesellschaft beschlossen, und mehrere der HH. Kreispfarrer haben sich bereit erklärt ihre auf Verwaltung der Seelsorge Bezug habenden Bücher bey ihrem Absterben dem Kreise zu überlassen.

f) Im Tosser Archipresbyterat hat der Pfarrer H. Heissig in Keltsch verschiedene von

ihm theils verfaßte theis verbesserte und in Druck gegebene pohlnische Kirchenlieder beym Convent vorgelegt.

g) Im Sohrauer Archipresbyterat kam außer andern der in dasiger Gegend eingeschlichene Mißbrauch, während der Fronleichnams-Octave Kräuter an das Hochwürdigste anzurühren zur Sprache, und die Circularen erkannten die Nothwendigkeit der Abschaffung desselben, welche letztere hierauf auch von der geistlichen Behörde angeordnet wurde. Auch beratheten sich die Mitglieder des Kreises, wie dem Gebrauch der schlechten pohlnischen Gebethbücher Einhalt gethan werden könnte. Ferner wurden die nöthigen Beschlüsse gefaßt, um zu verhindern, daß Kinder nicht von auswärtigen Geistlichen zur Beichte und Communion zugelassen werden. Der Invalidenprediger H. Dittmann zu Rybnik legte dem Convent einige von ihm verfertigte Kirchenlieder vor.

h) Im Liegnitzer Archipresbyterat las der Pfarrer H. Golz in Malitsch einen Aufsatz über das thätige Zusammenwirken der Seelsorger zur Beförderung eines zweckmäßigeren Schulunterrichts vor. Der Pfarrer H. Senftleben zu Rothbrinnig theilte schriftlich seine Bemerkungen über die Hindernisse mit, welche für das Beste der Schulen dadurch entstehn, daß die Schullehrer gewöhnlich zugleich Gerichtsschreiber sind, und größtentheils noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Der Curatus H. Berndt in Lüben machte in einem von ihm verfertigten Aufsatz ebenfalls auf ver-

verschiedene in Betreff des Schulwesens noch bestehende Mängel aufmerksam. Uebrigens beratheten sich die Mitglieder des Archipresbyterats noch über die Einführung des von ihnen für zweckmäßig anerkannten Gebrauchs, die Predigt unter dem Hochamt nach dem Evangelio zu halten.

i) Im Koeltschner Archipresbyterat wurde von dem Fürstbischöfl. Commissarius Herrn Prillmayr eine Abhandlung vorgelesen, in welcher er seine individuellen Ansichten von den bey den Archipresbyterats-Conventen der Diöces zeither statt gefundenen und durch diese Zeitschrift bekannt gewordenen Verhandlungen darstellte. Der Pfarrer H. Fischer in Waldenburg handelte in einem Aufsatze über die Vielseitigkeit der Bildung, welche von einem Seelsorger besonders in unsern Tagen mit Recht gefordert wird, und gründete darauf den Vorschlag, auch in dem dortigen Archipresbyterat eine gemeinschaftliche Büchersammlung zu errichten. Er stellte diesen Zeitpunkt als einen der schicklichsten dar, indem er hofft, daß sie so glücklich seyn dürften, Doubletten von den in den Bibliotheken der aufgehobenen Stifter und Klöster vorhandenen Werken zu erhalten. Selbst die in denselben befindlichen älteren theologischen Schriften hält er der Aufnahme in die Kreisbibliothek werth, und drückt sich hierüber in folgender Art aus:

„Die theologischen Summen des sonst so verschrieenen Mittelalters, wer möchte ihnen nicht willig und gern einen Platz einräumen, indem aus ihnen so manche köstliche Perle in unscheinlicher

Mutter, so manche Ausbeute zu hoffen steht. Es ist gewiß, daß die Verfasser derselben bey Gegenständen, wo sie nicht durch höhere Authorität beengt wurden, einen großen Scharfsinn äußerten, die Gedanken so fein zergliederten und verfolgten, daß sie sich dadurch nicht nur als Denker das Bürgerrecht erworben, sondern sich als solche auch mit den berühmteren Lehrern der älteren, neueren und neuesten philosophischen Schulen messen können. Was auch das selbstsüchtige, sich allein klug dünkende Zeitalter gegen sie verächtliches und verunglimpfendes aufstellen mag, so bleibt uns doch die Hoffnung, daß ihnen die spätere Nachwelt mehr Gerechtigkeit wird widerfahren lassen und so manchen wackeren Mann jenes Zeitalters, aus dem tiefen Dunkel, in welchem er sich noch jetzt befindet, hervorziehn wird."

Da in dem dasigen Archipresbyterat mehrere vormalige Stiftsgeistliche in der Seelsorge angestellt sind, so beschloß H. F. seinen Aufsatz in Beziehung auf die Auflösung des Stifts, zu welchem sie gehörten, sehr zweckmäßig mit folgenden Worten:

„Noch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß das Band der Liebe, welches diesen Kreis Hochw. Männer zur Beförderung des Guten umschlingt, immer enger und fester geknüpft werden möge, da wir besonders mehrere unserer hier anwesenden HH. Amtsbrüder nicht mehr getheilt besitzen, sondern sie jetzt ganz als die Unseren betrachten können. Möge die Liebe und Freundschaft, mit welcher wir ihnen ergeben sind, Ihnen eine kleine Ent-

Entschädigung für das seyn, was sie in einem andern nun aufgelösten Verein verloren haben. Von ihrer Gegenliebe sind wir in voraus innig überzeugt."

Uebrigens wurde von dem versammelten Clerus beschlossen: 1) eine Kreisbibliothek zu errichten; 2) sich den Unterricht in den Wiederholungsstunden vorzüglich angelegen seyn zu lassen und einen Theil derselben besonders durch die Fastensonntage den Religionskenntnissen zu widmen; 3) die zum Besuch der Wiederholungsstunden verpflichteten Kinder zur feyerlichen Beichte und Communion an einem bestimmten Sonn- oder Festtage mit den neu hinzutretenden Communicanten anzuhalten; 4) kein Kind aus einer fremden Parochie, welches noch zum Besuch des öffentlichen Unterrichts verbunden ist, zur Beichte anzunehmen, und um das Durchschleichen derselben bey einem großen Concurs zu verhindern, jedem neu zutretenden Communicanten einen eigenen Beichtzettel zu geben, worauf der Name und Wohnort des Beichtkindes nebst Datum und Jahr vermerkt ist, daß er sich mit demselben, so lange er die Wiederholungsstunden besuchen muß, damit ausweisen kann; 5) von jedem Kinde, das aus einer Parochie in die andere übertritt, einen Nachweis seines sittlichen Verhaltens von seinem vorigen Pfarrer zu verlangen.

k) Im Canthner Archipresbyterat sind für das Convent vier Aufsätze abgefaßt worden, zwey vom Erzpriester H. Mücke und zwar einer über den Gang, den die protestantische Theologie in den letzten Jahrhunderten genommen hat

und

und der andere ein Versuch einer Liturgie für die Feldprozessionen in der Kreuzwoche, welcher in diesem Heft abgedruckt worden ist.

Der Pfarrer H. Fritsch in Peterwitz und der vormalige Lector im Franciscaner-Kloster zu Breslau P. Chrisostomus Boebel in Polsnitz haben ihre Gedanken über Liturgie und einige Veränderungen in derselben mitgetheilt.

Diese Aufsätze wurden beym Convent selbst vorgelesen und außerdem noch mehrere andere auf die Verwaltung der Seelsorge sich beziehende Gegenstände zur Sprache gebracht. Ueberzeugt, daß ohne einen hinlänglichen Religionsunterricht weder wahre Religiösität statt finden, noch eine wohlthätige Veränderung in den Sitten bewirkt werden könne, richteten die Mitglieder des Archipresbyterats bey ihren Verhandlungen und Beschlüssen ihre Aufmerksamkeit vorzüglich dahin, den Nachläßigkeiten im Predigt- und den Unordnungen im Schulenbesuch nachdrücklichst zu steuern.

Indem sie den ersten Gegenstand in Untersuchung nahmen, wurden außer dem Vorschlage die Predigt während dem Hochamt zu halten, auch die Vortheile und Nachtheile des Verschliessens der Kirchen während der Predigt näher erörtert. In Hinsicht des zweyten Punktes aber, der die Unordnungen im Schulenbesuche betraf, wurde beschlossen, kein Kind vor dem vollendeten 12ten Jahre zur ersten Communion anzunehmen, jedes Kind wenigstens durch 3 Jahre zu dem dazu nöthigen Vorbereitungs-Unterrichte zu ziehen, kein Kind

zur Beichte anzunehmen, das nicht durch ein schriftliches, lateinisch ausgestelltes Zeugniß nachweisen könne, daß es schon von seinem Pfarrer zur ersten Communion sey angenommen worden; ferner kam man auch darin überein, darauf zu halten, daß die Kinder nach der ersten Beichte und Communion durch einige Jahre nur zu ihrem Pfarrer zur Beichte gehen und damit nicht im Gedränge Kinder ohne Attest in den Beichtstuhl oder an den Communiontisch zu kommen trachten, für die Kinder überhaupt besondere Beichttage bestimmt werden sollen, und endlich daß der Schullehrer jeden Sonnabend oder Sonntag ein schriftliches Verzeichniß der Kinder, die während der Woche in der Schule gefehlt haben, den Ortsgerichten einreichen und vereint mit den Schulvorstehern und dem Pfarrer auf Bestrafung der nachläßigen Eltern dringen sollte.

Die Aufsätze über Liturgie veranlaßten das Uebereinkommen; sich in Verwaltung der Sacramente und kirchlichen Ritus bey wesentlich zur Religion und zum katholischen Cultus gehörigen Dingen, keine eigenmächtige Abänderungen zu erlauben, indem ohnehin zu erwarten stehe, daß die hohe geistliche Behörde dem allgemein gefühlten Bedürfnisse einer Verbesserung der Agende abzuhelfen Bedacht seyn würde. In Betreff minder wesentlicher Dinge, als: Nebenandachten u. dgl. fiel das allgemeine Gutachten dahin aus, daß es dem Seelsorger wohl frey stehen könnte, zweckmäßige Abänderungen zu treffen, so wie sie Zeit und Ortsverhältnisse nöthig machten.

Endlich wurde auch noch die Errichtung einer theologischen Lesegesellschaft beschlossen.

1) Im Trachenberger Archipresbyterat bewies der Pfarrer H. Herden in Prausnitz in einem schriftlichen Aufsatze aus den traurigen Erscheinungen welche so viele Ehen unter dem Volke darbiethen, die Nothwendigkeit, der Trauung die Prüfung in den Religionskenntnissen und den Unterricht über die ehelichen Pflichten vorangehn zu lassen. Zugleich äußerte er den Wunsch, daß die Brautleute zu dem ordentlichen Besuch dieses Unterrichts durch ein Gesetz in der Art verpflichtet werden möchten, daß denjenigen, welche sich demselben entzögen oder zu unwissend befunden würden das Aufgeboth und die Trauung verweigert werden könnte.

Der Pfarrer H. Klopsch in Corsenz übergab eine lateinische Abhandlung über die Seelenwanderung. Hiernächst wurde außer andern von dem versammelten Clerus noch über die Nothwendigkeit eines gründlichen Religionsunterrichts vor der ersten Beichte der Kinder und über die Frage gehandelt, was zuthun und wie gegen diejenigen zu verfahren sey, von denen es bekannt ist, daß sie durch mehrere Jahre weder in der Kirche noch beim Tische des Herrn erscheinen.

9.

Diöcesan-Nachrichten.

Verordnung des Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts wegen Abfassung einer neuen Diöcesan-Agende.

Hindernisse verschiedener Art haben uns bis jetzt abgehalten eine neue Bearbeitung der Diöcesan-Agende vorzunehmen. Wir wünschen aber sehnlichst dem erkannten Bedürfnisse abzuhelfen und unserer geliebten Diöcesan-Geistlichkeit ein in einer edlen, reinen, der Würde der Gegenstände angemessenen, deutschen und pohlnischen Sprache geschriebenes Kirchen-Amts-Buch in die Hände zu geben, wodurch die Ausspendung der heiligsten Sacramente, und die Verrichtung der übrigen geistlichen Amtshandlungen verständlicher, erbaulicher gemacht, dke Würde derselben erhalten, mehr geschätzt und die wahre Religiosität mehr befördert werden kann.

Daher fordern wir unsere theure und vielgeliebte Diöcesan-Geistlichkeit, besonders diejenigen Männer, welche mit den zu Arbeiten dieser Art erforderlichen Fähigkeiten auch den größten Eifer für das Gute verbinden, deren Zahl groß ist, hiermit auf; eine neue Bearbeitung des Kirchen-Amts-Buches oder der Agende entweder in deutscher oder pohlnischer Sprache vorzunehmen.

Es ist nicht nöthig, daß von Einem und demselben die ganze Agende umgearbeitet werde, jede einzelne Formel zur Ausspendung oder Administration eines heil. Sacraments, z. B. der Taufe, letzten Oelung u. s. w. oder zu einer geistlichen Amtshandlung und Verrichtung als z. B. bey der Vorbereitung der Kinder zur ersten Beichte und zum heil. Abendmahl, bey Einleitung der Wöchnerinnen, bey Krankenbesuchen, Vorbereitung der Missethäter, bey Beerdigungen, Kirchengebethe bey verschiedenen Zeitverhältnissen und Feyerlichkeiten, Prozessionen, Weihungen u. s. w., wenn sie in deutscher Sprache verfaßt ist, wird uns willkommen seyn.

Auch wünschen wir Muster von kurzen, kernhaften, populären, erbaulichen und belehrenden Reden bey Tauf- und Trauungs-Handlungen, bey der ersten Communion der Kinder, bey der letzten Oelung u. s. w. zu erhalten, durch die dem Volke bekannt gemacht wird, was jede Ceremonie, jedes dabei vorkommende physische Zeichen zu bedeuten habe, was man sich dabei denken und welche gute Gesinnungen man dabei zu fassen habe.

Jeder Verfasser einer solchen Formel, eines Kirchengebeths, oder einer solchen Rede wird durch das Diöcesanblatt bekannt gemacht werden.

Wir hegen das feste Zutrauen zu unserer geliebten Diöcesan-Geistlichkeit, daß viele aus derselben sich entschließen werden, die Hand an dieses wichtige und für die Religion so nützliche Werk zu legen, und

und die neue Diöcesan-Kirchen-Agende entweder ganz oder stückweise bearbeiten werden. ꝛc. ꝛc.

Breslau den 1sten Januar 1812.

Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amt.

Es ist Sr. Hochfürstbischöflichen Durchlaucht von dem Herrn Bischof von Gawronsky zu Cracau vermöge eines besonderen Instruments d. d. Warschau den 22. October 1811. die geistliche Gerichtsbarkeit über die zwey Decanate Pleß und Beuthen übertragen, und diese sind in dessen Folge bis zur Genehmigung des Apostolischen Stuhls mit der Breslauer Diöces vereiniget worden. Dagegen ist die geistliche Jurisdiction über die zeither zum hiesigen Bisthum gehörigen, in dem Herzogthum Warschau gelegenen Districte Pilica, Sieviers und Czestochau in derselben Art dem Herrn Bischof zu Cracau, dessen Diöces sie vorläufig einverleibt werden, delegirt worden.

Der in Schimischow gestorbene Königl. Kammerherr und Justitz-Rath Graf v. Tenczin hat in seinem Testament de publicato den 21. October 1811 dem barmherzigen Brüder-Convent in Neustadt ein Vermächtniß von einem Krankenbette in nachstehenden Worten ausgesetzt: „Denen barmherzigen Brüdern zu Neustadt vermache ich ein Krankenbette. Der Universal-Erbe wird den Barmherzigen das dazu nöthige Capital auszahlen."

Todes-

Todesfälle.

1812.

Den 2. Januar starb Petrus Hoffmann Concuratus bey der Kirche zu St. Vincenz in Breslau an Brustkrankheit, alt 37 J. 11 M.

Den 4. Januar Ferdinand Bogdan Pfarrer zu Cosel im Grünbergischen Kreise bei den barmherzigen Brüdern in Breslau.

Den 7. Januar Ferdinand v. Schubert Hochstifts-Canonicus zu Breslau und Prälat Dechant zu Neisse, alt 64 J. an Folgen der Brustentzündung.

Den 8. Januar Mauritius v. Kalinowsky ehemaliges Mitglied des Stifts Leubus und Beichtvater zu Trebnitz.

Den 10. Januar Franz Krnaul Pfarrer zu Suhlau am Schlage.

Den 14. Januar Friedrich Neumann Senior des aufgelösten Benedictiner-Stifts in Wahlstadt, alt 70 J.

Den 1. Februar Joseph Knappe Mitglied des aufgelösten Stifs zu St. Matthias in Breslau am Nervenfieber, alt 27 J.

Den 3. Februar zu Liegnitz Sebastian Pauli gewesener Prior des aufgelösten Benedictinerstifts in Wahlstadt.

Den 18. Februar Bernardin Schimaiczek Ex-Franziscaner zu Rattibor, alt 75 J. 4 M. 12 T. an Entkräftung.

Den

Den 19. Febr. Johann Franzke Pfarrer zu Schoenau Neustädter Kreises.

Den 23. Februar Caspar Famula Pfarrer zu Sternalitz.

Den 23. Febr. Franz Schwaneberg Sacristaner bei der Cathedralkirche zu Breslau am Schlag-Fluß.

Anstellungen und Beförderungen.

Im Januar.

Der Capellan Johann Knietsch in Neisse zum Pfarr-Administrator in Falkenau.

Im Februar.

Der Administrator Friedrich Hummel in Jacobskirch zum Pfarrer daselbst.

Der Capellan Franz Zyska in Gleiwitz zum Pfarr-Administrator in Godow.

Im März.

Christian Jacob Mitglied des aufgelösten Augustiner-Stifts in Sagan zum Local-Capellan in Jordan Schwiebusser Kreises.

Der Capellan August Wenzel Zuckerriegel in Kostenblut zum interimistischen Concuratus bey St. Vincenz zu Breslau.

Ortsveränderungen der Capelläne.

Im Januar. Der Capellan Joseph Tschörtner von Prosen nach Klein-Helmsdorf. Der gewese-

wesene Cistercienser Franz Hahn von Leubus als Capellan nach Trebnitz. Der gewesene Augustiner vom Sande Ignatz Oeffler als dritter Capellan nach Brieg. Der Weltpriester Anton Fila als zweyter Capellan nach Pschov.

Im Februar. Der gewesene Cistercienser von Heinrichau Bartholomäus Rotter als zweyter Capellan nach Neustadt. Der Alumnus Valentin Schenzel als vierter Vicar nach Oberglogau. Der gewesene Cistercienser von Leubus Aloisius Scharte als zweiter Capellan nach Seitsch. Der Cooperator Anton Marcell in Neisse zum Capellan daselbst. Der Capellan Friedrich Hencke in Ziegenhals als Cooperator nach Neisse. Der Cap. Joseph Hellmich in Groß-Carlowitz nach Borkendorf. Der Cap. Joseph Langer von Borkendorf nach Ziegenhals. Der Cap. Franz Stroka von Krappitz nach Gleiwitz. Der Cap. Andreas Schaffarczik von Labanth nach Krappitz. Der Weltpriester Andreas Ploch als Cap. nach Labanth. Der Ex-Minorit Jovinian Scholz und der Ex-Dominicaner Johann Augustin Opitz als interimistische Amtsgehülfen bey St. Dorothea zu Breslau. Der Weltpriester Paul Krolick als Capellan nach Zembowitz.

Im März. Der Ex-Dominicaner Andreas Mondry und der Ex-Prämonstratenser Joh. Nep. Domansky als Amtsgehülfen nach Oppeln. Der Ex-Prämonstratenser Joseph Eustach. Fischer als Capellan nach Kostenbluth.

Die Redaction macht den HH. Theilnehmern dieser Zeitschrift hierdurch nochmals öffentlich bekannt, daß sie an der Seite 94. des letzten Heftes enthaltenen Aufforderung an die HH. Geistlichen und Schullehrer Schlesiens keinen Antheil hat, sondern dieselbe durch ein Versehn erst dann, als der Bogen schon die Correctur passirt war, ohne ihr Vorwissen inserirt worden ist. Es sind bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß in der Folge ähnliche Fälle nicht wieder eintreten können.

I.

Ueber die Abnahme der Religiosität in christlichen Gemeinen mit Hinblick auf ihre besondere Ursachen.

Eine Vorlesung.

Die Geschichte aller Zeiten bewährt es, daß die Klage über den Mangel an Religiosität unter den Menschen, die auch in unsern Zeiten so laut geworden ist, nicht neu sei. Sie veraltet und erneuet sich wieder mit der Zeit und den Sitten. Jede neue Regeneration eines Volkes bringt neuen Saamen zur alten Klage mit. Wozu also viel Redens über eine alte Sache! Wenn aber Wohlstand und Heil, sowohl des einzelnen Menschen, wie der ganzen Nation von den religiösen Gesinnungen derselben abhängt, so verdient eine solche Klage, obschon sie alt ist, die ganze Aufmerksamkeit vorzüglich derjenigen, denen das wahre Wohl ihrer Mitmenschen anvertraut worden ist.

Die Hintansetzung und Verachtung der Religion hat die Gottlosigkeit zu ihrer schrecklichen Folge. Aus dieser entsteht unvermeidlich Zügel- und Ruchlosigkeit, welche die Menschen, mögen ihre Weisen auf einer noch so hohen Stufe der Bildung und Aufklärung zu stehen glauben, in Tieger umwandelt. Nicht minder schrecklich wüthet die Irreligion in den Kreisen der Familien. Jemehr dieses krebsartige Uebel um sich frießt, desto mehr verbreitet es Unglück und Weh in allen Verhältnissen des Lebens und befördert dadurch das gemeinschaftliche Unglück des Staates. Wie sollte das ganze Gebäude feststehen, wenn dessen Bestandtheile morsch sind, und dessen Säulen wanken?

Mit Strömen menschlichen Blutes aufgezeichnete Thatsachen, haben die Weisen dieser Welt, um den ehrwürdigen Namen des Philosophen nicht, wie gewöhnlich, zu mißbrauchen, endlich ihres so lang behaupteten Irrthums überzeugt, daß der Staat ohne Religion bestehen könne. Das Räthsel ist gelöst, sagt Pfeffel:

„Die träge Hand der Zeit,
Hat den Beweis mit Blut uns hingeschrieben,
Daß Irreligion ein größres Uebel sei,
Als aller Fakirn Schwärmerei.
Daß Beduinen, Caraiben,
Und der Corsaren Brut, die Schrecken, Sclaverei,
Und Meuchelmord rund um sich her verbreiten,
Daß selbst des Tiegers Zahn, und der Hyäne Wuth

Der Menschheit lange nicht so viele Qual bereiten,
Als falscher Weisen Uebermuth."

Die Auflösung dieses Räthsels ist es, welche mehrere Regierungen christlicher Staaten bewog, der so laut werdenden, der Politik selbst so fühlbaren Klage ihr Ohr zu öfnen, und Vorkehrungen zu treffen, dem Unheil drohenden Strome der Irreligion durch einen besseren Schulunterricht entgegen zu arbeiten, und eine ganz eigene Behörde für den Cultus und die Erziehung aufzustellen.

Wem sollte eine Betrachtung über diesen Gegenstand wichtiger seyn, als Uns m. Br., deren Beruf und heiligste Pflicht es ist, die Religion in Anerkennung und Wirksamkeit in allem Volke zu erhalten? Die Mittheilung der Resultate meiner diesfälligen Beobachtungen wird ihre Absicht um so weniger verfellen, je gewisser es ist, daß dieselben auch ihrer Aufmerksamkeit gewiß nicht entgangen sind.

In frühern Zeiten betraf diese Klage über den Mangel an Religiosität nur manche Gelehrte, sogenannte Philosophen, die man namhaft machte. Dann kam die Reihe an Menschen der lesenden, sogenannten höheren Klassen. Heut setzt der Schüler, der Zuhörer diesen Mangel bei seinem Lehrer voraus, oder er findet ihn, oder erklärt das Gegentheil als Heuchelei oder Schwäche, nachdem man auf den kindlichen Glauben, der unser Volk beruhigte, tröstete und heiligte fortzubauen aufgehört und auf einen andern Grund, als Christus gelegt hat, auf unverdaute und unverdauliche Systeme der spe-

culirenden Schulweisheit, die, wie die Sophisten des Sokrates, alles weis und alles besser weis, das Heil der Menschheit befestigen zu wollen, angefangen hat. Ich glaube kaum erinnern zu dürfen, daß, wenn ich hier von Schulweisheit und ihren Systemen spreche, ich weder den Werth der ersteren herabsetzen, noch die Forschungen oder Dichtungen der anderen zu verachten denke. Was wären wir ohne Schule und Unterricht? und welche Wahrheit ist erwiesener und selbst für unsere Lehrbegierde interessanter als die: Systeme kommen und gehen! Und welche des Namens werthe Schulsysteme sind nicht gemißbraucht worden? Wenn ich also hier der kritischen Philosophie Erwähnung mache, so geschieht es nur, den Nachtheil zu beklagen, den blinde Anbether nicht aus ihren Tiefen geschöpft, sondern von ihrer Oberfläche und nach eigener Lust genommen und in ihre Moral, so wie in ihre Religion, übertragen haben.

Unverkennbar sind die Vortheile, welche die positive Religion daraus schöpfte. Sie berichtigte die Begriffe der Moral um vieles, indem sie dieselben mit der Religion wieder verband. Die Resultate desselben führten zum Glauben zurück, nach welchem das, am Ende gedemüthigte Jahrhundert alles Lichtes, kein Bedürfniß fühlte, kein Verlangen hatte. Die gelehrten Mißverständnisse verbreiteten sich weit umher. Denn es war nicht der Leser Sache, den tiefen Sinn zu fassen, mit welchen der Vater der kritischen Philosophie die wichtigste Angelegenheit der Menschheit behandelte. Skeptizismus,

mus, Naturalismus und Materialismus erhoben ihr Haupt von neuem aus ihrem vieljährigen Schlummer.

Wie es leicht keinen Irrthum giebt, den man nicht in die Schrift getragen, oder aus ihr erholt hat; so giebt es wohl auch kein System der Schule aus dem man nicht nach Neigung und Vorliebe hier Honig, dort Gift genommen, und letzteres unter betrüglichen Formen für das erstere an den Mann zu bringen gesucht hätte.

„Die für die sogenannte große und feine Welt philosophirende Geister, sagt Reinhold, geben unhaltbaren Begriffen, die den Inhalt ihrer Grundsätze ausmachen, durch den Zauber ihrer Darstellung das Ansehen der Untrüglichkeit; unterhalten und verbreiten den Wahn der Entbehrlichkeit schulrechter Untersuchung und Einkleidung der Grundbegriffe und thun der Gründlichkeit der Cultur nicht weniger Abbruch, als sie der Verbreitung derselben Vorschub leisten."

Den schön geisterischen Philosophen ist der Geschmack nicht Mittel sondern Endzweck der Cultur, die Schönheit das Kriterium der Wahrheit, und die Philosophie nichts als Thema für eine schöne Composition. Die Sonderbarkeit, die Neuheit und Kühnheit ihrer Einfälle sichert ihnen den Namen der Selbstdenker. Bei der Ausspendung desselben giebt derjenige Theil des Publicum den Ton an, der durch Rang und Vermögen in den Stand gesetzt, ganz für den Genuß zu leben, sich um die Wahrheit um so weniger bekümmert, jemehr ihm die Reize der

Dar-

Darstellung zum Bedürfnisse des Zeitvertreibes geworden sind."

Daß es unserm Zeitalter an solchen Schöngeistern nicht fehlt, zeigt die Fluth der philosophirenden, schöngeisterischen Producte, die als eine der gangbarsten litterärischen Waare guten Debit haben. Viele eines solidern Sinnes, die aus sich selbst etwas besseres zu schöpfen vermochten, wurden von diesem gewaltigen Strome des Zeitgeistes mit fortgerissen! Wer affektirte nicht den zum guten Ton der Welt gewordenen sogenannten philosophischen Sinn? Und so wurde eine moderne Philosophie unter alle Klassen menschlicher Gesellschaft verbreitet. Seitdem sich diese verbreitete, verbreitete sich auch die Gleichgültigkeit gegen die Religion. Oberflächliche Gelehrsamkeit führt — von der Religion, tiefe aber — zu ihr. Die größten Geister Neuton, Leibnitz, Cartesius, Baco, verehrten die Religion, die dem redlichen Bürger, dem einfältigen Landmann so lieb, so tröstlich ist. Hobbes, Varini und andere, die bei vieler Fähigkeit doch gewiß keine Leibnitze, Bacons, oder Neutons waren, griffen die Religion an; und ein Heer Halbgelehrter lallt ihnen nach. Der Verfasser der Betrachtungen über das Universum. S. 137.

Welche rasche Fortschritte diese Philosophie machte, zeigt die Anmaßung, mit welcher das verflossene Jahrhundert sich selbst zum philosophischen stempelte. Als eine unbekannte Gottheit wurde sie zuerst willig aufgenommen, um so tiefer angebethet, je unbegreiflicher ihre Orakel waren und je mehr

mehr sie der Arroganz des menschlichen Verstandes schmeichelte, dessen Urtheile und Entscheidung in ihren Umstrahlungen sich alles unterwerfen mußte.

Es ist, sagt Baco (*de Augm. scient.*) eine ausser allem Zweifel gesetzte und durch Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß die Philosophie leicht gekostet, nicht selten zum Atheismus verleite, daß sie aber mit vollen Zügen genossen zur Religion zurückführe. Ob sie mit vollen Zügen genossen worden, zeigt hinlänglich der Gegenstand meines Vortrages; und die leidige Erfahrung, daß der unbärtige Knabe über Religion lächelt. —

Was Gott unzertrennlich zusammenfügt, das unternahm diese Philosophie zu scheiden. Sie sonderte den Menschen vom Menschen, sein Herz von der Seele, das Gefühl vom Geiste. Man gerieth dadurch, wie es jedes Mal geschieht, wenn man in seinen extravaganten Speculationen sich von der Entscheidung der geoffenbarten Wahrheiten ganz entfernt, auf Abwege. Bald wandelte man den Menschen in lauter Gefühl, dann in lauter Vernunft; im Gegensatz jener Assertion der Alten, die von den Gefühlen überhaupt mit einer Art von Verachtung sprechen, und sie für Merkmahle der Schwachheit erklärten, ja sogar als etwas erniedrigendes vorstellten, und die eigentliche Vollkommenheit und Größe des Menschen in eine ungestörte, durch keine Regung des Gefühls unterbrochene Gleichmüthigkeit, in eine reine ungemischte Thätigkeit der Vernunft — Apathie — setzten. Cic. Pro Murena.

Daß

Daß die neuere Philosophie allen Einfluß des Gefühls bei der Pflichtübung verurtheilt, und daher eine moralische Apathie verlangt, zeigt Kants Tugendlehre S. 52.

Nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie soll die Moral kein anderes Motiv haben, als die Achtung gegen das Gesetz, und schließt alle Beweggründe des Wohlwollens und der Klugheit aus. Sie fordert, daß man sich das Sittengesetz nothwendig als Authonomie, als eine Maxime denken müsse, die sich die Vernunft eigentlich vorschreibt, und jede andere Vorstellung als eine, die wahre Sittlichkeit aufhebende fremde Gesetzgebung, Heteronomie schlechterdings verwerfe, und eine moralische Apathie annehme; — daß die kalte Vernunft alles allein entscheide.

Diese kalte Vernunft, die nun alles entschied, jedes andere Motiv zu moralischen Handlungen verwarf, machte den Menschen in jenem Verhältnisse, in welchem diese Philosophie ihre Alleinherrschaft ausbreitete, gegen alles dasjenige, woran sonst das Herz des Menschen so innig hing, endlich gegen seine wichtigste Angelegenheit, gegen die Religion selbst kalt, und die Folge hiervon war, daß das Gefühl des Heiligen und Ewigen in dem Gemüthe, in dieser kalten Zone erstarrte.

Wenn die richtigsten Grundsätze der Sittenlehre dann erst am kräftigsten und wohlthätigsten wirken, wenn sie auch die Gefühle in ihr Interesse ziehn, so mußte allerdings die Wirksamkeit der Religion, welche das Gefühl des Ewigen in dem Menschen

schen pflanzt und nährt, um ihn zur seligen Reife seiner hohen Bestimmung zu bringen, um so mehr erstarren, je tiefer jene Grundsätze in die kalte Region der postulirenden Vernunft drangen, und sich verbreiteten.

Die Erstarrung der heilsamen Wirksamkeit der Religion verbreitete sich immer mehr, bis sie die fast allgemein laute Klage über die Gleichgültigkeit der Volksklassen gegen Religion und ihre Ausübung herbeiführte.

Man stellte eine Moral ohne Religion auf. Schriftsteller unseres Zeitalters, Anhänger jenes Systems drangen laut auf die Absonderung der Moral von der Religion. Versuch einer Einleitung zur Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion und himmelweiter Unterschied der Moral und Religion v. Scholz.

Man setzte Moral ohne Religion, als nehme man Gesetze ohne Gesetzgeber, ein Streben ohne Ziel an. Nach diesen Grundsätzen ward die Religion eine Dienerin der Sinnlichkeit, und Gott selbst entbehrlich, wenn man ihm nicht die Befriedigung der sinnlichen Triebe und die Bewirkung der Glückseligkeit hätte auftragen müssen nach jenem: Det vitam Deus, det opes: aequum mihi animum ipse parabo.

Der Uebergang von der Moral zur Religion, welchen die Neuern, als den einzig wahren annehmen, hat sie in handgreifliche Widersprüche mit sich selbst gesetzt, die von dem Verfasser der Schrift: Einige Bemerkungen über Kants philosophi-

sophische Religionslehre S. 31. scharfsinnig auseinander gesetzt worden sind.

Man macht den Eudämonisten darüber Vorwürfe, daß sie die Vernunft zur Dienerin der Sinnlichkeit dadurch herabwürdigen, daß sie ihr das unanständige Geschäft anweisen, blos für das Wohlseyn zu sorgen. Ohne Anstand aber überträgt man solche Verrichtung, welche für die Vernunft für unanständig gehalten wird, der Gottheit selbst.

Jenes System giebt die Selbstzufriedenheit als wirklichen Bestandtheil der Glückseligkeit, welche die Tugend wirkt, für ein bloßes Analogon derselben an, um nicht gestehen zu müssen, daß Tugend Glückseligkeit wirke. Es stellt diese isolirt dar, und protestirt unaufhörlich, daß man ja die Vortheile, welche mit der Tugend verknüpft sind, nicht als Beweggründe zu ihrer Ausübung brauchen möge. Diese Protestation für sich schon beweiset es, daß Tugend und Glückseligkeit so natürlich und genau verbunden sind, daß es Mühe kostet, den Gedanken davon abzusondern, und die Tugend, so, wie man dort will, zu isoliren.

Wie weit die Anmaßung der Nachbeter dieses Systems getrieben worden sei, zeigt folgende Stelle: „Ich bin überzeugt, sagt Kiesewetter; daß wenn Christus den von Kant aufgestellten Grundsatz der Moral gehört hätte, er gewiß demselben beigepflichtet und gesagt haben würde: daß Er dasselbe habe ausdrücken wollen."

Ob eine solche Darstellung der Grundsätze der Moral die Welt so überwunden haben würde, oder nur

nur überwinden könne, wie es jene Grundsätze und Motive des Glaubens gethan haben, welche die Apostel Jesu Christi predigten, ist keiner Frage werth. Die Menschheit, wie Reinhold sagt, wäre wenigstens übel geborgen gewesen, wenn sie ihre unentbehrlichsten Ueberzeugungen der raisonirenden Vernunft hätte verdanken müssen.

Wie geborgen die Menschheit nun bei den experimentirten Prätensionen der Alleinherrschaft der Vernunft sei, zeigt die Umwälzung alles Alten, an dessen Stelle bis hieher wenig Gutes, wenig Haltbares gekommen ist.

Welchen Einfluß diese Neuern, mit jedem Tage ändernden und erneuerten Systeme auf die Wissenschaften und besonders auf die Theologie gehabt haben, ist bekannt, und dieser Einfluß wirkte so nachtheilig, daß wir die Klage über die gegenwärtige Irreligiosität des Volks aller Klassen zum Theil demselben beimessen.

Die Anmaßung Alles dem Urtheile und der Entscheidung der kalten Vernunft zu unterwerfen, veranlaßte unter den Nachbetern der neuen Schule Mißverständnisse, die wieder zu eigenen Philosophemen geformt wurden, welche, so schnell sie entstanden, so schnell auch verschwanden; bis endlich so viel Systeme als Köpfe da waren. Die Lüge der Hoffarth führt sie irre. Sie träumen halbgesehene, falschgesehene Data zu angeblichen Systemen zusammen. Geschwätz statt Grundlehren. (Der Verfasser der Betrachtungen über das Universum S. 73.)

„Die

„Die stolze und leere Philosophie, sagt Stolberg, redet vom Glauben an sich selbst, und von Liebe zu dem Gotte, den sie einsetzte in ein Reich, dessen Verfassung sie selbst entwarf; oder auch von Liebe zu dem Gotte, der im Steine starrt und im Tropfen feuchtet. Denn auch der unsinnige Pantheismus redet in diesen Zeiten in einer mehr als babylonischen Sprachverwirrung von Glaube und Liebe."

„Wohin die menschliche Vernunft durch sich selbst nicht gelangen kann, eben weil sie menschlich ist, zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, dazu gab Gott den Schlüßel der seinem Worte horchenden Demuth und nur ihr. — Von dieser weis jene stolze Philosophie nichts, und will von ihr nichts wissen. Sie klempert an einem Schloße; und öfnet sich ihr eine Thüre, so ist es nur ein Thor des Irrthums, welcher hundert Thore hat, wie Babylon. Die Pforte der Wahrheit findet sie nicht, und sie würde sich ihrem Dittriche auch nicht öffnen. Den Steg den kein Vogel erkannt hat, und kein Geiersauge gesehen, es haben die Kinder des Stolzes nicht darauf getreten. Hiob XXVIII. 7—8.

Es blieb kein wissenschaftliches Fach übrig, welches die neuere Philosophie ihrer Alleinherrschaft nicht unterworfen hätte. Unter dieser Usurpation litt die Theologie am meisten. Es wär in der That eine Art von Wunder gewesen, wenn sie in diesem alles mit sich fortreißendem Strome allein fest stehn geblieben

geblieben wäre. Sie erlitt eine so mächtige, so nachtheilige Einwirkung, daß die positive Religion dabei noch nie so gefährdet ward, als es durch sie geschehen ist. Sie bemächtigte sich zuerst der Exegese, welche den Principien ihrer Gebieterin folgend die positive Religion aus ihrem Besitze verdrängen zu wollen sich anmaßte. Der neuen Exegese zu Folge, hatte sich Gott zur Bekanntmachung seines Daseins und seines Willens nicht der Menschen bedient, denen er wunderbare Kräfte mitgetheilt hätte, um durch sie, wenn es die Wahrheit heischte, der Natur zu gebieten und ihre Zeitgenossen zu überzeugen, daß sie im Namen des Herrn der Natur reden. Diese Menschen hätten auch nicht die Gabe der Weissagung gehabt, um durch sie auch auf die Nachwelt zu wirken. So habe auch Gott selbst durch die Verfasser der Bibel nicht geredet, um den Menschen von der Entstehung der Welt, seiner selbst, seines Sündenfalles, und über seine Pflichten und Erwartungen zu unterrichten. Wir wären also in Absicht dieser wichtigen Gegenstände in Ungewißheit und den schwankenden Vorstellungen älterer und neuerer Lehrer Preis gegeben und hätten eben so viele Arten von Offenbarungen als sich unter uns aufgeklärte Menschen erheben, die uns unterrichten und belehren.

Nach den Aufklärungen der Neuerer kann man die Bibel, die bisher als Regel des Glaubens galt, dem Volke nicht eher in die Hände geben, bevor es sich nicht der Annehmung der Vernunft-Religion ge-

genähert hat, die ihr Ansehen nur im menschlichen Herzen sucht.

Ueberhaupt konnte man endlich gar nicht mehr begreifen, welchen Nutzen, Vortheil, Einfluß ein altjüdisches Geschichts- Gesetz- und Sittenbuch auf Menschen haben könne und solle, die sich der Aufklärung und des Sonnenlichtes der endlich vernünftig gewordenen Vernunft zu rühmen haben.

Daß diese Art Neologie, welche viel leichter zu adoptiren und nachzubeten ist, als ein einziges Dogma gründlich zu studiren, die wachsweichen Herzen unserer jüngeren Theologen zum Theil beschlichen habe, äußert sich oft derb genug in ihren gesellschaftlichen, auch wohl oft unbescheiden, zum Glück noch größten Theils für ihre Zuhörer unverständlich, in ihren ämtlichen Unterredungen. Das alte Testament ist veraltet, heißt es, was geht es uns an! So wird nun freilich das heilige Buch um den größten Theil kleiner und die Lesung und das Studium der Bibel compendiöser und bequemer. Die altmodischen Gesetzestafeln werden zerbrochen und der an ihre Stelle sich setzende gelehrte, kategorische Imperativ, in unserer einfältigen Sprache: das sittliche Gefühl oder das Gewissen, mit dem sichs immer noch besser verhandeln läßt, als mit dem steinharten und unbeweglichen Buchstaben des Wortes, das stehen bleibt, wenn auch Himmel und Erde vergehen, sitzt in den Köpfen, nicht um das innere Herz, sondern von da aus die unphilosophischen Köpfe der übrigen Welt zu beherrschen.

Unser

Unser Herr dachte und sprach nicht so von Gottes ersten Bnnde mit dem Menschen. Er baute darauf fort, er zeigte darauf zurück, wie auf den Anfang von Gotteswerk, das durch ihn zur Vollendung gedeihen sollte.

Nicht gar längst wollte man von nichts hören, was nicht Religion der Bibel war, biblisch und menschlich galten als Gegensätze. Nun gilt nichts, was nicht Religion der eigenen Vernunft ist. Da wird ja auch wohl bald des lästigen Predigens ein Ende werden, weil doch jeder gesunde Mensch seine gesunde Vernunft hat. Wozu, und mit welchem Rechte darfst du deine Vernunft mir einpredigen wollen? So wäre es ja auch wohl am besten, die Kirchen vollends zuzuschließen? Gab doch nicht gar lange zuvor ein Schulmann den Rath: man müsse zum Besten der Schulen, sie alle auf einmal schließen. Wozu das Gebeth, fragen die Neologen? Gott regiert die Welt nach seiner unveränderlichen Weisheit und Güte. Kann menschliches Besserwissen, kann die Noth des Einzelnen ihn vermögen die Mittel zu seinem Zwecke zu ändern oder seine Zwecke aufzugeben?

Zwar lehrt unser Herr mit ganz einfachen allen Menschen verständlichen Worten: alles, was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch thun. Aber das begreift die Vernunft nicht. Und die Sache gründlich zu untersuchen, wie sie zusammenhänge und auseinander gehe; das ist etwas mühsam und die Ausbeute bringt uns in den Fortschritten des Zeitgei-

geistes nicht weiter, was wir doch eigentlich wollen. Die Vernunft will, wie die Zeit immer weiter; die Wahrheit des Herrn aber bleibt in Ewigkeit!

Was diese Herren aus und mit den wunderbaren Erfahrungen und der biblischen Geschichte machen, das wissen und verstehen die aufgeklärten im Volke recht gut. Jene suchen alles, was dahin einschlägt, so gut es gehen will, für ganz natürlich und gewöhnlich zu erklären, oder sie umgehen alles mit einer Miene von Weisheit und Bescheidenheit. Diese bezweifeln mit den erzählten Wundern nach und nach die ganze Geschichte der Bibel; mit ihr das Christenthum, die Religion, die durchaus Weltgeschichte, Menschengeschichte, Bibelgeschichte ist.

Das bisher Gesagte ist meines Erachtens hinlänglich, um eine der vorzüglichsten Quellen zu bezeichnen, aus der sich Leichtsinn und Unbesonnenheit, Zweifelsucht und Wegwerfung aller Zweifel in manche unserer Theologen und durch sie ins Volk ergossen, und auf ihre Religiosität den schädlichsten Eindruck gemacht hat.

„So lange der Mensch, sagt der Verfasser der Ansichten von der Gegenwart, und der Aussichten in die Zukunft (Diöcesanblatt 6ter Jahrg. 4te St. S. 374) noch im Glauben lebte, und das Gemüth noch Macht hatte, war der geistliche Stand seiner Bestimmung treu (und so lang er das war) der geehrteste auf Erden. Als der Glaube aber aus dem Gemüthe floh und dieses verödete und in sich selbst erstarrte, daß allherrschend der Verstand sein

Haupt erhob; und als zumal der Zeit Sünde auch die Geistlichen befleckte, wich auch die reine Hingebung in den heiligsten Beruf und die darauf wohl gegründete Achtung."

Der allherrschend gewordene Verstand im Menschen, tilgte auch in manchem Gemüthe unserer Amtsbrüder den Glauben des Willens und Herzens.

Mroz.

(Die Fortsetzung folgt.)

2.

Ueber die Nothwendigkeit des thätigen Zusammenwirkens der Seelsorger, zur Beförderung eines zweckmäßigen Schulunterrichtes.

Der H. Verfasser des im 3ten Heft 6ten Jahrganges dieser Zeitschrift befindlichen Aufsatzes über Liturgie sagt S. 201 sehr richtig:

„Wenn auch nur die Hälfte der Klagen über Mangel an Sittlichkeit und Religiosität, welche von den Thronen ausgehen, auf allen Kanzeln wiederhallen, und in allen Schriften und unter allen Formen erscheinen, gegründet sind, so ist es doch wohl in der That, während man gegen den christlichen Cultus wenig Achtung bezeigte, mit der Belehrung und Heiligung der Menschen nicht besser, sondern schlechter geworden."

Ich setze hinzu, wenn auch nur die Hälfte dieser Klagen über Mangel an Sittlichkeit und Religiosität gegründet ist, so ist dieß wohl Bewegungsgrund genug, daß jeder Seelsorger, jeder Pfarrer, mit den geistlichen und weltlichen Behörden einerseits und mit seinen Amtsbrüdern andrerseits sich auf das engste verbinde, um diesem Alles darniederreissenden Strome entgegen zu arbeiten. Denn nur das Zusammenwirken vereinter Kräfte von oben herab und von unten hinauf kann dem Mangel an Sittlichkeit und Religiosität abhelfen, dem christlichen Cultus wieder mehr Achtung verschaffen, die Quellen des Lasters verstopfen, und reinere Tugend unter der Menschheit befördern.

Von oben herab ist sowohl durch die höchste Staats- als die kirchliche Behörde schon manches geschehn. Die erstere erkennt die Wichtigkeit des Amtes eines Seelsorgers und Schullehrers öffentlich an, Sie richtet Ihre Aufmerksamkeit auf Herstellung der Würde des geistlichen Standes, Sie hat eine neue Kirchen-Polizeiverordnung erlassen, Sie berücksichtiget nicht blos die hohen und gelehrten, sondern auch die Elementarschulen, Sie hat die Absicht die schlecht dotirten Pfarrer und Schullehrer aus den Fonds der aufgehobenen Stifter und Klöster zu verbessern.

Die geistliche Behörde arbeitet mit weiser Sorgfalt daran, manche eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, sie stellt aufs neue die Wahrheit anschaulich dar, daß wenn der Clerus in Unwissenheit und in eine freie mit den Grundsätzen einer

strengen Sittlichkeit nicht übereinstimmende Lebensweise sinkt, das Bildungs- und Belehrungsgeschäft der Menschheit immer mehr in Verfall gerathe. Sie verlangt aufs neue, daß die Mitglieder der einzelnen Archipresbyterate sich zu bestimmten Zeiten bei den Vorstehern derselben versammeln, diese Zusammenkünfte zur gemeinschaftlichen Berathung über Gegenstände, die auf ihre Amtsführung eine Beziehung haben, benutzen und ihre Ideen hierüber wechselseitig austauschen. Ihren Blick auf alle Glieder des Clerus richtend, sammelt Sie die einzelnen Meinungen und Vorschläge um sich, als den Mittelpunkt Aller, um sie zu ordnen, wo es nöthig ist, zu berichtigen und zum Wohl des Ganzen anzuwenden. Denn nicht *Einer* kann Alles wissen und in Allem Erfahrung gemacht haben, aber *Alle* können vieles wissen und erfahren haben. Werden die Kenntnisse und Erfahrungen Aller gesammelt, gesichtet, gehörig zusammen in ein Ganzes gestellt, und zur Beförderung des öffentlichen Besten benutzt, so kann daraus für das gegenwärtige so wie die künftigen Geschlechter ein reichlicher Segen hervorgehn.

Es liegt nun meine HH. Amtsbrüder uns ob, auch unsererseits alles anzuwenden, um den Absichten der hohen Behörden zu entsprechen und mit unermüdeter Thätigkeit an Ausführung derselben zu arbeiten, namentlich aber die Archipresbyterat-Versammlungen auf eine ihrer Bestimmung angemessene Art abzuhalten. Von dem Zweck und der hohen Wichtigkeit derselben, die ich so eben nur andeutete, überzeugt, ergriff mich das frohste Gefühl,

als ich das Circulare erhielt, wodurch wir von unserm H. Erzpriester zur heutigen Versammlung aufgefordert wurden. Ich kann es Ihnen nicht bergen, daß ich voll von der Erwartung hier erscheine, an Kenntnissen und Erfahrungen bereichert aus ihrer Mitte zu gehn. Das was ich durch ihre Mittheilung an Belehrung gewinne, werde ich in meinem Wirkungskreise ernstlich auszuführen suchen.

Um aber auch meinerseits der Verordnung der hohen geistlichen Behörde, zufolge welcher wir für die Convente schriftliche Aufsätze verfertigen sollen, zu genügen und zu unsern gemeinnützigen Conferenzen einen kleinen Beitrag zu liefern, so theile ich hierdurch meine Gedanken über einen Gegenstand mit, der zwar nicht neu ist, aber von einem großen Theil unserer Condiöcesanen in andern Archipresbyteraten für so wichtig erkannt wird, daß, wie wir aus dem Diöcesanblatt ersehn haben, schon bei mehreren Conventen darüber gehandelt worden ist. Es ist die vereinigte zweckmäßige Wirksamkeit aller Seelsorger um dem Mangel an Sittlichkeit und Religiosität abzuhelfen, die Achtung für den christlichen Cultus und die Heiligung der Menschen zu befördern, von welcher ich rede. Es kann hierbei aber nicht meine Absicht seyn, diesen Gegenstand völlig zu erschöpfen, sondern ihn nur von derjenigen Seite zu beleuchten, die mir für unsere Conferenzen die wichtigste zu seyn schien.

Es ist unsere Bestimmung den Naturmenschen zum verständigen Menschen und zum vernünftigen Christen auszubilden. Zu dem ersteren

steren hat jeder von uns einen Gehülfen, den Schullehrer, den man beyläufig gesagt, auch oft aber unrichtig einen Vorarbeiter zu nennen pflegt. Denn daß man den Schullehrer als einen Vorarbeiter betrachtet, ist oft Ursache, daß das Nacharbeiten oder die Bildung des Menschen zum Christen nicht immer von dem erwünschten Erfolge begleitet wird, weil der Grund, auf welchem das aufzuführende Gebäude ruhen soll, nicht von der gehörigen Beschaffenheit ist.

Das zweite Geschäft den Menschen zum Christen zu erziehn, ist eigentlich dem Seelsorger allein vorbehalten.

Es liegt am Tage, daß wenn die Bildung zum verständigen Menschen vernachläßiget wird, derselbe dann nicht fähig sei, die ihm mitzutheilende christliche Religionslehre sich so eigen zu machen, daß sie auf Gesinnungen und Handlungen die erwartete Wirkung hervorbringe.

Wem ist es nicht bekannt, daß so manche Subjecte, die wir als Schullehrer aus den Schulseminarien erhalten, das nicht leisten können, was sie sollten. Dieß ist bei dem besten Willen, den hellsten Einsichten und der angestrengtesten Thätigkeit der Directoren dieser Bildungsanstalten nicht anders möglich; indem die Schulamts-Candidaten oft zu wenig vorbereitet in das Seminarium treten, und die Zeit des Aufenthalts in demselben viel zu kurz ist. Wer soll nun das fehlende ergänzen, und die angehenden Schullehrer vollends ausbilden, wenn es nicht die ihnen vorgesetzten Geistlichen thun wollen?

len? Von ihnen erwartet man in der Regel, daß sie mit pädagogischen Grundsätzen bekannt und in der Kunst der praktischen Erziehung geübt sind. Die Theorien allein, die man heut so leicht aus Büchern kennen lernen kann, sind hierzu nicht hinreichend. Ich halte denjenigen, der noch so viel und so schön über Pädagogik zu sprechen weis, noch für keinen Schulmann. Finde ich aber, daß die Schule sein Lieblingsaufenthalt ist, so glaube ich an ihn, wenn ich ihn auch gar nicht davon reden gehört hätte. Wer andere zu brauchbaren Schullehrern ausbilden soll, der muß durchaus selbst ein praktischer Schulmann seyn, ihn muß nicht der Schulstaub und die Kinderausdünstung anekeln, er muß den Schullehrer und die Schulkinder nicht als Geschöpfe ansehn, die seiner Gegenwart und seiner Gesellschaft nicht werth sind. Der wahrhaft gute Gärtner hält sich am liebsten und mehr in den jungen Pflanzungen, in der Baumschule, als unter den stämmigen Fruchtbaumchen auf, weil seine Hülfe hier zweckwirkender als dort ist. Hier reiniget, hier beschneidet, hier lockert und befeuchtet er nie ohne den größten Nutzen. So muß jeder, der den Namen eines Geistlichen oder Seelsorgers, eines Mannes, der für den Geist, für das Eine Unsterbliche, das im Menschen ist, Sorge trägt, sich mehr in dem Cirkel seiner Katechumenen, der jungen, angehenden Christen aufhalten, als in der Gesellschaft der Erwachsenen, welche gewöhnlich dem Bedürfnisse des Unterrichts entwachsen zu seyn glauben, oder denselben wenigstens nicht auf sich anwenden.

Dort

Dort ist die Natur noch im Werden, sie strebt mit all ihren Kräften nach Aussen, nach äußerer Hülfe zu ihrer Entwickelung und Gestaltung. Reiche ihr deine Hand. Die Kindheit des Menschen ist wie weiches Wachs; es giebt dem Griffel des Bildners leicht nach. Läßt du sie zum Stahl erhärten, so wirst du bald deine Hand davon zurückziehen.

Das ist nun, so leicht es auch scheint, mit den wenigen Stunden des Religionsunterrichtes, am allerwenigsten aber mit dem gewöhnlichen Unterricht und der Vorbereitung zur ersten Beicht und Communion nicht abgethan. Wenn wir die Kleinen nicht eher, wie unser Herr und Meister spricht, zu uns kommen lassen, als bis sie im 13ten und 14ten Jahre sind, so haben wir die eigentliche Natur gemäße Zeit zur Nachhülfe bei der Entwickelung des Ewigen und Göttlichen im Menschen verlohren. Ein unersetzlicher Verlust für die Sittlichkeit und Religion!

Wollen wir daher nicht mehr thun, so bleibt unsere Amtsführung nur Stückwerk, und es stehn die traurigsten Folgen unausbleiblich zu erwarten. Denn wenn die nur höchst unvollkommen unterrichtete Jugend dann aus der Schule in die Welt tritt, wo ihr die Strafruthe nicht mehr zur Seite liegt, so wird die Sinnlichkeit in ihr gewöhnlich vorherrschend. Das Sichtbare durch das Unsichtbare zu überwinden ist ihr nicht möglich, indem sie für dieses nicht hinreichend erwärmt ist. Sie wird gutmüthig, redlich und menschenfreundlich, oder boshaft, unredlich und lieblos handeln, je nachdem ihre

Nei-

Neigungen und ihr sinnliches Bedürfniß sie zu dem einen oder zu dem andern antreiben. Denn nur insofern dieser Charakter unserer Her- und Abkunft von dem Ewigen und Göttlichen in uns entwickelt und lebendig wird, sind wir fähig die wahrhaft tugendhafte Gesinnung, die sich unter allen Verhältnissen bewährt, uns anzueignen. Ist das in der Jugend verabsäumt worden, hat das Zeitige, Irrdische, Ungöttliche einmal in uns überhand genommen, so können all unsere Predigten, soviel ihrer und so gut sie seyn mögen, doch nur wenig nutzen.

Soll daher unsere Amtsführung nicht als Stückwerk, sollen wir selbst nicht, von so manchem als unnütze Glieder des Staates betrachtet werden, denen es mehr um den ruhigen Genuß ihrer Rechte und Einkünfte, als um gemeinnützige Thätigkeit zu thun ist, sollen wir als würdige Arbeiter im Weinberge des Herrn die öffentliche Achtung verdienen, so müssen wir die Bildung der Jugend nicht dem Schullehrer allein überlassen, ihn nicht mehr als unsern Vorarbeiter, sondern als unsern Gehülfen betrachten, nicht glauben, Alles gethan zu haben, wenn wir nur dem Buchstaben des Gesetzes genügen, blos die äußere Form beobachten.

Die Entschuldigung, daß die übrigen pfarrlichen Amtsgeschäfte es nicht erlauben, den praktischen Aufseher und Lehrer der Schulmänner und der Jugend des Pfarrbezirks zu machen, ist nicht befriedigend. Wenn wir ehrlich seyn wollen, so müssen wir bekennen, daß außer den kirchlichen Verrichtungen und andern Seelsorgergeschäften uns noch Zeit genug

genug sowohl zur eigenen weiteren Ausbildung unsers Geistes, als zur Fortbildung der Schullehrer und der Jugend übrig bleibt. Der Einwurf, daß dieß nur der Fall auf Parochien von einem kleineren Bezirk aber nicht auf größeren sei, entkräftet diese Wahrheit nicht. Auf größeren Parochien sind auch ein oder mehrere geistliche Amtsgehülfen — Capeläne angestellt. Wir wollen daher die in Ansehung der Schulen uns obliegende Pflichten stets lebhaft im Auge behalten, uns nicht überreden, schon genug gethan zu haben, wenn wir die Woche hindurch ein oder zwei Stunden Religionsunterricht ertheilt und Sonntags in der Kirche die Katechese gehalten haben, sondern mit unermüdeter Thätigkeit und der größten Kraftanstrengung daran arbeiten, um aus rohen, unwissenden, stumpfsinnigen, verwilderten Kindern vernünftig denkende Menschen, fest glaubende und moralisch gut handelnde Christen zu bilden. Wir wollen aber dieß Alle gemeinschaftlich ohne Ausnahme thun, indem wir sonst unsern Zweck nur schwer erreichen. Denn erfüllt der Einzelne aus uns seine Pflicht auch noch so genau, und sein benachbarter geistlicher Amtsbruder beschränkt sich blos auf die äußere Form, so kommt jener auch bei der größten Anstrengung nicht vorwärts. Sein überdieß vielleicht von dem gewöhnlichen Dünkel aufgeblasener Schullehrer wird ihm die nöthige Folgsamkeit nicht leisten, indem er täglich an seinen Collegen sieht, daß sie die alleinigen Directoren ihrer Schulen machen. Die nachläßigen und in Stumpfheit versunkenen Eltern,

werden

werden indem sie den Schulschlendrian auf benachbarten Parochien wahrnehmen, ihren eifrigen Pfarrer für einen Mann ansehn, der alles übertreibt, und seine Anordnungen wenig beachten. Diese unläugbare aber traurige Erfahrung ist ein neuer Beweggrund, der jeden aus uns dringend auffordert, uns keiner Saumseligkeit in Besorgung des Schulwesens schuldig zu machen, indem wir sonst nicht nur an der uns unmittelbar anvertrauten Jugend verantwortlich werden, sondern auch unsere Amtsbrüder in Beförderung des Guten hindern, und so doppelten Nachtheil stiften.

Aber was sollen wir thun um unsern Zweck zu erreichen? Ich wage es hierzu einige Vorschläge mitzutheilen.

Jeder Pfarrer entwerfe nach den Ortsverhältnissen einen schriftlichen Plan zur Eintheilung der Zeit und der Lehrgegenstände für seine Schule. Ein Exemplar davon werde in der Schule angeheftet und das andere behalte er auf seinem Zimmer, damit er jeden Augenblick weis, womit der Lehrer eben beschäftiget ist. Er halte strenge darauf, daß der Lehrer sich nicht erlaube die mindeste Abänderung ohne sein Vorwissen zu treffen. Er gestatte schlechterdings nicht, außer den gesetzlichen Ferien die Schule geschlossen zu halten, oder sich und den Kindern Vacanzen zu geben. Muß dem Lehrer bei vorkommenden unvermeidlichen Fällen erlaubt werden vom Schulunterricht abwesend zu bleiben, so trete der Pfarrer durch die Stunden dieser Abwesenheit in seine Stelle. Dieß wird uns vor manchen Zu-

dringlichkeiten nachläßiger Eltern im Schulplane Abänderungen zu treffen schützen, rechtschaffenen Vätern und Müttern aber beweisen, wie sehr uns das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Unvermuthet bald zu dieser bald zu einer andern Stunde erscheine der Seelsorger in der Schule. Er nehme dann sogleich den Faden des eben behandelten Lehrgegenstandes auf und führe ihn weiter fort, damit der Schullehrer durch den von uns ertheilten Schulunterricht Gelegenheit erhalte, sich selbst weiter auszubilden, wir selbst aber in jedem Fache die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes, seinen Fleiß, die allmählige Entwickelung seiner Anlagen kennen lernen und dann die Mittel anzuwenden im Stande sind, um ihnen nachzuhelfen, das Fehlende zu ergänzen, das Mangelhafte zu verbessern.

Zu einer andern Stunde lasse man den Lehrer allein den Unterricht ertheilen, mache den stillen Beobachter, und prüfe, worin es noch einer Verbesserung bedarf. Werden Fehler wahrgenommen, so falle man unvermerkt, ohne das Ansehn des Lehrers herabzusetzen ein, leite ihn in das richtige Gleiß und gebe ihm sonach unter vier Augen auf eine liebvolle Art die nöthigen Winke.

Der Pfarrer muß jedes Kindes Namen im Gedächtniß haben, jedes Kind kennen und wieviel Schulkinder dem Unterricht wirklich beiwohnten, jeden Tag genau wissen. Dem Lehrer muß bei unserer Abwesenheit vom Orte nie nachgegeben werden, den Kindern auf ihr Bitten zu erlauben, daß

sie

sie auch nur einen Tag von der Schule entfernt bleiben dürfen. Jedes ohne unsere Zustimmung erfolgte Aussenbleiben eines Kindes muß bei dem ersten Erscheinen in der Schule gerügt und von demselben der nöthige Ausweis verlangt werden. Ist der Ausweis nicht hinreichend und ein oder zweimaliges Ermahnen der Eltern bleibt fruchtlos, so lasse man die Gesetze des Schulreglements in Wirksamkeit treten. Nicht der Schullehrer, sondern der Pfarrer lasse sie durch die höheren Behörden in Ausführung bringen. Dadurch kommt der Lehrer nie in Collision mit den Eltern und der Pfarrer wird, wenn er unpartheiisch und uneigennützig zu Werke geht, es nach und nach dahin bringen, daß er durch sein eigenes Ansehn Unordnungen beseitigen kann, ohne jedesmal die Unterstützung höherer Behörden nachsuchen zu dürfen.

Dem Lehrer sei untersagt größere Strafen ohne unsere Vorwissen und Genehmigung zu dictiren und in unserer Abwesenheit zu executiren. Man mache die Strafen soviel als möglich feierlich und benutze sie auf eine verständige Art zum Besten aller übrigen Kinder.

Man erlaube dem Schullehrer in keinem einzigen Falle einen Bierfiedler in den Wirthshäusern abzugeben. Dies ist die Gelegenheit zum Verderben seines Geistes und Körpers. Er wird dabei zu gemein mit den Dorfs-Insassen, es entstehn erniedrigende Brüderschaften und die Kinder, welche gegen ihren Lehrer die größte Achtung haben sollen, lernen ihn bei dergleichen Lustbarkeiten, wo sich ihre Ge-

Gegenwart leider nicht verhindern läßt, als einen gemeinen Menschen kennen. Auch könnte ich noch heut gewöhnliche Beispiele anführen, daß wenn der Lehrer nach einer im Wirthshause mit Musik zugebrachten Nacht den andern Morgen nicht ausgeschlafen hat, die Direction der Schule und der Unterricht in derselben seiner Frau oder einem der größeren Knaben überlassen bleibt.

Muß ein solches Verfahren uns nicht entehren, wenn der Pfarrer des Ortes davon nichts weis, oder muß es ihn bei seiner Pfarrgemeinde nicht um Achtung und Liebe bringen, wenn sie gewahr wird, daß er es nicht wissen mag, damit er die Lücken in der Schule nicht ausfüllen darf und in seiner Bequemlichkeit nicht gestört werde.

Die durch das Königliche Reglement angeordneten Schulenvorsteher lasse man nicht über ihre Gränzen schreiten, so daß sie nicht, wie es hie und da geschieht die Ehre und das Ansehn des Pfarrers und Schullehrers vor den Kindern compromittiren dürfen. Eben so verhindere man auf das ernstlichste, daß die Frau des Schullehrers sich nie erdreiste, sich in Schulangelegenheiten zu mischen.

Wenn Eltern der Schulkinder den Wohnort verändern und in eine andere Parochie ziehn, so bestehe ihr neuer Pfarrer darauf, daß sie ihm ein von ihrem vorigen Seelsorger ausgestelltes Zeugniß über die Sitten, den fleißigen Schulbesuch und die Fortschritte im Lernen beibringen. Letzterer erfährt es gewiß eher, wenn Einwohner aus seiner Parochie wegziehn und welches ihr künftiger Aufenthaltsort

ist.

ist. Er melde dieß daher dem neuen Pfarrer ohne Verzug, damit die Kinder bald zum Schulbesuch angehalten werden können.

Erfüllt ein Pfarrer die ihm in Ansehung der Schule obliegenden Pflichten nicht, so können wir nichts als Thränen über den großen Nachtheil vergießen, welcher hieraus für Religion und Sittlichkeit erwächst. Thun wir unsere Pflicht und unser Gehülfe der Schullehrer vernachläßigt sie gröblich, so stehen wir unerbittlich gegen ihn auf, ohne Rücksicht auf Gattin und Kinder. Es ist besser, eine Familie schneide ihr Brod sparsamer, als daß die Generation einer ganzen Stadt oder Dorfgemeinde verderbe. Erfüllen Eltern ihre Pflicht nicht, so sind sie als Kranke im Geiste anzusehn, die durch gewaltsame Mittel hergestellt werden müssen. Der Staat ist es, der diese Mittel durch die Ausübung seiner Gesetze verschafft.

Ein Jahr m. HH. Amtsbrüder in diesem Geiste eines so heiligen Bundes, den wir heut hier, bei dieser ersten Zusammenkunft schließen, fortgewirkt, ein Jahr in einer so gemeinnützigen und pflichtmäßigen Thätigkeit gearbeitet, wird selbst unsere Erwartungen übertreffen, wird die Achtung gegen uns selbst begründen und uns jene der Welt, die zum Erfolge unserer Bemühungen so nöthig ist, versichern.

Golz.

3.

Ueber die Nützlichkeit einer Veränderung im Gebrauche der Pericopen.

Vorgetragen im Convent zu Lähn.

Ich hege zu dieser Versammlung vor Männern, die innigst überzeugt sind, daß ohne eine freie, ungeheuchelte Mittheilung der Ideen die Absicht unserer Zusammenkünfte, die Ausbreitung des Reichs Gottes, unmöglich erreicht werden könne, das gerechteste Zutrauen, daß Ihnen mein Vorschlag zu einer bessern, mehr geschichtlichen Zusammenstellung unserer sonntäglichen Pericopen oder evangelischen Abschnitte nicht unwillkommen seyn werde, sondern daß Sie denselben für das ansehen, was er seyn soll, für einen Beitrag zur Verbesserung unserer Liturgie, die nach dem Wunsche aller Rechtschaffenen und Guten, eine dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes entsprechendere Form erhalten muß, wenn der geistlose Mechanismus, der nur Verachtung und Herabwürdigung zur Folge haben kann, von unsern gottesdienstlichen Versammlungen abgehalten werden soll.

Die großen Fortschritte, die man in andern Ländern schon auf diesem Felde gemacht hat, müssen uns aus unserm Schlummer erwecken, und zu gleicher Thätigkeit mächtig auffordern. Es liegt außerhalb der Gränzen meines Aufsatzes, mich in eine weitläuftigere Ausführung dieses wichtigen Gegen-

genstandes einzulassen, und ich will hier nur auf die bekannte Schrift von Vitus Anton Winter unter dem Titel: Liturgie, was sie seyn soll, unter Hinblick auf das, was sie im Christenthume ist, hinweisen. Ich komme wieder auf die Frage zurück: ob ein gegründeter Anstand zu nehmen sei, solche sonntägliche Pericopen einzuführen, die eine genauere historische Folge des Lebens Jesu enthielten? Der Einwurf, der mir etwan hier gemacht werden dürfte: wir wollen die vorigen beibehalten, sie sind immer gewesen, würde doch nur übertriebene blinde Anhänglichkeit an das Alte verrathen. Ein Vorurtheil, was schon so manches Gute verhindert hat! Nicht, ob etwas alt oder neu, sondern ob es besser sei, muß entscheiden. Und so sehe ich mich denn, der ich von bloßer Neuerungssucht und blinder Anhänglichkeit am Alten gleich weit entfernt bin, nach reifer angestellter Ueberlegung genöthiget, zu erklären, daß die Einführung neuer Pericopen wohl das Bessere seyn müsse, und zwar aus folgenden Gründen:

Die bisherigen Pericopen sind schon zu lange gebraucht worden. Das Einerlei ermüdet. Sollen denn andere Schriftstellen, die eben so lehrreich, vielleicht noch lehrreicher sind, nicht endlich auch einmal an die Reihe kommen? Müssen sie es nicht, wenn uns das Uebrige der Lebensgeschichte Jesu nicht unbekannt bleiben soll. Ferner ist zwischen den bisherigen Pericopen gar keine Verbindung, kein Zusammenhang. Man erkennt gar keinen Grund, der den ersten Zusammensteller veranlaßt haben könnte,

könnte, gerade diese, und keine andere zu wählen, sondern alle sind, die Hauptfeste ausgenommen, ganz zufällig, (sit venia verbo) wie aus einem Glückstopfe herausgegriffen. Man schlage das Directorium von ohngefähr auf, und prüfe und urtheile, ob ich Unrecht habe. Man wird z. B. finden, daß erstens das Gleichniß vom Säemanne, dann der Hingang Jesu nach Jerusalem, ferner die Versuchungsgeschichte, hernach die Verklärung, endlich die Heilung des Stummen, der vom Teufel besessen war, u. s. w. auf einander folgen. Ich frage jeden Unbefangenen: herrscht wohl hier der mindeste historische Zusammenhang? Wird man nicht, wie auf einem Irrwege, hin und her geführt? Muß nicht auf diese Art die größte Verwirrung im Kopfe des Lesers oder Hörers, der so gern ein historisches Ganze der Lehren und Thaten seines göttlichen Religionsstifters vor sich haben möchte, entstehen? Oder ist vielleicht diese Zusammenstellung nur der Mannigfaltigkeit wegen, beliebt worden? Allein es scheint mir da keine Mannigfaltigkeit möglich, wo keine Einheit ist. Und wozu kann Mannigfaltigkeit dienen, wenn sie zur Einheit nicht dienet?

Der allgemeine Wunsch nach einer umfassendern, historischen Zusammenstellung der Pericopen ist laut ausgesprochen worden, besonders für die gewöhnlichen Sonntage, weil man an den Festtagen, wie ich bereits oben bemerkte, eine passendere Auswahl getroffen hat. Meine Idee einer solchen Zusammenstellung ist folgende. Die ganze Lebensgeschichte Jesu zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, in die

Geschichte seiner Jugend und seines öffentlichen Lebens. In der erstern werden nur solche Begebenheiten erzählt, bei denen er sich blos leidend verhielt, die aber für uns merkwürdig und lehrreich genug sind, indem sie die weisheitsvollen Anstalten Gottes mit ihm anschaulich machen. Die meisten dieser Begebenheiten aus seinem jugendlichen Leben, als: seine Geburt, Beschneidung, die Weissagung des Greises Simeon von ihm, seine Darstellung im Tempel zu Jerusalem, die Anbethung der 3 Weisen aus dem Morgenlande, die Nachstellungen des Herodes werden theils an eigends dazu verordneten Festen, theils an den Festtagen Mariens bekannt; die wenigen noch übrigen, als seine Flucht und Rückkehr aus Egypten könnten füglich an den Sonntagen nach Weihnachten vorkommen.

Allein wichtiger sind jene, welche die Geschichte seines öffentlichen Lebens erzählen, ihn auf dem Schauplatze seiner göttlichen Lehre, Thaten und Schicksale darstellen, bis endlich durch die seligste Entwickelung dieser Schicksale, sein Reich in seiner ganzen überirrdischen Hoheit und Gott geziemenden Größe zum Vorschein kommt. Hier wird schon eine genauere Zusammenstellung der evangelischen Bruchstücke nothwendig seyn, um ein zusammenhängendes, sich wechselseitig begründendes historisches Ganze zu bilden. Die erste Abtheilung würde seyn: von den ersten Verrichtungen Johannes des Täufers, bis zu der Vertreibung Jesu aus Nazareth. Die zweite von da, bis nach dem zweiten Paschafest, die dritte bis zur Hinrichtung Johannes des

des Täufers, die 4te bis zur Reise auf das Laubhüttenfest, die 5te bis zur Verklärung, die 6te endlich bis zu der letzten Reise nach Jerusalem. Eine jede würde reichlichen Stoff auf mehrere Sonntage liefern.

Jede der genannten Abtheilungen würde mehrere Unterabtheilungen und Abschnitte erhalten. Ich will hier nur einen Theil der ersten in ihre Abschnitte zerlegen. — Leben und Verrichtungen Johannis. Hier könnte die Pericope von Johannis Geburt nach Luc. 1, 5—25 Platz finden, ferner sein Aufenthalt in der Wüste und strenge Lebensart nach Luc. 3, 1—3, seine erste und allgemeinere Ankündigung des Reichs des Messias, und Aufforderung zur Buße. Seine Taufe. Versuch ihn um sein Ansehn zu bringen. Gespräche mit den Abgeordneten. Diese Evangelien von Johannes, der als ein zweiter Elias voll Eifers, dem göttlichen Könige voranging und die Nation auf seine Ankunft vorbereitete, würden sehr gut an den Sonntagen vor Weihnachten Statt finden.

So könnte während einigen Jahren die ganze Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu im Zusammenhange vorgetragen werden. Der Nutzen sowohl für die Erwachsenen als für die Jugend, der doch die sämmtlichen Evangelien erklärt werden müssen, fällt in die Augen. Sie erhielten dadurch eine bestimmte, umfassende Uebersicht der Thaten und Schicksale Jesu, sein ins Unendliche sich erstreckender Plan zur Begründung und Erweiterung des Reichs Gottes durch Veredlung und Beglückung der

Menschen, träte dadurch lebhafter vor ihre Seele, und in gleichem Grade würde ihre Verehrung und Liebe zu ihm sich vermehren. Voll hoher Verwunderung über seine Größe würden sie, wie der römische Hauptmann in ihren Herzen ausrufen: Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn, und endlich den heiligen Entschluß fassen, wir wollen seinen göttlichen Plan an uns nicht vereiteln.

So hätte ich Ihnen nun meine HH., so viel es meine beschränkten Kräfte erlaubten, in Kürze meine Ansichten über diesen Gegenstand mitgetheilt, und, ohne Ihnen dieselben aufdringen zu wollen, überlasse ich es Ihrer freien Prüfung, ob er einer ausführlichen Bearbeitung würdig sei oder nicht. Ich fühle mich glücklich in dem Bewußtseyn, daß ich etwas zur Beförderung des Edlen und Guten beitragen wollte. Das ist ja der hohe Zweck unserer Zusammenkünfte. Das einzige Mittel aber diesen Zweck zu erreichen ist einstimmiges Zusammenwirken nach den kurzen aber kraftvollen Worten des Dichters: Großes wirken die Kräfte, größeres wirket ihr Bund.

Scholz.

4.

Convents-Verhandlungen

vom Jahre 1811.

a) Im Bolkenhayner Archipresbyterat las der Erzpriester H. Münzer eine in einer adjungirten Kirche vor einem gemischten aus katholischen

lischen und evangelischen Glaubensgenossen bestehenden Auditorio gehaltene Kirchweihpredigt, dergleichen bei mehreren Parochien jenes Archipresbyterats Statt finden, vor, um hieraus Veranlassung zu nehmen über den Gesichtspunkt zu sprechen, von welchem der Prediger in diesen dort nicht seltenen Fällen ausgehn muß. Ferner übergab derselbe einen Aufsatz über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Agende, besonders in Hinsicht der Administration des Sacraments der Taufe, der Einleitung der Wöchnerinnen und des Ritus bei Beerdigungen, worüber gemeinschaftlich deliberirt und den diesfälligen Wunsch der hohen geistlichen Behörde vorzutragen beschlossen wurde. Unter die übrigen Gegenstände der Conferenzen gehörten auch die erste Communion der Kinder, von welcher die anwesenden Seelsorger einstimmig bezeugten, daß die Feierlichkeit, mit welcher sie von ihnen abgehalten worden, auf ihre Pfarrgemeinden unverkennbar einen sehr guten Eindruck gemacht habe; ferner die Gehaltsverbesserung jener Capelläne, welche wirklich zu schlecht stehn.

Uebrigens benutzte der Erzpriester H. Münzer den Umstand, daß die zum dasigen Archipresbyterat gehörigen vormaligen Stiftsgeistlichen bei dem Convent zum ersten Male in weltgeistlicher Kleidung erschienen, sehr zweckmäßig zu der Aufforderung, daß diese Einheit im Aeußeren nun auch ein neuer Beweggrund seyn möge, den Geist der Liebe und Eintracht unter ihnen auch in der Folge herrschen und alle diesem Geiste zuwiderlaufenden,

der

der Beförderung der guten Sache nachtheiligen Absonderungen schwinden zu lassen.

b) Im Jauerschen Archipresbyterat waren folgende Fragen der Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung: a) Wie könnte die Beicht und Bußanstalt, um dem Mechanismus vorzubeugen, zweckmäßiger eingerichtet werden? b) Auf welche Art und mit welcher Feierlichkeit sollten die Catechumenen zur ersten heil. Beichte und Communion zugelassen werden, um diese Handlung auch für die Erwachsenen erbaulich und lehrreich zu machen? c) Wäre es nicht gut, die Predigt nach dem Evangelio abzuhalten und nach deren Beendigung das Hochamt fortzusetzen? d) Wie kann ein erbaulicher, gemeinschaftlicher Kirchengesang am leichtesten eingeführt und die Pfarrgemeinde zur Theilnahme an demselben am zweckmäßigsten ermuntert werden? e) Was für Verbesserungen sind noch bei unsern Schulen nöthig und auf welche Weise können die Eltern für das Beste derselben empfänglicher gemacht werden?

Um dem Mechanismus bei dem Sacrament der Buße zu steuern, wurde es für zweckdienlich gehalten, daß 1) kein Kind zu diesem Sacrament zugelassen werden sollte, wenn sich nicht der Seelsorger zuvor überzeugt hat, daß es wirklich die hierzu erforderlichen Fähigkeiten und Einsichten besitzt, und daher nicht blos und vorzüglich auf dessen Alter Rücksicht genommen werden soll, daß 2) die Pfarrgemeinden dahin angeleitet werden, daß sie nicht Alle zugleich bestimmte Tage zu Beichttägen wählen,

indem sie dann wegen dem großen Zusammenfluß nicht gehörig behandelt werden können, daß 3) zur österlichen Zeit die Pfarrgemeinden in Klassen nach den Ständen eingetheilt, und jeder bestimmte Wochen zur Verrichtung der Beichte angewiesen würden. Diese verschiedenen Klassen bestünden a) aus den Kindern, welche das erste Mal zur Beichte gehen, b) aus den Personen ledigen Standes, c) aus den verheiratheten Personen. Der Seelsorger wird dadurch leichter in den Stand gesetzt, jeder Klasse, ehe er sich in den Beichtstuhl begiebt, die Pflichten ihres Standes in das Gedächtniß zurück zu rufen, auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen, sie mit den Mitteln zu deren Abstellung bekannt zu machen und überhaupt die Pflichten eines weisen Arztes zu erfüllen, der sich nicht damit zufrieden stellt, den Zustand der Krankheit zu kennen, sondern sich vorzüglich die Heilung derselben angelegen seyn läßt.

In Ansehung der Feierlichkeit bei der ersten Communion der Kinder communicirte der Erzpriester H. Scheuner die in vorigem Heft mitgetheilte Ordnung, nach welcher hierbei in Jauer verfahren wird.

Die Abhaltung der Predigt unter dem Hochamt wurde für zweckmäßig anerkannt.

Um die Theilnahme der Erwachsenen an dem deutschen Kirchengesange zu befördern, hielt man es für das angemessenste, wenn zuerst die Jugend in der Schule im Singen guter Kirchenlieder geübt, und diese dann von ihr an Wochentagen in der Kirche

mit

mit Begleitung der Orgel auf eine erbauliche Art gesungen, sonach aber den Erwachsenen, die an diesen Tagen der Messe beiwohnen, die Lieder in die Hände gegeben würden.

In Betref der Verbesserung der Schulen wurde vorzüglich der Wunsch geäußert, daß die bestehenden äußeren Mängel und Hindernisse mit dem erforderlichen Nachdruck behoben und hierzu die Kreis-Schulen-Inspectoren und Pfarrer selbst authorisirt werden möchten.

Uebrigens gehört unter die Früchte dieses Convents auch die Errichtung einer theologischen Lesegesellschaft.

c) Im Patschkauer Archipresbyterat wurde ein von dem Hochstifts-Canonicus und Pfarrer H. v. Schubert in Lindenau über die Verbesserung zweier auf dem Lande herrschenden Uebel, nehmlich: den unerlaubten Umgang von Personen verschiedenen Geschlechts und die oft vorkommenden kleineren Eingriffe in fremdes Eigenthum, verfertigter Aufsatz vorgelesen. Der versammelte Clerus des Kreises fand die darin vorgeschlagenen Mittel zweckmäßig und äußerte den Wunsch, daß höheren Orts die zu deren Anwendung erforderlichen Verfügungen getroffen werden möchten. Zugleich fügte er aber noch den andern bei, daß keine Brodherrschaft einen Knaben oder ein Mädchen in seine Dienste nehmen dürfte, so lange sie sich nicht mit einem Zeugniß ihres Ortspfarrers ausweisen können; daß sie in der Religion hinreichend unterrichtet, und zur ersten Beichte und Communion zugelassen worden sind.

Ferner wurde beschlossen, das Braut-Examen gleich nach dem ersten Aufgeboth anzufangen und die Trauung nicht eher folgen zu lassen, bis die Verlobten die erforderlichen Religionskenntnisse besitzen. Endlich wurde in Antrag gebracht, daß die Pfarrbibliothek in Patschkau auch von der Kreis-Geistlichkeit möchte benutzt werden können.

d) Im Friedewälder Archipresbyterat kamen die versammelten Seelsorger ebenfalls überein, unter sich eine gemeinschaftliche Kreisbibliothek zu errichten. Außer dem wurden noch folgende Fragen vorgetragen: 1) welche Mittel zu ergreifen wären, um dem in Ansehung der österlichen Beichte und Communion einreissenden Leichtsinne vorzubeugen, 2) ob es nicht rathsam sei; daß jeder Pfarrer ein genaues Verzeichniß von den mit seinem Beneficio verbundenen Parochial-Pflichten und denen ihm dafür zukommenden Emolumente anfertige und 3) ob man sich nicht dahin einigen wolle, für die verstorbenen Circularen an den Begräbniß- und Jahrestagen ein Meßopfer zu verrichten. Von einem Mitgliede des Kreises wurde eine Rede über die Unauflöslichkeit des Ehebandes zur Prüfung mitgetheilt.

e) Im Reichenbacher Archipresbyterat eröffnete der Erzpriester H. Werner den Convent durch eine lateinische Anrede, worin er über die dermaligen Verhältnisse der Kirche, ihrer Vorsteher und den Zustand der christlichen Gemeinde handelte, auf die Pflichten aufmerksam machte, die hieraus für den Religionslehrer entstehn, und zu deren

deren genauen Erfüllung ermunterte. Nachdem hierauf einige von den Circularen eingereichten Aufsätze vorgelesen worden, wurden unter andern folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß sie im Krankheitsfalle eines Mitbruders im Kreise ihn nach Möglichkeit im Gottesdienste und andern Amtsverrichtungen unterstützen, 2) bei seinem Absterben ohne alle Ansprüche auf Belohnung seiner Beerdigung beiwohnen und auch jeder 2 Messen lesen wolle. Nur verhoffen sie, daß die Erben ihnen eine frugale Mittagsmahlzeit werden bereiten lassen. Beim Todesfalle eines Capellans soll der Ortspfarrer gegen Entschädigung von allen Circularen die Mahlzeit besorgen. 3) Verpflichteten sich alle ihre Bücher der Pfarrthei als ein Vermächniß zu hinterlassen. Sollte ein Beneficiat vor seinem Ableben seine Passiva nicht haben tilgen können, so werden seine Bücher auf gemeinschaftliche Kosten der Circularen gegen den Tax-Werth oder Auctions-Preis für die schon seit 1809 errichtete Kreisbibliothek erstanden. 4) Um den Hindernissen eines gründlichen Religionsunterrichts zu steuern, wünschten auch die Mitglieder dieses Archipresbyterats, daß kein Kind in einen Dienst oder bei einem Handwerker in die Lehre aufgenommen werden dürfte, wenn es nicht das Attest des Ortspfarrers beibringt, daß es aus der Schule förmlich entlassen worden sei.

f) Im Landsberger Archipresbyterat war von dem Erzpriester H. Grübler für das Convent die Frage zur Beantwortung aufgestellt worden: „Ist es für Religion und Moralität vor-

vortheilhaft ein Alter zu bestimmen, in welchem die jungen Christen zur ersten Communion zuzulassen sind?" Hierüber wurden von dem Erzpriester selbst, dem Pfarrer H. Ruske in Loffkowitz, dem Curatus H. Krause in Pitschen, dem Curatus H. Neumann in Creutzburg, den Capellänen H. Buchta und H. Krain schriftliche Aufsätze verfertigt, welche zuvor im Kreise circulirten und über die dann beim Convente conferirt wurde. Alle Mitglieder kamen darin überein, daß es eben so nachtheilig sei, die Kinder zu zeitig zur ersten Beichte und Communion zuzulassen, als sie zu lange davon zurückzuhalten und hierbei vorzüglich auf ihre Fähigkeit und den Grad ihrer Bildung Rücksicht genommen werden müsse.

Von dem Nutzen den dergleichen Aufsätze bewirken können, lebhaft überzeugt, haben die Mitglieder des Archipresbyterats beschlossen, daß jedes alle 3 Monate einen abfassen soll, welcher dann unter ihnen circuliren wird.

g) Im Rosenberger Archipresbyterat brachte der Erzpriester H. Jarosch in einer lateinischen Anrede verschiedene ältere zweckmäßige Diöcesan-Verordnungen in Erinnerung. Der Pfarrer H. Trzesiglowsky machte auf den Verfall der Religiosität und verschiedene unter der jüngeren Geistlichkeit herrschende Mängel aufmerksam. Von dem Pfarrer H. Soyka in Bodzanowitz wurde ein Aufsatz über die Kanzelberedsamkeit und den Gebrauch der heil. Schrift und der Kirchenväter in Predigten dem Convente vorgelegt.

h) Im

h) Im Frankensteiner Archipresbyterat wohnten außer den angestellten Seelsorgern mehrere in demselben sich aufhaltende Priester aus den aufgehobenen Stiftern und Klöstern, zusammen zwei und vierzig Geistliche dem Convente bei. Diese verfügten sich unter dem Geläute aller Glocken paarweise aus der Parochie in die Pfarrkirche, wo das Officium Defunctorum nebst einem Requiem für alle verstorbene Seelsorger abgehalten wurde. Als sich dieselben in eben der Ordnung in die Pfarrwohnung zurückbegeben hatten, wurden die Convents-Verhandlungen von dem verstorbenen Erzpriester Bleisch durch eine Anrede eröffnet und dann die von verschiedenen Mitgliedern des Kreises verfertigten Aufsätze vorgelegt. Unter diese gehörte 1) ein herzlicher, gemüthlicher und von vieler Belesenheit in der heil. Schrift zeugender Aufruf des Pfarrer zu Baizen H. Petrus Günther, Mitglied des aufgelösten Cisterzienser-Stifts zu Camenz. Nachdem er darin die Verdienste eines Wenceslai, Johann V, Martin, Andreas Jerin und anderer Bischöfe Breslau's, vorzüglich aber Sr. jetzt regierenden Hochfürstbischöflichen Durchlaucht um die Einführung, Fortdauer, Erneuerung und Vervollkommnung der Convente dankbar erwähnt, an die von andern Archipresbyteraten durch zweckmäßigere Abhaltung dieser Versammlungen gegebenen Beispiele erinnert hat, muntert er die Mitglieder seines Kreises auf; diese Zusammenkünfte 1) zur Beförderung der Einigkeit und amtsbrüderlichen Liebe, welche alles Mißverständniß entfernt, die wechselseitigen Fehler ent-

entschuldiget und duldsam erträgt, an den Leiden brüderlich Theil nimmt und das Glück jedes Einzelnen zu bewirken trachtet, so wie 2) zur Beförderung des Studii der Berufswissenschaften zu benutzen. Mit lebendigen Farben schildert er den Vortheil, wenn Seelsorger bei diesen Versammlungen, ihre Bedenklichkeiten, Zweifel, Besorgnisse und Leiden offen mittheilen, und durch die Liebe und Erfahrung ihrer Amtsbrüder, Rath, Trost, Beruhigung und neue Kräfte zur Fortsetzung ihres mühsamen Amtes erhalten.

Wenn wir in andern Archipresbyteraten das Bestreben der Pfarrer des weltgeistlichen Standes wahrnahmen, die vormaligen Stiftsgeistlichen ihres Kreises nun nach Auflösung der Stifter und Klöster enger mit ihnen vereiniget zu sehn, so hören wir hier den 60jährigen H. Verf. dieses Aufsatzes im Namen der mit ihm beim Convente anwesenden vormaligen Cisstercienser aus Heinrichau und Camenz, der Prämomstratenser und Dominicaner den Wunsch ausdrücken, sich an den weltgeistlichen Clerus näher anschliessen zu können. „Meine hochw. HH. (so ruft er im Namen derselben dem anwesenden Säcular-Clerus zu:) schon reichen wir unsere Hände zum Bunde dar, und eilen alle mit gerührtem Herzen in ihre Armen, nehmen Sie uns als Brüder, als Mitglieder des Kreises unter sich auf! — Unsere Herzen sollen immer in einem heiligen Verein mit Ihnen stehn, innig, theilnehmend, dienstwillig, unveränderlich bis zum letzten Hauche des Lebens.

Bricht

Bricht der Augenblick des Scheidens heran, so wollen wir einander mit erbarmendem Mitleiden zu Hülfe eilen, in brüderlicher Liebe uns die Augen zudrücken und im Sterben unser Trost seyn. Und wenn der Tod das Band getrennt hat, so soll doch die Liebe auch nach der Trennung noch bestehn, ein Theil dem andern mit Thränen in das Grab nachblicken, und durch fromme Suffragia sein Andenken feiern." 2) Der Erzpriester Bleisch las einen Aufsatz über die Behandlung der gefallenen Personen und der Wittwen bei der Trauung vor und theilte noch einige Resolutionen der hohen Behörden über verschiedene vorgekommene wichtigere Amtsfälle zur Belehrung der Circularen mit. 3) Ferner wurde ein Aufsatz des H. Pfarrer Brennig in Baumgarthen über die Vorbereitung der Kinder zur ersten Beichte und Communion nebst der Art, wie diese auf eine feierliche und zweckmäßige Art eingerichtet werden könnte, vorgelesen. Darin zeigte er zugleich an, wie er in der Folge in seiner Parochie die Quatember-Freitage zu Beichttägen für die Kinder bestimmen und solche auf dieselbe feierliche Art wie bei der ersten Beichte begehen wolle. Dieser Aufsatz veranlaßte den gemeinschaftlichen Beschluß: a) die diesfällige bischöfliche Verordnung v. 26. October 1809 genau zu befolgen, b) nur hinreichend unterrichtete Kinder zur Beichte zuzulassen, c) sie mit den ersten Beichten an ihren ordentlichen Seelsorger zu verweisen, d) sie in der Regel erst nach der 2ten oder 3ten Beichte zur Communion zuzulassen, e) die erste Beichte und Communion so feierlich

lich als möglich einzurichten, damit sie auch den Erwachsenen zur Erbauung dienen.

4) Der Pfarrer H. Bonaventura Langer in Frankenberg theilte in einer schriftlichen Abhandlung seine Gedanken über die Frage mit: Wie soll das Braut-Examen beschaffen seyn? Er findet es mit Recht für nöthig, daß solches 1) die Religionslehre im Allgemeinen und 2) die ehelichen Pflichten insbesondere umfasse. Der von ihm für ein solches Examen verfertigte Entwurf zeigt in dem H. Verf. einen Mann von Erfahrungen, der über diesen Gegenstand reiflich nachgedacht hat. Aus Veranlassung dieses Aufsatzes wurde von einem Mitgliede die Bemerkung gemacht, ob es nicht zweckmäßiger sei, daß dieses Ehe-Examen in einen Ehe-Unterricht umgeändert würde, indem dann die Brautleute sich weniger davor fürchten und ihnen diese belehrende Unterredung mit ihrem Seelsorger schätzbarer werden würde.

5) Der Pfarrer H. Camilla in Protzan handelte in einem Aufsatz über das herrschende Vorurtheil, daß man dem zweiten Geboth der Kirche genüge, wenn man an Sonn- und Feiertagen eine stille Messe höre, über die Nachtheile der daraus entstehenden Vernachläßigung der Predigten und die Mittel die fleißigere Anhörung der öffentlichen Religions-Vorträge zu bewirken.

5) Der Capellan H. Pech in Frankenstein hat für den Convent eine Abhandlung über die Frage ausgearbeitet: „Wie muß unsere vaterländische Jugend sowohl auf dem Lande als in Städten unsern

sern gegenwärtigen Bedürfnissen gemäß gebildet und erzogen werden?" und dadurch einen Beweis seiner Kenntnisse, seiner Belesenheit, seines Fleißes und lebendigen Interesse für die Bildung der Jugend abgelegt.

7) Der Capellan H. Steiner in Frankenstein theilte seine Wünsche wegen zweckmäßigerer Einrichtung der Begräbnißfeier mit. Er geht von der richtigen Ueberzeugung aus, daß am Grabe des Christen religiöse Gesinnungen und edle Entschlüsse sich oft weit leichter erwecken lassen, als dieß sonst der Fall sei, und hält es daher für nöthig, diese Gelegenheit durch Einführung zweckmäßiger Lieder, durch geistreiche und kraftvolle Gebethe in deutscher Sprache und kurze aber eindringende Standreden bei den Beerdigungen der Christen weise zu benutzen. Da in der letzten Auflage der Diöcesan-Agende der Ritus bei den Begräbnissen auch in deutscher Sprache enthalten ist, so beschlossen die Mitglieder des Archipresbyterats künftig alle Begräbnisse in deutscher Sprache genau nach dem Inhalt des Rituals zu halten.

i) Im Hirschberger Archipresbyterat waren von dem Erzpriester H. Kieslig folgende Gegenstände zur schriftlichen Bearbeitung und mündlichen Berathung in Vorschlag gebracht worden. 1) Der Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben. 2) Wie kann dem schädlichen Confluxus der Pönitenten an den verschiedenen sogenannten Ablaßtagen gesteuert und die Bußanstalt den Parochianen recht nützlich und

und erbaulich gemacht werden; 3) wie könnte man die intellectuelle und moralische Bildung der Dienstbothen besonders in den Städten durch unsern Cultus besser befördern? 4) Ueber die Nothwendigkeit der Verbesserung unserer Liturgie und wie solche geschehn müßte, wenn sie das Volk belehren und erbauen soll.

Ueber N. 1. waren zwei Aufsätze, einer vom Erzpriester H. Kieslig und der andere vom Pfarrer H. Thiesner in Schmiedeberg verfertigt worden. Ueber N. 2. gleichfalls zwei, einer vom Capellan H. Rother in Warmbrunn und der andere vom Pfarrverweser H. Wache. Ueber N. 3. hatten die Capelläne H. Weisser in Hirschberg, H. Beyer in Warmbrunn und der Pfarrverweser H. Wolf von Vogtsdorf jeder eine Abhandlung geliefert. Ueber N. 4. wurde vom Capellan H. Herbst in Schönau ein Aufsatz übergeben. Außer diesen hatte auch der Pfarrer H. Niering in Schildau einige Vorschläge in Betref der Sorglosigkeit der Eltern bei dem Schulbesuch mitgetheilt. In Betref des schädlichen Concurses der Pönitenten wurde beschlossen, daß künftig im ganzen Archipresbyterat kein auswärtiges Ablaßfest mehr vermeldet werden, auch jeder Pfarrer seiner Gemeinde stets den vollständigen Gottesdienst halten und denselben wegen eines benachbarten Festes nie abkürzen oder noch weniger unterlassen soll.

Um die Bußanstalt recht nützlich und erbaulich zu machen, soll viermahl im Jahre eine öffentliche Buß- und Communion-Feier veranstaltet werden,

welche der Gemeinde 8 Tage zuvor zu verkündigen ist und bei welcher der Pfarrer noch vor der Beichte eine eindringende und belehrende Rede über das Wesen der Buße zu halten, ein gleiches auch vor dem Genuß des heil. Abendmahls zu beobachten hat.

In Ansehung des dritten Gegenstandes, wie die intellectuelle und moralische Cultur der dienenden Volksklasse durch den Cultus besser befördert werden könne, wurde festgesetzt: daß in jeder Frühmesse nach dem Evangelio eine kurze Erhorte von ungefähr 20 Minuten in einem populären und diese Volksklasse über ihre Pflichten belehrenden Vortrage gehalten werden, nach welcher sodann der übrige Theil der Messe mit einem zur Materie des ertheilten Unterrichts passenden Liede beschlossen werden soll.

Auch wurde es für zweckdienlich erachtet, daß die Predigt unter dem Hochamt nach dem Evangelio gehalten werde.

k) Im Militscher Archipresbyterat wurde über folgende Fragen conferirt: 1) Woher kömmt die Nachläßigkeit in Anhörung der Predigten und des christlichen Unterrichts überhaupt? 2) Welches sind die Folgen dieser Saumseligkeit? 3) Welche Mittel könnten dagegen mit Nutzen angewendet werden? 4) Wie wäre dem ärgerlichen Unfuge bei den Ablaßfesten und andern Feierlichkeiten, wo ein großer Zusammenfluß des Volkes Statt findet, abzuhelfen? Nach Mittheilung der von dem Erzpriester H. Blaszczyk, dem Kreis-

Schulen-Inspector H. Masseli in Militsch und dem Pfarrer H. Schmidt in Freihan hierüber verfertigten schriftlichen Aufsätze fanden die Circularen ad 1) die Ursache der Saumseligkeit in Anhörung des göttlichen Wortes darin: daß in dem zweiten Kirchengeboth nur der Messe nicht aber der Predigt Erwähnung geschieht; ferner in dem sehr mangelhaften Unterrichte der Jugend; in dem einseitigen Verfahren der Beichtväter, welche blos darauf sehn, ob die Büßenden an Sonn- und Feiertagen die Messe gehört haben, aber nach der Predigt nicht fragen; endlich in dem immer zunehmenden Hange zur Sinnlichkeit, dem mächtig um sich greifenden Leichtsinn und Sittenverderbniß.

Als Folgen dieser Versäumniß stellten sich allen Circularen der Unglauben, die Rohheit und Sittenlosigkeit so überzeugend dar, daß eine weitere Untersuchung nicht für nöthig erachtet wurde, dagegen beratheten sie sich mehr über die Mittel, durch welche dieser Nachläßigkeit in Anhörung der Predigten wenigstens einigermaßen Einhalt gethan werden könnte und einigten sich endlich dahin, folgende, die zunächst in ihrer Gewalt stehn, anzuwenden: 1) die Jugend über die Pflicht Gottes Wort anzuhören, gründlich zu belehren, und ihr in dem Religionsunterricht Jesum nicht blos als einen Erlöser der Menschen durch seinen Tod, sondern auch als einen göttlichen beseligenden Lehrer der Menschen darzustellen; 2) ihren Gemeinden öfters, besonders bei zahlreicheren Versammlungen die Nothwendigkeit und den Nutzen des Predigthörens in eindringenden Reden

zu zeigen; 3) in dem Beichtstuhle überall gleiche Aufmerksamkeit auf das Anhören der Predigt zu richten und sich nicht blos mit dem Beiwohnen der Messe zufrieden zu stellen, und 4) die Predigt an Sonn- und Festtagen unter dem Hochamt zu halten.

Was die vierte Conferenz-Frage wegen dem Unfug bei Ablässen und anderen Feierlichkeiten betrift, so fanden die Circularen kein kräftiges von ihnen anzuwendendes Mittel, wodurch diesem Unfug gänzlich gesteuert werden könnte, und äußerten deshalb den Wunsch, daß diese auswärtigen Concurse und die polizeiwidrigen Ablaßjahrmärkte ganz abgeschafft und in deren Stelle blos pfarrtheilliche Andachten, wie das 40stündige Gebeth in der Art substituirt werden möchten, daß der Ablaß nur für die Eingepfarrten mit Ausschluß aller Fremden bewilligt, damit aber auch die ganze Pfarrgemeinde ohne zu großes Gedränge daran Theil nehmen könnte, solcher auf einige Sonntage hinter einander oder die ganze Octave des Festes ausgedehnt würde. Bis eine solche wünschenswerthe Einrichtung getroffen wird, hielten es die Circularen für rathsam, bei der jedesmaligen Vermeldung eines solchen auswärtigen Ablaßfestes zugleich auf die Wichtigkeit der dabei zu empfangenden Sacramente aufmerksam zu machen, und das Volk zu einem anständigen und gesitteten Betragen aufzufordern; bei dem Feste selbst aber diejenigen, welche sich ein ungestümmes Gedränge erlauben, sogleich zu erinnern, und wenn sie sich desselben demungeachtet wieder schuldig machen, sie von dem Beichtstuhle, als zur Buße ganz unvorbereitet

reitet wegzuweisen. Hiernächst wurde noch beschlossen, daß alle der Beerdigung eines Concircularen unentgeldlich beiwohnen, auch eine Messe gratis persolviren wollen, so daß ihnen aus der Verlassenschaft des Verstorbenen außer einer frugalen Mahlzeit und dem Futter für die Pferde, welche sie wegen der Entlegenheit der Oerter nicht entbehren können, nichts abgereicht werden darf.

Uebrigens war auch von dem Capellan H. Psiorsch in Frauwaldau ein Aufsatz über die Frage verfertiget worden: ob es nützlich und nothwendig sei, die Kinder bei der ersten Beichte nicht gleich zur heil. Communion zuzulassen?

l) Im Groß-Dubenskер Archipresbyterat waren für das Convent ebenfalls verschiedene Abhandlungen abgefaßt worden. Namentlich hat der Pfarrer H. Reisner in Belk deren drei übergeben, worin er unter andern seine Gedanken über die Wiederholungsstunden und die Nothwendigkeit des nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen mittheilt. Außerdem haben sich die Mitglieder des Archipresbyterats über andere Gegenstände, die mit ihrer Amtswirksamkeit in Verbindung stehn, gemeinschaftlich berathet und gleich mehreren andern den Wunsch die Diöcesan-Agende verbessert und bei Ablässen die Mißbräuche abgestellt zu sehn, ausgedrückt.

m) Im Lähner Archipresbyterat sind Aufsätze über folgende Gegenstände verfertiget worden a) vom Pfarrer H. Neumann in Friedeberg über das Benehmen des Seelsorgers bei öffentlichen

Aerger-

Aergernissen in seiner Gemeinde, b) vom Pfarrer H. Porlack in Falkenhayn über die Nothwendigkeit einer verbesserten Auflage des Rituals und die zweckmäßigere Einrichtung des nachmittägigen Gottesdienstes, c) vom Capellan H. Haas in Zobten über die Gründe, welche die Einführung eines besseren Rituals und besonders den Gebrauch der Volkssprache bei den darin vorgeschriebenen Verrichtungen wünschenswerth machen, d) vom Capellan H. Scholz in Falkenhayn über die Einführung solcher Pericopen auf die Sonn- und Festtage des Jahres, welche das Leben und die Thaten Jesu in ihrer historischen Folge darstellen. Dieser in dem gegenwärtigen Heft abgedruckte Aufsatz wurde noch durch einen vom H. Curatus Rachner in Harpersdorf vorgelegten Entwurf zur Anordnung und Vertheilung der Pericopen unterstützt. Außer den in diesen Aufsätzen behandelten Gegenständen kam bei der gemeinschaftlichen Conferenz noch der Nutzen feierlicher Beicht- und Communionreden zur Sprache und es wurden von den Circularen gewisse Festtage bestimmt, an welchen sie solche besonders halten wollten. Endlich wurde noch beschlossen, daß sie der Beerdigung der Mitglieder des Archipresbyterats beiwohnen wollten, ohne hiefür irgend eine Bezahlung zu fordern.

n) Im Striegauer Archipresbyterat einigten sich die Mitglieder desselben dahin a) um den mechanischen Beichten soviel möglich vorzubeugen, die Kinder ihrer eingepfarrten Gemeinden bis zum 14ten Jahre selbst Beicht zu hören und keine

fremden zuzulassen, auch das nachtheilige Auslaufen der Erwachsenen in fremde Kirchen soviel möglich zu verhindern, und sie dahin zu bewegen, daß sie nicht wie bisher an Sonn- und Festtagen in großer Menge auf einmal, sondern theilweise selbst an Wochentagen sich in der Kirche einfinden, um das Buß-Sacrament mit mehr Geistesversammlung und Nutzen empfangen zu können.

b) Um die erste Beichte und Communion der Kinder so feierlich und erbaulich als möglich einzurichten, sollen dieselben einen oder mehrere Tage vor der Beichte öffentlich in Gegenwart der ganzen Kirchengemeinde über ihre Religionskenntnisse geprüft, am Beichttage selbst aber zuvor eine Anrede gehalten und die Vorbereitung zu diesen Sacramenten öffentlich vorgenommen werden, damit sowohl sie als die anwesenden Erwachsenen dadurch gehörig angeleitet werden, die Beichten nicht mechanisch sondern ihrem Zwecke gemäß zu verrichten.

c) Soll der irrigen Meinung eines großen Theils des Volks, als ob die Predigt kein Haupttheil des Gottesdienstes wäre, nach Kräften entgegen gearbeitet und das fleißige Anhören der öffentlichen Religionsvorträge möglichst befördert werden.

d) Ferner war der saumselige Schulbesuch vieler Kinder ein Gegenstand der Conferenz, bei welcher übrigens noch beschlossen wurde, eine gemeinschaftliche Kreisbibliothek zu errichten und der Beerdigungs-Feierlichkeit der Circularen unentgeldlich beizuwohnen.

o) Im

o) Im Schwiebusser Archipresbyterat wurde durch den Umstand, daß mehrere Personen weltlichen und geistlichen Standes die bei der Taufhandlung gewöhnlichen Exorcismen anstößig finden wollen, und manche dadurch in Versuchung gerathen, sie ganz zu übergehn, die Frage veranlaßt. „Was von diesen Exorcismen zu halten sei, ob sie gänzlich weggelassen werden könnten, oder die dabei üblichen Worte modificirt werden sollten?" Das Resultat der gemeinschaftlichen Conferenz fiel dahin aus: daß die Exorcismen von keinem Pfarrer oder Capellan wegzulassen oder eigenmächtig abzuändern sind, aber zu wünschen wäre, daß die bisherigen starken Worte z. B.: „Fahr aus du unreiner Geist" in solche Ausdrücke, welche den eigentlichen Sinn der Kirche auf eine mildere Art bezeichnen, umgetauscht würden. Jedoch submittiren sämmtliche Circularen, diese ihre unmaßgebliche Meinung dem Ermessen der obern geistlichen Behörde. Der Pfarrer H. Scholz in Liebenau legte einen Aufsatz über die Lehre vom heil. Abendmahl vor. Der Pfarrer H. Seidel in Mühlbock hat einen andern über Liturgie verfertiget. Da er in demselben außer andern auch die Nothwendigkeit berührt, das Volk über die Bedeutung der Ceremonien und ihre Beziehung auf Religion und Sittlichkeit zu belehren, so theilte er zugleich einige Versuche von Predigten mit, worin er über den Sinn und die Zweckmäßigkeit verschiedener kirchlicher Gebräuche handelt.

Der

Der Pfarrer H. Lindner in Rentschen eröffnete seine Gedanken über die Versorgung der in der Seelsorge arbeitenden Geistlichen, welche unter andern dahin gehen, daß durch zweckmäßige Maßregeln verhindert werden möchte, damit nicht so mancher von Privat-Patronen durch zufällige Umstände auf Beneficien befördert werden möchte, indessen der wirklich verdiente Seelsorger zurückstehn und oft bis in sein Alter auf eine Versorgung fruchtlos warten muß. Auch wurde von demselben H. Verf. eine auf das Fest des heil. Benedict verfertigte Predigt vorgelegt. Der Capellan H. Bley in Schwiebus übergab einen Aufsatz über die wahre Kenntniß des Menschen und richtige Würdigung seiner Handlungen.

p) Im Lublinitzer Archipresbyterat hatte der Senior Circuli H. Pfarrer Galbiersz in Guttentag ein Formular zur Vorbereitung bei der Beichte der Kinder in pohlnischer Sprache aufgesetzt, und es wurde einstimmig beschlossen, solches allen Mitgliedern des Kreises mittelst Circulare zum beliebigen Gebrauch zu communiciren. Ferner einigte man sich dahin, bis ein allgemeines Diöcesan-Gesangbuch erscheint, in den Landkirchen des Sprengels dieselben Lieder nach gleicher Melodie singen zu lassen. Diese Lieder wurden beim Convente bestimmt, und den Circularen Exemplare von einem derselben unentgeldlich mitgetheilt, um sie den Organisten mit der Anweisung zuzustellen, daß sie für das Volk die nöthige Anzahl Exemplare entweder abschreiben lassen oder beim Buchbinder Bellitz in Oppeln

peln ankaufen. Außerdem wurde festgesetzt, daß jeder Pfarrer nebst der Messe, welche er am Conventstage für die verstorbenen Brüder des Sprengels liest, auch am Sterbe- oder Begräbnißtage und in die Anniversaria eine persolviren soll.

q) Im Hochkircher Archipresbyterat hat der Kreis-Schulen-Inspector H. Ulbrich in Queissen die Frage: wie sich der Seelsorger zu benehmen habe, wenn einige seiner Pfarrkinder dem Kirchengebothe wegen der österlichen Communion nicht genugthun? schriftlich beantwortet, der Pfarrer H. Michalke in Quilitz aber eine Rede über die würdige Vorbereitung der Kinder zum Empfang der heil. Communion vorgelesen. Hiernächst wurden einige Pastoralfälle zur gemeinschaftlichen Berathung vorgetragen, und in Betref der feierlich abzuhaltenden Communion der Kinder, so wie der daselbst schon bestehenden Kreisbibliothek gemeinnützige Beschlüsse gefaßt.

r) Im Peiskretschamer Archipresbyterat machte die frohe Aussicht einen neuen zweckmäßigen Catechismus zu erhalten, einen Gegenstand der Unterredung der Circularen aus, und veranlaßte sie zur Aeußerung des Wunsches, daß dieser Leitfaden nur das Nöthigste aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten möchte, damit er durch den geringeren Umfang möglichst wohlfeil werde und so bei der immer zunehmenden Armuth leichter in die Hände Aller gebracht werden könne.

Da in der dasigen Gegend von manchen Eingepfarrten aus einer mehr oder weniger guten Meinung

nung Bilder auf öffentlichen Straßen, Feldwegen und sogar auf Bäumen aufgehängt, zuweilen auch ohne Vorwissen des Pfarrers selbst in der Kirche auf Altären unbemerkt hingestellt werden, wodurch, die schlechte äußere Form dieser Bilder abgerechnet, der Zweck der Verehrung der Heiligen nicht erreicht wird, so einigten sich die Circularen dahin, nicht zu dulden, daß dergleichen Bilder in Kirchen oder anderen öffentlichen Oertern ohne ihr Wissen aufgestellt werden, die wirklich vorhandenen dieser Art aber, wenn sie die öffentliche Ausstellung nicht verdienen, mit der Form der Kirche in keinem Verhältnisse stehn, oder zu häufig angebracht sind, auf eine gute Art zu entfernen; desgleichen die auf manchen Kreuzen befindlichen Figuren des Gekreuzigten, die durch Zeit und Witterung verstümmelt oft ohne Hände und Füße sind, davon abnehmen und wenn keine neuen besorgt werden, das Kreuz ohne dieselben allein stehn zu lassen. Auch wurde festgesetzt, in den Ritibus keine willkührliche Veränderungen oder Uebersetzungen der Formulare aus der lateinischen Sprache in die pohlnische vorzunehmen, sondern zur Erhaltung der Einheit und Vermeidung der nachtheiligen Eindrücke, welche die Verschiedenheit der Formulare auf den gemeinen Mann macht, sich genau nach dem üblichen Ritual zu halten, bis höheren Ortes allgemein etwas anderes bestimmt wird.

s) Im Groß-Strehlitzer Archipresbyterat brachte der Erzpriester H. Stokovy die in manchen Gegenden bei den üblichen Segnungen ein-

eingeschlichenen Mißbräuche zur Sprache, wodurch der Zweck der Erbauung und Heiligung der Menschen, zu welchem sie eingeführt wurden, oft fast ganz verloren geht, und zwar:

1) daß nach der Benediction des Hafers am Fest des heil. Stephani zuweilen Knaben und selbst Erwachsene zum Andenken der Steinigung des gedachten Heiligen sich unter einander und wohl gar den Priester mit Hafer werfen, so daß der Fußboden und die Bänke der Kirche damit wie besäet sind. Wenn auch eifrige Seelsorger es durch ihre Bemühungen dahin gebracht haben, daß dieser Mißbrauch in der Kirche durchaus nicht statt finden darf, so wird dieß Werfen mit Hafer doch noch häufig und mit um so größerem Ungestümm außer derselben fortgesetzt.

2) In dem übergroßen Vertrauen auf die Kraft des in Vigilia Epiphaniae geweihten Wassers bringt das Volk an manchen Orten eine große Menge Krüge, Flaschen und andere Gefäße voll Wassers an diesem Tage zur Weihe. Da um diese Zeit gewöhnlich die strengste Kälte zu seyn, und die Ceremonie gegen eine Stunde zu dauern pflegt, so sucht dann jeder sein Gefäß mit gefrornen Händen so schleunig als möglich wieder zu erhalten. Das dadurch entstehende Drängen, Murren, das Zusammenstoßen der Krüge und Flaschen, das Vergießen des geweihten Wassers, das Lärmen und nicht selten Weinen sind Scenen, die wohl nirgends unziemlicher als an der Gott geweihten Stäte sind. Uebrigens überläßt es der H. Verf. ganz der Beurthei-

urtheilung derjenigen, welche gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, ob die bei dieser Weihe vorkommenden häufigen Exorcismen und Beschwörungen, welche in den ersten christlichen Jahrhunderten vielleicht eingeführt wurden, damit dadurch in dem Gemüth der Gläubigen die aus dem Heidenthum mit herübergebrachten abergläubischen Meinungen, Irrthümer und Gewohnheiten nach und nach vertilgt würden, noch heut zweckmäßig sind, oder nicht besser wegzulassen wären.

3) Die Palmweihe am Palmsonntage kann wenn sie nach der im Missale vorgeschriebenen Art vollzogen wird, die Palmzweige blos bei dem Altare auf der Epistelseite aufgestellt und nach der Weihe den Kirchendienern und durch diese unter einige der angesehensten Mitglieder der Pfarrgemeinde ausgetheilt werden, zur beabsichteten Erbauung dienen. Wenn aber, wie es hie und da geschieht, von Knaben ganze Bünder langer Palmzweige an diesem Tage in die Kirche zur Weihe gebracht, und hoch aufgehoben werden, so daß das Volk verhindert wird, den Priester am Altare zu sehn; wenn sie sich mit diesen Palmbüschen stoßen, schlagen, dadurch Geschwätz, Lachen und andere Unordnungen erregen, so ist dieß ein alle Andacht und Erbauung stöhrender Mißbrauch, der nicht geduldet werden kann.

4) Herrscht in einigen Gegenden die Gewohnheit am Frohnleichnamsfeste und durch dessen Octave von Blumen und Kräutern geflochtene Kränze an die Monstranze mit dem Hochwürdigsten anzurühren.

rühren. Abgesehn davon, daß dieser Gebrauch keineswegs im Ritual gegründet ist, so ist derselbe schon dadurch nachtheilig, daß der Geruch dieser Menge verschiedenartiger Blumen und Kräuter in die kleinen angefüllten Kirchen eng eingeschlossen, auf die Gesundheit schwächlicher Personen oft so nachtheilig wirkt, daß sie in Ohnmacht sinken. Eben diese schädliche Wirkung bringt zuweilen die Menge Kräuter hervor, die am Feste Mariä Himmelfahrt zum Weihen in die Kirche gebracht wird.

Sämmtliche Mitglieder des Archipresbyterats haben ihre Meinung einstimmig dahin abgegeben, daß diese Mißbräuche durch allgemeine Verordnungen abgestellt werden möchten, indem der einzelne Seelsorger ohne das Vertrauen des Volkes in ihn zu schwächen, mit Abänderungen schwerer durchdringen kann, besonders, wenn dergleichen Gewohnheiten noch an andern Orten fortbestehn.

t) Im Falkenberger Archipresbyterat las der Erzpriester H. Mroz die in dieses Heft aufgenommenen Bemerkungen über die Ursachen der immer sichtbarer werdenden Abnahme der Religiosität unter dem Volke vor. Hiernächst theilte derselben seinen Concircularen schriftlich die Ordnung mit, nach welcher in seiner Pfarrkirche die erste Communion der Kinder feierlich begangen wird. Alle einigten sich dahin, diese wichtige Handlung auch in ihren Kirchen auf die möglichst feierliche Art zu veranstalten.

Da die Eingepfarrten an Sonn- und Festtagen ihrer häuslichen Verhältnisse wegen nicht sämmtlich der

der Amtspredigt beiwohnen können, sondern zum Theil nur die Frühmesse besuchen, so beschlossen die Circularen auf den Antrag des Erzpriesters an Sonn- und Feiertagen bei der Frühmesse sowohl, als unter jeder andern stillen Messe vor dem Credo dem Volke das Evangelium in der Muttersprache vorzulesen und nach Zeit und Umständen eine kurze Erklärung und Ermahnung beizufügen.

Endlich wurde festgesetzt, daß ein Verzeichniß aller im Archipresbyterat verstorbenen Priester angefertigt, soweit hierüber bei den einzelnen Parochien Nachrichten vorhanden sind, und die Namen dieser verstorbenen Mitbrüder dann jährlich am Conventstage und zwar nach beendigtem Officio Defunctorum vor dem Requiem von einem Circularen vor dem Altare vorgelesen werden sollen, um ihrer auch namentlich in ihrem Gebethe eingedenk seyn zu können.

u) Im Schlawer Archipresbyterat einigten sich die Seelsorger dahin, daß sie zur Beförderung einer fruchtbaren Theilnahme an den Sacramenten der Buße und Communion an allen Sonntagen während der österlichen Zeit vor den versammelten Pönitenten und Communicanten eine kurze Anrede halten, 2) sich vorzüglich der Armen, Kranken und Unglücklichen in ihrer Gemeinden annehmen und ihnen Hülfe und Unterstützung auszuwirken suchen, 3) jedes Jahr gegen den Herbst noch ein zweites Convent halten wollten.

Von dem Pfarrer H. Peucker in Koltzig wurde ein Aufsatz über die Frage vorgelegt, wodurch

durch können erwachsene Christen zum fleißigeren Besuch des sonntäglichen katechetischen Unterrichts bewogen werden. Dieser Aufsatz gab zu der Bemerkung Veranlassung, daß es zweckmäßig seyn dürfte, diesen Unterricht sowohl in als außer der Schule nicht mehr Kinderlehre sondern Religionslehre zu nennen, um dadurch das Vorurtheil zu beseitigen, als ob die Erwachsenen desselben nicht bedürften.

v) Im Ottmachauer Archipresbyterat hat der Canonicus H. Stehr in Kalkau eine Abhandlung über Timotheus 1 Br. 3 K. 15—16 V. für das Convent verfertigt. Uebrigens beschlossen die Circularen Alles auf das sorgfältigste zu vermeiden, was auch nur auf die entfernteste Art einen Verdacht gegen ihre Sittlichkeit erregen könnte.

5.

Einige Vorschläge zur Verbesserung zweier auf dem Lande herrschenden Uebel.

Eine Convents-Vorlesung.

In einem durch Bildung des Geistes und Pastoral-Erfahrungen so ausgezeichnetem und ehrwürdigem Kreise eine zweckmäßige Vorlesung zu halten, schien mir gleich bei dem ersten Gedanken daran eine schwere Aufgabe zu seyn. Dasselbe ist sie mir noch, und ich bitte daher wenigstens meinen guten Willen anzu-

anzuerkennen, indem ich es versuche, Ihnen hiermit meine Gedanken über die Frage, wie dem leider immer zunehmenden Sittenverderbniß besonders auf dem Lande vorzubeugen sei, mit aller Unbefangenheit mitzutheilen. Wo ich irre, da wird Ihre Zurechtweisung ein derselben empfängliches Gemüth finden. Wo ich die Wahrheit ausspreche, da wird mir Ihr gebildeter Geist beipflichten.

Fürchten Sie, Verehrungswürdige! übrigens keine Jeremiaden über die im Argen liegende Welt, wie man sie von den Theologen jeder Zeit gewohnt ist, und die zu nichts helfen. Denn nicht klagen, nicht seufzen muß der Mann, sondern wirken und handeln. Der Spott ist nicht selten verdient, womit man dergleichen Klagen abfertigt, der Unwillen nicht selten gerecht, womit man darauf antwortet. Ich glaube an einen Fortschritt der Menschheit zum Bessern in physischer und moralischer Hinsicht, und ohne diesen Glauben wäre mir mein Leben nichts mehr; denn blos er erhält meinen Geist unter so manchen schmerzlichen Ereignissen aufrecht.

Wir meine verehrungswürdigen Amtsbrüder haben von Gott den erhabenen Auftrag erhalten, an der Veredlung der Menschheit mit allen Kräften zu arbeiten, und unseren Händen hat die Nation das heiligste Gut des Menschen, Religion und Sittlichkeit zur Verwaltung übergeben. Uns liegt es also ganz eigentlich ob, uns dem immer mehr überhand nehmenden Sittenverderbniß mit aller Kraft entgegen zu stellen, die Stimme Gottes und unsers Gewissens fordern uns auf, hierzu jedes zweckmäßige

Mittel zu ergreifen und anzuwenden. Keinem unter uns, davon bin ich innigst überzeugt, fehlt es am besten Willen, allein wie wenig dieser zur Realisirung unsrer Wünsche hinreicht, das erfahren wir nur zu oft.

Es ist eine bekannte Sache, daß das Sittenverderbniß unter den niedern Ständen immer mehr zunimmt, und beinahe möchte ich nach meinen Erfahrungen behaupten, daß dasselbe unter ihnen noch größer, als unter den höhern Ständen sei. Die Kirchenbücher beweisen, daß unter 5 bis 6 Bräuten kaum eine als wirkliche Jungfrau in den Ehestand tritt. Gehen wir auf den Grund dieser auffallenden Erscheinung zurück, so finden wir, daß überhaupt der Geist des Zeitalters, Krieg, Einquartirungen, Mangel an religiösen Gesinnungen das Ihrige zur Verschlimmerung der Sitten beitragen. Hiezu kommt, wie mich dünkt, der seit einigen Jahren sehr gesunkene Wohlstand, wodurch Hausväter gehindert werden, ihren Töchtern ein gehöriges Heirathsguth mitzugeben und diese, um doch unter die Haube zu kommen, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, mit ihren Liebhabern einen vertrauten und unerlaubten Umgang führen, um alsdann, wenn die Folgen davon eintreten, ihre Eltern zur Einwilligung zu nöthigen. Daher trift dieses Schicksal auch größtentheils die Töchter noch etwas vermögender Eltern.

Ein großes Unglück dabei ist, daß die Pfarrer, die unstreitig einen sehr wohlthätigen Einfluß auf das

das Betragen ihrer Gemeinden haben könnten, so ganz ohne Ansehn und Gewalt sind, um im Geiste der alten weisen Kirchenzucht, solchen vertrauten Umgängen zu steuern, und dem leichtsinnigen schamlosen Wesen Einhalt zu thun.

Ich kenne zwar die an sich ganz richtige Maxime unserer Zeit, daß der Geistliche vorzüglich durch Lehre und Beispiel auf die Gemüther wirken soll; aber ich weiß nicht, ob der edle Zweck seines Amtes dadurch allein erreicht werden kann. Ich wollte beinahe glauben, die seit vielen Jahren gemachten Erfahrungen ließen daran sehr zweifeln. Es scheint fast in unsern Zeiten nothwendig zu werden, wie sich bereits viele Theologen in der katholischen so wie protestantischen Kirche in ihren Schriften äußern, etwas von der alten Kirchenzucht wieder einzuführen, um der immer mächtiger um sich greifenden Sittenlosigkeit mit Nachdruck zu steuern.

Wenigstens durfte in früheren Zeiten das Laster nicht mit solcher Frechheit handeln, die Tugend hatte vor ihm doch offenbar in der Welt ihren verdienten Vorzug, und das Ehrgefühl selbst gemeiner Leute wurde dabei zum Vortheil der Moralität mehr in Bewegung gesetzt, als es mir jetzt bei unsern zu milden Strafgesetzen scheint. Denn man rede doch die Wahrheit, was haben denn unsere jungen Leute, die in Unzucht leben, Großes und Erschreckliches davon zu fürchten? Sie müssen wie bekannt, bei jeder Gelegenheit mit der mildesten Schonung behandelt werden, und es ist selbst für den Geistlichen

gefährlich, ihnen öffentlich darüber beschämende Verweise zu geben.

Wie ganz anders würde nach meiner Meinung das Ehrgefühl junger Leute in Anspruch genommen werden, wenn z. B. Brautleute, deren zu regelloses Leben bekannt geworden, nur in aller Stille ohne irgend eine Solemnität in der Kirche von dem Geistlichen getraut würden, indem doch vorzüglich die Kirche der Ort ist, in welcher die Tugend geehrt und ausgezeichnet, und das Laster dagegen beschämt; wenigstens aller unverdienten Ehre beraubt werden sollte.

Wenn ihnen zweitens bei der Hochzeit die Erlaubniß versagt würde, an einem öffentlichen Orte Gastmahl und Tanz zu halten. Ich bin überzeugt, daß die Furcht am Hochzeittage auf diese Weise vor der ganzen Gemeinde beschämt zu werden, selbst auf die frechsten Gemüther einen ungleich stärkern Eindruck machen würde, als es noch so väterliche und ernsthafte Vorstellungen itzt vermögen. Jeder Pfarrer wird wissen, wie dringend die Bitten der Brautleute sind, wenn man wegen ihrer bisher verdächtigen Lebensart nur Miene macht, sie deshalb nicht unter dem Ehrennamen von Junggesellen und Jungfrauen von der Kanzel aufbieten zu wollen. Man sieht also doch daraus, wie wirksam auch bei gemeinen Leuten das Ehrgefühl bei solchen Gelegenheiten ist. Ueberhaupt halte ich dafür, daß in unsern Zeiten das Ehrgefühl im Durchschnitt mächtiger wirkt als das so sehr geschwächte Gefühl von Religion. Daher erkläre ich mir auch das Auffallende

fallende der Behauptung, daß unter den höhern Ständen in diesem Punkte mehr Sittlichkeit herrsche, als in dem niedern, weil unter ihnen das Ehrgefühl die Ausbrüche grober Sinnlichkeit mehr zurück hält, als die Religion in den niederen Klassen bewirken kann, bei der geringen Achtung, in welcher sie jetzt steht, indem das religiöse Gefühl, bei den meisten Menschen zu schwach, ja selbst in vielen Gemüthern gar nicht wirksam ist.

Es giebt noch ein anderes sehr bedeutendes Uebel in unseren Tagen, welches der Moralität besonders auf dem Lande sehr großen Schaden thut.

Wir genießen unter dem Schutze unserer weisen Regierung des Glücks im Allgemeinen in unserm Eigenthum beschützt zu seyn. Große Räuberbanden, gewaltsame Einbrüche, dabei vorfallende Morde gehören, Preis sei der Regierung dafür, in unserm Vaterlande unter die sehr seltenen Erscheinungen, und werden auch gleich durch kräftige Maasregeln in ihren weitern verderblichen Unternehmungen gehindert. Allein wer vermag alle die Uebel mit Namen zu nennen, welche durch die kleinen, täglich vorfallenden Diebereien entstehen? Man betrachte die Sache aus einem moralischen oder ökonomischen Gesichtspunkte, sie ist auf beiden Seiten gleich schlimm.

Ich

Ich will nicht einmal davon reden, wie sehr durch diese heimlichen Diebstähle das öffentliche Vertrauen in der Gesellschaft gestört, Verdacht, Argwohn und so manche andere gehässige Leidenschaften erzeugt werden. Man denke nur besonders darauf, wie durch dergleichen kleine Diebereien das so nöthige heilige Gefühl von Recht und Unrecht immer mehr an seiner Kraft verliert, und die Menschen unmerklich zu gröbern Verbrechen vorbereitet werden. Wie viele Landleute sind nicht der Meinung, es sei keine Sünde, der Herrschaft oder dem Nachbar in die Speisekammer zu gehen, Getreide auf dem Boden oder aus der Scheuer zu stehlen, in der Erndte Garben zu entwenden, alle Arten von Flügelvieh aufzufangen, auf des Nachbars Wiesen zu grasen oder das Vieh zu hüten, Obst von den Bäumen zu brechen, in fremden Büschen sich sein Holz zu hohlen ꝛc. und bei diesem abscheulichen Grundsatz beharren sie, Trotz aller der bessern Erklärungen, die in der Kirche und in der Schule über das siebente Gebot gegeben werden. In ökonomischer Hinsicht sind diese kleinen Diebereien in ihren Folgen gewiß nicht weniger traurig. Es leidet dabei nicht blos der einzelne Mann, der das Unglück hatte bestohlen zu werden, obschon sein Verlust, wenn es Jahr aus Jahr ein sofort geht, in die Länge nicht unbeträchtlich seyn kann. Es ist, dünkt mich, zugleich ein Unglück für die ganze Landes-Cultur. Bei den beständigen Veruntreuungen und Beschädigungen, die der sonst fleißige Landmann erfahren muß, verliert er nicht selten alle Lust Verbesserun-

serungen in seiner Wirthschaft vorzunehmen. Sollte die Obstdieberei, die so sehr gemein ist, nicht offenbar der Baumzucht schaden? Welcher Wirth wird gern einen Obstgarten anlegen, wenn er sieht, wie seine Nachbarn auf allen Seiten bestohlen werden, wie das noch unreife Obst abgerissen und die Bäume beschädigt werden. Nicht jeder kann hohe Mauern oder Bretterzäune um seinen Garten führen, nicht jeder kann sich Tag und Nacht Wächter halten; aber doch ist bei dieser allgemeinen Sucht zu stehlen, beides nothwendig, wenn der Eigenthümer eines Gartens nicht um seine schönsten Früchte kommen will. Denn sein Obst recht reif werden lassen, kann er selten, er ist also durch die Furcht vor Dieben genöthiger seine Früchte vor der Zeit abzunehmen, und so sich selbst offenbaren Schaden zu thun. Dieß gehört gewiß unter die Ursachen, aus denen die veredelte Baumzucht in unserm doch sonst so gesegneten Schlesien keinen größern Fortgang gewinnt.

Ein gleiches gilt von dem Anbau der Futterkräuter. Selten hat einer die Freude seine Grasegärten und Wiesen unversehrt zu erhalten. Wer kann zu jeder Stunde des Tags seine Kräutereien gegen die Menge Diebshände beschützen? Wer auf jedem Kleefelde sich des Nachts Wächter halten und geschieht dies nicht, so hat der Eigenthümer fast alle Tage den Verdruß, hier ein Stück Kleefeld oder Wiese abgegrast, dort ein Kraut- oder Kartoffelfeld beraubt zu sehen. Dadurch wird dem sonst fleißigen und verständigen Landmann am Ende alle

Lust

Lust benommen, für die Verbesserung seines Viehstandes auf eine zweckmäßige Art zu sorgen und dadurch wird die allgemeine Landes-Cultur selbst zurückgesetzt.

Welchen Schaden die Holzdiebereien in jungen Hauen und Büschen anrichten, ist den Forstkundigen bekannt. Es ist also keine Sache, die von dem größeren Publicum gleichgültig angesehen werden kann.

Der Verlust des Holzes, das gestohlen wird, ist nur der kleinste Theil des Uebels, obgleich auch dieses nicht so unbedeutend ist, wenn unter dem Vorwande des Holzlesens 30 bis 40 Personen in jedem Dorfe alle Wochen zweimal in den Busch gehen, um sich da ihren Holzbedarf fürs ganze Jahr zu holen. Allein sie gehen in die Haue, hauen mit ihrer Axt im zweijährigen Sproß herum, bis sie eine Bürde haben, und so wird jeder junge Hau verwüstet, indem er nicht auswachsen kann, unendlich viel verdorrt, und der Eigenthümer ist am Ende genöthiget, ihn vor der Zeit zu seinem Schaden selbst abhauen zu lassen. Alle kleine Scheerbirken und Eichen fallen unter ihrer diebischen Axt, und dies ist die Ursache warum so selten neue Holzpflanzungen angelegt werden, und warum sie nicht gedeihen können. Kaum zeigt sich einiger Sproß, so wird er durch unvorsichtige Hirten abgetrieben, und was das unvorsichtige Vieh läßt, durch die räuberische Hand des Menschen vollendet, immer mehr steigender und drückender Holzmangel sind die Folgen.

Aber

Aber wie kann dieser Krebsschaden, der die edelsten Theile der Landes-Cultur angreift, von Grund aus geheilt werden? Es existiren, ich weis es, die schönsten und kräftigsten Gesetze, allein mich dünkt, ihre Ausführung werde in unsern Tagen immer schwieriger. Das Gesetz befiehlt zum Beispiel: der Dieb soll den Schaden ersetzen, allein in wie wenig Fällen kann das der arme Mann; es bleibt also für ihn keine andere Strafe als Arrest, und dieser bessert wie bekannt selten.

Ich wage es um die Kraft solcher Gesetze zu verstärken, hier ein Mittel vorzuschlagen, von dem ich mir eine sichere und gewiß nicht geringe Wirkung verspreche. Man lasse einen solchen bekannt gewordenen Dieb nach Maaßgabe seines größern oder geringeren Vergehens an einem Sonntage, oder auch zwei auf einander folgenden Sonntagen

1stens. Vor dem Hauptthore der Kirche stehen, mit einer schwarzen Tafel auf seiner Brust, worauf sein Name und sein Vergehn ausgedrückt ist, damit alle, die in den öffentlichen Gottesdienst kommen, ihn sehen.

2tens. Man verpflichte den Ortsgeistlichen nach abgehaltener Predigt diesen Fall noch einmal in einer besondern kleinen Anrede auf der Kanzel zu berühren, um seiner Warnigung vor dem Laster des Stehlens bei seiner Gemeinde dadurch mehr Nachdruck zu geben.

Durch dieses ganz einfache Strafmittel wird offenbar die Furcht vor Schande nicht nur in einzelnen Personen rege gemacht, sondern jede Familie wird

nach

nach Kräften darauf halten, nicht einen solchen entehrenden Fall unter den Ihrigen zu erleben. Schande wirkt wie bekannt mächtiger auf den Menschen als Ehre, aber auch die letztere wird mit der Zeit zur Bildung des gemeinen Mannes beitragen und die Kraft der religiösen Grundsätze bei ihm verstärken helfen.

Und so hoffe ich auch in unserm Vaterlande noch das Glück zu erleben, dessen sich die ehemals preußischen Unterthanen in Westphalen erfreuten, nemlich: daß die Früchte der Erde, die der Schöpfer dem Menschen zu seiner Erhaltung schenkt, unter freiem Himmel eben so sicher als unter Schlössern und Riegeln sein werden. Ein Glück, welches Moralität und die Landes-Cultur im Großen wie im Kleinen gewiß um vieles befördern wird.

v. Schubert.

6.

Der Pfarrer in N. — an seine Amtsbrüder über Schuladjuvanten.

Ich weiß es recht wohl meine Herren, daß der Eingang in das Diöcesanblatt nur für Personen vom Clerus bestimmt ist. Aber es giebt nur wenig geschlossene Gesellschaften, in welche ein Mitglied nicht auch ein- oder das anderemal einen Gast einführen dürfte. Ist doch erst neulich ein Fremdling auf eine sehr illiberale Art unangemeldet und ohne alle Protection in der unsrigen erschienen. Ich

bringe meinen Clienten, den Schuladjuvanten aus B—. an meiner Hand geführt und stehe für sein Betragen. Er schätzt es für das Glück seines mühevollen Lebens in Mitte und Angesichts einer so ehrwürdigen, des Mitleids eben so empfänglichen als zur Aushülfe geneigten Gesellschaft seine Klagen, die er mir unter dem schweigenden Siegel eines Briefes mitgetheilt hat, aus dem Dunkel des Schulhauses ans Tageslicht zu bringen.

Der Schuladjuvant.

Ich darf also auf gütige Nachsicht rechnen, wenn ich mir die Freiheit nehme, meine Klagen zu ihren, dem Mitleiden geneigten Ohren gelangen zu lassen. Denn Ihnen, als unsern ersten Lehrern und natürlichen Schulvorstehern kommt es ganz besonders zu, über den Grund oder Ungrund derselben ein kompetentes Urtheil zu fällen; da Sie zunächst die Verhältnisse eines Adjuvanten zu seinem Principal, wie selbe dermalen bestehen, am besten kennen, und täglich vor Augen haben. Es fehlt zwar nicht an Vorschriften und hohen Befehlen, wie und auf welche Art der Adjuvant von dem Schullehrer gehalten werden solle, was letzterer ihm zu verabreichen habe, und welche Pflichten dem ersteren von Amts wegen zukommen; aber leider finden sich solche größtentheils nur auf dem Papiere, aber nicht in der wirklichen Welt. Wenn ich hier blos von meiner Lage spreche, so gilt selbes mit wenigen Ausnahmen von den meisten Mitgliedern meines

Stan-

Standes. Es sei mir daher erlaubt, als Belag nur einiges von meiner Tagesordnung anzuführen.

So wie der Morgen graut, ruft man mich aus meinem Lager und befiehlt mir die Morgenglocke zu läuten. Deswegen, heißt es, halte ich mir einen Gehülfen. Das gilt bei jedem Glockengeläute, zur Messe, am Mittag und Abend und bei Begräbnissen; dem Himmel sei Dank, daß es verboten ist dem Donnerwetter auszuläuten! Darauf wird mir gemeinschaftlich mit der Magd des Hauses eine Suppe gereicht, während mein Principal, Frau und Kind ihren Kaffee zu sich nehmen. Bald nachher treffen mich die kirchlichen Bedienungen, da der Schulmann hieselbst zugleich den Glöcknerdienst verwaltet, und die Stolaccidentien bezieht. Da liegt mir nun ob, der erste auf dem Kirchhofe zu seyn, die Kirche zu öffnen, Altar und Bänke abzustauben, und in der Sakristei alles vorzubereiten, was nöthig ist, damit, wenn mein Herr mit dem Geistlichen eintritt, es an nichts fehle. Es versteht sich, daß ich der letzte aus der Kirche gehe. Nun kommt der Schulunterricht durch mehrere Stunden, für welchen ich größtentheils allein verantwortlich bin: denn eben dazu hält man sich einen approbirten Seminaristen, um diese große Bürde sich zu erleichtern. Hierbei ist mir in meiner Lage ein Umstand beinahe unerträglich. Das sind die Kinder meines Principals, welche die Schule mit besuchen. Bei aller Unart, welche dieselben sich erlauben, wird dennoch jede Zurechtweisung darüber, vom Herrn Vater und Frau Mutter hart gerügt. Finstre Gesichter, einsil-

einsilbige Antworten, spitzige Reden, auch wohl Schimpfnamen, die ich mir gegen meine mir anvertraute Jugend nicht erlauben möchte, erwarten, beim nahen Mittagmahle in Gegenwart der Kinder den armen Adjuvanten? Der Nachmittag bringt mir meine Lehrstunden zurück. Aber außer dem noch solche Beschäftigungen, welche mir der Schullehrer anzuweisen für gut findet.

Ich übergehe hierbei manches, was ihnen m. H. unglaublich scheinen dürfte. Bald erhalte ich das Commando zur Reinigung und zum Ausklopfen der Kleider; bald ein anderes mit der Magd an die Mangel; bald an das Grabeisen im Garten, bald an den Schubkarren auf den Düngerhaufen u. d. gl.

Und nun, welcher Lohn wird mir für Alles? Es ist bereits die dritte Station, auf der ich mich befinde. Auf der einen erhielt ich bei freier Kost und Wohnung jährlich zwölf Reichsthaler; auf der zweiten achte, und jetzt außer Kost und Wohnung nichts. Dagegen hat sich mein Principal einen Gewerbeschein auf Musik gelöst, und er läßt mir das Recht, an Sonn- und Feiertagen im Schenkhause durch Tanzmusik mir zwölf bis sechszehn Groschen zu ergeigen.

Ich bin weit entfernt mit scheelen Augen auf die bessere Lage der im Amte sich befindenden Schulmänner hinzusehen, oder sagen zu wollen, wo einmal ein Adjuvant nothwendig ist, da könnten füglich gleich zwei besoldete Schulmänner angesetzt werden. Ich ehre vielmehr die Einrichtung, die man unter allen Ständen mit geringer Ausnahme,

vom

vom Feldmarschall und Premierminister, bis zum Handwerker und Bauersmann vorfindet; daß man nehmlich zu besserer Vervollkommnung erst an der Seite erfahrner Männer arbeitet, ehe man selbst das Meisterrecht erlangt, und daß ohne den Theorien etwas nehmen zu wollen, dennoch die Praxis weit besser lehrt, und zu größerer Ausbildung verhilft. Aber unterdrücken kann ich den Wunsch nicht, daß demjenigen, der mühsam sein Tagewerk verrichtet, und seiner Pflicht nach Möglichkeit Genüge leistet, ein gebührender Lohn zu Theil werde; so wie noch, daß die Achtung, welche ein Schuladjuvant wegen seines Standes so sehr bedarf, ihm nicht durch grobe oft entehrende Behandlung entzogen werden möge.

Dürfte ich zur Erreichung dieses Zweckes unmaßgeblich meine Meinung äußern, so wäre selbe erstens: daß die bereits höheren Ortes erlassenen Befehle wegen der festgesetzten gleichen Besoldung der Schuladjuvanten durchaus in Erfüllung gebracht würden; so wie noch zweitens: daß eine gleiche Einrichtung getroffen werden möchte, wie selbe sich bei den Herren Kaplänen vorfindet, daß nehmlich kein Schuladjuvant von einer Station versetzt werden könne, es sei denn durch ein Dekret höheren Ortes. Hierdurch würde eines Theils dem Schuladjuvanten ein sorgenfreies Leben verschaft; so wie andern Theils derselbe auf eine bessere Behandlung hoffen dürfte, wenn er nicht so unbedingt den Launen des Schulmannes und seiner Frau Preis gegeben wird. Die fürs Schulamt so nöthige Heiterkeit

terkeit der Seele müßte gewinnen, wenn der Adjuvant bei redlicher Erfüllung seiner Pflichten um den morgigen Tag nicht so besorgt seyn darf, wie dies heute noch der Fall ist, da der Schulmann nur mit wenig Worten sagen darf: „mit kommendem ersten des Monats sind wir geschiedene Leute". Dadurch wird der brodlose Adjuvant in eine sehr traurige Lage versetzt, indem er durch mehrere Vierteljahre auf einen neuen Posten warten, und somit das sauer Ersparte an Gelde vielleicht auch an Kleidungsstücken zusetzen muß, ehe er bei dem Ueberfluße an Subjecten irgendwo ein mühseliges Brod wieder findet.

Hieraus läßt es sich auch erklären, warum der größte Theil der Adjuvanten jede niedrige Behandlung von Seiten des Schulmannes geduldig und stillschweigend erträgt; weil nichts übrig bleibt, als aus zwei Uebeln das kleinste zu wählen; und bekanntlich ist der Hunger das unerträglichste im menschlichen Leben. Wahrhaftig, ich darf nicht auf unvorhergesehene, körperliche Gebrechen, nicht auf die Zukunft, und auf das herannahende Alter meinen Blick richten; ich darf nur mich selbst, so, wie ich itzt vor Ihnen da stehe, betrachten, und allenfalls mein Loos mit dem eines Kleider- oder Schuhmachergesellen vergleichen, um mit dem größten Rechte zu sagen und zu klagen: Paedagogum fecerunt, quem dii vderunt! Dixi.

Was meinen Sie meine HH. Amtsbrüder, Kreis-Schulen-Inspectoren, Schul-Präfecten und Kate-

Katecheten zu diesen bescheidenen Klagen meines Clienten? Aus der Luft mögen sie wohl wahrlich nicht gegriffen seyn? Auch sollte ich nicht meinen, daß Jemanden aus uns, das dem Unglück spottende, eiskalte: Quid ad nos! hierbei einfallen könne. Wäre es nicht ersprießlich und sogar nothwendig, daß wir sämmtlich darauf sehen, damit das Schulreglement vom 18ten Mai 1801, welches auch die Verhältnisse der Adjuvanten bestimmt hat, auf das genaueste beobachtet werde und dadurch aller Willkühr der Schullehrer, allen Inconvenienzen und Entehrungen der Schul-Adjuvanten vorgebeugt werde.

Keinem Schullehrer sei es erlaubt, nach seiner Willkühr einen Adjuvanten anzunehmen oder den angenommenen ohne Vorwissen des Ortspfarrers und der Genehmigung des Kreis-Schulen-Inspectors zu beurlauben. Der Contract zwischen dem Schullehrer und Adjuvanten werde nicht genehmigt, wenn darinn nicht nebst Beköstigung eine bescheidene Quota in baarem Gelde, wovon sich letzterer die nöthige Wäsche und Bekleidung besorgen könne, festgesetzt wird. Armuth ist gefährlich, sagte ein Weiser, und der Deutsche spricht: Noth bricht Eisen. Wie kann man den angehenden Lehrer in Gefahr und in die Noth kommen lassen, Eisen und Gesetze zu brechen. Ausdrücklich müsse ferner der Schullehrer versprechen, daß er von dem Adjuvanten keine andere Hülfe, als die in der Schule und beim Kirchendienste verlangen, außer dieser aber seiner Freiheit und seinem sittlichen Gefühle

fühle überlassen wolle, was derselbe zu thun oder nicht zu thun für gut finden wird. Nie sollte die Schul-Visitation abgehalten werden, ohne daß der Kreis-Schulen-Inspector den Adjuvanten, wo einer ist, unter vier Augen früge, ob ihm sein Contract gehalten, und wie er im Hause behandelt wird, und dieß sodann im Protocoll bemerkte.

Die armen Schuladjuvanten sind doch auch unsere Gehülfen! Auch sie gehn vor uns hin, um uns und dem Worte, das wir verkündigen, den Weg zu bereiten. Lasset auch ihrer aus Liebe zum Herrn, der Alle gesandt hat, uns brüderlich annehmen, damit wir alle durch ihn selig werden.

7.

Diöcesan-Nachrichten.

Installation

des hohen Dohmstifts-Capituls.

Nachdem Se. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. März d. J. an die Stelle des säcularisirten hiesigen hohen Dohmstifts, ein neues Dohm-Capitul für das Bisthum Breslau zu errichten und zu Mitgliedern desselben

I. als residirende Prälaten:

den Dohm-Dechanten, Weihbischof und Vicarius Generalis von Schimonsky;
den Archidiaconus von Wostrowsky,
den Scholasticus von Frankenberg,
den Custos von Blacha,

in ihren hier genannten, schon bisher bekleideten Würden;

II. als residirende Dohmherren:

die bisherigen Dohmherren
von Aulock und
von Montmarin,
die Canonici Steiner,
Lindner,
Schöpe und
den Dohmprediger Krüger;

III. als nicht residirende Dohmherren:

den Bischof von Ermeland, Grafen zu Hohenzollern,
den Canonicus von Schubert zu Lindenau,
den Canonicus Grafen von Siedlnitzki,
und den zum Inspector des Priesterhauses zu Neisse bestellten Canonicus Schmidt

zu ernennen geruhet haben, so ist zufolge höchsten Auftrags, von dem Königl. Preuß. Staats-Rath Herrn Schulz die temporelle Installation desselben unter 8ten Juni d. J. vollzogen worden.

Durch eine spätere Allerhöchste Verfügung ist auch der H. Joseph Benedict Graf v. Thurn und Valsa-

Valsasina wiederum zum Dohmprobst ernennt worden.

Zur kirchlichen Installation des neuen Dohm-Capituls wurde höheren Orts der 24. Juni als der Festtag des Kirchenpatrons des heil. Joannes des Täufers bestimmt. Se. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht hatten zu Höchst Ihren Commissarien zu diesem Actus den Prälaten des aufgelösten Creuzherrn-Stifts zu St. Mathias hierselbst H. Scholz, den Prälaten des vormaligen Prämonstratenser-Stifts zu St. Vincenz H. Neander und den Consistorial-Rath, Doctor und Professor der Theologie und des Juris Canonici an der hiesigen Universität H. Pelka ernannt.

Nachdem an gedachtem Tage die Predigt, in welcher das Volk mit der bevorstehenden Feierlichkeit bekannt gemacht und zur Danksagung ermuntert wurde, nebst dem Hochamt beendigt war, wurden von den in der Stallis befindlichen Mitgliedern des neuen Dohm-Capituls dem im Presbyterio versammelten Dohm-Clerus und der daselbst gegenwärtigen zahlreichen, gesammten Geistlichkeit der Stadt die bischöflichen Commissarien erwartet. Diese fuhren dann aus der Residenz des Herrn Weihbischofs von Schimonsky unter dem Geläute aller Glocken bis zur Cathedral-Kirche, wurden an deren Hauptthür von zwei Mitgliedern des Dohm-Capituls empfangen, und unter Pauken- und Trompetenschall durch die Mitte der Kirche bis in das Presbyterium begleitet, wo zur Seite des bischöflichen Throns besondere Sitze für sie be-

reitet waren. Ihnen gegenüber auf der andern Seite des Chors befanden sich der Notarius Apostolicus und Capitularis Klette nebst zwei Vicarien als Zeugen.

Der Prälat Scholz machte zuerst den Zweck der Anwesenheit bekannt und übergab dem Notarius Apostolicus Klette das Fürstbischöfliche Commissoriale dd. Berlin den 13. Juni d. J. Nachdem solches von demselben vorgelesen worden, händigten die Prälaten und Canonici des vormaligen Dohm-Capituls die schriftlichen Dimissionen ihrer bisherigen Würden den HH. Commissarien ein. Hiernächst wurden die von Sr. Hochfürstbischöflichen Durchlaucht über die Instauration des Dohm-Capituls emanirten Litterae patentes promulgirt, durch welche die sämmtlichen Mitglieder desselben in den ihnen ertheilten Würden unter Vorbehalt der Rechte des apostolischen Stuhls bestätiget wurden.

Diesem folgte die Vorlesung der Decrete und Investituren für sämmtliche Prälaten und Canonicos, worauf der Prälat Scholz die bei der Installation gewöhnlichen Gebethe verrichtete. Hiernächst stipulirten die Mitglieder des vormaligen Dohm-Capituls auf den Grund des von ihnen bereits geleisteten Eides, die übrigen aber legten letzteren besonders ab.

Nachdem hierauf von dem ersten Commissarius den Prälaten und Canonicis ihre Stalla im Chore und die Stellen bei Umgängen wiederum angewiesen waren, legte der H. Weihbischof und Dohm-

Dohm-Dechant v. Schimonsky im Namen aller übrigen die gewöhnliche Protestation über die wirklich erfolgte Besitznahme von den Dignitäten und Canonicaten, so wie der Instauration des ganzen Dohm-Capituls ab. Unter dem Geläute aller Glocken empfingen nun sämmtliche Mitglieder nach vorhergegangenen Opfergange von den Fürstbischöflichen Commissarien den Frieden, den sie sich dann unter einander, sich wechselseitig umarmend, mittheilten.

Hiernächst las der Prälat Neander in der Mitte des Presbyteriums die über die Instauration des Dohm-Capituls an die übrige Geistlichkeit ergangenen Litteras patentes und dann am Canzell das an das Volk in deutscher Sprache gerichtete bischöfliche Instaurations-Diploma öffentlich vor.

Als sonach die Commissarien dem ganzen Dohm-Capitul über dessen Herstellung ihre Glückwünsche geäußert hatten, verfügte sich der Prälat Scholz unter Begleitung zweier Dohmherrn in die Sacristei, kehrte von da mit dem Pluvial angethan mit Assistenz eines Diaconi und Subdiaconi unter Trompeten- und Paukenschall vor das hohe Altar zurück, wo er das Te Deum intonirte. Dieses wurde von dem Chore mit feierlicher Musik unter dem Geläute aller Glocken fortgesetzt und mit den gewöhnlichen Gebethen für den König und das Volk beschlossen. Der Pontificans legte sodann seine Pontificalkleidung am Credenztische ab, und ging mit den andern beiden Commissarien unter Begleitung zweier Dohmherrn bei Pauken- und Trom-

peten-

petenschall durch die Mitte des Presbyterii und der mit zahlreichen Volke angefüllten Kirche zurück, von wo sie sich unter dem Geläute aller Glocken wieder in ihre Behausung verfügten.

So endigte sich diese für die Diöces merkwürdige Feierlichkeit, welche durch die Anwesenheit des Königl. Preuß. General-Feldmarschalls Herrn Grafen von Kalkreuth Excellenz, der Königl. Preuß. Staatsräthe Herren Wilkens und Schulz und mehrerer anderer Honoratioren von den höchsten Landesbehörden, welche dem ganzen Actus in dem Presbyterio beiwohnten, um vieles verherrlichet wurde.

Installation
des Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amts und Consistorii.

Da zufolge höchster Verfügungen auch das Fürstbischösl. General-Vicariat-Amt und Consistorium eine andere Verfassung erhalten sollten, und verschiedene neue Mitglieder ernannt worden waren, so wurde unterm 11. Juli d. J. von Sr. Hochbischöflichen Gnaden dem Herrn Weihbischof und Vicarius Generalis Emanuel v. Schimonsky die Installation dieser Behörden vollzogen, welche nun auf folgende Art organisirt sind.

I. Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt.

1) General-Vicarius. Der Weihbischof und Dohm-Dechant Herr Emanuel von Schimonsky.

2) Di-

2) Director. Der Dohmherr von Montmarin.

3) Räthe:
Dohmherr von Aulock.
Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. Pelka.
Dohmherr Lindner.
Dohmherr Dr. Schöpe zugleich als erster Secretair.
Rector Sobiech.
Ein Justitiarius, welcher noch zu ernennen ist; bis wohin die zeitherigen weltlichen Räthe ihre Geschäfte fortsetzen.

4) Assessoren.
Assessor Zajunz, besorgt die Revision der Rechnungssachen.
Dohmherr Graf v. Siedlintzky zugleich als 2ter Secretair.

II. Fürstbischöfliches Consistorium.

A. 1ster Senat für die erste Instanz.

1) Official. Prälatus Archidiaconus von Wostrowsky.

2) Geistliche Räthe:
Professor Dr. Pelka.
Dohmherr Dr. Schöpe.
Depositarius Spiller.

3) Drei weltliche Räthe
sind noch zu designiren, bis dahin setzen die zeitherigen ihre Amtsgeschäfte fort.

B.

B. 2ter Senat für die Appellations-Instanz.

1) Präses. Dohmherr v. Aulock.
2) Geistliche Räthe:
Dohmherr Lindner.
Dohmherr Dr. Steiner.
Rector Sobiech.
3) Weltliche Räthe
sind noch zu ernennen.

C. 3ter Senat für die Revisions-Instanz.

1) Präses. Prälat v. Blacha.
2) Geistliche Räthe:
Prälat Scholz.
Dohmherr von Montmarin.
3) Weltliche Räthe
sind noch zu bestimmen.

Für alle drei Senate.

1) Defensor matrimonii, Salzbrunn.
2) Secretair Brier.

Todesfälle.

Den 25. März starb Anastasius Rhaback, Prälatus Decanus des aufgelösten Collegiatstifts zu Rattibor und Pfarrer zu Bauerwitz, alt 69 J.

Den 29. März zu Rothbrinnig Otto Andreas Gottwald, Exfranziscaner.

Den 5. April Ignatz Konetschke, Pfarrer zu Groß-Dubensko, alt 79 J.

Den

Den 8. April George Blaschgude, Pfarrer zu Prausnitz und Peterwitz an Altersschwäche, alt 86 Jahr, 62 Jahr Priester und 56 J. Pfarrer.

Den 11. April George Grützner, Pfarrer zu Neuwalde, alt 47 J. 8 M., an der Auszehrung.

Den 16. April Carl Krahl, Pfarr-Administrator in Gieraltowitz.

Den 26. April Alanus Kassner, gewesener Subprior des Carmelitterklosters zu Groß-Strenz, alt 62 J. 6 M.

Den 28. April zu Kostenthal Wilhelm Pantke, Exminoritt, alt 80 J.

Den 14. Mai Nicolaus Miklis, Canonicus und Pfarrer zu Zülz.

Den 1. Juni Jacob Felix Schneider, Vice-Custos und Vicarius an der Cathedralkirche.

Den 5. Juni in Glatz auf der Reise ins Bad nach Reinerz der Erzpriester und Pfarrer Anton Renner in Schalkowitz.

Den 12. Juni Heinrich Pudelko, Vicarius zu Oberglogau, alt 78 J. weniger 23 Tage.

Den 13. Juni der Hochstifts-Canonicus Constantin von Jerin in Wenig-Rackwitz, alt 76 J. 9 M. 18 T.

Den 19. Juni Johann Murinsky, Pfarrer zu Jastrzemb.

Den 20. Juni Johann Leopold Schneeweis, Mitglied des Prämonstratenser-Ordens zu Czarnowanz, alt 43 J.

Den 25. Juni Joseph Oppitz, Capellan zu Polkwitz, alt 34 J.

Den

Den 11. Juli Franz Hartwig Ex-Conventual des aufgelösten Stifts zu St. Mathias in Breslau an der Abzehrung.

Anstellungen und Beförderungen.

Im März.

Der Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Florian Langenickel zum Administrator in Sprottau.

Der Weltpriester Florian Migitz in Sprottau zum Pfarr-Administrator in Hirschfeldau.

Der Administrator Bernard Becker in Dittersbach zum Pfarrer daselbst.

Der Administrator Franz Zyska zum Pfarrer in Godow.

Im April.

Der Canonicus und Probst Joseph Klamt bei der Hedwigskirche in Berlin zum Pfarrer auf dem Dohme zu Großglogau.

Der zweite Prediger bei der Hedwigskirche in Berlin Ivo Brauhard zum Pfarrer in Schönau Neustädtschen Kreises.

Der Administrator Martin Waholet in Gramschütz zum Pfarrer in Sulau.

Der Administrator Franz Carl Preß zu Cosel Grünbergschen Kreises, zum Pfarrer daselbst.

Der Weltpriester Joseph Kaysig zum Pfarrer in Bischofswalde.

Der Capellan Anton Menzel in Liegnitz zum Administrator in Prausnitz.

Im

Im Mai.

Der Hof-Capellan Anton Lampert in Steblau zum Pfarr-Administrator in Giraltowitz, Cosler Kreises.

Das Mitglied des aufgelösten Augustinerstifts in Sagan Joseph Bretschneider zum Pfarrer in Naumburg am Bober.

Im Juni.

Das Mitglied des aufgelösten Stifts zu St. Mathias in Breslau Carl Anders, zum Pfarr-Administrator in Margareth.

Der Weltpriester Johann Ociepka zum Präbendat in Myslowitz.

Der Local-Capellan Franz Fesser zu Rattiborer Hammer zum Pfarr-Administrator in Jastrzemb.

Ortsveränderungen der Capelläne.

Im März.

Der Weltpriester Johann Pitwon aus Powitzko als Capellan nach Neustädtel.

Im April.

Raphael Vogt zum Kreis-Vicar und geistlichen Amtsgehülfen in Löwenberg. Der Cap. Franz Pech von Frankenstein nach Münsterberg. Der Cap. Joseph Strauch von Münsterberg nach Frankenstein. Der Administrator Franz Holetzko von Sulau nach Zembowitz. Der Cap. Franz Hirschberg von Schnellewalde nach Kühschmalz. Der Cap. Joh. Hoffmann von Lindewiese nach Schnellewal-

lewalde. Der Cap. Franz Schöpe von Kühschmalz nach Lindewiese. Der Ex-Cistercienser Benedict Kastner aus Heinrichau als Cap. nach Groß-Carlowitz.

Im Mai.

Der Cap. Franz Körner von Seiffersdorf nach Birngrütz. Der Cap. Andreas Brunke von Friedland nach Seiffersdorf. Der Cap. Franz Spielvogel von Jauer nach Hirschberg. Der Cap. Johann Giesel von Birngrütz nach Hirschberg. Der Cap. Franz Heinze von Reichenbach nach Friedland. Der Weltpriester Franz Unverricht aus Kunersdorf nach Reichenbach.

Im Juni.

Die Mitglieder des aufgelösten Cisterzienserstifts zu Grüssau: Ambrosius Taube, Innocenz Anst und der Weltpriester Carl Siegert aus Schweidnitz als Capelläne nach Berlin. Der Weltpriester Augustin Ober aus Groß-Glogau als Capellan nach Jauer. Der Weltpriester Baron von Plotow aus Groß-Glogau als Capellan dahin. Der Cap. Anton Weisser von Hirschberg nach Liegnitz. Der Cap. Innocenz Reichstein von Rietschütz nach Ullersdorf. Der Cap. Gotthard Ambros Wagner von Ullersdorf nach Wangern. Der Cap. Joseph Oswald von Hirschberg nach Polkwitz.

Seit

Seit dem 17. September 1799. habe ich das wichtige Amt eines Bisthums-Secretairs der breslauischen Diözes verwaltet. — Schon vor einigen Jahren habe ich um meine Entlassung, jedoch fruchtlos gebeten. — Das allerhöchste Edict vom 30. October 1810 hat nicht allein die Auflösung der geistlichen Stifter und Klöster, sondern auch, wie es nächstens bekannt gemacht werden wird, eine große und nach meiner Ueberzeugung, zweckmäßige Veränderung bei den geistlichen Fürstbischöflichen Diöcesan-Behörden nach sich gezogen. Dadurch bin ich in Stand gesetzt, nach meinem sehnlichsten Wunsche mich auf meine Parochie Patschkau, zurückziehen zu können.

Mit dem Bewußtseyn, daß ich mich mit der größten Anstrengung, mit Aufopferung meiner Gesundheit und rastlos bemühte, meinen weit ausgebreiteten Posten im ganzen Umfange auszufüllen, trete ich nun wieder in den engen Wirkungskreis eines Pfarrers. Ueber 20 Jahre habe ich in der Seelsorge als Kapellan, Pfarrverweser, wirklicher Pfarrer gearbeitet, die wichtigen Diöcesan-Aemter als Schulen-Inspector, Erzpriester, Fürstbischöflicher Commissarius und über 12 Jahre die noch wichtigeren Aemter eines Bisthums-Secretairs, Consistorial- und Schulraths, Assessors bei der Königs-

niglichen Schulen-Direction nach den in Händen habenden Zeugnissen zur Zufriedenheit meiner geistlichen Obern und der Königlichen Landes-Behörden verwaltet; und nun bin ich entschlossen meine Laufbahn als wirklicher Seelsorger bei meiner lieben Pfarr-Gemeinde zu enden. Ich kehre nun, meine theuersten Herren Mitbrüder, mit größter Herzens-Freudigkeit in ihre Mitte zurück; sage Ihnen den verbindlichsten und wärmsten Dank für die vielen Beweise der Liebe, des Zutrauens und Wohlwollens, die Sie mir während meines beschwerlichen und mühevollen Amtes gegeben haben, und bitte Sie inständigst, mich ferner des gütigen Andenkens zu würdigen.

Breslau den 10. Juli 1812.

Dr. J. Libor,
Fürstbischöfl. Rath.

Die

Die über den richtigen Empfang der Feuer-Societäts-Beiträge eingesandten Quittungen können wegen Mangel an Raum erst in das nächste Heft eingerückt werden.

I.

Auszüge

aus einigen über kirchliche Gebräuche und Ceremonien gehaltenen Predigten.

Der Pfarrer H. Seidel in Mühlbock theilte bei dem vorjährigen Archipresbyteral-Convente zu Schwiebus in einem schriftlichen Aufsatze seine Meinung über kirchliche Gebräuche mit. Er erkennt es mit jedem Verständigen für eine sehr wohlthätige Einrichtung in der katholischen Kirche, daß sie durch äußere Zeichen, Sinnbilder und Ceremonien, den Geist zum Nachdenken zu stimmen, an religiöse Wahrheiten zu erinnern, das Herz dafür zu erwärmen, das Gefühl für das Gute zu verstärken und so zur Bildung und Veredlung ihrer Glieder beyzutragen sucht. Er äußert ferner sich über die Bedingungen, unter welchen der Zweck solcher äußeren Gebräuche allein erreicht werden kann, und rechnet dahin, daß deren Zahl nicht zu groß sey, sie in einer klaren Beziehung zu dem Uebersinnlichen stehen, das sie andeuten sollen, daß sie mit der unverfälschten Lehre des Christenthums übereinstimmen, der

jedesmaligen Stufe der Cultur angemessen sind, daß sie mit Anstand und Würde ausgeübt, und die dabey zu verrichtenden Gebethe und Anreden in einer Geist und Herz ansprechenden Sprache verrichtet werden.

Er hält den Einzelnen nicht für befugt hierin Aenderungen vorzunehmen, indem es die Einheit und Uebereinstimmung des Cultus fordert, daß dergleichen Einrichtungen nur von der geistlichen Obrigkeit getroffen werden, aber er hält es für Pflicht jedes einzelnen Seelsorgers dafür zu sorgen, daß die kirchlichen Gebräuche wirklich zur Erbauung der christlichen Gemeinden dienen. Daß die Belehrung des Volks über den Sinn und die Bedeutung der Ceremonien, ihre Beziehung auf Religion und Sittlichkeit wesentlich nöthig sei, stellt er als eine jedem von selbst einleuchtende Wahrheit dar. Zugleich legte er den Mitgliedern des Archipresbyterats einige von ihm gehaltene Predigten, in welchen er seiner Gemeinde verschiedene kirchliche Ceremonien zu erklären versucht hatte, in der Absicht vor, um ihr Urtheil zu erfahren, in wiefern sie ihrem Zweck entsprechen.

Diese Predigten sind es, aus welchen wir unsern Lesern hier einige Auszüge mittheilen.

1. Ueber den Kirchgang christlicher Mütter. Am Feste Mariä Reinigung.

Als die Tage ihrer Reinigung nach den Gesetzen des Moses erfüllt waren, brachte sie ihn nach Jeru-

Jerusalem, damit sie ihn dem Herrn vorstellte. Luc. 2. v. 22.

Es unterwirft sich Maria, so wie es auch recht ist, jedem religiösen Gebrauche der jüdischen Kirche und giebt uns durch ihren Gehorsam zu erkennen, wie vernünftig und anständig es ist, die Gebräuche seiner Kirche zu ehren. Nach jüdischen Gesetzen wurde jede Mutter nach der Geburt ihres Kindes eine Zeitlang für unrein gehalten, wurde deshalb von aller Gemeinschaft mit Andern ausgeschlossen und durfte auch bei den öffentlichen Andachtsübungen nicht erscheinen. Die Zeit dieses Zustandes war gesetzlich nach der Geburt eines Knabens auf sieben Tage, nach der Geburt eines Mädchens aber auf zwey Wochen bestimmt.

Nach Verlauf dieser Zeit mußte sie im ersteren Falle noch 33 Tage abgesondert bleiben, und im zweyten noch einmal so lange, sodann aber war sie verbunden die Reinigungsopfer nach Verhältniß ihrer Vermögensumstände darzubringen. Für arme Personen waren zwey junge Tauben festgesetzt, wohlhabendere mußten ein jähriges Lamm opfern. Levit. 12.

Diesem Gesetze genügte die Mutter unsers Heilands, sie ging nach Jerusalem, stellte ihr Kind dem Herrn vor und verrichtete die vorgeschriebenen Reinigungsopfer. Daß bey dieser Gelegenheit ein frommer Alter Namens Simeon viel von dem Kinde Jesu weissagte, wie es ein Licht der Heiden und eine Zierde seines Volkes Israel seyn würde, sagt uns das heutige Evangelium.

Zum Andenken an diese Begebenheit wird der heutige Tag feyerlich begangen. Wir erinnern uns, wie Maria das Reinigungsopfer verrichtet, wie sie ihren geliebten Sohn dem Höchsten vorstellt und sich in dem Lobe und der Anbethung Gottes so wohlgefällt. Welche Freude muß sie empfunden haben, als der fromme Simeon das Kind auf seine Arme nahm und laut Gott prieß, daß er gewürdiget worden, den künftigen Heiland und Erretter Israels zu sehn, wie er sich so glücklich schätzte, nun froh die Welt verlassen zu können, nachdem seine Augen den Heiland gesehn haben.

Es ist überhaupt ein rührender Anblick, eine Mutter mit ihrem Kinde im Tempel zu sehen, wenn sie von religiösem Gefühl durchdrungen Gott den Erhalter ihres Lebens anruft, und Heil und Segen über ihr neugebornes Kind vom allgemeinen Menschenvater erfleht. Aber noch rührender ist es, wenn andere an ihrer Mutterfreude den innigsten Antheil nehmen und die schönsten Hoffnungen über das Kind aussprechen, wie es hier nach dem heutigen Evangelio der Fall war.

Es ist daher wohl nicht zu tadeln, wenn dieser religiöse Gebrauch des Judenthums ein christlicher geworden ist; zwar nicht im Sinne des Judenthums, als wäre eine Mutter nach der Geburt ihres Kindes unrein, aber in einem höheren Sinne ist dieser Gebrauch zweckmäßig und erbaulich.

Da uns als Christen daran gelegen seyn muß, auch die religiösen Gebräuche unserer Kirche gehörig zu verstehn, so will ich von Zeit zu Zeit Gelegenheit neh-

nehmen, euch dieselben zu erklären und für uns alle erbaulich zu machen, damit sie richtig verstanden und für Geist und Herz fruchtbar werden mögen.

Für heute wollen wir über den Kirchgang christlicher Mütter nachdenken u. s. w.

Es ist dem vernünftigen Menschen, der hoffnungsvoll auf eine höchst weise Vorsehung Gottes hinsieht und von dem Vater des Lichts und der Vollkommenheit mancherley Gaben erwartet, — eigen alle Schicksale, die ihn betreffen, auf ihn zu beziehn, beym Genuß der Wohlthaten freudig dem höchsten Geber zu danken und sich seiner Vatergüte zu erfreuen; bey Leiden und Unglücksfällen aber sich demuthsvoll den Anordnungen Gottes zu unterwerfen. Mit Recht erscheint daher eine christliche Mutter nach der Geburt ihres Kindes freudig in der Kirche, Gott feyerlich für die Wohlthat zu danken, die er an ihr gethan hat und sich in religiösem Ernst den Pflichten, die ihr als Menschen und Mutter obliegen, aufs neue zu weihen. Hier erinnert sie sich an ihre Abhängigkeit von Gott und seiner Regierung, hier fühlt sie lebhaft, daß sie ihr Leben und das ihres Kindes dem Vater und Erhalter des Menschengeschlechts zu danken hat. Hier erinnert sie sich an ihre schweren Mutterpflichten, erinnert sich, daß der Höchste ein Geschöpf, das er liebt, ihrer Pflege und Erziehung anvertraut hat, fühlt die Verbindlichkeiten, die ihr durch das Mutterwerden aufgelegt worden sind und wird zu dem religiösen Gedanken geweckt, daß wir Menschen in Gott

leben

leben und sind, daß wir seines väterlichen Beistandes nicht entbehren können, und diese Ueberzeugungen, diese Gefühle durch den Kirchgang christlicher Mütter veranlaßt, wie mächtig ergreifen sie nicht das Mutterherz? wie geschickt sind sie nicht, dasselbe zu dem kindlichsten Vertrauen auf Gott, zu den edelsten Gesinnungen der Liebe und Anbethung des höchsten Wesens zu stimmen?

Noch mehr, sie die christliche Mutter kommt in die Kirche, das Kind auf ihren Armen tragend, um damit anzuzeigen, daß sie es ganz dem Dienste Gottes, der Tugend und Heiligkeit weihe; feyerliche Wünsche erfüllen ihr Herz, daß die Religion, zu der es bey dem Sacrament der Taufe durch die Pathen sich bekennt hat, sich in ihm immer wirksam zeigen, und einen heiligen Sinn in ihm erhalten möge; daß es so wie an Jahren auch an Weisheit und Gnaden vor Gott und den Menschen wachsen möge, daß es der Verführung und der Sünde nie gelinge, sich seines unschuldigen Herzens zu bemächtigen, daß ihm die erhabenen Lehren unserer heiligen Religion immer hell vorleuchten und es vor Werken der Finsterniß bewahren mögen. Diese religiösen Wünsche drückt sie in einem kindlichen Gebethe aus, bittet Gott, daß er dieses kleine Geschöpf in seinen Schutz nehme, daß er den Eltern Leben, Gesundheit und Mittel geben möge, dasselbe zu seiner Ehre erziehn zu können.

Wer kann in diesem Betracht läugnen, daß der Kirchgang christlicher Mütter ein zweckmäßiger, zur

zur Beförderung religiöser Gesinnungen geeigneter Gebrauch sey? —

Ueber die Weyhe der Lichter am Feste Maria Lichtmeß.

Die Weyhe der Lichter, die bey öffentlichen Andachten und der feyerlichen Gottesverehrung auf unsern Altären brennen, ist eine Ceremonie, die einen vielbedeutenden Sinn hat, und gehörig erwogen, für Geist und Herz sehr fruchtbar werden kann. Heute werden die Lichter geweiht. Schon der Tag, an welchem dies geschieht, hat seine Bedeutung. Das Kind Jesu wird in den Tempel gebracht, wird von einem frommen Alten als der Heiland der Welt, als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden, als eine Zierde seines Volkes Israel gepriesen, und es ist geschehn, was Simeon vorhergesagt hat. Jesus wird als das Licht der Welt gepriesen, seine Lehren haben den Verstand der Menschen erleuchtet, — und diese Erleuchtung des Verstandes und die Erwärmung des Herzens stellen die auf unsern Altären brennenden Lichter im Bilde dar.

Sie werden feyerlich geweiht, um in uns das Andenken an die wohlthätige Erleuchtung durch Jesum zu erneuern, uns zu erinnern, daß er das Licht der Welt gewesen, welches die Dunkelheit erhellt, die Finsterniß des Aberglaubens, Unglaubens, der Sünde und Unwissenheit verscheucht hat. Und kann diese Erinnerung nicht segnungsvoll für uns Christen werden? Wer kann an Jesum unsern Heiland

land denken, ohne in ihm den göttlichen Lehrer der Menschheit zu verehren? Wer kann seine uns hinterlassenen Lehren hören, ohne in ihm den größten Freund der Wahrheit zu erkennen? Wer die Beschreibung seines Lebens lesen, ohne die uneigennützige Thätigkeit zu bewundern, mit welcher er für Belehrung und Besserung der Menschen wirkte, sie Alle in einem Gottesreiche zu vereinigen suchte, in welchem reine Anbethung im Geiste und der Wahrheit statt finden soll? — Ist es zu tadeln, wenn uns diese Wahrheiten durch Zeichen und Bilder nahe gebracht werden? Zeigt es nicht von einer edlen Sorgfalt der Kirche, wenn sie in dieser Absicht den Gebrauch der Lichter, als Sinnbilder der religiösen Erleuchtung auf unsern Altären anordnet und zu diesem Zweck besonders einweiht.

Sehn wir in dieser Ceremonie der Lichterweyhe die Kirche nicht wieder als eine zärtliche Mutter sorgen, ihre Kinder zu allem, was recht und heilig ist, zu erziehen, und durch sinnliche Zeichen auf ihr Gemüth zu wirken?

Wer da weis, wie empfänglich die Natur des Menschen für alles Aeußere ist, und wie geneigt die aufgefaßten Wahrheiten durch sinnliche Bilder festzuhalten, um sich an sie durch dieselben wieder zu erinnern, der wird, der muß die religiösen Ceremonien der Kirche ehrwürdig finden.

Licht und Wärme sind es, wodurch Leben und Wirken in der Natur befördert wird, die ohne sie starr und tod da liegen würde. Welche sprechende Bilder sind daher nicht brennende Lichter des reli-

religiösen Lebens und Wirkens? Die Religion soll den Menschen zum geistigen Leben, zu allem, was gut und heilig ist, zu einer seiner vernünftigen Natur angemessenen Wirksamkeit erwecken. Können wir diese Sinnbilder geistiger Thätigkeit auf unsern Altären brennen sehn, ohne uns an die Wahrheiten unsers Glaubens zu erinnern, die uns zur gemeinnützigen Thätigkeit auffordern? Können wir hier die Ermahnung Jesu vergessen: „Lasset euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehn und euren Vater, der im Himmel ist preisen?“

Wer kann diese Sinnbilder religiöser Erleuchtung und Erwärmung sehen, ohne sich der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit und Kälte in Sachen der Religion zu schämen? Wer kann ihre milde Flamme hoch aufsteigen sehen, ohne sich zu erinnern, daß der menschliche Geist für Tugend und Heiligkeit erwärmt, Himmel an streben soll? Wer kann dieß denken, ohne sich der Sinnen- der Fleischeslust und des ungöttlichen Wesens zu schämen?

Wer kann bey einer solchen Ansicht die religiöse Ceremonie der Lichterweyhe zum Gebrauch bey gemeinschaftlichen Andachten anstößig finden? Wer sieht nicht ein, daß sie fähig ist, zu einem die christliche Tugend befördernden Nachdenken zu erwecken? Ehre genug für diesen frommen Gebrauch, wenn er zur Erreichung dieses Zweckes geeignet ist.

Ueber

Ueber die Segnung des heil. Blasius.

Die Segnung, welche den Christen im Namen dieses Bischofs ertheilt wird, kann zweckmäßig benutzt, zu religiösen Gesinnungen führen. Zwey brennende Lichter werden an das Haupt des Christen unter dem herzlichen Gebeth gehalten, daß der himmlische Vater sein Kind vor allen Schmerzen des Leibes und allem Schaden der Seele bewahren wolle, daß die Religion ihn erleuchten, vor Irrthum und Sünde bewahren möge. Diese Erleuchtung wird durch die zwey brennenden Lichter versinnlicht. Diese Ceremonie erinnert lebhaft an Gott den Erhalter unsers Lebens, von dem wir Hülfe und Beystand zu erwarten haben, in dem wir, wie Paulus sagt, leben und sind.

Es führt diese Segnung den Namen eines Bischofs, der im Rufe der Heiligkeit lebte, der von der Kirche als ein Tugendhafter und Heiliger verehrt wird; und zwar mit Recht. Denn sein ganzes Leben war dem Wohl der Menschheit gewidmet. Er war Bischof in Armenien d. i. Lehrer der Religion Jesu, Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Die Geschichte sagt von ihm, daß er durch Lehre und Beyspiel erbaut und gebessert, daß er mit vielem Eifer Wahrheit und Tugend zu befördern gesucht habe.

Aber sie sagt auch, daß er die Gabe von Gott erhalten, verschiedene Krankheiten zu heilen und so der armen Menschheit noch auf eine andere Art Wohlthäter geworden sey. Die Segnung in seinem Namen, wie wohlthätig kann sie nicht werden?

Wer

Wer kann an diesen würdigen Mann denken, ohne von hohem Pflichtgefühl ergriffen zu werden? ohne sich ermahnt zu fühlen, sein thätiges Leben zum Wohl Anderer zu verwenden, mit den Gaben, die ein jeder empfangen hat, des Guten so viel zu wirken, als er kann? ohne sich der Lehre des Apostels zu erinnern: „Ein jeder sehe nicht sowohl darauf, was sein ist, sondern was seines Nächsten ist.“

Ehrwürdig sey uns daher die Segnung des heil. Blasius, ehrwürdig sein Andenken, das uns seinem Beyspiele nachzuahmen auffordert, das uns erinnert, alle unsere Gaben zum Dienste Gottes und dem Wohl der Menschen zu verwenden, und bey thätiger Pflichterfüllung, von Gott dem Heiligsten zu erwarten, was wir uns selbst nicht geben können.

Von dieser Seite betrachtet, kann eine fromme Segnung allerdings sehr nützlich werden, sie wird wie jede religiöse Ceremonie, wenn die Absicht derselben gehörig gewürdiget wird, zur Erbauung dienen. Mit Dank müssen wir daher die Sorgfalt der Kirche anerkennen, die durch Symbole und Zeichen das Herz des sinnlichen Menschen anzusprechen sucht, um ihn so zur Tugend zu leiten, — einem Hausvater gleich, der Altes und Neues aus seinem Schatze herausnimmt, damit das Ganze gewinne. Diese Belehrung diene dazu, die religiösen Gebräuche unserer Kirche gehörig zu würdigen, und ihre Einrichtungen auch von dieser Seite ehrwürdig zu finden. Möchte sie ihren Zweck nicht verfehlt haben.

ben. Ewiger Gott und Vater! es ist dein väterlicher Wille, daß wir weiser und besser werden sollen; du hast uns so manche Mittel gegeben, diesen Zweck zu erreichen. Auch dies ist eines, durch Bilder und Zeichen, durch feyerliche religiöse Gebräuche auf unsere sinnliche Natur zu wirken. Gieb, ewiger Vater, daß wir darauf achten und diese feyerliche Ceremonien für uns an heiligen Gesinnungen und guten Werken fruchtbar werden mögen.

Was hat die Aschenweihe an der Aschermittwoch für eine Bedeutung?

Die Aschenweihe an der Aschermittwoch hat einmal die Erinnerung an die Vergänglichkeit des irdischen Lebens, und zweyteus an die Nothwendigkeit der Buße und Besserung zum Zweck.

Asche ist der Ueberrest von einer brennbaren Sache wie z. B. des Holzes, das durch das Feuer aufgelöst wird. An was erinnert sie also? An Vergänglichkeit, an Auflösung und Verwandlung alles Irrdischen. Können wir in einer ernsten, religiösen Stimmung beym Anblick der Asche vergessen, daß auch unser irrdisches Leben dem Wechsel unterworfen, daß unser Körper einstens aufgelöst und in Asche verwandelt werden wird, daß es thöricht sey, seine ganze Sorge auf den Unterhalt des Leibes zu verwenden, blos für Genuß zu leben und auf Bildung des Geistes und Herzens zu vergessen. Muß die Asche, womit unsere Stirn bezeichnet wird, uns nicht recht nachdrücklich erinnern, daß wir

wir eine höhere Bestimmung haben, der wir durch den Tod als einer Verwandlung zueilen.

Der Anblick der Asche im Geiste der Religion, wie fruchtbar an guten Werken kann er nicht werden, wenn wir in ihr zugleich das Sinnbild der Buße wahrnehmen. Die Bestreuung mit Asche war schon im alten Testament das Bild der strengsten Buße. Wollte man im Sinne des Judenthums Buße thun, so legte man härene Säcke an, ließ sich mit Asche bestreuen und gab durch dieses Aeußere seine bußfertigen Gesinnungen zu erkennen. Beym Propheten Jonas im 3ten Hauptstück lesen wir, wie sich auf die Strafpredigt des Propheten das ganze Volk in Säcke kleidete, eine Faste ausschrieb und so mit der größten Strenge Buße that. Vom Könige der Niniviten heißt es v. 6. „Der König stund auf von seinem Thron, warf seine Kleider von sich, zog einen Sack an und setzte sich in die Asche.“

Die Bestreuung mit Asche soll uns also zugleich ein Aufruf zur Buße und Besserung des Lebens seyn. Ist es daher nicht ein löblicher Gebrauch der Kirche, wenn sie die Asche durch eine fromme Segnung zu diesem religiösen Zwecke weiht? Ist es unschicklich den Christen durch das Bild der Asche an die Vergänglichkeit und Besserung des Lebens zu erinnern? Ist es nicht weise, gerade vor der Zeit, an der wir die Leidensgeschichte Jesu unsers Heilandes betrachten, uns durch eine 40tägige Faste die Pflicht der Mäßigung und Selbstverläugnung aufs neue ans Herz zu legen, durch die

feyer-

feyerliche Bestreuung mit Asche uns an die Vergänglichkeit unsers irrdischen Lebens lebhaft zu erinnern und uns zur Besserung unsers Wandels zum Streben nach Gerechtigkeit und Tugend zu ermuntern.

Diese religiöse Ceremonie muß uns schon durch die Absicht, welche die Kirche dabey hat, ehrwürdig seyn, wenn auch der Zweck derselben bey manchen Christen unerreicht bleiben sollte. Dies letztere ist nicht die Schuld der Kirche, sie redet in Bildern zu uns und will durch sinnliche Eindrücke mittelbar auf unsern Geist wirken. Wird diese Stimme nicht gehört oder nicht benutzt, so ist der Grund in der Unempfänglichkeit derjenigen zu suchen, an welche sie gerichtet ist.

Was für einen Zweck hat die feyerliche Palmweyhe am Palmsonntage?

An diesem Tage erinnert die Kirche an den feyerlichen Einzug Jesu in Jerusalem, den er auf einem Lastthier sitzend unter dem freudigen Ausruf des Volkes: Hosianna dem Sohne Davids, hielt. Voll der Freude begleitete ihn eine große Volksmenge, hieb Zweige von den Palmbäumen und breitete Kleider auf dem Wege aus. Es war dieser feyerliche Einzug um so merkwürdiger, weil er der letzte war und Jesus in Jerusalem seinem Leiden entgegen gieng.

An diesen Einzug Jesu in Jerusalem, an den Hingang zu seinen Leiden, an die Freude des Volks, das

das ihn begleitete, an die Segnungen, die man ihm zurief, erinnert uns der Anblick der Palmen, die an diesem Tage geweiht werden. Ist aber eine solche Erinnerung nicht fruchtbar für Geist und Herz? Sehn wir nicht in Jesu zugleich seine Liebe, seine freywillige Aufopferung für der Menschen Wohl und Seligkeit? Palmen sind zugleich Sinnbilder guter Werke, durch sie wird uns daher auch die Nothwendigkeit heiliger Gesinnungen und edler Handlungen vorgestellt, wenn wir Gott und Jesu unserm Erlöser wohlgefallen wollen. Ist es daher nicht löblich, daß wir durch Erneuerung jener Ehrenbezeugung, welche Jesu das jüdische Volk durch die Emporhaltung der Palmzweige erwies, dahin geführt werden, daß wir Jesum unsern göttlichen Heiland auf eine geistige Weise durch gute Werke ehren und preisen ollen. Palmen sind die Sinnbilder guter Werke, an denen wir als Christen reich seyn sollen.

Aber die Palme wird auch für ein Sinnbild des Friedens und der Eintracht gehalten, daher im Alterthum die Ueberbringer des Friedens Palmzweige trugen. Die Kirche ruft uns daher durch dieses Bild, die Palme, zugleich zum Frieden und zur Eintracht mit unserm Nächsten auf. Sie ruft uns mit dem Anblick dieses Zeichens zu: es herrsche Friede und Eintracht unter den Nachbarn! Es herrsche Friede und Eintracht in euren Ehen! Es herrsche Friede und Eintracht zwischen Eltern und Kindern! Es herrsche der Frieden Jesu Christi, zu welchem

welchem ihr, wie Paulus sagt, in einem Leibe berufen seyd, in allen euren Herzen.

Also auch dieser Ceremonie, der Palmweyhe, liegt die Absicht, auf die Veredlung des menschlichen Herzens zu wirken, zum Grunde. Jeder Spott oder Vorwurf, die sich irgend jemand dagegen erlauben könnte, findet in dem hier Gesagten seine Widerlegung. Es verräth Unwissenheit und Mangel an Kenntniß der menschlichen Natur, wenn ähnliche religiöse Gebräuche ohne Unterschied getadelt werden.

Was bedeutet die Osterkerze, die während der österlichen Zeit auf unsern Altären brennt?

Ich habe schon am Lichtmeßtage, als ich von der Weihe der Lichter sprach, bemerkt, daß brennende Lichter auf unsern Altären Sinnbilder einer himmlischen Erleuchtung sind, daß wir durch sie dahin gewiesen werden, daß Jesus das Licht der Welt sey, welches in der Finsterniß leuchtet, dessen ewige Wahrheiten unsern Verstand erhellen und unser Herz erwärmen sollen. Dasselbe wird zwar auch durch die Osterkerze vorgebildet, aber sie hat in Beziehung auf die Zeit, zu welcher sie aufgestellt wird, noch eine andere Bedeutung und zwar diese: daß durch die Auferstehung Jesu Licht und Zusammenhang in die Geschichte seines Lebens und Leidens gebracht worden ist.

Alles

Alles war dunkel und räthselhaft, sein Leiden und sein Tod. Aber seine glorreiche Auferstehung löst jeden Zweifel, hellt jede Dunkelheit auf. Uns an diese Verherrlichung Jesu zu erinnern, brennt auf unsern Altären zur österlichen Zeit die Osterkerze als das Sinnbild der Erleuchtung und Verherrlichung Jesu in seiner Auferstehung, durch die jede Dunkelheit in seiner Geschichte aufgehellt wurde.

Ferner, da das Licht nicht nur leuchtet, sondern auch erwärmt, so ist sie auch ein Sinnbild der Liebe zu Gott und Jesu, unser Herz soll durch diese freudige Begebenheit erwärmt und für das Gute empfänglich gemacht werden. Kann dieser Zweck verfehlt werden, wenn unser Geist durch die vorangegangenen heilsamen Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu dahin gestimmt ist, den Lehren und den Absichten Jesu gemäß zu leben und zu wirken. Können wir diese Kerze neben dem Bilde des auferstandenen Heilands brennen sehn, ohne uns an jene himmlische Erleuchtung durch ihn zu erinnern? Können wir in ihr das Bild einer sanften Erwärmung erblicken, ohne für das Wahre, das Tröstende und Heilige der religiösen Wahrheit heiter begeistert zu seyn?

Ich wünsche, daß diese Belehrung über die religiösen Gebräuche unserer Kirche zur richtigen Beurtheilung und Schätzung derselben beytragen möge. Es soll dieß für mich eine Aufmunterung seyn, dieselbe auch über andere Ceremonien fortzusetzen.

Ewiger Gott und Vater! Deine heilige Absicht und die deiner Kirche ist es, die Menschen, deine

Kinder, zu erleuchten und zu bessern. Dieses geschieht in der Kirche, die dein Sohn Jesus gestiftet hat, theils durch Lehren, theils durch Bilder und sinnliche Vorstellungen. Gieb, daß wir ihren Sinn verstehen, darauf immer merken, und so die weisen Einrichtungen der Kirche auch in ihren Ceremonien achten und ehren mögen.

2.

Tauffformular.

I.

Pr. Ihr seid mit diesem Kinde in der Absicht erschienen, daß es getauft und in unsere Christengemeine aufgenommen werden soll. Ist das euer Wunsch und Begehren?

Die Pathen antworten: ja.

Pr. Ist das auch der Wunsch und das Begehren seiner Eltern?

Pat. Ja.

Pr. Was ihr im Namen dieses Kindes und seiner Eltern wünschet und verlanget, werde euch gewähret. Wie soll das Kind zum Andenken an seinen Taufbund heissen?

Die Pathen sagen die Namen des Kindes.

Pr. N. N. Diese Namen lege ich dir heute feyerlich bey. Es sind die Namen bereits vollendeter Christen, die einst durch ganz vorzügliche

che Tugenden sich auszeichneten. Lebe wie sie, damit du einst dort in ihre Gemeine aufgenommen werdest, wie heute hier in die unsrige.

II.

Pr. Der Hauptzweck unseres Bundes, dem du beytritst, das Grundgesetz des Christenthums, das dich aufnimmt, ist: willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote, du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe, und deinen Nächsten wie dich selbst. (Matth. 22, 37.) Wer also unserem Bunde beytritt, muß sich und sein Leben ganz Gott weihen, und sich in allem seinem Thun und Lassen als einen Gottgeweihten darstellen.

N. N. gelobst du nach dieser Bundesregel zu leben, Gott über alles, den Nächsten wie dich selbst zu lieben, und dich und dein Leben Gott zu heiligen?

Die Pathen antworten: ja, oder ich gelobe es.

Pr. So gelobest du auch der Tugend zu leben, denn Gott sich weihen, heißt, der Tugend sich weihen. Möchtest du diesem Bunde treu bleiben bis an dein Ende! Es ist der schönste, der heiligste, und hoch ist das Ziel. Wir sollen heilig und vollkommen seyn, wie unser Vater im Himmel heilig und vollkommen ist. (Matth. 5, 48.)

Allein in der Natur des Menschen liegt Verderben. Alles, was aus dem Fleische geboren wird, ist Fleisch, was vom Menschen stammt, ist sinnlich; was aber im Geiste geboren ist, ist Geist und wandelt im Geiste. (Joh. 5, 6.) Dieses höhere Leben des Geistes, den Sinn für das Gute, für das Höhere, Heilige im Menschen und die Kraft dazu wolle Gott in dir schaffen. (Der Priester haucht das Kind dreymal in der Form eines Kreuzes an, und spricht:) Wie Jesus seine Jünger anhauchte, damit sie den heiligen Geist empfiengen, (Joh. 20, 22.) so komme auch über dich der Geist Gottes, und sei und bleibe in dir, damit dein Leib ein Tempel Gottes seyn möge, und deine Seele eine Gottgeweihte, ein Heiligthum Gottes. (1. Cor. 3, 16.)

Dazu weihe ich dich ein, indem ich dich mit dem Zeichen dessen bezeichne, der gesagt hat: wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach. (Marc. 8, 34.) Nimm hin das Zeichen des Kreuzes sowohl auf die Stirne † als auf die Brust †, halte immer fest am Glauben an den Gekreuzigten, und was dir Gott auflegen wird, trage geduldig wie er, damit du am Tage seiner Offenbarung dich mit ihm freuen und frohlocken mögest. (1. Petr. 4, 13.

Gott stärke dich darinn und in allem Guten.

Wie

Wie Jesus den Kindern die Hände auflegte, um sie zu segnen, (Luc. 18, 15.) so lege ich dir die Hände auf, damit sein Segen über dich komme, und der Segen des Christenthums in seiner ganzen Fülle.

Das Salz ist ein Sinnbild der Weisheit. Wie dieses vor Fäulniß bewahret, und den Speisen Reiz und Wohlgeschmack giebt: so bewahre dich die christliche Lebensweisheit vor Sünden. (Philip. 4, 8.) Sie wecke, erhalte, erhöhe in dir den Sinn für alles, was recht und gut und Gott wohlgefällig ist; wecke, erhalte, befestige in dir den Entschluß, dein Lebensglück und deinen Ruhm vor Gott und den Menschen in einem christlichen und tugendhaften Wandel zu suchen.

Höre immer ihre Stimme. Epheta (er berührt das rechte Ohr) öffne dein Ohr der Lehre Jesu! (bei dem linken) sie fleißig anzuhören und treu zu befolgen sey dir Lust und Freude, (bei der Nase) so wirst du einen Wohlgeruch der Tugend um dich verbreiten, und einst vor Gott bestehen, wenn er dich richten wird.

(Oder auch: so heilte Jesus einen Taubstummen, und hernach redete er recht. O daß sich doch deine Ohren und dein Mund immer nur zum Guten öffnen möchten).

So weiche dann von dir der Widersacher, der Geist der Unheiligkeit und Bosheit sey und bleibe stets fern von dir im Namen und durch

die

die Kraft des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †. Er, der den Wellen des Meeres gebot, und dem sinkenden Petrus die Hand reichte, er gebe dir Kraft, die Reizungen der Sinnlichkeit, die Wallungen der Begierlichkeit und bösen Lust standhaft zu überwinden; er reiche dir seine Hand, wo du straucheln, er halte dich, wo du fallen könntest, und bist du so unglücklich zu straucheln oder zu fallen, so richte dich seine Gnade wieder auf, die Gnade des Allmächtigen, dessen Kraft stark ist in den Schwachen. (2. Cor. 12, 4.) Und dieses Zeichen, womit wir jetzt deine Stirne † bezeichnen, sey dir ein Denkmal der Liebe und der Erbarmungen Gottes. In diesem Zeichen, und durch ihn, der am Kreuze für dich gestorben ist, sollst du und wirst du überwinden. Es ist die Siegesfahne Christi und die Streitfahne derer, die Christi sind. Ihm führe ich dich jetzt zu, bleibe in ihm, damit du einst Vertrauen hast, wenn er erscheinen wird, und vor ihm in seiner Zukunft nicht zu Schanden wirst. (1. Joh. 2, 28.)

Der Priester legt die Stola über das Kind und spricht: gehe ein in die Kirche Gottes, auf daß du mit Christo Theil habest im ewigen Leben.

III.

Die Pathen gehen mit dem Kinde in die Kirche. Vor dem dazu bestimmten Altar bleibt der Priester mit ihnen stehen, und spricht:

Pr. Da dieses Kind das Bekenntniß des Glaubens, auf welchen es getauft werden soll, noch nicht selbst ablegen kann, so kommt es den Pathen zu, dieß in seinem Namen zu thun. Sprechet mir nach:

Pr. Ich glaube an Gott, den Vater,

Path. Ich glaube an Gott, den Vater, u. s. w. Satz für Satz. Nach dem letzten: und ein ewiges Leben, Amen, knien alle nieder, und der Priester spricht:

Lasset uns bethen.

Zum ewigen Leben hast du den Menschen, zum ewigen Leben hast du auch dieses Kind bestimmt, o Gott! darum freuen wir uns seiner Geburt; darum frohlocken Erde und Himmel, so oft ein Mensch zur Welt geboren wird. Wir bewillkommen dich nur als Gast auf dieser Erde, o Kind! wisse deine Heimath ist im Himmel; dort wohnt dein Vater, dort sollst auch du einst wohnen; dort, sey gepriesen, o Vater, dort wirst du einst alle deine Kinder um dich versammeln, deine Himmelerzeugten, die Engel, wie deine der Erde gebornen, die Menschen. Auch dieses Kind wirst du einst wieder zu dir rufen, wenn seine Erziehung für den Himmel vollendet

seyn wird. Ihm dazu behülflich zu seyn, dazu hast du es uns gegeben; ihm dazu behülflich zu seyn, das geloben wir dir heute. Wir wollen ihm deinen Namen bekannt machen, und deinen Willen kund thun, damit es dich, den allein wahren Gott, und Jesum, den du gesendet hast, kennen lerne, und dein Wort halte, und eins werde mit dir und mit ihm, mit uns und mit allen, die du ihm in der Welt gegeben hast. (Joh. 17. 6. Joh. 17, 3. 11.) O gieb deinen Segen dazu, und weihe du selbst es ein zu dem heiligen Bunde, in welchen wir es aufnehmen. Dein Geist, der unserem Geiste Zeugniß giebt, daß wir himmlischen Geschlechts, deine Kinder und Erben sind, und Miterben Christi, (Röm. 8, 16. 2. Petr. 1, 4) dein heiligmachender Geist komme über dieses Kind in der Stunde seiner Wiedergeburt und bleibe bey ihm allezeit, und seine Taufweihe sey ihm zugleich seine Himmelsweihe, durch Jesum Christum deinen Sohn unseren Heiland. Amen.

Vater unser u. s. w.

Zur Abwechslung kann auch folgendes Gebeth gesprochen werden.

Lasset uns bethen.

Herr, unser Gott und Vater! siehe gnädig herab auf dieses Kind, welches wir dir darbringen, um es dir zu weihen und zu heiligen. Nimm es auf zu deinem Kinde, denn du bist ja sein wie unser aller Vater. Erst vor einigen Stunden begrüßten wir

wir diesen neuen Erdengast im Leben, und wie mannigfaltig hat sich deine Vatergüte schon an ihm verherrlichet an Leib und Seele! Ein Wunder deiner Allmacht ist sein Leib, aber mehr als alle Wunder der Erde, ein Wunder des Himmels ist sein Geist; sein Geist ist dein Ebenbild, o Vater der Geister. Herr! was ist der Mensch, daß du seiner denkst, und des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst! Du hast ihn etwas geringer als die Engel gemacht, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn bekleidet. Schon in dem Munde des Säuglings bereitest du dir Lob, und deine Vatergüte waltet über uns von der Wiege bis zum Sarge. (8. Ps. 5. 6. 8. Ps. 3.) Sie walte auch über dieses Kind von seinem Eintritt in das Leben bis zu seinem Austritt aus demselben, von der Stunde seiner Wiedergeburt am Taufstein bis zu der Stunde seiner Wiedergeburt zum Himmel auf dem Sterbebette. Dir übergeben wir es im Namen seiner Eltern; dein sey, dein bleibe es nun und immerdar. Heiliger Vater, erhalte es in deinem Namen, heilige es dir und der Wahrheit. Vater, die Stunde ist gekommen, verherrliche dein Kind, damit dein Kind dich auch verherrliche in seinem Leben wie dein Sohn Jesus. (Joh. 17, 11. 17. Joh. 17, 1.) Auf deinen Namen wollen wir es taufen, aber wir taufen nur mit Wasser, o taufe du es mit dem heiligen Geiste, damit es, wiedergeboren im Geiste, dir lebe, (Marc. 1, 8. Joh. 3, 5.) wie es dem Gottgeweihten in unserem heiligen Bunde ziemt, und aller Rechte, Ansprüche und Hofnungen desselben

ben theilhaftig werde, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen!

Wie Jesus uns beten gelehret hat, so beten wir zum erstenmal im Namen dieses Kindes: Vater unser u. s. w.

So komm denn junger Erdengast, komm und empfange die heilige Taufe, und mit ihr die Weihe zum Christenthum und den Segen unserer heiligen Religion in seiner ganzen Kraft und Fülle!

IV.

Bey dem Taufsteine.

Pr. N. N. Entsagst du dem Satan und allen seinen Werken?

Path. Ich entsage.

Pr. Entsagst du der Sünde und allem, was dem Gesetze Gottes, das in deinem Geiste ist, widerstrebet?

Path. Ich entsage.

Pr. Entsagst du dem Weltsinn und aller Eitelkeit und Hoffart des Lebens?

Path. Ich entsage.

Pr. Die Kämpfer salbeten sich einst mit Oehl, ehe sie sich in Wettkämpfe einließen. Auch dir steht ein schwerer Kampf bevor, der Kampf der Tugend mit dem Laster. Zu diesem Kampfe salbe ich dich mit dem heiligen Oehl †, damit eine höhere Kraft, als das Oehl geben kann,

kann, die Kraft von oben herab, die Gnade Gottes in Christo Jesu dich stärke. Kämpfe als ein guter Kriegsmann Christi Jesu, denn so auch Jemand im Kampfe streitet, so wird er doch nicht belohnt, er habe denn redlich gekämpfet. (2. Timoth. 2, 3. 5.)

Pr. N. N. glaubest du an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?

Path. Ich glaube.

Pr. Glaubst du an Jesum Christum seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren in den Himmel, wo er zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters sitzet, und von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten?

Path. Ich glaube.

Pr. Glaubst du an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlassung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?

Path. Ich glaube.

Pr. Ist das Kind schon getauft?

Pr. N. N. willst du getauft werden?

Pr. N. N. ich taufe dich im Namen des Vaters † des Sohnes † und des heiligen Geistes.

Die

Die Pathen rühren das Kind an.

V.

Pr. Du bist nun wiedergeboren aus dem Wasser und dem heiligen Geiste; erwache also zu einem neuen Leben, zu dem Leben in Christo, auf daß du nicht mehr lebest, sondern Christus in dir. (Joh. 3, 5. Gal. 2, 20.) Ihm gieb dich ganz hin und durch Christum Gott, dem Vater, dem zu dienen du abgesondert bist. Dein ganzes Leben sey Hingabe an Gott, den Vater, durch Christum. Empfange hiezu die Salbung der Gnade ✝, und dieser Chrysam sey dir Balsam für deine künftige Leiden.

Du bist nun abgewaschen durch den Glauben an unseren Herrn Jesum Christum und durch den Geist Gottes, du bist geheiliget und gerechtfertiget. (1. Cor. 6, 11.) Nimm hin dieses weiße Kleid zum Zeichen deiner Unschuld. O daß du sie doch rein und unbefleckt erhalten möchtest, bis du einst vor Gott erscheinst.

Du bist nun aufgenommen in unseren heiligen Bund; du bist ein Gottgeweiheter, ein Gottgeheiligter durch Christum, du bist ein Christ. Zum erstenmal begrüßen wir dich mit diesem Ehrennamen in unserem Bunde, und hiemit sichern wir dir zugleich den vollen Antheil aller Rechte zu, welche das Christenthum seinen treuen Verehrern ertheilt. O werde ein würdiges Mitglied unseres heiligen Bundes!

Nimm

Nimm hin dieses brennende Licht zum Zeichen, daß du dein Licht sollst leuchten lassen vor den Menschen, damit sie deine guten Werke sehen, und den Vater preisen, der im Himmel ist.

Das gebe Gott! Lasset uns mit ihm enden, was wir mit ihm angefangen haben! Lasset uns seinen Namen über dieses Kind anrufen!

Lasset uns bethen.

Sei gelobt und gepriesen o Herr! Gott, unser Vater im Himmel sey gelobt und gepriesen für alles, was du an diesem Kinde gethan hast, ferner thun willst und thun wirst. Durch deine Gnade ist ihm die Weihe des Christenthums zu Theil worden, und durch deine Gnade soll ihm auch alles Heil und aller Segen dieser beglückenden Religion zu Theil werden. Auch dieses Kind soll, sey gelobt und gepriesen o Herr, ihn kennen lernen, der allen, die ihm angehören und an ihn glauben, die Macht giebt, Kinder Gottes zu werden; auch dieses Kind soll, o unsere Seele verherrliche den Herrn und unser Geist frohlocke in Gott seinem Heilande, denn er, der mächtig und dessen Name heilig ist, hat große Dinge an diesem Kinde gethan, es soll ihm angehören, an ihn glauben, außer dem kein Heil ist, nicht in dieser, nicht in jener Welt, in dessen Namen allein und in keinem andern unter dem Himmel es dem Menschen gegeben ist, selig zu werden; es soll wandeln in dem Lichte, womit uns die aufgehende Sonne von der Höhe heimgesucht hat, die zu

erleuch-

erleuchten, welche in der Finsterniß und in den Schatten des Todes sitzen, und unsere Füße auf den Weg des Friedens zu leiten; (Joh. 1, 12. Luc. 1. 46. 47. 49. Apostelgesch. 4, 12. Luc. 1, 78. 79.) Herr, unser Gott und Vater im Himmel, es soll dir ein Werkzeug seyn, deinen Namen vor der Welt zu verherrlichen und dein Reich, das Reich der Tugend, zu erweitern. — O gieb, daß es seine große Bestimmung erreiche! Gieb, daß es unter deinen Kindern, die Jesus dir zugeführt und denen er vorzugsweise die Macht gegeben hat, zu dir Abba, Vater, zu rufen, einst zu jenen gehöre, auf welchen dein Vaterauge mit Wohlgefallen ruht! (Röm. 8, 15.) Gieb, daß es immer seiner kindlichen Verhältnisse gegen dich sich bewußt, immer in der Gemeinschaft mit dir, dem Vater, bleibe und mit Jesu, deinem Erstgebornen, unserem Bruder im Fleische immer lebendiger es fühle, daß außer dir und ihm kein Heil ist weder hier noch dort, und daß Niemand zu dir kommt, außer durch ihn! (Röm. 8, 29. Joh. 14, 6.) Gieb, daß es erleuchtet von ihm, dem wahren Lichte der Welt wachse und zunehme wie an Jahren, so an Einsicht, wie an Einsicht, so an guten Eigenschaften und frommen Gesinnungen, an Weisheit und Gnade vor dir und den Menschen wie Jesus, und reich werde an aller heilsamen Lehre und Erkenntniß, reich an Tugenden und Verdiensten für den Himmel! (Joh. 8, 12. Luc. 2, 52. 1. Cor. 1, 5.) Gieb, daß es abgesondert von der Welt und abgestorben der Sünde nur dir lebe; nur was dein Wille

an

an uns ist, wolle, wünsche und suche; nur was recht und gut und dir wohlgefällig ist, liebe und übe, und so eine neue Zierde unserer Gemeine, eine neue Stütze deines Reichs auf Erden und einst ein würdiges Mitglied deines Reichs im Himmel, in dem Vaterlande der Tugend, werde. — Dazu verleihe ihm deine Gnade und deinen Beistand, o Herr! Stärke seine Schritte auf deinen Wegen, damit seine Tritte nicht wanken, und bewahre es vor denen, welche deinem Gesetz widerstreben; bewahre es unter dem Schatten deiner Flügel wie deinen Augapfel, und laß es der Verführung nie gelingen, die guten Grundsätze wankend zu machen, die seine Eltern ihm einprägen werden. Verherrliche an ihm deine Treue; Vater, sey deinem Kinde gnädig! zeige ihm deinen Weg und lehre ihm deine Fußsteige! leite es nach deinem Rath und nimm es endlich, nimm auch uns einst zu Ehren an. (1. Ps. 5. 8. 24. Ps. 4.) Dieß bitten wir durch ihn, durch den du uns alles gegeben hast und alles geben willst, durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen.

N. N. gehe in Frieden und der Herr sei mit dir.

Auch kann zur Abwechslung folgendes Gebeth gesprochen werden.

Lasset uns bethen.

Herr, unser Gott und Heil! Du willst, daß allen Menschen durch Jesum geholfen werde, alle durch Ihn zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. (Tim. 2, 4.) Du hast auch dieses Kind zur Quelle

deiner

deiner Erkenntniß geleitet; du hast ihm, ehe es noch daraus schöpfen kann, mit zuvorkommender Liebe und Güte den Zugang dazu geöffnet, und es berufen zur Gemeinschaft deines Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, zur Gemeinschaft aller, die seinen Namen anrufen und durch ihn aus Liebe erwählt sind, die Heiligung des heiligen Geistes zu empfangen und heilig und unbefleckt vor deinem Angesicht zu wandeln. O vollende an ihm, Herr, was du angefangen hast, und laß die Erkenntniß unseres Herrn Jesu Christi einst nicht leer und unfruchtbar in ihm bleiben; laß sein Evangelium einst in der Kraft, in dem heiligen Geiste und in Fülle bei ihm seyn. (1. Cor. 1, 9. 1. Cor. 1, 2. 1. Petr. 1, 2. Eph. 1, 4. 2. Petr. 1, 8. 1. Tess. 1, 5.) Ist es ihm gut und heilsam, so erhalte ihm das Leben, damit es schon hier schmecken lerne und inne werde, wie süß und freundlich der Herr ist, dem wir es geweihet haben. (33. Ps. 9.) Gieb seinen Eltern Weisheit und Verstand zu dem wichtigen Geschäfte seiner Erziehung, und laß ihre Bemühungen, laß die väterliche und mütterliche Sorgfalt für sein zeitliches und ewiges Wohl von einem segensreichen Erfolge seyn. Gemeinschaftlich wollen wir uns mit ihnen vereinigen, dir dein Kind bey den wenigen zu erhalten, die du von der Welt dir abgesondert hast, und die auf der Erde dein sind. (16. Ps. 14.) Frühzeitig wollen wir den Saamen der Tugend in sein Herz streun, und jeden Keim, jede Knospe sorgfältig pflegen, die Blüthen versprechen und Früchte, welche zur Erndte für die Ewigkeit reifen. Aber, o Herr!

Herr! was ist die Mühe und Sorge der Menschen ohne dich? was ihr Pflanzen und Begiessen, wenn du nicht Wachsthum und Gedeihen giebst? Vergebens arbeiten die Bauleute, wenn du das Haus nicht baust, und wenn du die Stadt nicht beschützest, so wachen die Wächter umsonst. (116. Ps. 1.) Doch du, o Hüter der Menschen, schläfst und schlummerst nicht, wenn auch das Vater- und Mutterauge sich schließt zum kurzen Nachtschlafe oder zum letzten und längsten. (120. Ps. 4.) Dir übergeben wir dieses Kind; dir und deiner väterlichen Fürsorge überlassen wir sein Leben und sein Lebenslooos; dir und deiner göttlichen Obhuth empfehlen wir seine Unschuld und seine Tugend von dem ersten bis zu dem letzten Tage seines Erdenlebens. Bewahre es vor Verführung und vor jeder Entweihung seiner Menschen und Christenwürde. Nie, nie müsse es seinen Taufbund verletzen, nie seine Taufweihe entheiligen! immer müsse es tief empfinden, was es heisse, einem Bunde anzugehören, wo ein jeder sich dir geweihet fühlt! immer müsse der Gedanke an seinen Taufbund und an seine Taufweihe wie ein Schutzengel ihm zur Seite gehen, wie ein zum Hafen leitender Stern dem Schiffer im Sturme! Und sollte sich sein Herz je von dir wenden und zur Welt und zu Weltlüsten neigen, o dann folge ihm das peinigende Gefühl des verletzten Taufbundes, das beschämende Bewußtseyn der verlorenen Unschuld auf der Ferse nach bey jedem Schritte und Tritte, wie dem ersten Sünder aus dem verlorenen Paradiese dein Cherub mit flammenden

Schwerdte! dann sei das Andenken an den heutigen Tag ihm ein weckender Ruf zur Aussöhnung mit seinem vergangenen Leben und mit seinem befleckten Herzen, und mit seinem verletzten Gewissen und mit dir, o Herr und Erbarmer! dann o Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, dann laß um deiner Erbarmung willen den Bund des Heils und des Friedens nicht ganz hinfallen, und deine Gnade nicht auf immer von ihm weichen! (2. Cor. 1, 3.) dann sey ihm und dir dieser Taufstein ein Zeichen des Bundes auf ewige Zeiten! dann gedenke deiner Langmuth, deiner Vaterhuld und Treue und sey ihm gnädig um Jesu willen, deines Sohnes unseres Herrn und Heilandes. Amen.

N. N. geh in Frieden und der Herr sey mit dir.

3.

Ein Wort zur Verständigung des Lesers mit dem Verfasser des vorstehenden Taufformulars.

Nicht um Jemanden meine Ansicht des Taufactus aufzudringen, auch nicht um sie und mich zu rechtfertigen, lasse ich noch ein Wort zur Verständigung mit dem Leser über meinen Versuch eines neuen Taufformulars folgen, sondern um meine Grundsätze, die mich bey der Bearbeitung desselben leiteten, zugleich mit der Arbeit selbst meinen H. H. Con-

Condiöcesanen insgesammt und insbesondere denen zur Prüfung vorzulegen, welche Beyträge zur neuen Agende zu liefern denken. Vielleicht veranlaßt meine öffentliche Beichte auch manche, den heute mehr als je zu beachtenden Zuruf zu befolgen: probate spiritus, utrum ex Deo sint. Vielleicht gelingt es mir, und dann wäre alles, was ich beabsichtige, erreicht, vielleicht gelingt es mir, ehe wir Hand an das Werk legen, wozu unser geistliche Oberhirt uns aufgefordert hat, ein genaueres Einverständniß zu Stande zu bringen und etwas dazu beizutragen, daß wir, was immer und besonders nun zu wünschen ist, Eines sein und bleiben mögen im Geiste, damit nicht eine Geisterverwirrung unter uns entstehe, wie zu Babel eine Sprachenverwirrung, ein Unfall, der hier nachtheiligere Folgen haben dürfte, als dort bey dem Thurmbau.

Meine Grundsätze, von welchen ich ausging, weil ich davon ausgehen zu müssen glaubte, und welche meines Erachtens jeder Liturg bey jedem Ritus immer fest im Auge behalten sollte, werden sich sämmtlich auf zwey oder drey, auf folgende zurückführen lassen.

1. Jedes liturgische Formular, folglich auch und zwar ganz vorzüglich ein Taufformular, muß im Geiste der christlichen Liturgie, im Geiste des Christenthums abgefaßt seyn. Das wird es seyn, wenn es sich dazu eignet, das Christenthum nach seinem Wesen und Geiste sowohl zu offenbaren als zu beleben; wenn alles, das belebende Wort und der todte Buchstabe, Gebet, Hymnus, Segnung und Wei-

hung wie die Ceremonie mit dem Christenthum eine und dieselbe Tendenz hat; alles auf Wiedervereinigung des Menschen mit Gott durch den Sohn, durch welchen er zuletzt zu uns geredet hat, auf Heiligung desselben durch Christum abzweckt; wenn Christus, sein Sinn, sein Wort und Werk darinn zu finden ist; kurz wenn das ganze Formular den Stempel der geoffenbarten christlichen Religion in allen seinen Theilen wie an der Stirne trägt. Ein Formular, dem diese Charaktere fehlen, ist nichts weniger, als ein christliches, am wenigsten ein katholisches, denn es nimmt keinen Antheil an der Sache Christi, entspricht nicht dem Zwecke, wozu es da ist und den es fördern soll; es verdient keinen Platz in einer katholischen Agende. So viel ist gewiß, daß diese Charaktere einem Taufformular schlechterdings nicht fehlen dürfen, wenn die Taufe bleiben soll, was sie nach der Lehre unserer allgemein christlichen Kirche ist. So viel ist gewiß, daß ein Taufformular, welches diese Probe nicht hält, auch bey andern Confessionen keinen Sinn und keine Bedeutung mehr hat; und ist es vollends gar so beschaffen, daß man dasselbe mutatis mutandis allenfalls auch bei der Beschneidung eines Anhängers Moses oder Mahomeds anwenden könnte, so können sich desselben wohl nur jene bedienen, welchen die Taufhandlung weiter nichts ist, als eine leere, veraltete, blos in politischer Hinsicht noch beyzubehaltende bürgerliche oder gesellschaftliche Ceremonie.

2. Jedes liturgische Formular muß vom Anfange bis zum Ende außer dem allgemeinen Zweck der Liturgie

gie auch den besonderen des religiösen Actus, für welchen der Ritus gemacht ist, getreu, deutlich und lebendig aussprechen und darstellen. Es ist wohl nicht nöthig, die Wahrheit dieses Grundsatzes zu beweisen, denn da ein jeder liturgische Actus seinen eigenen, dem Hauptzwecke der Liturgie untergeordneten Zweck hat, seinen eigenen z. B. der Tauf-, und seinen eigenen der Trauungsactus u. s. w. so versteht es sich von selbst, daß der Liturg immer darauf hinsehen und hinweisen, alles darauf beziehen, und diese Beziehung nicht allein bemerklich und anschaulich machen müsse, sondern auch eingreifend in das Ganze. Folglich wird das erste, woran der Liturg zu denken hat, dieses seyn: vor allem sichs selbst recht deutlich zu machen, in welcher Beziehung alle Theile des liturgischen Actus zu dem besonderen Zweck desselben stehen, und in welcher Beziehung dieser zu dem Hauptzweck aller Liturgie; dann in welcher Ordnung diese verschiedenen Theile am natürlichsten auf einander folgen, wie sie am besten in einander zu fügen, am kräftigsten zuerst sich selbst gegenseitig, dann das Ganze unterstützen, so daß der beabsichtigte Totaleindruck hervorgebracht werden möge.

3. Jedes liturgische Formular muß wie jeder Ritus nicht blos auf Belebung des sittlichen Gefühls abzwecken, sondern auf Belebung des religiösen, oder vielmehr auf Belebung des sittlichen Gefühls durch Religion. — Daraus folgt, daß Gebete, Lieder u. s. w., in welchen nichts als eine trockne Pflicht trocken abgehandelt, oder in eben so trockne Reime gezwun-

zwungen wird, weder einen liturgischen Charakter noch eine liturgische Tendenz haben. Wenn Sailer von den Predigten sagt, daß Sittenreden, die von aller Religion abstrahiren, von allem Geiste der Liturgie entblößt und von dem Predigtstuhle ausgeschlossen sind, weil sie den lichten Tempel Gottes in eine Schulstube, den Apostel in einen Professor, den Evangelisten in einen Schulmann und das ewige Wort Gottes in den zeitlichen Buchstaben eines jüdischen Rabbi verwandeln, so gilt das wohl insbesondere von Gebethen, Liedern u. s. w. und ganz insbesondere von den Gebethen bey der Taufhandlung, bey dem Trauungsactus u. s. w. Das Gebeth ist ein Ausdruck der Empfindung, ein warmer Erguß des warmen Herzens nicht ein kaltes Raisonnement des kalten Verstandes. Ueberdieß haben wir ja andere schicklichere Gelegenheiten, die Pflichtenlehre abzuhandeln. Alles hat seine Zeit, und der Verständige thut immer nur, was gerade hier und so viel als Noth thut. Ueberhaupt fehlt es wohl nicht so am Wissen, als am Thun. Unsere Pflichten, diese kennen wir wohl, und Gutes wissen wir auch genug, mehr als wir thun. Sailer hat ganz recht, man sollte uns lieber Fußsalbe bereiten, daß wir den sauern Weg der Pflicht williger laufen, und ich setze hinzu Wundbalsam, daß uns die Schwülen unter den drückenden Lebensbürden und Berufslasten weniger schmerzen, seltener uns verleiten möchten, die Last und Bürde ungeduldig abzuschütteln. Diese Salbe und diesen Balsam aber weiß er und weiß ich außer der ewigen Re-

Religion, die in Christus ihre Vollendung erreicht hat, nicht zu finden.

Ob ich mein Taufformular in ächt liturgischem Geiste und nach diesen Grundsätzen, die man in dem allen Seelsorgern nicht genug zu empfehlenden Werke, in Sailers neuen Beyträgen zur Bildung des Geistlichen weiter entwickelt finden wird, entworfen und den Forderungen, welche ich an jeden anderen christlichen Liturgen mache, selbst Genüge geleistet habe, will und muß ich zwar der Beurtheilung eines jeden Lesers meines Versuchs überlassen, indessen glaube ich doch über die Ausführung desselben und über mein Verfahren bey einzelnen Theilen noch einiges erinnern zu müssen.

Daß ich die Hauptactus der Taufhandlung durch 5 mit Nummern bezeichnete Abschnitte unterschieden habe, ist der Ordnung und leichtern Uebersicht wegen geschehen. Einfacher und richtiger hätte ich zwar getheilt, wenn ich blos 3 Hauptactus angenommen und sie in eben so viel Abschnitte unter dem Titel, was vor, bey und nach der Taufe geschehen soll, abgehandelt hätte; weil wir aber so viele Vorbereitungs-Ceremonien haben, und weil sie nicht allein an und für sich selbst verschieden sind, sondern auch an verschiedenen Orten vorgenommen werden: so schien es mir zweckmäßig zu seyn, auch diese Verschiedenheit bemerklicher zu machen. Uebrigens mußte ich sie so zusammenstellen, wie sie am natürlichsten auf einander folgen, wobey ich jedoch nur kleine Abänderungen nöthig gefunden habe.

Daß

Daß ich das Beylegen des Taufnamens wichtiger zu machen, und dieser sonst in der Stille und nebenbey gethanenen Handlung eine Beziehung auf den Zweck des Taufactus zu geben gesucht habe, wird man, denke ich, billigen.

Daß ich das Anhauchen des Täuflings, das Händeauflegen, die Bezeichnung mit dem Kreuze, die Salbungen u. s. w. beybehalte, rechtfertige ich nicht, weil ich glaube, daß eine gute und unschuldige Sache keiner Rechtfertigung bedarf, wenn sie sonst zweckmäßig behandelt und gut benutzt wird. Ich habe jedoch diese Ceremonien nicht ausführlich erklärt, sondern den Sinn derselben lieber in kurzen an den Täufling gerichteten Segenswünschen, mit beständiger Hinsicht auf den Zweck der Taufhandlung, ausgedrückt, um theils nicht zu weitläuftig zu werden, theils den Taufactus nicht zu oft zu unterbrechen.

Aus derselben Ursache habe ich auch keine Anreden an die Pathen aufgenommen. Irgendwo, etwan zwischen den Vorbereitungs-Ceremonien und der Taufe selbst sie einzuschalten, durfte ich mir nicht erlauben, weil unsere Taufe eine gradatim fortschreitende Handlung ist, und bleiben muß. Auf die Taufe selbst aber eine Anrede folgen zu lassen, schien mir unnöthig zu seyn, weil ich zwei Schlußgebethe geliefert habe, und weil man überhaupt in diesen Reden auf die individuellen Verhältnisse des Kindes, der Eltern und Taufzeugen Rücksicht nehmen muß.

Daß

Daß ich endlich einen Exorcismus beybehalte und den Täufling dem Teufel entsagen lasse, mag, ob ich es gleich allenfalls selbst könnte, Sailer verantworten. Er sieht nicht ein, und auch mir will es nicht ganz einleuchten, warum unsere Liturgen den Teufel aus dem Taufformular bannen sollten, da die Exegeten sich seit 30 Jahren vergebens müde gearbeitet haben, ihn aus der Schrift zu bannen; er sieht nicht ein, warum die Einweihung zum Streite wider das Reich der Lüge nicht fortdauern und Bedeutung haben sollte, wenn der Vater der Lüge, der Feind noch lebt, wider den gestritten werden soll. Andere würden sich das Exorcisiren darum nicht nehmen lassen, weil dieser Brauch uralt ist, denn auch in der ältesten Kirche nach der römischen, in der griechischen waren und sind noch Tauferorcismen üblich und noch weit fürchterlichere. Indessen Klugheit und Vorsicht ist dem Liturgen hier freylich mehr als irgendwo zu empfehlen. Meines Erachtens muß dieser Ritus mit besonderer Rücksicht auf Ebr. 2, 14. und 1. Joh. 3, 8. behandelt werden, denn man kann den Täufling doch nicht so exorcisiren, wie einen vom Teufel besessenen. Das haben andere Liturgen schon vor mir gefühlt und mit kluger Hand verbessert. Ich habe hier blos das Verdienst, ihnen gefolget zu seyn.

Mücke:

---

4. Ueber

4.

Ueber das Pathenwesen.

Eine Convents-Vorlesung.

Beym Rückblick in die Vergangenheit erhebt sich das Gemüth des besseren Menschen, wenn er bemerkt, wie von jeher bey allem Drängen nach sinnlichen Genüßen, dennoch das rein Sittliche, das Höchste auf Erden, seine Beförderer und Verehrer fand, und wie von diesen Anstalten getroffen wurden, die nicht blos selbstsüchtig auf den kurzen Raum der Erdentage, sondern auf das Wohl aller kommenden Geschlechter sorgfältig berechnet waren. Aber auf der andern Seite führt die Betrachtung, daß alle menschliche Anstalten, wären sie auch noch so gut, dem Wechsel der Zeit mächtig unterworfen sind, zu wehmüthigen Empfindungen. Wenn uns daher die Erfahrung lehrt, daß Einrichtungen, welche vor mehrern hundert Jahren zum Segen für die Menschheit gereichten, es heute noch seyn können, sobald sie ihre ursprüngliche fromme Tendenz wieder erlangen; so kann man sich des Wunsches nicht erwähren, daß jeder Menschenfreund sich der obschon alten und jetzt oft verkannten, dennoch guten Anstalten annehmen, und den durch sie beabsichteten Nutzen nach Kräften befördern möge. Diesen Wunsch spreche ich heut vor ihnen m. HH. insbesondere, in Betref einer sehr alten frommen Anstalt in der christlichen Kirche aus, die unnennbar großen

Segen

Segen bereits gestiftet hat, und nun anfängt zur bloßen Zeremonie ohne alle fernere Bedeutung herabzusinken. Ich meine das Pathenwesen. Wer weis nicht, wie alt diese löbliche Einrichtung in der christlichen Kirche ist, wie schon Tertullian, noch mehr aber der heil. Augustin davon Erwähnung machen, und wie geschätzt und geehrt das Taufzeugenamt ehedem war. Pathe seyn hieß einen Bund gegenseitiger Liebe schließen, dem kein anderer der Verwandschaft, mit Ausnahme der eignen Aeltern- oder Gattenliebe gleich kam. Noch wir genoßen manche liebevolle Theilnahme in unserem Kindesalter durch diese Einrichtung, wenn auch damals schon der ursprüngliche Geist der Liebe mit dem der Religion abzunehmen anfieng. Aber wie ist es jetzt? Man sieht das sogenannte Pathenstehen als eine höchst lästige Sache an, man würde sich noch viel öfter davon lossagen, fürchtete man nicht üble Nachrede oder Feindschaft von Seiten desjenigen, der den Pathenbrief geschickt hat. Selbst die Benennung, Gevatter und Pathe, einst ehrenvoll, scheint immer mehr zum veralteten nicht geachteten Worte zu werden. Alles, was man jetzt noch thut, besteht darin: man geht mit dem Kinde nach der Kirche, ertheilt da seinen Pathengroschen, nimmt sodann von dem Gevatteressen in der Wohnung des Vaters etwas zu sich; verfügt sich darauf nach Hause, und somit war das Werk auf immer abgethan. An Verbindlichkeiten und Pflichten, die damit verbunden sind, an Theilnahme bey dem Wohl oder Wehe des heranwachsenden jungen Pathens,

thens, an das Vertreten der Aelternstelle bey der sittlichen Erziehung, sobald ihm selbe durch irgend ein herbes Schicksal entzogen wird, kurz an ein liebevolles Interesse bey dem beginnenden Lebenslaufe des Täuflings wird nicht mehr gedacht.

Das Auffinden der Ursachen von solch einer Erscheinung ist meines Erachtens nicht schwer. Verminderung und Nichtachtung der Religiosität, und alles dessen, was mit selber in Verbindung kommt, steht hier oben an. Aber außer dem finde ich noch zwey andere Ursachen, die mächtig mitwirken, daß eine so löbliche Einrichtung, wie das Pathenwesen ist, den Segen nicht mehr leistet, wie in älteren Zeiten. Die erste davon ist die Vielheit der Gevattern. Seltenheit giebt der Sache Werth, Vervielfältigung macht diesen Werth sinken. So auch hier, weil ein Kind der Pathen so viele zählt, so hat ein solcher wichtiger Liebesdienst weder beym Taufzeugen, noch beym Täufling mehr den Werth und die Würde. Es muß schon früher in diesem Stücke schlimm gewesen seyn, weil der Kirchenrath zu Trient diese Sache in Erwägung nahm, und sess. 24ta cap. 2do de reformatione festsetzte: „ut unus tantum, sive vir sive mulier juxta sacrorum canonum instituta, vel ad summum unus et una baptizatum de baptismo suscipiant.“

Zwar erließ der Kirchenrath dieses Gesetz der Impedimente wegen, die aus der cognatio spiritualis entstehen, um solche nicht zu vervielfältigen, indessen läßt sich weiter fragen, warum wurden

schon früher von der Kirche solche Impedimente statuirt? Vielleicht um das, was durch das Gesetz, nicht mehr als einen oder zwey Pathen zu haben, nicht erreicht werden konnte, durch andere Maaßregeln zu bewirken, und diese so nützliche Sache durchaus aufrecht zu erhalten. Ich sage vielleicht, weil mir die Beläge dazu aus Mangel an Hülfsquellen fehlen; obschon es sich mit Gewißheit voraussetzen läßt, daß, so oft die Kirche canonische Impedimente bestimmte, sie dabey einen sittlichen, oder religiösen Zweck beabsichtigte. Wenn ein späteres Diözesangesetz aufs höchste drey Pathen erlaubte, so mag dies seinen Grund darin haben, daß den Kindern die Pathen oft durch den Tod entrissen werden, und größere Wahrscheinlichkeit da ist, daß von drey Pathen wenigstens einer am Leben bleiben wird. Die Vervielfältigung der Gevattern ist also durchaus den Anordnungen der Kirche entgegen, und wie ich glaube, auch nachtheilig.

Eine zweyte Ursache ist aber auch meines Dafürhaltens die Abreichung des sogenannten Pathengroschens. Bekannt ist es, daß hierbey die baare Gabe zur Einnahme des Gebers oft in einem sehr kontrastirenden Verhältnisse steht, besonders bey der Mehrzahl, bey der niedern Klasse der Menschen; und daß außer diesem Pathengroschen noch andere Auslagen vorkommen, die zusammengezählt wieder die Hälfte der ersterwähnten Summe betragen können. Wenn auch schon von jeher die Klage über schlechte nahrlose Zeiten geführt wurde, so dürfen wir nur das ehedem mit dem jetzt vergleichen, um

eine solche Klage bey unseren Gemeindegliedern gerecht zu finden. Der niedere Mittelstand hat höchstens so viel, daß er bey gutgeführter Wirthschaft kärglich auslangt, an das Zurücklegen eines Nothpfennigs ist nicht zu denken. Nun kommen noch Aufforderungen zu christlichen Liebeswerken, die mit bedeutenden Geldauslagen verknüpft sind, und selbe ereignen sich im Jahr wohl einigemal. Mit welchen Empfindungen wird da der Pathenbrief aus der Hand des Ueberbringers genommen? ob wohl mit wirklichem Danke für den Uebersender? ob mit freudigem Gefühle? Ich läugne nicht, daß dieser Fall wohl noch vorkommt, aber er fängt an immer seltener zu werden. Vielleicht kann es hie und da wohl Aeltern geben, die der Eigennutz antreibt, wegen des vermehrten Pathengroschens auch mehrere Gevattern zu bitten; so wäre dieß ein Grund mehr, sowohl der Vervielfältigung der Gevattern, so wie dem abzureichendem Pathengroschen Gränzen zu setzen.

Aber erwiedert hier einer „Aeltern brauchen zu der kostspieligen Ausrichtung eines Kindtaufens doch auch viel?" Wer heißt Aeltern das Kindtaufen zu einer kostspieligen Sache zu erheben? Warum des Gebackenen, des Essens und Trinkens bey demselben oft so viel? Wer es hat, der bewirthe die zwey oder drey Gevattern, wie man etwan einen guten Freund bewirthet, der uns auf einige Stunden besucht; wer aber dürftig ist, unterlasse solches ganz, weil in der Regel der gebetene Taufzeuge es zu Hause eben so gut, wo nicht besser hat, als er es

es hier vorfindet, und den Aeltern dadurch eine große Sorgenlast erspart wird. Also soll der Arme die christliche Beysteuer in Zukunft nicht mehr genießen? Wer möchte dies so mißdeuten? Den Armen nehme ich hier ganz aus: wer es hat, gebe selbem jetzt noch wie zuvor den Pathengroschen, es ist eine milde Gabe der christlichen Liebe auf den Altar der Dürftigkeit niedergelegt. Aber unter dem Mittelstande wünschte ich eine solche Ausgabe, die der guten Sache so hinderlich ist, gänzlich abgeschaft. Hat der Taufzeuge die Mittel, und ist er von den Pflichten, die ihm gegen seinen jungen Pathen obliegen, durchdrungen, so findet sich für ihn noch immer Gelegenheit, das versäumte Pathengeschenk nachzuholen. Sobald dieser heranwächst, und zum Gebrauche seiner Vernunft gelangt, da kann sich die Liebe des Taufzeugen thätig beweisen durch irgend ein oder das andere kleine Geschenk, womit er von Zeit zu Zeit seinen Pathen erfreut. Die Wirkung wird alsdann nicht ausbleiben, Liebe und Anhänglichkeit wird eine solche Gabe in der jungen Brust erwecken und das Gemüth für fromme Lehren, für Gott und Tugend aufschließen. Gefühle der Art in der Seele des jungen Pathen zu wecken, ist nach der deutlichen Absicht der Kirche die Obliegenheit eines jeden Taufzeugen.

Aber noch von einer andern Seite müssen dergleichen kleine Geschenke mit Herzlichkeit abgereicht von Segen seyn. Je öfter der Eigennutz in einer Gemeinde sein böses Wesen treibt und die Gemüther entzweyt, um so mehr ist eine solche thätige

Liebe

Liebe des Taufzeugen gegen den Pathen geschickt, das Aelternherz zu rühren, und gegenseitiges Wohlwollen und Freundschaft unter Gevattern zu stiften. Und ereignet sich das herbe Geschick, daß Aeltern früher das Zeitliche verlassen müssen, ehe ihre geliebten Kleinen herangewachsen sind, so ist der Gedanke, daß doch jemand sich vorfindet, der den Ihrigen mit Liebe zugethan ist, wovon sie am Taufzeugen bereits Beweise haben, gewiß sehr beruhigend für einen tief darniedergebeugten Geist und wird nächst den Trostgründen der Religion mächtig mitwirken sich in Gottes heilige Fügungen um so zufriedener zu ergeben; besonders da, wo der Sterbende auf seine Verwandten kein großes Zutrauen setzt, weil, wie die Erfahrung lehrt, die nächsten Blutsfreunde gegen Waisen oft das grade Gegentheil von dem sind, was sie seyn sollten.

Ihnen m. H. H. übergebe ich diese Gedanken über das Pathenwesen zu näherer Prüfung. Sollte meine Ansicht Ihren Beyfall finden, dann werden sie um die Mittel zur Ausführung gewiß nicht verlegen seyn. Oeffentlicher Unterricht, vielleicht noch mehr mündliche Unterredung mit einzelnen Gemeindegliedern zum Besten dieses Zweckes können der guten Sache wichtigen Vorschub leisten, so wie wohl die Bemittelteren und Angesehenern in der Gemeinde, für solch eine Einrichtung zuerst zu gewinnen seyn möchten, damit sie unter sich selbst die Vervielfältigung der Pathen, so wie den Pathengroschen abschaffen, weil ihr Beyspiel mächtig auf die Aermeren, Niedern zurückwirkt. Auch läßt sich

hoffen,

hoffen, daß eine neue Diöcesan-Agende den Taufzeugen die Pflichten beym Taufactus nachdrücklich ans Herz legen wird. Den Einwurf, daß bey Verminderung der Gevattern das Offertorium leide, erwarte ich nicht, weil die Mehrzahl derselben über drey ohnehin gegen das Kirchengesetz, mithin illegal ist; weil ferner ein solcher Ausfall für die baare Einnahme nur wenig bedeutet, und gegen den sittlichen Nutzen, der daraus entsteht, in keine Berechnung gebracht werden kann.

Diesen Bemerkungen füge ich noch den Wunsch bey, daß das Pathenwesen, als eine so alte ehrwürdige Einrichtung auch heute noch unter uns seine Freunde und Beschützer finden, und daß der Taufzeuge gegen seinen heranwachsenden Pathen wieder werden möge, was er nach der Absicht der Kirche seyn soll, und ehedem auch war.

„Virtutis tutor curae casusque levamen.“

Fischer.

5.

Stiftung auf den für die Weltgeistlichen erforderlichen Titulum mensä.

Wir Vicarius Generalis, Räthe und Assessores in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau bekunden hiermit: daß der Canonicus des aufgelösten Collegiatstifts zu Groß-Glogau, Assessor des Fürstbischöflichen Commissariat-Amts und

Dohmprediger Herr Joseph Petzolt auf den für die Weltgeistlichen erforderlichen Titulum mensâ eine Stiftung von Ein Tausend Reichsthalern in Pfandbriefen ausgesetzt, und zum Erfolge der Bestätigung von Uns das hierüber sub dato Groß-Glogau den 21. December 1811. errichtete Instrument eingereicht hat, welches wörtlich lautet, wie folgt:

„Von dem Königl. Preuß. ehehin Fürstbischöfl. Hofrichteramte zu Glogau wird hierdurch beurkundet: daß der ihm persönlich wohl bekannte Canonicus des aufgehobenen Collegiatstiftes auf hiesigem Dohme Herr Joseph Petzolt demselben heute folgende Erklärung zu Protocoll gegeben hat: —

Der größte Theil der Candidaten des katholischen Weltpriester-Standes in Schlesien hat bisher den nach den canonischen Gesetzen, erforderlichen Titulum mensâ entweder von seiner Fürstbischöflichen Durchlaucht, oder von einem Collegiat-Capitul, oder von einem andern geistlichen Stifte erhalten; da aber diese aufgehoben, und deren Güter vom Staate eingezogen worden, so wird es gegenwärtig einem Candidaten des Weltpriester-Standes um so schwerer werden, den Titulum mensâ zu erhalten.

Um demnach dieser Noth wenigstens in etwas abzuhelfen; so habe ich mich entschlossen, eine Stiftung von Ein Tausend Thalern in Pfandbriefen zu machen, und ich lebe der Hoffnung, daß ich mehrere Nachfolger haben werde, die sich auf diese Art ein

ein ewiges Denkmal in der Breslauischen Diöces stiften werden.

Sobald meine diesfällige Stiftung von dem Hochwürdigen General-Vicariat-Amte, oder der geistlichen Behörde der Breslauischen Diöces die nöthige Bestätigung wird erhalten haben; so werde ich sogleich einen auf Ein Tausend Thaler lautenden schlesischen Pfandbrief in das Depositum dieser hohen Behörde einsenden und von dem Tage an, wo solches geschehen wird, soll mein Eigenthumsrecht an gedachten Pfandbrief aufhören, und die darauf fallenden Interessen lediglich zu den Zwecken der Stiftung verwendet werden.

Da auch eine Schenkung in vielen Fällen, besonders wegen Uebermaßes, wegen Verkürzung eines Pflichttheils, und wegen entzogener Alimente wiederrufen werden kann, die Administratores der Stiftung aber gegen einen Wiederruf werden gesichert seyn wollen; so erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß die von mir bestimmte Summe a 1000 Thl., die Hälfte meines Vermögens nicht übersteiget, daß niemand diesen Pflichttheil von mir zu fordern hat, und daß ich keinem Alimente zu reichen schuldig bin.

Ich entsage daher dem Wiederrufe meiner Schenkung wohl bedächtig, und behalte mir blos für den unerwarteten, doch aber möglichen und in dem allgemeinen Landrechte Th. I. Tit. 11. § 1123. ausgenommenen Fall, wenn ich selbst in Dürftigkeit geriethe, die Befugniß vor, von dem gestifteten Capitale eine verhältnißmäßige Competenz zu verlangen.

Ferner behalte ich mir, so lange ich lebe, vor, auf diese gemachte Fundation den Titulum mensä einem Candidaten des katholischen Weltpriester-Standes zu ertheilen. Nach meinem Ableben aber gehet diese Befugniß auf das Fürstbischöfliche General-Vicariat in Breslau, oder auf diejenige geistliche Behörde über, welche die diesfälligen Rechnungen jährlich revidiren wird. —

Nachdem nun der Herr Canonicus Petzolt das über obige Erklärung aufgenommene Protocoll nach geschehener Durchlesung richtig befunden und eigenhändig unterschrieben hat; so ist darüber gegenwärtige gerichtliche Ausfertigung ertheilet, selbige unter dem vorgedruckten Amtssiegel mit unserer Unterschrift beglaubiget und um deswillen, weil milde Stiftungen nach § 4. Nro. 2. der Declaration d. d. Berlin den 20sten November 1811. stempelfrey sind, der Gebrauch des gestempelten Papieres dabey unterlassen worden. So geschehen Groß-Glogau den 21sten December 1811."

v. Rochow. Scholz.

Hiernächst ist von dem Herrn Stifter der Fürstbischöfliche Rath, General-Vicariatamts-Sekretair und Canonicus Herr Libor bemächtiget worden, die nähern Bedingungen und Einrichtungen zu bestimmen, unter welchen diese Stiftung in Wirksamkeit gesetzt werden soll, und in dessen Folge vom letzt benannten Herrn Bemächtigten folgende nähere Erklärung übergeben worden.

„Nach-

„Nachdem der Canonicus und Dohmprediger Herr Joseph Petzolt zu Groß-Glogau mich unter dem 31sten März d. J. bemächtiget hat, die nähern Bedingungen und Einrichtungen zu bestimmen, unter welchen seine Stiftung von Ein Tausend Reichsthalern in schlesischen Pfandbriefen auf den Titulum mensä nach der Stiftungs-Urkunde d. d. Groß-Glogau den 21sten December 1811. et confirmato Liegnitz den 6ten März 1812. in Wirksamkeit gesetzt werden soll, so bestimme ich nach der mir von ihm eröffneten Absicht hiermit

1.

Daß diese Stiftung zu allen Zeiten den Namen des Stifters führe.

2.

Soll der Pfandbrief von 1000 Rthlr. in dem Depositorio des Hochwürdigen General-Vicariat-Amts oder der obersten geistlichen Diöcesan-Behörde der Breslauschen Diöces verbleiben; und wenn er einst zu höhern Zinsen elocirt werden sollte, so kann dieß nur auf liegende Grundstücke gegen die erste, pupillarmäßige Hypotheque geschehen.

3.

So lange der erwähnte Herr Stifter lebt, ist er berechtiget, auf diese Fundation den Titulum mensä zu ertheilen.

4.

Nach seinem Ableben steht dieses Recht einzig und allein der geistlichen Diöcesan-Behörde, oder dem General-Vicariatamte zu.

5. Bis

5.

Bis dieses Kapital nicht die Höhe von 3000 Rth. erreicht, können nur 3 Kandidaten mit dem Titulo mensâ auf diese Stiftung, alsdenn aber mehrere nach Verhältniß des Kapitals versehen werden.

6.

Nur solchen Kandidaten, die sich im theologischen Studio ausgezeichnet haben, gute Kanzelgaben besitzen, von einem unbescholtenen Lebenswandel und einer gesunden und festen Leibes-Konstitution sind, kann der Tischtitel auf diese Stiftung ertheilt werden.

7.

Der geistlichen Diöcesan-Behörde steht allein das Recht zu, die Rechnungen über dieses Stiftungs-Capital zu revidiren.

8.

Die Zinsen von diesem Kapital, wenn nicht ein Titulo dieser Fundation ordinirter Priester, ehe er eine Versorgung erhalten, durch Krankheit, oder durch Unglücksfälle zur Seelsorge untauglich worden, und von dieser Stiftung unterhalten werden muß, werden zum Kapital geschlagen, und jährlich zinsbar angelegt.

9.

Derjenige Priester hingegen, der sich durch Ausschweifungen, durch einen den geistlichen Stand entehrenden Lebenswandel oder durch grobe Vergehungen zur Seelsorge unfähig, oder sich eines geistlichen Amts unwürdig gemacht hat, kann in einem Falle dieser Art nicht Ansprüche auf den Unterhalt dieser

dieser Stiftungs-Kasse machen, sondern er wird seinem Schicksale überlassen, und erhält nur dasjenige zurück, was er an diese Stiftung eingezahlt hat.

10.

Die Verbindlichkeit der Stiftung für den Unterhalt ihrer Klienten nach Vorschrift des Tridentinischen Kirchenraths im Fall einer unverschuldeten Untauglichkeit zu sorgen, währt nur so lange, bis sie mit einem Beneficio versehen sind; daher wird innigst gebethen, eine genaue Liste von den Klienten dieser Stiftung zu führen; damit sobald einer eine stabile Versorgung erhält, ein neuer Kandidat in seine Stelle mit dem Titulo mensâ versehen werden könne.

11.

Erhält der Depositarius für Führung der Rechnungen und auf Schreibmaterialien von jedem 1000 Rthlr. Kapital jährlich einen Reichsthaler.

12.

Diejenigen, welche mit dem Tischtitel auf diese Stiftung angewiesen worden, verrichten jährlich eine Messe für den Stifter, und wenn sich mehrere Wohlthäter finden sollten, welche durch Geschenke oder Vermächtnisse diese Stiftung vergrößern, pro Fundatoribus, und sobald sie als Amtsgehülfen, oder Fundatisten, Local-Hof-Capelläne, oder als Hauslehrer angesetzt sind, liegt ihnen die Pflicht ob, jährlich Acht gute Groschen, oder $\frac{1}{3}$ Rthlr. in Courant, und diejenigen, die ein stabiles Beneficium, oder eine Pfründe erhalten haben, sind verbunden, jährlich einen Reichsthaler in Courant an diese Stiftungs-Casse einzuzahlen; jedoch können

sie nach Umständen von der geistlichen Diöcesan-Behörde von diesen Beyträgen entbunden werden.

13.

Der Depositarius ist berechtiget, nach Ablauf jedes Jahres diesen Beytrag, wenn er nicht eingeschickt wird, von der Post auf Kosten des Verpflichteten einzuziehen. Daher muß diese Bedingung jedem, ehe er das Alumnat verläßt, bekannt gemacht, und dem Depositario sein Name, und seine Bestimmung, oder sein Aufenthaltsort angezeigt werden.

14.

Wenn Kandidaten sich melden, deren eigenes Vermögen zur Sicherstellung des Tischtitels nicht hinreicht, die jedoch im Stande sind, ein Quantum von Fünf und Zwanzig Reichsthalern an diese Stiftungs-Kasse einzuzahlen, so sollen sie die ersten seyn, welche mit dem Tischtitel auf diese Stiftung versehen werden können, und bleiben außer der Messe von den sub Nro. 12. festgesetzten Beyträgen befreyt.

15.

Die Verpflichtung, die unter Nro. 12. bestimmten jährlichen Beyträge zu leisten, dauert nur, bis das Stiftungs-Kapital die Höhe von 15000 Rtl. erreicht hat. In diesem Falle wird es der geistlichen Diöcesan-Behörde überlassen, entweder den Klienten diese Beyträge gänzlich zu erlassen, oder solche zu einem andern Zwecke zum Besten der Diöces zu verwenden.

16.

16.

Dieses Kapital soll, wie es bereits erwähnt worden, nur bis zu Funfzehn Tausend Reichsthalern steigen. Sobald es diese Höhe erreicht hat, sollen die Zinsen davon im Fall die Stiftung keine durch Krankheit zur Seelsorge untaugliche Klienten zu unterhalten verbunden ist, in nachstehender Art verwendet werden:

I. Die Hälfte von diesen Zinsen nach Abzug des unter Nro. 11. festgesetzten Procuratorii für den Depositarius zur Unterhaltung eines, oder zweier Zöglinge in dem geistlichen Erziehungshause, oder Alumnat.

II. Die zweyte Hälfte von den fallenden Zinsen wird in drey Theile getheilt; davon

a) zwey Drittel zur Unterhaltung eines, oder zwey Amtsgehülfen bey solchen Pfarrern oder Curaten, die durch Krankheit außer Stand gesetzt sind, ihr Seelsorger-Amt zu verrichten, und deren pfarrlichen Einkünfte zur Unterhaltung eines Amtsgehülfen nicht hinreichen, jedoch wird ein solcher Pfarrer oder Curatus wiederhergestellt, und in Stand gesetzt, sein Amt zu verrichten; so wird ihm diese Zulage zurückbehalten; weil die Absicht des Stifters nicht ist, daß einem Pfarrer oder Curatus eine Unterstützung abgereicht werde, der nur zu seiner Bequemlichkeit einen Amtsgehülfen auf Kosten dieser Stiftung zu unterhalten sich nicht scheut.

b) Das

b) Das letzte Drittel wird unter die Alumnen, welche in der Seelsorge angestellt werden, zur Bestreitung der Reisekosten an den Ort ihrer neuen Bestimmung vertheilt.

c) Sollten keine Pfarrer, oder Curati seyn, die einer Unterstützung zur Unterhaltung eines Amtsgehülfen bedürfen, so werden von diesen zwey Dritteln ein Drittel auf Reisekosten für die Capelläne und Amtsgehülfen, welche ohne ihr Verschulden versetzt werden müssen, und das zweyte Drittel auf Prämien für Capelläne, Schullehrer und Schuladjuvanten, die sich in ihren Aemtern vorzüglich ausgezeichnet haben, vertheilt.

Ein Hochwürdiges Hochfürstbischöfliches General-Vicariatamt bitte ich im Namen des Stifters ganz gehorsamst und flehentlich, über diese wohlthätige Stiftung vorzüglich zu wachen, und dafür geneigtest zu sorgen, damit dieselbe in allen Punkten genau beobachtet und bey Verwaltung und Verwendung der Zinsen dieses Stiftungs-Capitals zu ewigen Zeiten gewissenhaft nach der Absicht und dem Sinne des wohlthätigen Stifters verfahren werde.

Breslau
den 16. May 1812.

Johann Libor,
General-Vicariatamts-
Secretair.

Wenn

Wenn es nun erforderlich ist, daß diese wohlthätige und zweckmäßige Stiftung, welche von Einer Hochlöblichen Geistlichen und Schulen-Deputation der Königl. Liegnitzschen Regierung unterm 6ten May d. J. genehmiget worden, von Uns bestätiget werde; so wird dieselbe hiermit und Kraft dieses als gültig und rechtsbeständig dergestalt confirmirt, daß bey Verwaltung und Verwendung der Zinsen dieser Fundation zu allen Zeiten dem Sinn und der Absicht des Fundators nachgegangen, und was dabey sonst angeordnet worden, genau beobachtet werden soll.

Urkundlich unter des General-Vicariatamtes gewöhnlicher Unterschrift und Insiegel.

Breslau den 5. Juny 1812.

---

6. Rech-

6.

Rechnungs-Extract über Einnahme und Ausgabe bey der Casse der Pensionsanstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer der Breslauer Diöces, vom Jahre 1811.

I. Einnahme.	Rth.	sgl	d'.
1stens. An Interessen von 1000 rthl. in Pfandbriefen	40	—	—
2tens. An jährlichen Beyträgen von den Societätsgliedern			
Aus dem Hirschbergischen Kreise von 21 Mitgliedern	56	—	—
Aus dem Breslauschen K. von 5 Mitgl.	13	10	—
Aus dem Bolkenhayn-Landeshutschen K. von 12 Mitgl.	32	—	—
Aus dem Falkenbergischen K. von 6 Mitglied.	16	—	—
Aus dem Freystadt-Sagan-Sprottauschen K. von 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem G. Glogauschen K. von 9 Mitgl.	22	20	—
Aus dem Grottkauschen K. v. 34 Mitgl.	90	20	—
Aus dem Goldberg-Haynau-Lübenschen K. von 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem Grünbergschen K. von 3 Mitgl.	8	—	—
Aus dem Guhrauschen von 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem Jauer-Liegnitzschen Kr. von 5 Mitgl.	13	10	—
Aus dem Löwenberg-Bunzlauschen Kr. von 9 Mitgl.	24	—	—
Latus	324	—	—

Aus

	Rth.	sgl	d'.
Transport	324	—	—
Aus dem Namslauschen K. von 13 Mitgliedern	34	20	—
Aus dem Neustädtschen K. von 22 Mitg.	58	20	—
Aus dem Oppelnschen K. von 43 Mitg.	114	20	—
Aus dem Oels-Bernstädtischen K. von 2 Mitgl.	5	10	—
Aus dem Reichenbachschen K. v. 7 Mitgliedern	18	20	—
Aus dem Schweidnitzschen K. von 6 Mitgliedern	16	—	—
Aus dem Steinau-Raudenschen K. von 1 Mitgl.	2	20	—
Aus dem Striegauschen K. von 6 Mitgl.	16	—	—
Aus dem Tostischen Kr. von 12 Mitgl.	32	—	—
Aus dem Trachenbergischen Kr. von 5 Mitgl.	13	10	—
Aus dem Wohlauschen K. von 7 Mitgl.	18	20	—
Summa	654	20	—
3tens. An Geschenken.			
Auf Anweisung Sr. Fürstbischöfl. Durchlaucht	34	9	—
Recapitulation.			
An currenten Interessen	40	—	—
An jährlichen Beyträgen	654	20	—
An Geschenken	34	9	—
Summa	728	29	—
Hierzu tritt der vorjährige Cassen-Bestand mit	93	15	—
Summa aller Einnahme	822	14	—

II.

II. Ausgabe.

	Rth.	sgl.	d.
1stens. Pensionen.			
Drei Wittwen, die Pension zu 20 Gulden Cour. = = = =	40	—	—
2tens. Postporto = = =	1	—	—
3tens. Gekaufte Pfandbriefe p. 1100 rtl. die nach dem Cours betragen =	756	15	—
Summa aller Ausgabe	797	15	—
Balance.			
Die Einnahme ist = = =	822	14	—
Die Ausgabe = = = =	797	15	—
Bleibt Bestand	24	29	—
Ausweis des sämmtlichen Pensionsfonds.			
An Activis oder Pfandbriefen waren mit dem Rechnungsschluß 1810 =	1000	—	—
Hierzu treten die neu angeschafften mit	1100	—	—
An Cassen-Bestande = = =	24	29	—
Summa des Pensionsfonds	2124	29	—

Schönau den 31. December 1811.

Das Direktorium des allgemeinen Schullehrer-Wittwen-Instituts der Breslauschen Diözes.

Be

Bekanntmachung.

Das Direktorium der Pensionsanstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer, ist in seinen Erwartungen von der immer größern Erweiterung dieses Instituts nicht getäuscht worden. Durch die folgenreiche Bemühungen der Herren Kreis-Schulen-Inspectoren und Pfarrer ihre untergebenen Schullehrer auf den wohlthätigen Zweck desselben aufmerksam zu machen und durch die zärtliche Sorgfalt der Letzteren für das Beste ihrer Gattinnen und Kinder, hat sich jene Pensions-Anstalt nicht mehr auf einzelne Kreise beschränkt, sondern über die ganze Breslauer Diöces verbreitet. Schon belauft sich die Zahl ihrer Mitglieder auf 246 und eine weit größere Menge behält sich wegen der jetzigen so drückenden Zeitverhältnissen, in denen der jährliche Beytrag von 2 Rthlr. 16 gr. die Kräfte vieler dürftigen Schullehrer übersteigt, den Beytritt zu derselben für die Zukunft vor.

Bey der Aufforderung, welche das Diöcesanblatt im 1sten Hefte des 6ten Jahrganges Seite 60, ff. an die katholischen Schullehrer Schlesiens zur Theilnahme an diesem Institute enthielt, wurde schon einiger Modificationen der Statuten desselben erwähnt, die theils die Aufnahme fremder Mitglieder aus andern Kreisen, theils die Verwaltung des Instituts selbst betrafen, welche die Erweiterung der Anstalt für die Breslauer Diöces nothwendig gemacht hatte. Seit jener Zeit sind aber diese Statuten einer genauen Revision unterworfen worden,

und

und einige Gesetze haben nach § IV, No. 9. und 10. mit Genehmigung der Verwaltungskollegien in den bisher verbundenen Kreisen, nachstehende Abänderungen erlitten: Es war nämlich nicht zu leugnen, daß der Verfasser dieser Statuten, bey Entwerfung derselben mehr die Sicherheit und Vermehrung des Pensionsfonds als die Perception der Pensionairs ins Auge gefaßt hatte. Das Directorium beschloß daher mit gänzlicher Zustimmung der Verwaltungskollegien zuvörderst

Bey § I.

No 6. der Statuten: die Pensionen sollen bis zu einer Höhe von 52 Gulden Courant steigen.

No. 7, Schullehrer, deren sämmtliche Emolumente nicht über 100 Rthlr. Courant betragen, eignen sich zu einer jährlichen Unterstützung aus der Pensions-Anstalt.

No. 8, diese darf sich nicht höher als auf 52 Gulden Cour. belaufen.

Bey § II.

No. 1, der Beytrag wird halbjährig am ersten Tage des Januars und des Juli abgeführt; er hört mit Ausgange des halben Jahres auf, in dem ein Mitglied stirbt.

Bey § III.

No. 1, die Zahlung der Pensionen erfolgt halbjährig in den letzten Tagen des Juni und des Decembers. Stirbt ein Mitglied vor Ende des Juni, so erhält die Wittwe oder Waise die ganze Jahrespension; stirbt es nach dem Monat Juni, so wird dem Pensionair nur die halbe Jahrespension nämlich

lich vom Juli bis December ausgezahlt, und die Pension hört mit demjenigen halben Jahre wieder auf, nach welchem ein Pensionair gesetzlich ausscheidet. Pensionairs also, die durch den Tod, durch Verheirathung oder Volljährigkeit vor Ende des Juni oder des Decembers ausscheiden, erhalten in diesen Zahlungsterminen nichts mehr.

No. 4 und 5, heirathet die Wittwe eines Societätsgliedes, so geht sie zwar für ihre Person der Pension verlustig, sind aber noch Kinder von ihrem Gatten vorhanden, so erhalten diese zusammen, bis jedes von ihnen das 17te Jahr hinterlegt hat, die volle Pension.

Bey § V.

Schullehrer, die schon im Jahre 1811 angestellt waren, aber erst später der Societät beytreten, zahlen von dem 1811ten Jahre an alle rückständigen Beyträge, nebst den Interessen zu 5 vom Hundert nach. Um den Wünschen mehrerer Herren Schulen-Inspectoren zu genügen, wird das Directorium einen Abdruck der Statuten des Instituts veranstalten und jedem Mitgliede desselben ein Exemplar davon ertheilen. Nach Abzug der Druckkosten soll der etwannige Ueberschuß von dieser Einnahme zum Besten der Casse verrechnet werden.

Das Directorium zweifelt übrigens nicht, daß seine fortdauernden Bemühungen den Pensionsfonds noch aus andern Quellen zu vermehren, den gewünschten Erfolg haben werden. Sind nach den erfreulichen Nachrichten, die uns das Diöcesanblatt ertheilte, während den letzten zwölf Jahren

 17,923 Rthl.

17,923 Rthlr. zu frommen Stiftungen für katholische Schulen in unserm Vaterlande verwendet worden: wie könnte wohl ein Institut, dessen wichtiger Zweck die Unterstützung hülfloser Wittwen und Waisen aus dem so nützlichen Schullehrerstande ist, von der Milde unsrer wohlthätigen Schlesier allein ausgeschlossen bleiben?

Circulare der Fürstbischöfl. Schulen-Commission in Betref dieser Pensions-Anstalt.

Die allgemeine Pensions-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen und invalide Lehrer der hiesigen Diöces rückt ihrem Ziele immer näher. Es sind derselben während dem Zeitraum eines Jahres wiederum mehrere Kreise beygetreten. Die Zahl der Societätsglieder ist bereits auf 246 gestiegen, und der gegenwärtige Pensionsfonds beträgt schon 2124 Rthl.

Das Wohlthätige dieses Instituts leuchtet von selbst ein, und es muß jedem, der für Jugendbildung einiges Interesse hat, daran gelegen seyn, daß solches immer fester begründet und sichergestellt werde. Dieses wird in dem Maaße geschehn, als sich die Zahl der Mitglieder desselben vermehrt. Um hierzu, so viel von Uns abhängt, beyzutragen, so geben Wir den Herren Schulen-Jaspectoren jener Kreise, welche dieser Pensions-Anstalt bereits associirt

cirt sind, hiermit auf: künftig jeden zu einem Schulposten präsentirten Candidaten aufzufordern, dem gedachten Wittwen-Institute beyzutreten, seine Verpflichtung hierzu schriftlich aufzunehmen, und ihm dann erst, wenn solches geschehn, das Anstellungs-Decret auszuhändigen. Da hiedurch offenbar das Beste des Einzelnen, so wie des Ganzen befördert wird, so erwarten Wir, daß sich jeder neu angehende Schullehrer von selbst ohne alle Weigerung zu diesem Beytritt verstehen wird ꝛc.

Breslau den 2ten Juli 1812.

Fürstbischöfliche Schulen-Commission der Breslauer Diöces.

7.

Quittungen

über bezahlte Feuer-Societäts-Beyträge.

a.

Für die Parochie Stephansdorf.

226 Rthlr. 29 sgl. 11 d'. Realmünze

Zwey Hundert Sechs und Zwanzig Reichsthaler Neun und Zwanzig Silbergroschen Eilf Denar in Realmünze sind mir als Feuer-Societäts-Beytrag durch den Fürstbischöfl. Commissarium Canonicum und Erzpriester Herrn Hoffmann Hochwürden Wohl-

Wohlgeboren zu Ottmuchau, dato baar zugehändiget worden, und zwar aus dem Archipresbyterat

	Rthl.	sgl.	d'.
Landeshutt	2	3	9
Striegau	6	12	9
Lähn	8	—	—
Grünberg	5	22	8
Hirschberg	5	10	1½
Wartenberg	6	5	7½
Sagan	5	26	3
Zirkwitz	5	—	9
Liebenthal	6	18	6
Militsch	3	21	9
Kostenthal	11	11	3
Pogrzebin	2	10	4
Sprottau	4	11	7½
Liegnitz	2	17	6
Guhrau	7	7	6
Rattibor	13	—	—
Neustadt	10	10	1½
Volkenhayn	3	15	8
Jauer	8	15	4
Gleiwitz	3	10	8½
Schwiebus	1	18	9
Neisse	20	9	—
Patschkau	12	26	6
Zülz	13	15	11
Groß-Glogau	9	24	11
Friedewalde	20	15	—
Latus	200	12	3½

Grott-

	Rthl.	sgl.	d'.
Transport			
Grottkau	16	17	7½
Ottmuchau	10	—	—

nach Abzug der Kosten und excl. Stephansdorf.

Summa 226 29 11

Ueber den baaren und richtigen Empfang der bevorstehenden Summe per 226 Rthlr. 29 sgl. 11 d'. wird hierdurch mit geziemendem Danke quittiret.

Stephansdorf den 23sten September 1811.

Joannes Dittrich.
Pfarrer.

147 Rthlr. 20 sgl. 5½ d'. in Realmünze

Ein Hundert Vierzig und Sieben Reichsthaler Zwanzig Silbergroschen 5½ Denar Realmünze sind mir als Feuer-Societäts-Beytrag durch den Fürstbischöfl. Commissar. und Erzpriester Herrn Hoffmann Hochwürden zu Ottmuchau dato baar zugehändiget worden, und zwar

	Rthl.	sgl.	d'.
von der Hochwürdigen Geistlichkeit zu Breslau = =	4	13	2
von dem Fundatist Hrn. Zimmermann zu Oberglogau = =	—	11	3
Aus dem Archipresbyterat Pilchowitz	2	24	4½
. . . Trachenberg	12	7	6½
. . . Namslau	2	6	—
. . . Frankenstein	10	13	8
. . . Reichenbach	12	5	3

Aus

	Rthl.	sgl.	d'.
Aus dem Archipresbyterat Lohnau	11	22	10
. . . Wohlau	6	4	8
. . . Oppeln	19	12	—
. . . Freystadt	5	23	7½
. . . Ujest	7	27	6
. . . Canth	18	22	6
. . . Sohrau	5	9	9
. . . Tost	4	28	6
. . . Münsterberg	4	4	—
. . . Oberglogau	15	19	1
. . . Schlava	3	5	7½
zusammen	147	20	5½

Der richtige Empfang der vorstehenden Summe per 147 Rthl. 20 sgl. 5½ d'. Realmünze wird hierdurch bescheinigt.

Stephansdorf den 21. October 1811.

Dittrich, Pfarrer.

30 Rthlr. 4 sgl. 9½ d'. Realmünze

Sage Dreyßig Reichsthaler Vier Silbergroschen 9½ Denar Realmünze sind mir als Feuer-Societäts-Beytrag durch den Herrn Commissarium und Erzpriester Hoffmann zu Ottmuchau dato baar berichtiget worden und zwar

	Rthlr.	sgl.	d'.
Aus dem Peiskretschammer Archip.	5	17	7½
. . Lublinetzer .	2	14	—
. . Neumarktschen .	13	7	2
. . Loslauer .	8	26	—
zusammen	30	4	9½

Ueber

Ueber welchen baaren Empfang ich hierdurch geziemend quittire.

Stephansdorf den 18. November 1811.

Dittrich, Pfarrer.

Quittung

Ueber den Entschädigungsbeytrag, welchen ich von dem Fürstbischöfl. Commissario ꝛc. Herrn Hoffmann zu Ottmuchau, aus dem

	Rthl.	sgl.	d'.
Archipresbyterat Naumburg mit	4	6	10
Archipresbyt. Kreutzendorf mit	3	6	6
Archipresbyt. Hochkirch mit	8	6	3
zusammen	15	19	7 Realm.

dato baar erhalten habe, den richtigen Empfang quittiret hiemit Stephansdorf am 5. Januar 1812.

Joannes Dittrich,
Pfarrer.

b.

Für die Parochie Deutsch-Müllmen

Quittung und Danksagung.

Seit jener schreckenvollen Nacht, in welcher ich durch einen unglücklichen Brand aller meiner Effecten beraubt worden, sind bereits drey Monathe verflossen. Die ausgeschriebenen reglementsmäßigen Diöcesan-Feuer-Societäts-Beyträge sind auch fast aus allen Archipresbyteraten eingesendet: nur einige wenige sind noch im Rückstande.

Um

Um nun der §. 34. des Diöcesan-Feuer-Societäts-Reglements enthaltenen Vorschrift ohne weiteren Verzug Genüge zu leisten, unterlasse ich nicht, das Verzeichniß der bereits erhaltenen Beyträge — welche durchgehends nach Courant-Münze, den Thaler zu 52½ sgl. gerechnet, angegeben sind — zur Legitimation der P. T. Herrn Erzpriester einem jeden Diöcesan-Feuer-Societäts-Mitgliede hiermit öffentlich zur Uebersicht vorzulegen.

Bis zum heutigen Datum habe ich erhalten:

	Rth.	sgl.	d'.
Aus dem Archipresbyterat Hirschberg	6	9	10⅘
= = = = Lähn	8	14	11⁹⁄₁₀
= = = = Zülz	14	21	=
= = = = Striegau	11	17	=
= = = = Landeshutt	6	6	9
= = = = P. Wartenberg	7	15	=
= = = = Jauer	10	6	6
= = = = Ziegenhals	10	6	10⅘
= = = = Ottmuchau	15	10	8⅗
= = = = Militsch	4	14	3
= = = = Canth	22	19	6
Vom Dohme zu Breslau = =	5	27	9
Aus dem Archipresbyterate Patschkau	18	6	9
= = = = Sagan	7	1	16
= = = = Trachenberg	14	21	5⅗
= = = = Neisse	23	6	7⅗
= = = = Peiskretscham	6	21	2⅘
= = = = Friedewalde	24	18	=

Aus

	Rthl.	sgl.	d'.
Aus dem Archipresbyter. Frankenstein	13	26	6⅘
= = = = Tost	5	28	2⅗
= = = = Liebenthal	7	15	=
= = = = Grünberg	6	29	=
= = = = Bolkenhayn	5	7	9
= = = = Schalkowitz	8	5	=
= = = = Ober-Glogau	16	2	5⅗
= = = = Münsterberg	4	24	6
= = = = Sprottau	3	20	8⅗
= = = = Schwiebus	1	28	6
= = = = Liegnitz	3	1	9⅗
= = = = Ujest	9	16	=
= = = = Neustadt	12	8	=
= = = = Zirkwitz	5	21	10⅘
= = = = Groß-Glogau	12	9	=
Ad St. Nicolaum vor Breslau	6	25	10½
Aus dem Archipresbyterat Rattibor	14	8	6⅘
= = = = Kostenthal	13	19	6
= = = = Reichenbach	14	27	1⅕
= = = = Kreutzendorf	4	3	=
= = = = Grottkau	19	27	3
= = = = Költsch	9	4	6
= = = = Pogrzebin	3	5	=
= = = = Wohlau	7	7	=
= = = = Namslau	3	3	1⅘
= = = = Schlawa	3	24	9
= = = = Neumarkt	15	27	5⅗
= = = = Gleiwitz	3	24	3⅗
= = = = Sohrau	6	24	=
= = = = Guhrau	8	21	=

Aus

	Rthl.	sgl.	d'.
Aus dem Archipresbyterate Lohnau	13	10	11⅔
= = = Groß-Dubensko	3	10	2⅔

So wie ich nun den richtigen Empfang der vorstehend specificirten Beyträge hiermit pflichtmäßig bezeuge; eben so sage ich auch zugleich hiermit den verbindlichsten Dank sowohl Sr. Hochwürden Wohlgebornen dem Hochzuverehrenden Diöcesan-Feuer-Societäts-Director Herrn Prälat Scheuner, als auch allen verehrungswürdigen P. T. Herrn Erzpriestern, theils für alle die gütigen Bemühungen, so Sie meinetwegen gehabt, theils für die herzliche Theilnahme, welche Sie mir über das erlittene Unglück in ihren wohlwollenden Anschreiben erwiesen haben. Desgleichen danke ich auch allen verehrungswürdigen Mitgliedern der Diöcesan-Feuer-Societät für ihre gütigen Beyträge mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß die allweiseste Lenkerin aller menschlichen Schicksale — die allgütigste Vaterhand Gottes — vor einem ähnlichen Unglücke, wie mich betroffen, einen jeden gnädigst bewahren wolle.

Sobald die noch rückständigen Beyträge eingesendet sind, werde ich nicht ermangeln, auch deren richtigen Empfang im nächsten Diöcesanblatte öffentlich bekannt zu machen.

Deutsch-Müllmen den 4. Juni 1812.

Pfarrer Müller.

Nach-

Nachtrag.

An Feuer-Societäts-Beyträgen sind an unterzeichneten nachträglich eingesendet worden:

	Rthl.	sgl.	d'.
Aus dem Archipresbyterate Freystadt	7	—	—
. . . . Loslau	10	28	—
. . . . Oppeln	16	26	9
. . . . Bohrau	10	7	10
. . . . Lublinitz	3	8	—
. . . . Hochkirch	9	14	—
. . . . Falkenberg	7	28	3

Den richtigen Empfang dieser Beyträge quittiret mit innigster Danksagung.

Deutsch-Müllmen den 15. October 1812.

Der Ortspfarrer

Joseph Müller.

c.

Für die Parochie Lindenau.

Das Wohlthätige des Feuer-Societäts-Vereins ist in der Diöces zu allgemein von den resp. Mitgliedern desselben anerkannt, und selbst in gelehrten Blättern als Muster einer herzlichen liberalen Bruderliebe gewürdigt worden, als daß sich den verehrten Theilnehmern, darüber noch etwas Zweckmäßiges sagen ließ.

Erlauben Sie mir indessen Verehrungswürdige Amtsbrüder eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich Ihnen hiemit verbindlichst für die Bereit-

willig-

willigkeit danke, womit Sie mich durch die eingeschickten Societäts-Beyträge unterstützt haben.

So groß mein Verlust durch die am 11. April a. c. in meiner Abwesenheit erlittene totale Feuersbrunst ist, indem ich die Früchte mehrjähriger Industrie, mein sämmtliches Wirthschafts-Inventarium verloren, und von dem was übrig blieb, nichts als Trümmer gerettet habe; so rührend waren für mich die edle schriftlich geäußerte Theilnahme so vieler hochverehrter Männer, als auch die freywillig erhöhten Beyträge, womit mehrere resp. Mitglieder mir Ihre Bruderliebe so thätig bewiesen haben, und denen ich dafür noch besonders zu danken, für meine innige Pflicht erkenne.

Möge die Vorsehung alle Theilnehmer dieses so wohlthätigen Instituts vor ähnlichen traurigen Schicksalen bewahren, und besonders diejenigen nie solche Schreckenstage und kummervolle Zeiten erleben lassen, die durch gewagte Urtheile das harte Loos eines unverschuldet Unglücklichen noch drückender machen.

Indem ich dem Feuer-Societäts-Director Herrn Prälat Scheuner, und den Herrn Erzpriestern der unten angezeigten Archipresbyterate für ihre gehabten Bemühungen und baldige Einsendung der Societäts-Beyträge gehorsamst danke und quittire, nehme ich mir die Freiheit um die Einsendung der Societäts-Beyträge aus den noch restirenden Archipresbyteraten ganz ergebenst zu ersuchen.

Den

			(in Münz-Cour.) Rthl.	sgl.	d'.
Den 7. Juni	Archipresb.	Landshuth	18	13	—
. 10.	dito .	Neisse	73	19	½
. 10.	. .	Pohlnisch Wartenberg	23	10	—
. 13.	. .	Hirschberg	19	20	11
. 13.	. .	Sagan	24	16	4
. 13.	. .	Münsterberg	16	6	—
. 17.	. .	Grünberg	21	14	—
. 17.	. .	Jauer	36	5	7½
. 17.	. .	Striegau	35	29	4½
. 17.	. .	Liegnitz	8	17	9
. 19.	. .	Patschkau	38	4	—
. 24.	. .	Bohrau	31	27	7½
. 24.	. .	Bolkenhayn	15	22	—
. 27.	. .	Ziegenhals	32	9	—
. 27.	. .	Militsch	12	8	—
. 27.	. .	Neustadt	36	11	—
. 27.	. .	Großglogau	38	14	—
. 27.	. .	Canth	70	14	—
. 27.	. .	Ujest	29	20	6
. 1. Julii	.	Rattibor	44	17	2
. 6.	. .	Frankenstein	40	2	11
. 6.	. .	Dohm Breslau	18	13	—
. 6.	. .	Guhrau	27	2	—
. 18.	. .	Sprottau	11	14	4½ kl.C.
. 18.	. .	Wohlau	22	14	9
. 18.	. .	Peiskretscham	20	27	—
. 18.	. .	Zülz	50	20	4½
. 18.	. .	Lublinitz	10	10	1

Den

			Rthl.	sgl.	d'.
Den 25. Julii	Archipresb.	Schwiebus	6	2	—
. 25. .	.	Groß-Dubensko	10	15	—
. 25. .	.	Zirkwitz	17	24	9⅔
. 25. .	.	Nicolai	21	10	6
. 25. .	.	Liebenthal	24	6	7⅓
. 25. .	.	Neumarkt	49	15	4⅔
. 1. August	.	Ottmuchau	45	16	4⅔
. 1. .	.	Friedewalde	77	13	4⅔
. 6. .	.	Trachenberg	45	23	4⅔
. 6. .	.	Költschen	24	8	—
. 6. .	.	Pogrzebin	11	—	—
. 6. .	.	Freystadt	21	18	2⅔
. 6. .	.	Tost	21	8	4⅔
. 1. Septbr.	.	Kreuzendorf	10	10	4½ kl.C.
. 1. .	.	Schlawa	9	3	—
. 1. .	.	Grottkau	61	5	4⅔
. 1. .	.	Reichenbach	45	26	4
. 1. .	.	Lähn	26	12	1
. 30. .	.	Lohnau	38	14	3
. 30. .	.	Gleiwitz	11	26	1
		Summa	1409	3	5

Lindenau bei Münsterberg den 1sten October 1812.

v. Schubert, Pfarrer.

Ver-

Verzeichniß

der Beyträge, für die beyden am 11. April d. J. durch das Feuer verunglückten Capelläne in Lindenau, welche vermöge Ausschreibung Sr. Hochwürden Wohlgeboren, des Feuer-Societäts-Directors und Herrn Prälaten Scheuner zu Jauer von den folgenden Archipresbyteraten eingesandt worden, und zwar in Courant-Münze.

		Rthl.	sgl.	d'.
Die Archipresbyterate	Landeshuth	1	27	2½
. .	Neiße	8	23	—
. .	Jauer	3	15	6½
. .	Sagan	2	18	4
. .	Striegau	4	8	6
. .	Liegnitz	1	—	—
. .	Grünberg	2	17	—
. .	Münsterberg	1	28	—
. .	Hirschberg	2	14	8
. .	Pol. Wartenberg	2	22	10
. .	Patschkau	4	26	10½
. .	Bohrau	3	24	—
. .	Bolkenhayn	1	28	4
. .	Militsch	1	13	5½
. .	Ziegenhals	3	13	4
. .	Großglogau	4	17	—
. .	Neustadt	4	17	1½
. .	Canth	8	11	8
. .	Ujest	3	16	—

Aus

	Rthl.	sgl.	d.
Aus dem Archipresbyterate Rattibor	9	10	—
" " Frankenstein	4	23	1/7
" " Grottkau	7	8	6
" " Guhrau	3	5	8
" " Dohm Breslau	2	6	10
" " Sprottau	1	11	—
" " Lublinitz	1	5	—
" " Liebenthal	2	25	8
" " Schwiebus	—	21	8
" " Neumarkt	5	26	10
" " Groß-Dubensko	1	8	—
" " St. Nicolai vor Breslau	2	16	3
" " Zirkwitz	2	3	8 3/4
" " Zülz	6	1	—
" " Wohlau	2	20	3 1/2
" " Peiskretscham	2	15	—
" " Ottmachau	5	12	8
" " Friedewalde	9	5	4
" " Költschen	2	26	8
" " Pogrzebin	1	6	—
" " Freystadt	2	17	2
" " Trachenberg	5	13	4 2/7
" " Tost	2	16	—
" " Schlawa	1	2	6
" " Reichthal	2	22	—
" " Reichenbach	5	14	1 1/4
" " Lahn	3	7	6
" " Gleiwitz	1	12	4 1/7
" " Lohnau	4	21	5 2/3
Summa	172	8	4

Mit gerührten Herzen danken wir den gesamten Herren Mitgliedern der Feuer-Societät für Ihre gütigst an Uns eingesandte Beyträge, dem Herrn Director und Prälat Scheuner, so wie sämmtlichen Herren Erzpriestern, für Ihre vielfach gehabte Bemühungen zur Erleichterung unsers erlittenen Schadens.

Die Vorsehung bewahre alle resp. Mitglieder vor dergleichen Unglücksfällen, denn die unvermeidlichen Folgen bleiben drückend genug, wenn auch der erlittene Verlust durch die Unterstützung dieses so wohlthätigen Vereins gemildert wird.

Lindenau den 1. October 1812.

Joseph Hauke, 1ster Capellan — Joannes Hoffmann, 2ter Capellan.

8.

Diöcesan-Nachrichten.

Bekanntmachung

die Pensionirung und Versorgung der säcularisirten Geistlichkeit in Schlesien betreffend.

In Folge der Königlichen Kabinets-Ordre vom 16ten März d. J., und des mir von Sr. Excellenz, dem Herrn Staats-Kanzler Freyherrn von Har-

denberg ertheilten besonderen Auftrages mit den letzten Anordnungen beschäftiget, welche die Ausführung des Allergnädigst bewilligten Etats der Pensionen und Wartegelder für die Mitglieder der säcularisirten Stifter und Klöster in Schlesien und des bey Vollziehung desselben beabsichtigten wohlthätigen Planes betreffen, finde ich für nöthig, die dabey interessirten Personen mit den diesfälligen Höchsten Bestimmungen, deren Gründen und Endzweck, hiedurch in ihrem Zusammenhange bekannt zu machen. Es ist zu erwarten, daß die nähere Kenntniß derselben alle ungegründeten Besorgnisse über das Schicksal dieser Geistlichkeit heben, ihr Vertrauen zu der stets wohlmeinenden Regierung des Staats von neuem erhöhen, und ein jedes ihrer Mitglieder zur richtigeren Beurtheilung seiner Lage und Mittel, solche zu verbessern, anleiten werde.

§. 1.

Die in den höheren Staats-Rücksichten beruhenden Gründe, welche die Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien veranlaßt haben, sind aus dem Allerhöchsten Edicte vom 30sten October 1810. wegen Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter in der Monarchie, bekannt.

Unmittelbar nach der Säcularisation wurden die Mitglieder dieser Stifter und Klöster auf eine, nach gewissen Classen, dem Range und bisherigen Unterhalte gemäß bestimmte baare Competenz gesetzt. Es konnte dabey auf andere persönliche Beziehungen nicht Rücksicht genommen werden; alles kam

kam nur darauf an, jedem Individuo so lange, bis seine künftige Bestimmung näher in Erwägung zu nehmen möglich war, den seiner bisherigen Lage angemessenen Unterhalt zu gewähren.

§. 2.

An die Stelle dieser interimistischen Competenzen sind seit dem ersten Juni d. J. die Pensionen und Wartegelder getreten, welche Se. Königl. Majestät durch den unterm 16ten März Allergnädigst vollzogenen Etat zu bewilligen geruhet.

Bey Festsetzung dieser Pensionen ist höchsten Orts von der Ueberzeugung ausgegangen worden,

a) daß in dem natürlichen Verhältnisse, in welchem bey älteren Personen die Hoffnung auf einen langjährigen Genuß der Pension sich vermindert, der Staat in deren Bewilligung um so freygebiger zu seyn vermag, und in demselben Maaße dazu um so mehr verpflichtet ist, als mit dem höheren Lebensalter auch der Anspruch dieser Personen auf Anerkennung der treuen Erfüllung des bisherigen Berufs zunimmt, die Möglichkeit aber, sich einem anderen Berufe zu widmen, so wie jede Aussicht auf Erwerb durch freye Anwendung eigner Kräfte und auf Unterstützung von Verwandten, mehr und mehr schwindet;

b) daß hingegen in dem Maaße, in welchem die Möglichkeit abnimmt, denen jüngeren Personen einen lebenslänglich auskömmlichen Unterhalt durch Pensionirung anzuweisen, auch der Anspruch derselben aus dem bisherigen

Ver-

Verhältnisse geringer, ihre Verpflichtung aber zu nützlicher Anwendung der eigenen Kräfte Behufs weitern Fortkommens um so größer, und der Staat berechtiget ist, ihnen solche ernstlich zuzumuthen, damit sie nicht in unwürdiger Unthätigkeit eine öffentliche Last werden, vielmehr sich aufgefordert fühlen mögen, nach Auflösung ihres bisherigen Berufs, eine andere ihren Fähigkeiten angemessene Bestimmung zu ergreifen.

§. 3.

Dem gemäß sind die Pensionen nach dem Maaßstabe des Lebensalters so normirt worden,

daß den Personen im Alter von 50 Jahren und darüber, der freye Unterhalt in bisheriger Art, und im Verhältniß der Zulänglichkeit der Fonds, möglichst vollständig auf Lebenslang angewiesen ist.

Dieses Maximum beträgt bey den Weltgeistlichen Stiftern Zwey Drittheile des angegebenen Ertrages der Präbenden; das Minimum bis zu welchem, nach dem Maaße des minderen Alters, die Competenz für die jüngeren Stifts-Mitglieder abnehmen kann, ist Ein Drittheil dieses Ertrages. Anstatt der unbedeutenden Competenz-Beträge der nicht residirenden Canoniker, welche die Zinsen der Erwerbungs-Kosten der Präbenden nicht decken, haben Se. Königl. Majestät den Ersatz dieser Unkosten zu bewilligen geruhet.

Bey

Bey den Mitgliedern der geistlichen Orden sind die Pensionen, in denen durch den verschiedenen Rang der Stifter und Klöster und durch die verschiedene Würde und Eigenschaft der Individuen als Geistliche oder Layen bestimmten Grenzen, gleichfalls nach dem Lebensalter und zwar so abgemessen worden, daß, wenn für die ältesten Personen von 50 Jahren und darüber, der freye Unterhalt auf Lebenslang angewiesen ist, die Pension der jüngsten Geistlichen wenigstens ihren Tischtitel reichlich deckt.

Erhöhung der principienmäßigen Pension wegen erworbener Verdienste, oder Herabsetzung derselben wegen schlechten Verhaltens, hat nur da statt gefunden, wo die öffentliche Genugthuung solche an sich forderte. Größere Verdienste sind überdem zur besonders auszeichnenden Belohnung empfohlen worden; und in Absicht der Personen, welche wegen tadelhafter Aufführung eine geringere Pension erhalten, haben Se. Königl. Majestät bereits huldreichst befohlen, daß dieselben auf die Erhöhung der Pension bis auf den principienmäßigen Betrag in dem Fall Anspruch haben sollen, da sie sich dieser Gnade würdig bezeugen werden.

§. 4.

Die Pensionen derjenigen männlichen Ordens-Mitglieder, welche zu Anstellungen im Kirchen- oder Schulfache tüchtig befunden worden, haben Se. Königl. Majestät durch eine Zulage von 50 Rthlr. für einen Geistlichen,

25 Rthlr.

25 Rthlr. für einen Layen, mit der Bestimmung als Wartegelder festzusetzen geruhet,

daß solche nur bis zur erfolgenden Anstellung, höchstens auf 4 Jahre, bewilligt, und hiernächst auf die Hälfte herabgesetzt werden sollen;

da in der Regel anzunehmen ist, daß denen dazu tüchtigen und darum ernstlich bemüheten Personen binnen dieser Zeit ein angemessenes Unterkommen nicht fehlen kann.

Indem durch diese Erhöhung des Wartegeldes beabsichtiget wird, denen damit begnadigten Individuen um so mehr Aufforderung zu geben, sich zum Dienste geschickt zu machen, findet sich zu ihrer Anstellung durch die zahlreichen auf Veranlassung der Säcularisation neu organisirten Pfarreyen vielfache Gelegenheit. Die in der Seelsorge bereits geübten älteren Geistlichen erhalten mehrentheils Pfarrstellen oder Curatien, die jüngeren werden als Capelläne, die Layen als Kirchendiener angestellt. Da, wo die Dienst-Einnahme die Höhe des Wartegeldes nicht erreicht, soll aus dem Betrage desselben der nöthige Zuschuß erfolgen, besondere Begünstigung aber denen zu Theil werden, welche sich durch vorzüglich verdienstliche Bemühungen ein Unterkommen zu verschaffen gewußt haben.

Mit den Subjecten, deren Qualification zweifelhaft ist, werden die erforderlichen Prüfungen veranlaßt.

Uebrigens dürfen die, welche sich zu einer Anstellung geschickt zu machen gewissenhaft bemüht sind, nicht befürchten, nach 4 Jahren schlechter als andere

andere Pensionairs behandelt zu werden. Dieser Fall kann nur bey denen eintreten, welche jene Frist auf eine pflichtwidrige Art verabsäumen, und die Allerhöchste Gnade mißbrauchen.

§. 5.

Damit nun denen Pensionairs jederzeit die Sicherheit eines ruhigen, mit einem auskömmlichen Unterhalt verknüpften Zufluchts-Orts gewährt werde, und weder diese noch die etwa nach vier Jahren auf die Hälfte des Wartegeldes herabgesetzten Personen jemals über Noth und Hülflosigkeit klagen können, haben Se. Königl. Majestät

1. das Priester-Haus zu Neisse durch Schenkung des dortigen großen Capuziner-Klosters nebst dazu gehörigen Gärten und der Güter Lentsch, Kayndorff, Naaßdorff und Bittendorff mit der Allergnädigsten Bestimmung neu zu fundiren geruhet,

daß dasselbe alle säcularisirte männliche Ordens-Mitglieder, sowohl Geistliche als Layen, welche daselbst ihre Zuflucht suchen möchten, aufnehmen, und gegen den Bezug der ihnen ausgesetzten Pensionen oder Wartegelder vollständig verpflegen soll.

Auch ist durch diese Allerhöchste Fundation für den Tischtitel der Weltgeistlichen gesorgt worden, welche solchen von den säcularisirten Stiftern erhalten hatten, so wie der angestellten Ordens-Geistlichen, welche ohne ein Beneficium zu erlangen, dereinst zum Dienste untauglich werden möchten.

Schon

Schon ist diesem Zwecke gemäß die bauliche Einrichtung des neuen Priesterhauses zu Neisse vollendet, und die Competenten dürfen sich wegen der Aufnahme in dasselbe bey dem Inspector, Domherrn Schmitt, melden. Und da, bey größerer Frequenz, die Einrichtung der Wohngebäude zu Lentsch und Bittendorf zu demselben Gebrauch nöthig werden könnte, so ist, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, auch hierauf schon Bedacht genommen worden.

2. In gleicher Absicht haben Se. Königl. Majestät das Kloster der Benedictiner-Nonnen zu Liebenthal zum Central-Kloster für die weiblichen Ordens-Mitglieder zu bestimmen geruhet, in welchem diese durch ein gemeinschaftliches Zusammenleben, unter der Aufsicht der bisherigen Aebtissin daselbst,

jedoch ohne alle Ordens-Regeln, und ohne irgend einen die persönliche oder bürgerliche Freyheit beschränkenden Zwang,

sich das Auskommen erleichtern, und nach Gewohnheit und Neigung die Entfernung von der Welt genießen können.

Auch hier ist die Allergnädigste Absicht bereits in Ausführung gebracht, und es dürfen die, welche davon Gebrauch machen wollen, sich an die Aebtissin Friedrich zu Liebenthal wenden.

3. Um keine Fürsorge zu unterlassen, und um zugleich das durch das Allerhöchste Edict vom 30. Octo-

ber 1810. ertheilte Versprechen wegen Unterstützung der nicht säcularisirten Klöster, welche ihrem Beruf für Krankenpflege und für den Unterricht der Jugend treu geblieben, zu erfüllen, sind denselben, und zwar namentlich dem Kloster der Elisabethinerinnen zu Breslau, den Klöstern der Ursulinerinnen ebendaselbst und zu Schweidnitz und den Klöstern der Barmherzigen Brüder zu Breslau und zu Neustadt ansehnliche Competenz-Gelder auf die Haupt-Säcularisations-Casse angewiesen worden, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung,

diejenigen Geistlichen Pensionärs ihres Geschlechts, welche es bedürfen, wünschen und dessen nicht unwürdig sind, unweigerlich aufzunehmen, und gegen den Bezug der ihnen ausgesetzten Pensionen zu verpflegen.

Die dazu geeigneten Competenten werden sich daher bey der Behörde zu melden, und die Aufnahme zu gewärtigen haben, in sofern der Raum es verstattet.

4. Endlich, um auch denen Hülfe zu leisten, welche wegen Krankheiten oder anderer zufälligen Bedrängnisse mit der ausgesetzten Pension nicht sollten subsistiren, und eben so wenig wegen besonderer Umstände einen jener dargebotenen Zufluchtsorte benutzen können, ist bey der Haupt-Casse, in Gemäßheit Höchster Genehmigung

migung, ein Fonds zu extraordinairen Unterstützungen gebildet worden; auf welchen jedoch nur diejenigen Anspruch haben,

deren Bedürfniß und Würdigkeit, nach strenger Prüfung, und mit Rücksicht auf die bereits angeführten Bestimmungen, gegründet befunden wird.

Wenn nun durch diese Mittel nicht nur jedem Pensionair die Möglichkeit nachgewiesen und erleichtert ist, mit seiner Pension auch in dem Fall zu bestehen, da ihm eigner Erwerb und Familien-Unterstützung gänzlich abginge, wenn durch diese Mittel selbst den kranken oder sonst zufällig verunglückten Personen jederzeit Hülfe und Pflege dargeboten wird, so kann die Besorgniß nicht statt finden, daß aus der Zahl dieser Geistlichkeit ein wahrhaft Nothleidender seinem bedrängten Schicksal überlassen bleiben werde.

In dem gerechten Vertrauen, daß Jedermann, insonderheit aber die weltlichen sowohl als geistlichen Behörden der Provinz, zu Beförderung dieser Allergnädigsten Absicht bereit seyn werden, läßt sich erwarten, daß die hierunter etwa vorkommenden Mißverhältntsse bald entdeckt, und zur Abhülfe angezeigt werden. Wer gegründete Klagen vorzutragen hat, darf jederzeit auf theilnehmende Berücksichtigung rechnen; wogegen der, welcher seine Fähigkeiten vernachlässiget, und sich nicht scheuet, dem Staat mit unangemessenen Forderungen, seinen Mitbürgern durch das schlechte Beyspiel eines unthätigen und berufslosen Lebens zur Last zu fallen,

len, anstatt günstigen Gehörs, die ernstlichste Zurechtweisung zu gewärtigen hat. Denn die Unterstützungen von Seiten des Staats sollen die Kräfte und das Pflichtgefühl derer, welchen die Königliche Huld solche bewilliget, nicht lähmen, sondern vielmehr wecken und beleben.

In diesem Sinne ist denn auch die höhere Geistlichkeit bereits mit lobenswürdigem Beyspiele vorangegangen; indem deren Mitglieder, welche zu dem von Sr. Königl. Majestät neu organisirten Dohm-Capitel ernannt oder in den geistlichen Provinzial-Behörden angestellt worden, den hiebey angewiesenen Gehalt, anstatt der ihnen sonst zukommenden Pension, durch die thätigste Wirksamkeit im neuen Kreise ihrer Obliegenheiten verdienen. In diesem Sinne wird ferner nach Gelegenheit dahin getrachtet werden, durch Anstellungen den doppelten wichtigen Zweck zu erreichen, die dazu geeigneten Personen ihrer öffentlichen Bestimmung zuzuführen, und dem Staat die Last der Pensionen zu erleichtern.

Zum letzten Beweise der Allergnädigsten Fürsorge haben Se. Königl. Majestät endlich durch die gedachte Cabinets-Ordre vom 16ten März d. J. die gesammte Masse der eingezogenen geistlichen Güter zu dem Fonds zu constituiren geruhet, aus welchem die Pensionen, Gehälter, Wartegelder und überhaupt alle aus der Säcularisation hervorgehenden Verbindlichkeiten des Staats vorzugsweise bestritten werden sollen. So wie nun die Dotation des neu fundirten Priesterhauses zu Neiße, zur wohl-

wohlthätigen Dauer für künftige Zeiten, durch Ueberweisung der oben genannten Güter schon vollzogen ist, so ist auch der Plan zur Fundirung der mit so vieler Liberalität bewilligten Gehälter und Competenzen für die geistlichen Behörden, Pfarreyen, Schulen und bestehende Klöster auf die eingezogenen Güter, und zur sicheren etatsmäßigen Bestreitung der Pensionen, bereits im Werke. Es dürfen die geistlichen Pensionairs, ungeachtet des ungünstigen Anscheines des jetzigen Augenblicks, fest darauf vertrauen, daß die durch das Königliche Wort sanctionirte Verpflichtung des Staats, sie zu befriedigen, lebhaft anerkannt, und mit regem Eifer für die Erfüllung derselben gesorgt wird.

Hat die Geistlichkeit durch die mit der Säcularisation verknüpfte Veränderung ihres Zustandes, in stiller Ergebung, manches Unvermeidliche erlitten, so wird dieselbe das dem Allerhöchsten Beschlusse dargebrachte Opfer um so weniger bereuen, wenn sie die Grundsätze der landesväterlichen Gerechtigkeit und Sorgfalt kennen lernt, durch welche ihr ferneres Schicksal gesichert worden.

Diese zu ihrer Beruhigung und Nachachtung hierdurch bekannt zu machen, habe ich mich daher gern veranlaßt gefunden.

Berlin den 20sten September 1812.

Königl. Preuß. Staats-Rath

Schultz.

To-

Todesfälle.

Den 29. Juli starb der Capellan Paul Kuczera in seinem Beruf, indem er bey einem Kranken, den er von Amtswegen besuchte, angesteckt worden war, alt 27 J. 6 M.

Den 1. August der Pfarrer in Przychod Thomas Chrzaszcz.

Den 24. August der Pfarrer Franz Brennig in Baumgarten, alt 73 J. 6 Monath, in der Seelsorge 48 Jahre, Pfarrer in Baumgarten 36 J.

Den 7. August der Cap. zu Boesdorf, Franz Hubrich.

Den 28. August zu Boesdorf der Ex-Carmelit Anton Driesler, alt 33 J. an einer Nervenkrankheit.

Den 14. Septbr. der Curatus Elsner zu Brieg im 79. Jahre.

Den 15. Septb. der Exconventual des aufgelösten Cisterzienser-Stifts in Leubus Michael Jentsch.

Den 26. Septbr. der Exciscercienser aus dem Stift Heinrichau Friedrich Sluga.

Den 28. Septb. Joseph Tschauner, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Pohlnisch-Wartenberg.

Den 18. Octbr. Michael Rathmann, Pf. zu Reichenau bey Camenz auf einem Spaziergange am Schlage.

Den 14. Novbr. der Canonicus, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpf. Ignatz Schneider in Groß-Glogau im 79. Jahre.

Den 22. Novbr. der Canonicus, Erzpr. Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpf. Anton Lux in Trachenberg.

Den 2. Decbr. Anton Josch, Pfarr-Administrator in Rudelsdorf.

An-

Anstellungen und Beförderungen.

Im Juli.

Der Cap. Anton Birambo in Peterwitz zum Administrator der Probstey bei der Hedwigskirche in Berlin.

Der Cap. Krupsky in Rübnik zum Pfarr-Administrator zu Woschczitz im Beuthner Decanat.

Im August.

Der Capellan Joseph Jahnel in Gläsendorff zum Pfarr-Administrator in Wangern wegen einer anhaltenden Krankheit des dasigen Erzpriester und Pfarrer Böhm.

Der Administrator George Rothkegel in Neuwalde zum Pfarrer daselbst.

Der Cap. Franz Wache in Liebenthal zum Administrator der Parochie Ullersdorf.

Der Administrator Franz Gavlizek in Groß-Dubensko zum Pf. daselbst.

Dem Canonicus, Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspector Mroz in Friedland ist zugleich die Verwaltung des Zülzer Archipresbyterats und die Schul-Inspection im Neustadt Ober-Glogauer Kreise übertragen worden, indem der Erzpr. und Pf. Meja in Lonoznik wegen seinem Alter und Kränklichkeit um Entbindung von diesen Aemtern nachgesucht hat.

Im September.

Der Dohmherr Dohmprediger und bisherige Assessor der F. B. Schul-Commission Daniel Krüger zum Rath beym F. B. Gen. Vic. Amt.

Der zeitherige Assessor der F. B. Schul-Commission und P. Spiritualis im Seminario Clericorum Heinrich Walter zum Assessor des F. B. General-Vicariat-Amts.

Der Administrator Carl Anders in Margareth zum Pf. daselbst.

Im October.

Der Pf. Joseph Preuß in Prisselwitz zum Administrator des Bohrauer Archipresbyterats wegen Krankheit des Erzpr. Böhm in Wangern.

Der

Der Capellan Joseph Haas in Zobten am Bober zum Administrator der Parochie Goldberg.

Der Administrator Franz Fesser in Jastrzemb zum Pf. daselbst.

Im November.

Der Pf. Fischer in Waldenburg zum Probst bey der St. Hedwigskirche in Berlin, Bischöfl. Delegat in den Provinzen Brandenburg und Pommern und nicht residirenden Dohmherrn bey der Cathedralkirche zu Breslau.

Der Capellan Bernard Krain in Bodland zum Feldprediger bey dem im Felde befindlichen Truppen-Corps.

Der Administrator Valentin Scholz in Przichod zum Pfarrer daselbst.

Der Prälatus Cantor Kreis-Schulen-Inspect. und Administrator Joseph Thienel in Baumgarten zum Pf. daselbst.

Der Hochstifts-Canonicus Prälatus Decanus und F. B. Commissarius von Larisch zum Pf. in Groß-Strehlitz in Folge der Resignation des zeitherigen Pfarrers.

Der Weltpriest. Franz Larisch zum Pf. in Zülz.

Der bey der Kirche und dem Kranken-Institut der Elisabethinerinnen zu Breslau angestellte Weltpriest. Joseph Illgner ist wegen seiner vieljährigen treuen Amtsführung, und der unentgeldlichen Ertheilung des Unterrichts in der Garnison-Schule von Sr. Hochfürstbischöfl. Durchlaucht zum Probst an gedachter Kirche und Anstalt ernennt worden.

Im December.

Der Capellan Buchta in Pohl. Wartenberg zum Pfarr-Administrator in Rudelsdorf.

Ortsveränderungen der Capelläne.

Im Juli. Der Capellan Ambros Wagner von Wangern nach Peterwitz bey Canth. Der Cap. Franz Stroka von Gleiwitz nach Rybnik.

Der

Der Cap. Joseph Schwabe von Ziegenhals nach Bischofswalde. Der Cap. Ernest Gröschel von Grottkau nach Ziegenhals.

Im August. Der Cap. Andreas Bierniak in Cosel nach Gleiwitz. Der Weltpr. Paul Krolick als Cap. nach Benkowitz. Der Cap. Aloys Göppert von Bischofswalde nach Glätzendorf. Der gewesene Administrator in Woschütz Michael Anjol als Cap. nach Brzesc. Der Exconventual des aufgelösten Kreuzstifts in Neisse Macarius Leiffer als interimistischer Capellan nach Grottkau. Der Cap. Joseph Weleda von Lubowitz nach Cosel. Der Cap. Ignaz Dzureck von Krzyzanowitz nach Lubowitz. Der Exmonoritt P. Benno Graff als Cap. nach Krzyzanowitz.

Im October. Der Cap. Joseph Pech in Münsterberg als 2ter Capellan nach Brieg. Der Cap. Joseph Amler von Landeshutt nach Münsterberg. Der Weltpr. Anton Titz aus Bober-Merzdorf als Cap. nach Landeshutt. Das Mitglied des aufgelösten Cisterzienser-Stifts in Leubus Vincenz Groß zum Capellan in Deutschkamitz. Der Cap. Franz Klose in Deutschkamitz nach St. Nicolai vor Breslau. Der Cap. Joseph Preuß bey St. Nicolai nach Schwiebus. Der Cap. Franz Bley in Schwiebus nach Zobten am Bobet. Der Cap. Balthaser Zimmermann in Creuzburg nach Groß-Zöllnig. Der Cap. Joseph Kranse in Groß-Zöllnig nach Bärwalde. Der Cap. Anastasius Sedlag in Falkowitz als Cooperator nach Neisse. Der Weltpriester Bartholomäus Schyia als Cap. nach Falkowitz.

Im Novembr. Der Cap. Leopold Hartwig in Leubus nach Ullersdorf. Der Cap. Innocenz Reichstein in Ullersdorf nach Leubus.

Im December. Der Weltpriester Franz Rodewald aus Seitsch als Cap. nach Wahren. Der Cap. Edmund Bornsky in Rosenberg nach Pohln. Wartenberg. Der Cap. Andreas Kwossek in Schurgast nach Rosenberg. Der Weltpriester Joseph Göbel als Cap. nach Schurgast. Der Cap. Wenzeslaus Frank in Friedland nach Proskau. Der Cap. Tobias Marx in Grzendzin nach Friedland. Der Weltpriest. Andreas Ploch als Cap. nach Grzendzin. Der Cap. Joseph Pohl in Groß-Mohnau nach Wiesau. Der Cap. Johann Engler in Wiesau nach Groß-Mohnau.

KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
KSIĄŻKI DOM
E ✲ 099306

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
im. E. Smołki w Opolu

nr inw.: 512 cś

Syg.: 1811 / 423 M